

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

18. Juni 2020
1 von 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **41.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 29. Juni 2020, 16:00 Uhr,
Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel.**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, und es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1710 -
- 5. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Magistrats**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Revisionsausschusses: Stadtverordneter Markl
- 101.18.1518 - **)

- 6. Konzept Rettungsmittel entlang der Uferzonen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Lipardi
- 101.18.1587 -
- 7. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Mijatovic
- 101.18.1596 -
- 8. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Werl
- 101.18.1598 -
- 9. Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.18.1608 -
- 10. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gröling und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Römer
- 101.18.1652 - und Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne
- 11. Einführung einer Milieuschutzsatzung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Müller
- 101.18.1661 -
- 12. Milieuschutzsatzungen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mario Lang
- 101.18.1718 -

- 13. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Köpp
- 101.18.1667 -
- 14. Schaffung von Fahrradfahrspuren auf mehrspurigen Straßen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.1668 -
- 15. Anlauf- und Beratungsstelle für Menschenrechte und Demokratie**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.1708 - *)
- 16. Planungen "Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen" einstellen!**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1721 -
- 17. Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.1735 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 18. Aufbau eines Demenznetzwerkes**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Sabine Wurst
- 101.18.1619 -
- 19. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Gröling
- 101.18.1623 -

20. Maßnahmen zur Abwehr sowie Prävention von Extremismus und Gewalt

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.1649 - *)

21. Umstiegsprämie für Zweiräder

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Kieselbach

- 101.18.1653 -

22. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:

Stadtverordneter Markl und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Bock

- 101.18.1666 -

23. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.1670 - *)

24. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:

Stadtverordneter Kortmann

- 101.18.1674 -

25. Fonds für Bäume in der Stadt

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:

Stadtverordnete Hesse

- 101.18.1675 -

26. **Energiewende im Stadtteil Jungfernkopf** 5 von 6
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Bienkowski
- 101.18.1681 -
27. **Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.1691 - *)
28. **Grünschalung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Nölke
- 101.18.1695 -
29. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.1709 -
30. **Städtische Werke AG (STW)
Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Mijatovic
- 101.18.1712 -
31. **Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Getzschmann
- 101.18.1723 -

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

32. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.1713 - *)

33. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.1714 - *)

34. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Oberzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.1715 - *)

35. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.1716 - *)

36. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.1717 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und die Vorlagen des Magistrats - Grundstückskommission erhalten Sie am 29. Juni 2020 als Tischvorlage.

***) Die Mitglieder des Revisionsausschusses erhielten die notwendigen Unterlagen mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 und die Mitglieder des Magistrats zur Sitzung des Magistrats vom 2. Dezember 2019.

Niederschrift

über die 41. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 29. Juni 2020, 16:00 Uhr**
im Kongress Palais Kassel, Kassel

3. Juli 2020
1 von 25

Anwesend:

Präsidium

Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU
Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, Parteilos (WfK)

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Fraktionsvorsitzender, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD
Christiane Miehe, Stadtverordnete, SPD
Anja Möller, Stadtverordnete, SPD
Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU
Regina Nebelung, Stadtverordnete, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU

Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
 Joana Al Samarraie, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Vanessa Gronemann, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Christine Hesse, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Eva Koch, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Dorothee Köpp, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne (bis TOP 6, 18:25 Uhr)
 Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Awet Tesfaiesus, Stadtverordneter, B90/Grüne
 Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
 Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
 Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
 Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD
 Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
 Fritz Thiele, Stadtverordneter, AfD
 Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
 Mark Bienkowski, Stadtverordneter, Kasseler Linke
 Violetta Bock, Stadtverordneter, Kasseler Linke
 Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
 Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
 Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordneter, Kasseler Linke
 Stephanie Schury, Stadtverordneter, Kasseler Linke
 Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
 Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
 Vera Gleuel, Stadtverordneter, Freie Wähler
 Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP (bis TOP 6, 18:25 Uhr)
 Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU (WfK)
 Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler (WfK)

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
 Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
 Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
 Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
 Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
 Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
 Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU
 Renate Fricke, Stadträtin, FDP

Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Niklas Kraft, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Maximilian Bathon, Stadtverordneter, CDU
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 18. Juni 2020 ordnungsgemäß einberufene 41. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

15. Anlauf- und Beratungsstelle für Menschenrechte und Demokratie

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1708 -

Der Antrag wurde im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung nicht behandelt.

34. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Oberzwehren

4 von 25

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission
- 101.18.1715 –

Die Vorlage wurde im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler wird die Tagesordnungspunkte **11** und **12** betr. **Milieuschutzsatzung** wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Der Magistrat hat beantragt, die Tagesordnungspunkte

32. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niedرزwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission
- 101.18.1713 –,

33. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niedرزwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission
- 101.18.1714 –,

35. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niedرزwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission
- 101.18.1716 –

und

36. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission
- 101.18.1717 –

in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 32.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass Oberbürgermeister Geselle die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag des Magistrats betr. **Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel**, 101.18.1743, beantragt hat.

Oberbürgermeister Geselle begründet den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung. Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), FDP+FW+Piraten (1)

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (3), WfK

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

5 von 25

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag des Magistrats betr. Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel, 101.18.1743 , wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 5 aufrufen wird.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

17. Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne
- 101.18.1735 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 betr. Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel, 101.18.1735, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt fest, dass er den Antrag nach Tagesordnungspunkt 5.1 aufrufen wird.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes

12. Milieuschutzsatzungen

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1718 -

in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr wegen Beratungsbedarf.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

6 von 25

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 11 betr. Milieuschutzsatzungen, 101.18.1718, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler gibt den Beschluss des Ortsbeirates Bettenhausen vom 18. Juni 2020 betr. Katholische Kirche St. Kunigundis, bekannt. Den Fraktionen liegt der Auszug aus der Niederschrift vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 507 bis 520 und die Frage Nr. 533 sind beantwortet.
Die Frage Nr. 509 wurde zurückgezogen.

Die Fragen Nr. 521 bis 532 und 534 bis 537 werden für die Fragestunde der nächsten Sitzung vorgemerkt.

4. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1710 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Person zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kassel III vor:

Ortsgerichtsvorsteher:

7 von 25

Martin Gertenbach

geb.: 11. Dezember 1940 in Kassel
Wohnung: Hans-Soeder-Straße 20, 34134 Kassel
Beruf: Gas- und Wasserinstallations-Meister

Ortsgerichtsschöffe und 1. Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:

Norbert Sprafke

geb.: 15. Februar 1950 in Theissen
Wohnung: Wilhelmshöher Allee 167, 34121 Kassel
Beruf: Rentner

Ortsgerichtsschöffin:

Heidemarie Reimann

geb.: 26. Dezember 1953 in Kassel
Wohnung: Wiesenstraße 7, 34121 Kassel
Beruf: Rentnerin.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD (5)

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III, 101.18.1710, wird **zugestimmt**.

5. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1518 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Der Vorsitzende des Revisionsausschusses Stadtverordneter Markl berichtet über die Beratung im Ausschuss. 8 von 25
Es schließt sich eine rege Diskussion an.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: AfD (4), Kasseler Linke
Enthaltung: AfD (3), FDP+FW+Piraten, WfK
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Magistrats, 101.18.1518, wird **zugestimmt**.

5.1 Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1743 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs der Stiftungssatzung wird die rechtlich selbstständige Stiftung „Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel“ errichtet.

Der Magistrat der Stadt Kassel nimmt die Aufgaben des Stiftungsvorstandes wahr.

Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Oberbürgermeister Geselle begründet die Vorlage. Im Anschluss beantwortet er die Fragen der Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), FDP+FW+Piraten (1)
Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (3), WfK
Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

9 von 25

Dem Antrag des Magistrats betr. Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel, 101.18.1743, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, folgende Änderungsanträge ein und begründet sie.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Absatz 2 des Beschlusstextes wird wie folgt ersetzt:

Der Stiftungsvorstand wird durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. § 6 der Stiftungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2), WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), FDP+FW+Piraten (1)

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten (1)

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zur Vorlage des Magistrats betr. Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel, 101.18.1743, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Absatz 3 des Beschlusstextes wird folgender Absatz ergänzt:

Auf der Internetseite der Stiftung werden veröffentlicht:

- **die Mitglieder des Stiftungsvorstandes**
- **der Stiftungszweck**
- **Möglichkeiten der Förderung**
- **Darstellung der geförderten Projekte**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne (12), AfD (6), Kasseler Linke (6), FDP+FW+Piraten (3),
WfK (3)

Ablehnung: SPD (22), CDU (11),

Enthaltung: AfD (1), FDP+FW+Piraten (1)
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zur Vorlage des Magistrats betr. Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel, 101.18.1743, wird **abgelehnt**.

17. Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne
- 101.18.1735 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung fordert die Verantwortlichen von GE Grid auf, die Produktion und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Kassel zu erhalten. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kasseler Standort.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne betr. Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel, 101.18.1735, wird **zugestimmt**.

6. Konzept Rettungsmittel entlang der Uferzonen

11 von 25

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1587 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kassel, den Rettungsdiensten und der Wasserschutzpolizei sowie der MHK schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, das sicherstellt, dass entlang der Uferzonen der Gewässer in der Stadt Kassel (stehende und fließende!) flächendeckend, insbesondere in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Spielplätzen etc. geeignete Rettungsmittel dauerhaft installiert werden, damit bei Wassernotfällen unmittelbar Hilfe geleistet werden kann. Die Umsetzung und die Installation der Rettungsmittel sollen noch im Jahr 2020 erfolgen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD (6), FDP+FW+Piraten (1), WfK
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2)
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept Rettungsmittel entlang der Uferzonen, 101.18.1587, wird **abgelehnt**.

7. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1596 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel spricht sich gegen eine Ausweitung von Panzerteststrecken aus.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK (1)

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (1), WfK (2)

Enthaltung: FDP+FW+Piraten (2)

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken, 101.18.1596, wird **abgelehnt**.

8. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1598 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.1608 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen – Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1652 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Einführung einer Milieuschutzsatzung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1661 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Milieuschutzsatzungen

13 von 25

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1718 -

Abgesetzt

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr überwiesen.

13. Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1667 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Schaffung von Fahrradfahrspuren auf mehrspurigen Straßen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1668 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Anlauf- und Beratungsstelle für Menschenrechte und Demokratie

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1708 -

Abgesetzt

16. Planungen "Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen" einstellen!

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1721 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne
- 101.18.1735 -

Vorgezogen.

Aufruf nach Tagesordnungspunkt 5.1

18. Aufbau eines Demenznetzwerkes

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1619 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Demenznetzwerk aufzubauen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Aufbau eines Demenznetzwerkes, 101.18.1619, wird **zugestimmt**.

19. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1623 -

➤ Geänderter Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren.

Dabei ist die Anzahl der in Frage kommenden Schleifen zu ermitteln und die möglichen Kosten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2), WfK

Ablehnung: FDP+FW+Piraten (1)

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen, 101.18.1623, wird **zugestimmt**.

20. Maßnahmen zur Abwehr sowie Prävention von Extremismus und Gewalt

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1649 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach dem Bundesverfassungsschutzbericht 2018 gibt es in Deutschland über 131.000 Extremisten, ca. 13.400 davon leben in Hessen (Landesverfassungsschutzbericht 2018). Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat, in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung regelmäßig einen Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen einzuladen, welcher halbjährlich über die aktuelle Gefährdungslage in Hessen bzw. Kassel berichtet sowie Gegenmaßnahmen zur Abwehr und Prävention vorstellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Maßnahmen zur Abwehr sowie Prävention von Extremismus und Gewalt, 101.18.1649, wird **abgelehnt**.

21. Umstiegsprämie für Zweiräder

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1653 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Stadt Kassel eine Prämie für den freiwilligen Umstieg von Zweirädern mit Verbrennungsmotor auf Elektroroller oder Pedelecs möglich sowie sinnvoll ist und welche Auswirkungen dies auf die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe hätte. Geprüft werden soll auch, ob und welche Fördermöglichkeiten es für ein solches Vorhaben gibt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD (6), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2), WfK

Ablehnung: AfD (1)

Enthaltung: SPD, AfD (1), FDP+FW+Piraten (1)

den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Umstiegsprämie für Zweiräder, 101.18.1653, wird **zugestimmt**.

22. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1666 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen Kasseler Verkehrsprojekte, wie grundhafte Straßenerneuerungen, Platzumgestaltungen und Veränderungen der Zuordnung der Verkehrsflächen der verschiedenen Verkehrsmittel, wird

1. die Öffentlichkeit analog der Regelung des Baugesetzbuches beteiligt.
2. die Anwendung der Beschlüsse zum Verkehr und zum Klimaschutz für das konkrete Vorhaben dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), FDP+FW+Piraten (2)

Enthaltung: AfD (3)

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte, 101.18.1666, wird **abgelehnt**.

**23. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service
GmbH**

17 von 25

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1670 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 30. Oktober 2019 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
- b) Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 3. September 2018 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
- c) Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service GmbH, 101.18.1670, wird **zugestimmt**.

24. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1674 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, über seine bisherigen Schwerpunkte der Programme und Maßnahmen im Bereich des

Gewässerschutz in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen, 101.18.1674, wird **zugestimmt**.

25. Fonds für Bäume in der Stadt

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1675 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um die Einrichtung eines Fonds, in dem die eingehenden Spenden für Baumpflanzungen und Pflegemaßnahmen gebündelt werden sollen. Ziel ist es, auch kleinere Spendeneingänge sinnvoll für Pflanzungen und Pflege von Stadtbäumen verteilen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: SPD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Fonds für Bäume in der Stadt, 101.18.1675, wird **zugestimmt**.

26. Energiewende im Stadtteil Jungfernkopf

19 von 25

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

- 101.18.1681 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates Jungfernkopf vom 30.01.2020 umzusetzen. Der Magistrat soll damit den Stadtteil bei seinem Anliegen unterstützen, den Jungfernkopf in einen sogenannten Energiewende-Stadtteil zu entwickeln. Hierzu sollen entsprechende Fördermittel wie beispielsweise aus dem Programm 432 der KfW-Bank (energetische Stadtsanierung) sowie ggf. ergänzende Landesmittel beantragt und das stadtteilweite Modellprojekt so schnell wie möglich angeschoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke und FDP+FW+Piraten betr. Energiewende im Stadtteil Jungfernkopf, 101.18.1681, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Der Magistrat wird beauftragt **zu prüfen, wie der einstimmige Beschluss des Ortsbeirates Jungfernkopf vom 30.01.2020 umgesetzt werden kann, welche Auswirkungen dies auf die ortsübliche Mietpreisentwicklung erwarten lässt - anhand von Erfahrungen in Kassel und anderen Kommunen. Über die aus diesem Beschluss folgenden Änderungen an der Verkehrsinfrastruktur soll ebenfalls berichtet werden.** Der Magistrat soll damit den Stadtteil bei seinem Anliegen unterstützen, den Jungfernkopf in einen sogenannten Energiewende-Stadtteil zu entwickeln. Hierzu **soll die Beantragung** von entsprechenden Fördermitteln **vorbereitet werden und der mögliche Umfang im Ausschuss für Energie und Umwelt und im Ortsbeirat berichtet werden.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke und FDP+FW+Piraten betr.

Energiewende im Stadtteil Jungfernkopf, 101.18.1681, wird **abgelehnt**.

27. Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1691 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadt Kassel unterzeichnet die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vorgelegte „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 1,5 Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan für die Stadt Kassel nach den in der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene festgelegten Grundsätzen und Bestimmungen zu erstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, 101.18.1691, wird **zugestimmt**.

28. Grünschtaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

21 von 25

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1695 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden wie folgt verbessert:

- 1) die Wartezeit an Lichtsignalanlagen wird reduziert,
- 2) als Hygieneschutzmaßnahme und zur einfacheren Bedienung werden Lichtsignalanlagen mit kontaktloser Anforderung ausgestattet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (3), FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: AfD (4)

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Grünschtaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, 101.18.1695, wird **abgelehnt**.

29. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100

Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1709 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S1/2020 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von

587.150,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

22 von 25

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -, 101.18.1709, wird **zugestimmt**.

30. Städtische Werke AG (STW)

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1712 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV) zum Preis von je 1 EUR wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, 101.18.1712, wird **zugestimmt**.

31. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020

23 von 25

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1723 -

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – AQB 2020“ des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020 werden:
 - Bis zu 13 Ausbildungsplätze, davon fünf Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende sowie acht zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf;
 - Bis zu 105 Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsplätze, davon 30 Plätze für benachteiligte junge Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf, die in InteA- bzw. Kontingent-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, zehn Plätze „Fit für Ausbildung“ zur Vermittlung der Ausbildungsreife, 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung und Einmündung in eine Teilzeitausbildung;
 - Bis zu 235 Plätze für geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen, davon 120 Sprachkursplätze zur Vorbereitung der mittelfristigen Integration in Arbeit, Ausbildung bzw. Fort- oder Weiterbildung, 50 Plätze in einem Projekt „Intensiv-Coaching Arbeitsmarktorientierung“ für Geflüchtete sowie 65 Plätze im Qualifizierungsprojekt „Fachkräfte-Offensive“ zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal – u.a. im Teilprojekt „berufsvorbereitende Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation – InMigra“ für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration im Amt für Schule und Bildung einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen.
5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze sowie der Plätze zur Ausbildungsvorbereitung im Projekt „Fit für Ausbildung“, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogischen

Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

24 von 25

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen, zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden bei der Haushaltsplanung für 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 bis 2024 berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD (4)

Enthaltung: AfD (3)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020, 101.18.1723, wird **zugestimmt**.

Vor Aufruf des **Tagesordnungspunktes 32** stellt Stadtverordnetenvorsteher Zeidler den Antrag des Magistrats auf Behandlung der **Tagesordnungspunkte 32, 33, 35 und 36** in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten (2), WfK (2)

Ablehnung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), WfK (1)

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 32, 33, 35 und 36 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

32. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niedierzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.18.1713 -

33. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1714 -

25 von 25

35. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1716 -

und

36. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1717 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

34. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Oberzwehren
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1715 -

Abgesetzt

Der Antrag wurde im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

19:35 Uhr

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

24. Juni 2020

Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2020

- | | |
|--|---|
| 102.18.507
Stv. Dr. Janusch
SPD | Bürger und Bürgerinnen haben den Eindruck geäußert, dass nach großräumigen Kanalsanierungen mittels Liner-Verfahren vermehrt Ratten aufträten. Liegen den Verantwortlichen vor Ort Erkenntnisse oder Statistiken vor, anhand derer diese Vermutung überprüft werden kann? |
| 102.18.508
Stv. Düsterdieck
Kasseler Linke | Wie viele waren von der Einstellung der Maßnahmen zur kommunalen Arbeitsförderung betroffen? |
| 102.18.509 | zurückgezogen |
| 102.18.510
Stv. Bock
Kasseler Linke | Wann wird der Parkplatz neben dem Ossenplatz in Harleshausen entsprechend der Bürgerbeteiligung (beginnend im Jahr 2007) zu einem Platz mit viel Grün umgestaltet? |
| 102.18.511
Stv. Bienkowski
Kasseler Linke | Während die Koalition in der letzten Haushaltsdiskussion Kopenhagen als Ziel definiert hat, bauen europa- und weltweit viele Städte ihre Infrastruktur um, hin zu mehr Rad- und Fußverkehr sowie mehr ÖPNV. Als eines von vielen Beispielen kann hier Paris genannt werden, welches sein Radwegenetz allein in der Corona-Pandemie um 650 Kilometer erweitert hat. Welche Maßnahmen plant der Magistrat bezüglich Um- und Ausbau der Radinfrastruktur Kassels noch in 2020? |

- 102.18.512
Stv. Schury
Kasseler Linke
- Der Eingabeausschuss hat seit dem 07.11.2018 nicht mehr getagt. Wie erklärt sich der Magistrat den Stillstand dieses Gremiums zu wichtigem bürgerlichem Engagement?
- 102.18.513
Stv. Tesfaiesus
B90/Grüne
- Das Sportamt hat dem Träger des Projektes „Windpark Jahn“ mitgeteilt, dass Fördermittel für 2020 derzeit nicht zur Auszahlung kommen können. Welche Gründe hat der Magistrat für diese Entscheidung?
- 102.18.514
Stv. Burmeister
FDP+FW+Piraten
- Welche Vorfälle, die einen Straftatbestand erfüllen, sind dem Schulträger der Carl-Schomburg-Schule bekannt?
- 102.18.515
Stv. Augustin
CDU
- Mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist beim Bau des Feuerwehrhauses Wolfsanger durch den Baustopp zu rechnen?
- 102.18.516
Stv. Kieselbach
CDU
- Nimmt die Stadt Kassel bzw. nehmen die Städtischen Werke die Förderung von LED-Straßenbeleuchtung entsprechend der Richtlinien des Landes Hessen nach § 3 des Hessischen Energiegesetzes (HEG) zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen (Kommunalrichtlinie Energie) in Anspruch?
- 102.18.517
Stv. Dr. von Rüden
CDU
- Welche bisherigen Erfahrungen gibt es bei der Umsetzung des Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums an den Kasseler Schulen?
- 102.18.518
Stv. Kortmann
CDU
- Welcher Personenkreis ist berechtigt, Abfall/Wertstoffe bei den Recyclinghöfen der Stadtreiniger Kassel abzugeben?
- 102.18.519
Stv. Dr. Schnell
SPD
- Nach der Novellierung des Waffengesetzes im vorigen Jahr sind Mitglieder oder Unterstützer verfassungsfeindlicher Vereinigungen „regelmäßig waffenrechtlich unzuverlässig“, was zur Folge hat, dass zwingend waffenrechtliche Erlaubnisse zu widerrufen sind. Dies betrifft jetzt auch Personen, die den mittlerweile aufgelösten „Flügel“ der AfD unterstützt oder ihm angehört haben. Wie stellt der Magistrat sicher, dass aus dieser Rechtslage für in Kassel wohnende Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse die notwendigen Konsequenzen gezogen werden?

102.18.520 Stv. Nölke FDP+FW+Piraten	Welche Kosten würden entstehen, wenn der Bürgerentscheid gegen den Beschluss bezüglich Standort Neubau documenta-Institut erfolgreich wäre?
102.18.521 Stv. Gleuel FDP+FW+Piraten	Mietet die Stadt Kassel Räume für die Schulen an, um dort nach den Sommerferien die Abstandsregeln einhalten zu können?
102.18.522 Stv. Berkhout FDP+FW+Piraten	Wann wird die Ideenplattform „Weck den Herkules in Dir“ wieder verfügbar sein?
102.18.523 Stv. Hartig SPD	Das Gebäude Leuschnerstraße 99 (ehemalig REWE Markt) steht schon seit Monaten leer. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die weitere Nutzung des Gebäudes bzw. des Geländes vor?
102.18.524 Stv. Bürger SPD	Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der Schäden im Park/Spielplatz Sodensternstraße, die durch den Abriss des einsturzgefährdeten Hinterhauses der Ysenburgstraße 28 entstanden sind?
102.18.525 Stv. Sabine Wurst SPD	Wie ist der aktuelle Sachstand zur notwendigen Erhöhung der Platzzahl im Frauenhaus?
102.18.526 Stv. Thiel CDU	Werden die Mietfahrräder in der Stadt Kassel nach jeder Benutzung desinfiziert?
102.18.527 Stv. Hartmann SPD	Ist eine städtebauliche Entwicklung des Parkplatzes Wolfhager Straße/Ecke Obervellmarer Straße geplant?
102.18.528 Stv. Beig B90/Grüne	Bestehen in Kassel-Wilhelmshöhe Einschränkungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern, die aus dem Welterbestatus des Bergparks resultieren?
102.18.529 Stv. Mijatovic B90/Grüne	Welche Restriktionen ergeben sich für die Installation von Photovoltaikanlagen auf privaten Gebäuden bei angrenzender Nachbarbebauung, z.B. bei Reihenhäusern?
102.18.530 Stv. Müller B90/Grüne	Wie ist der Umsetzungsstand des am 12.03.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzeptes zur Förderung des Fußverkehrs (-101.18.810-)?

- 102.18.531
Stv. Koch
B90/Grüne
Aufgrund der StVO-Änderung müssen LKWs und Busse beim Rechtsabbiegen Schrittgeschwindigkeit fahren. Beabsichtigt die KVG, die Fahrer*innen entsprechend zu schulen?
- 102.18.532
Stv. Hesse
B90/Grüne
Wie ist der Stand der Prüfung des Antrags der Deutschen Umwelthilfe auf Erlass eines kommunalen Verbots von Silvesterfeuerwerk?
- 102.18.533
Stv. Werl
AfD
Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über Zwangsprostitution, Prostitution, sexuelle Übergriffe, Gewalttaten und Polizeieinsätze an der Carl-Schomburg-Schule?
- 102.18.534
Stv. Lang
SPD
Ist die Stadt Kassel noch Eigentümerin der Grundstücke zwischen dem Regierungspräsidium und dem Steinweg?
- 102.18.535
Stv. Sprafke
SPD
Der Bereich „Arbeitsmarkt“ hat einen hohen Stellenwert im Kasseler Integrationskonzept. Was ist in diesem Handlungsfeld seit der Vorstellung des Konzepts im Herbst letzten Jahres konkret passiert?
- 102.18.536
Stv. Ernst
WfK
Wann führt das Jobcenter Kassel wieder persönliche und nicht lediglich fernmündliche Sprechstunden durch?
- 102.18.537
Stv. Dr. Hoppe
WfK
Wird die Stadt dem Vergleichsvorschlag der Vergabekammer Darmstadt in der Auseinandersetzung mit den Beschickern der Markthalle zustimmen?

Vorlage Nr. 101.18.1710

2. Juni 2020
1 von 2

Neuwahl eines Ortsgerichtsmitgliedes für das Ortsgericht Kassel III

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Person zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Kassel III vor:

Ortsgerichtsvorsteher:

Martin Gartenbach

geb.: 11. Dezember 1940 in Kassel
Wohnung: Hans-Soeder-Straße 20, 34134 Kassel
Beruf: Gas- und Wasserinstallations-Meister

Ortsgerichtsschöffe und 1. Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:

Norbert Sprafke

geb.: 15. Februar 1950 in Theissen
Wohnung: Wilhelmshöher Allee 167, 34121 Kassel
Beruf: Rentner

Ortsgerichtsschöffin:

Heidemarie Reimann

geb.: 26. Dezember 1953 in Kassel
Wohnung: Wiesenstraße 7, 34121 Kassel
Beruf: Rentnerin.“

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat mit Schreiben vom 5. Februar 2020 mitgeteilt, dass die Amtszeit von Frau Heidemarie Reimann am 31. Juli 2020 und die Amtszeit der Ortsgerichtsmitglieder Martin Gertenbach und Norbert Sprafke am 30. September 2020 enden.

2 von 2

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt.

Herr Gertenbach, Herr Sprafke und Frau Reimann haben sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für seine Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Mai 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1518

3. Dezember 2019
1 von 2

Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Magistrats

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2018 (Stand: 01. April 2019) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und zu den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO.

Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten

auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2019 den Schlussbericht 2018 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2018 (Stand: 08. November 2019) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2018 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2018

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2018	6
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018	9
I. Allgemeines	11
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	11
1 Gliederung	11
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3 Nachrichtliche Informationen	23
4 Anmerkung	23
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	24
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	24
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2018	27
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	27
2 Umlaufvermögen	36
3 Rechnungsabgrenzungsposten	39
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	39
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	40
2 Sonderposten	46
3 Rückstellungen	48
4 Verbindlichkeiten	58
5 Rechnungsabgrenzungsposten	61
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	62
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	83
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2018	99
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	103
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	105
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)	107
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	109
• Übersicht über fremde Finanzmittel	111


Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2018	115
• Ergebnisrechnung	117
• Finanzrechnung	118
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2018	121
1. Rechtliche Grundlagen	123
2. Allgemeines	124
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	126
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	127
4.1. Soziale Sicherung	127
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	130
5. Analyse des Jahresabschlusses 2018	135
5.1. Überblick	135
5.2. Ergebnisentwicklung	136
5.2.1. Entwicklung der Erträge	138
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	139
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	142
5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene	142
5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene	144
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	184
5.3.1. Bilanzkennzahlen	185
5.3.2. Wesentliche Veränderungen	187
5.4. Finanzentwicklung	189
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	190
5.5.1. Investitionstätigkeiten	190
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	191
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	199
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	202
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	228
6. Organisatorische Veränderungen	229
6.1. Innere Verwaltung	229
6.2. Beteiligungswesen	229
7. Zukunftsprognose	229
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	230
7.2. Bereich der Jugendhilfe	231
7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft	231
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	234
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2018	235
Abkürzungsverzeichnis	261

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.077.100,91 €	1.083.831,41 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.401.909,32 €	83.235.284,83 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	402.335.206,38 €	403.481.573,54 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	400.279.563,42 €	395.102.599,39 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	336.591.931,99 €	344.545.613,33 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.732.994,00 €	2.195.053,72 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.488.091,59 €	18.422.714,44 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.556.324,22 €	24.983.195,90 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	415.256.891,86 €	406.756.891,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	200.391.452,03 €	215.756.822,18 €
1.3.3	Beteiligungen	947.075,41 €	947.075,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	19.846.641,60 €	19.222.636,99 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	58.475.092,73 €	60.666.176,42 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	772.059,31 €	743.924,39 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.087.536,59 €	56.977.854,69 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.351.960,20 €	15.161.761,62 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.574.712,04 €	2.983.434,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.065.891,23 €	1.087.476,81 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.725,84 €	1.871.243,13 €
2.4	Flüssige Mittel	27.848.098,16 €	6.839.730,32 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	21.796.084,76 €	18.752.126,54 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.200.906.598,12 €	2.188.575.275,45 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.806.344,47 €	95.799.679,84 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.391.305,33 €	8.878.531,45 €
1.2.3	Sonderrücklagen	9.499.975,75 €	8.935.233,44 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-249.251,09 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.806.684,52 €	39.757.413,54 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.045.854,44 €	512.773,88 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	256.605.878,82 €	271.920.992,15 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.654.045,06 €	1.270.075,90 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	22.922.318,05 €	24.276.788,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	17.404,00 €	21.594,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	361.572.533,00 €	357.381.686,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.419.786,50 €	503.231,27 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	33.923.196,86 €	28.831.717,21 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	557.556.864,53 €	512.617.784,50 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 6.032.715,66 €		
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.773.914,39 €	29.693.660,39 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 5.112,90 €		
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.967.153,33 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 2.967.153,33 €		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	78.452.977,15 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	6.405.250,09 €	4.130.169,07 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.945.569,31 €	11.496.120,21 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	96,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.759,18 €	419.550,32 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	42.983.590,09 €	33.862.142,35 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5.355.127,42 €	5.321.764,66 €
Summe Passiva		2.200.906.598,12 €	2.188.575.275,45 €

Kassel, den 08.11.2019

Stadt Kassel
Der Magistrat


Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2018

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2018

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20.12.2015.

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 20.12.2015. Für die Bilanzerstellung 2018 wurde das Muster 20 zu § 49 der GemHVO vom 20.12.2015 verwendet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2018 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2018 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2018.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes. Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden. Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver- setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwen- dungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden zum 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabchluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2018.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2018 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK). Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die BVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2018 ein monatlicher Tarif von 372,06 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 12. Dezember 2017) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden nach Leistungsgesichtspunkten im Folgejahr in Form einer Leistungsprämie ausgezahlt. Für diese Leistungsprämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 41.976.089,49 €. (Bestand 31.12.2017: 55.216.399,32 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.241.733,49 € (Bestand 31.12.2017: 1.981.800,00 €). Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgarage Friedrichsplatz 2. Bauabschnitt.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2018 in Höhe von 29.705.000,00 € (Bestand 31.12.2017: 15.397.500,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 durften seit 2013 nicht mehr geändert oder nachgeholt werden.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2018 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.010 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	687
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.210
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	113

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2018 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsteher/in		
Friedrich	Petra	
Stadtverordnete		
Dr. Alekuzei	Rabani	
Al Samarraie	Joana	
Augustin	Holger	
Aulepp	Simon	
Dr. Bassock	Jacques	
Beig	Dieter	
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	
Blutte	Jürgen	
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Burmeister	Thorsten	
Dr. Carqueville	Isabel	Bis 31.03.2018
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	
Dreyer	Sven René	
Düsterdieck	Mirko	
Ernst	Andreas	
Dr. Farouq	Hasina	
Freund	Helene	Bis 28.02.2018
Gerken	Johannes	

Gerlach	Gerhard	
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Gratzer	Dieter	
Gröling	Sascha	
Gronemann	Vanessa	
Dr. Hanemann	Rainer	Ab 01.03.2018
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	
Dr. van den Hövel- Hanemann	Martina	
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Klock	Richard	
Koch	Eva	
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Leitschuh	Marcus	
Lipardi	Valentino	
Markl	Stefan	Ab 01.07.2018
Materner	Thomas	
Mijatovic	Boris	
Müller	Steffen	
Möller	Anja	Ab 01.04.2018
Nölke	Matthias	
Reimann	Heidi	
Römer	Holger	
Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schäfer	Enrico	Bis 30.06.2018
Schenk	Gerhard	

Dr. Schnell	Günther	
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Sengül	Ilker	
Spohr-Frey	Saskia	
Sprafke	Norbert	
Tesfaiesus	Awet	
Thiel	Brigitte	
Ullrich	Petra	
Völler	Harry	
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2018 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle
 Bürgermeisterin Ilona Friedrich
 Stadtrat Dirk Stochla
 Stadträtin Susanne Völker
 Stadträtin Anne Janz
 Stadtbaurat Christof Nolda

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadtrat Bernd Peter Doose
 Stadträtin Gabriele Fitz
 Stadträtin Renate Fricke
 Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg
 Stadtrat Hendrik Jordan
 Stadträtin Esther Kalveram
 Stadtrat Christian Klobuczynski
 Stadtrat Thomas Schenk
 Stadtrat Heinz Schmidt
 Stadtrat Richard Schramm
 Stadtrat Hajo Schuy
 Stadträtin Helga Weber
 Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2018	2017
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.077.100,91 €	1.083.831,41 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.401.909,32 €	83.235.284,83 €
Städtebauförderung	12.291.826,09 €	11.755.127,00 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	4.200.648,00 €	4.152.944,00 €
Staatstheater	9.668.878,00 €	9.805.272,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	7.483.454,00 €	6.092.993,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	531.304,41 €	470.000,00 €
VHS	34.777,00 €	33.586,20 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	7.312.728,00 €	9.141.503,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	13.678.340,04 €	12.466.367,29 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.512.392,00 €	1.678.262,00 €
Kanalbau	0,00 €	52.805,00 €
Campingplatz Gießenallee	757.500,00 €	750.000,00 €
GWG	182.899,00 €	0,00 €
Kassel Marketing	120.000,00 €	150.000,00 €
Regenrückhaltebecken A49	414.275,00 €	425.225,00 €
Flughafen	11.840.920,69 €	12.451.263,69 €
Science Park	6.506.013,00 €	6.635.014,00 €
NVV und DB	2.447.551,00 €	2.540.342,00 €
Denkmalpflege	206.705,00 €	195.609,00 €
Kitas	959.545,00 €	987.848,00 €
Sport	374.231,00 €	309.257,00 €
Jugendherberge	1.561.005,00 €	1.561.005,00 €
Wirtschaftsförderung	900.967,09 €	1.139.925,00 €
Übrige Zuschüsse	415.950,00 €	440.936,65 €
Summe	83.401.909,32 €	83.235.284,83 €

1.2. Sachanlagen	2018	2017
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	402.335.206,38 €	403.481.573,54 €
Sportanlagen	12.909.675,02 €	12.911.679,82 €
unbebaute Grundstücke Kindertagesstätten	9.218,50 €	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	7.285.265,51 €	7.286.069,51 €
Grünland	1.454.875,40 €	1.367.956,73 €
Ackerland	19.955.751,81 €	21.040.198,18 €
Erbbaurechtsgrundstücke	12.306.181,22 €	12.306.076,93 €
Bauland	7.297.042,75 €	7.610.003,91 €
Pflegeflächen	162.472,10 €	162.472,10 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	262.445,60 €	262.445,60 €
Sonstige Nutzungen	1.839.651,65 €	1.688.255,49 €
Selbstständig nicht nutzbare Flächen	89.442,77 €	98.333,39 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	50.117,33 €	49.390,47 €
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Friedhöfe	13.707.915,77 €	13.707.074,47 €
Gewässer	1.305.217,45 €	1.286.709,98 €
Stammgleis Waldau	3.086.314,86 €	3.086.314,86 €
Wald	1.199.340,00 €	1.199.340,00 €
Grund- und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	256.131.007,41 €	256.138.620,77 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
Grund- und Bodenanteile bebaute Grundstücke	61.562.390,31 €	61.550.531,91 €
Summe	402.335.206,38 €	403.481.573,54 €

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises über die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kassel befindlichen unbebauten Grundstücke wurden weitere erforderliche Wertanpassungen für 2018 in Höhe von insgesamt 8.366,46 € ermittelt. Die Einbuchung konnte nicht mehr gegen die Nettosition erfolgen, sondern musste erfolgswirksam durchgeführt werden, da das Regierungspräsidium Kassel verfügt hat, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 Abs. 5 HGO in den

Bilanzen der Stadt Kassel letztmalig zum 31.12.2012 möglich waren (siehe hierzu auch Passiva Pos. 1.1).

Die Erhöhung des Wertansatzes basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,00 €/qm geführt wurden.

Neben der Erhöhung des Wertansatzes wurden zwischenzeitliche Veränderungen im Bestand infolge der Anpassung der Nutzungsart außerhalb von Zu- oder Abgängen berücksichtigt. Grundlage der verbindlichen Zuordnung eines Grundstücks zu einer Nutzungsart ist in der Regel die Festlegung der Grundstücksverwaltung.

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2018	2017
	400.279.563,42 €	395.102.599,39 €
Schulgebäude	227.947.684,00 €	224.607.145,00 €
Kindertagesstätten	21.114.632,14 €	21.052.518,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	46.363.902,76 €	45.320.036,20 €
Bürgerhäuser, Büchereien	11.178.265,00 €	11.398.227,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.841.692,00 €	19.183.421,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	33.593.243,00 €	33.828.095,00 €
Verwaltungsgebäude	31.005.291,00 €	28.791.474,00 €
Andere Bauten	1.977.222,00 €	1.970.229,00 €
Grundstückseinrichtungen	7.376.572,52 €	8.017.864,05 €
Gebäudeeinrichtungen	881.059,00 €	933.590,00 €
Summe	400.279.563,42 €	395.102.599,39 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch,	2018	2017
Infrastrukturvermögen	336.591.931,99 €	344.545.613,33 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	8.291.449,00 €	9.877.241,00 €
Landesstraßen	15.333.314,16 €	18.143.680,90 €
Kreisstraßen	26.522.916,00 €	26.592.532,98 €
Gemeindestraßen	67.323.359,05 €	72.371.245,49 €
Verkehrssignalanlagen	6.758.784,47 €	6.654.696,03 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	275.075,00 €	304.846,00 €
Verkehrsrechner	1.800.462,00 €	2.106.743,38 €
Wege, Plätze	10.062.334,92 €	9.822.368,28 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.872.067,00 €	2.043.486,08 €
Brücken	32.747.800,00 €	31.714.494,00 €
Fußgängerunterführungen	79.549,00 €	81.470,00 €
Schrankenanlagen	2.908,00 €	3.199,00 €
Brunnen	536.887,00 €	572.516,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	60.214.300,15 €	59.766.374,20 €
Öffentliche Grünflächen	100.521.165,84 €	100.495.623,61 €
Außenanlagen in Grünflächen	1.087.591,40 €	995.227,40 €
Friedhofsanlagen	3.118.699,00 €	2.952.623,98 €
Gewässerbauten	11.494,00 €	11.656,00 €
Abfalleinsammlung	1,00 €	1,00 €
Sonst. Öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	31.775,00 €	35.588,00 €
Summe	336.591.931,99 €	344.545.613,33 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich in 2018 verringert, da insbesondere im Straßenbereich keine Großprojekte abgeschlossen werden konnten (Aktivierungen, die den Werteverzehr ausgleichen würden).

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2018	2017
	1.732.994,00 €	2.195.053,72 €
Anlagen und Maschinen	96.265,00 €	54.352,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	18.972,00 €	21.051,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	4.174,00 €	7.855,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	3.212,00 €	3.948,00 €
Medienbestand	47.703,00 €	23.010,00 €
Sonstige	1.562.668,00 €	2.084.837,72 €
Summe	1.732.994,00 €	2.195.053,72 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.488.091,59 €	18.422.714,44 €
Andere Anlagen	532.538,97 €	614.980,18 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	32.761,00 €	31.090,70 €
Werkzeuge, Werksgeräte	150.102,00 €	178.501,00 €
Lager- und Transporteinrichtungen	9.181,00 €	12.267,00 €
Lebewesen und Pflanzen	1.372.556,64 €	1.252.954,43 €
Fuhrpark	2.663.601,63 €	3.018.390,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.542.736,68 €	7.355.150,97 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	1.884.841,35 €	1.119.678,29 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.427.703,00 €	1.322.019,57 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	3.872.069,32 €	3.517.682,30 €
Summe	19.488.091,59 €	18.422.714,44 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.556.324,22 €	24.983.195,90 €
---	------------------------	------------------------

Im Jahr 2018 wurden Anlagen im Bau in Höhe von **rd. 20,8 Mio. €** (2017: 6,5 Mio. €) aufgelöst. Die Erhöhung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2018 mehr Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

2018

2017

415.256.891,86 € 406.756.891,86 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Kapitalanteil in %
GWG GmbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	249.485.396,52	241.985.396,52	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	13.635.023,67	12.635.023,67	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	531.672,57	531.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	33.981.065,18	33.981.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.050,00	867.672,43	867.672,43	50,50
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	11.365,00	11.365,00	11.365,00	100,00
	Summe	329.756.492,07 €	321.256.492,07 €	

In 2018 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Anteile an der **KVV GmbH** wurden in 2018 planmäßig um **7.500.000,00 €** erhöht.
- Die **TSK GmbH** erhielt in 2018 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von **1.000.000,00 €**.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00	511.300,00	511.300,00	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00	84.989.099,79	84.989.099,79	100,00
	Summe	85.500.399,79 €	85.500.399,79 €	

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen **2018** **2017**
200.391.452,03 € **215.756.822,18 €**

Ausleihungen an Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	10.838.506,00	12.873.933,80	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	189.552.946,03	202.882.888,38	100,00
	Summe	200.391.452,03 €	215.756.822,18 €	

Es handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden seit 2015 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände **947.075,41 €** **947.075,41 €**

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
	Summe	947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Kapitalanteil in %
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
	Summe	5,00 €	5,00 €	

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **0,00 €** **0,00 €**

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2018	2017
	19.846.641,60 €	19.222.636,99 €
a) Anteile an Unternehmen	2.587.379,62 €	2.587.379,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2018 in €	Nominalwert 2017 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landesgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,00	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00	132.850,00	13,00
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.587.379,62 €	2.587.379,00 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
c) Sondervermögen	17.259.261,98 €	16.635.257,99 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2018 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 17.259.261,98 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 17.259.261,98 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens- 17.259.261,98 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2018	2017
	58.475.092,73 €	60.666.176,42 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2018 sind folgende Bestände auszuweisen:

Darlehen und Ausleihungen	2018 in €	2017 in €
Obdachlosenfürsorge	50.048,29	57.271,34
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	2.071,07	2.275,55
Darlehen-Gesellschafterdarl. und übr. Bereiche-	41.180.579,97	42.855.367,89
Fehlbelegung	9.918.883,37	9.680.275,69
Darlehen Stadtсанierung	762.456,18	965.159,66
Investitionsfondsdarlehen	5.999.929,81	6.519.196,63
Sonderinvestitionsprogramm Darlehen	561.124,04	586.629,66
Summe	58.475.092,73 €	60.666.176,42 €

Die Abweichung von rd. 1,7 Mio. € zum Vorjahr im Bereich der Darlehen

-Gesellschafterdarlehen- resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen. Die jährliche Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades in Höhe von 1,2 Mio. € (Gesamtdarlehen 30,0 Mio. €, Tilgung ab 2014) wird teilweise kompensiert durch die

Neugewährung von je 0,6 Mio. € Darlehen für die Sanierung der Freibäder Harleshausen (4. Tranche) und Wilhelmshöhe (3. Tranche).

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2018	2017
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2018 in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	Summe	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	772.059,31 €	743.924,39 €
---	---------------------	---------------------

Betriebsstoffe	26.337,57 €	24.471,34 €
Verkehrsschilder	46.803,88 €	48.910,71 €
Rohstoffe	21.934,10 €	21.934,10 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	32.990,00 €	32.990,00 €
Steuergeräte Verkehrsrechner	131.699,66 €	173.154,35 €
Werkstättenmaterial	81.913,78 €	56.619,17 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	3.456,00 €	3.456,00 €
Baustoffe	268.918,02 €	271.516,47 €
Sonstige Hilfsstoffe	146.282,30 €	99.148,25 €
Sonstige Betriebsstoffe	11.724,00 €	11.724,00 €
Summe	772.059,31 €	743.924,39 €

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2018	2017
Gesamtsumme	70.351.825,90 €	78.081.770,25 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.087.536,59 €	56.977.854,69 €
Transferforderungen	24.755.633,35 €	20.423.402,02 €
Allg. und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Landkreis Kassel)	1.665.327,93 €	3.607.011,33 €
Investitionszuweisungen	3.325.603,60 €	2.570.488,82 €
Einzelwertberichtigung	31.498.182,80 €	35.006.390,18 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-2.595.249,55 €	-2.061.803,19 €
Pauschalwertberichtigung	-3.520.504,92 €	-2.453.375,26 €
Summe	55.087.536,59 €	56.977.854,69 €
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	9.351.960,20 €	15.161.761,62 €
Steuerforderungen	14.393.252,25 €	17.049.245,37 €
Gebühren und Beiträge	11.451.034,28 €	11.778.447,81 €
Einzelwertberichtigung	-11.295.150,68 €	-10.220.795,79 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-42.041,39 €	-153.955,02 €
Pauschalwertberichtigung	-5.155.134,26 €	-3.291.180,75 €
Summe	9.351.960,20 €	15.161.761,62 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.574.712,04 €	2.983.434,00 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	6.718.810,92 €	5.544.550,37 €
Einzelwertberichtigung	-2.306.086,38 €	-2.293.537,91 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-832.422,57 €	-252.569,08 €
Pauschalwertberichtigung	-5.589,93 €	-15.009,38 €
Summe	3.574.712,04 €	2.983.434,00 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2018	2017
	1.065.891,23 €	1.087.476,81 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	748.952,53 €	420.853,73 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325.163,06 €	675.687,10 €
Pauschalwertberichtigung	-8.224,36 €	-9.064,02 €
Summe	1.065.891,23 €	1.087.476,81 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.725,84 €	1.871.243,13 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	48.105,79 €	29.722,39 €
Forderungen aus Verwahrungen	1.067.709,40 €	1.636.178,58 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	261.406,88 €	261.780,16 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-103.600,09 €	-52.791,36 €
Pauschalwertberichtigung	-1.896,14 €	-3.646,64 €
Summe	1.271.725,84 €	1.871.243,13 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2018 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen verringerten sich in 2018 um **7.729.944,35 €** gegenüber 2017.

2.4. Flüssige Mittel	2018	2017
	27.848.098,16 €	6.839.730,32 €
Kasseler Sparkasse	21.108.542,38 €	104.548,79 €
Kasseler Bank (jetzt Volksbank Kassel-Göttingen)	14.292,91 €	7.985,82 €
Commerzbank	0,00 €	7.429,02 €
Deutsche Bank	0,00 €	621,59 €
Deutsche Bundesbank	107,41 €	197,33 €
Landeskreditkasse	2.728,32 €	3.290,91 €
Postbank	66.581,90 €	73.352,88 €
Handvorschüsse	61.524,51 €	55.088,01 €
Betriebsmittelvorschüsse	40.050,00 €	40.550,00 €
Kassenbestand	54.270,73 €	46.665,97 €
Festgeldkonto Stiftungen ab 2017	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €
Summe	27.848.098,16 €	6.839.730,32 €

Es wurden die bis 2014 bei der Stadt berücksichtigten Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ ab 2015 den Eigenbetrieben zugerechnet und ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 27.848.098,16 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2018 direkte Methode in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	21.796.084,76 €	18.752.126,54 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	5.421.867,87 €	5.377.345,05 €
Aktive Rechnungsabgrenzung Lieferungen und Leistungen	489.160,63 €	160.434,61 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten - 50 -	6.576.025,24 €	3.468.117,57 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten - 51 -	948.263,38 €	590.169,13 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.345.528,65 €	4.568.354,57 €
Andere akt. RAP (Betriebe gewerblicher Art, bis 2017)	0,00 €	67.842,00 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/19)	4.015.238,99 €	4.519.863,61 €
Summe	21.796.084,76 €	18.752.126,54 €

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2019 i.H.v. 1.676.540,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2019 i.H.v. 2.338.698,99 € (Summe 4.015.238,99 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

PASSIVA**1. Eigenkapital**

1.1. Netto-Position	2018	2017
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2018.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2018	2017
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.806.344,47 €	95.799.679,84 €
Entwicklung:		
Ordentlicher Überschuss 2007 anteilig (Überschuss 2007 17.597.749,76 € - Fehlbetrag 2006 10.627.745,85 €)		6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008		18.798.834,11 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2009 anteilig (Fehlbetrag 2009 11.220.089,34 € + Ergebnisvortrag 2008 8.109.996,70 €)		- 3.110.092,64 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2010		- 12.212.486,95 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 anteilig (Fehlbetrag 2011 37.949.007,82 €) bis zur Höhe der angesammelten Rücklage		- 10.446.258,43 €
Ordentlicher Überschuss 2013		6.041.592,24 €
Verrechnung mit Verlustvortrag 2012		- 5.516.717,03 €
Ordentlicher Überschuss 2014		2.287.446,31 €
Ordentlicher Überschuss 2014 (Anteil Auguste-Förster)		507.685,11 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		404.397,25 €
Ordentlicher Überschuss 2015		50.051.310,38 €
Ordentlicher Überschuss 2016		42.023.965,58 €
Ordentlicher Überschuss 2017		39.757.413,54 €
Ordentlicher Überschuss 2017 (Anteil Auguste-Förster)		249.251,09 €
Summe		135.806.344,47 €

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2017 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2011. In 2012 hat sich durch den erwirtschafteten Fehlbetrag keine Änderung der Rücklage ergeben.

Das ordentliche Ergebnis 2017 i. H. v. 40.006.664,63 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2018 insgesamt **135.806.344,47 €**.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2018	2017
	9.391.305,33 €	8.878.531,45 €

Entwicklung:

Außerordentlicher Überschuss 2006	6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007	7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008	2.383.034,35 €
Außerordentlicher Überschuss 2009	201.237,29 €
Außerordentlicher Überschuss 2010	3.271.050,32 €
Außerordentlicher Überschuss 2011	7.650.554,89 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilige Verrechnung)	- 27.098.347,09 €
Außerordentlicher Überschuss 2012	2.686.958,96 €
Verlustvortrag 2011 (Verrechnung)	- 404.402,30 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2012 (anteilige Verrechnung)	- 2.282.556,66 €
Außerordentlicher Überschuss 2013	2.837.188,79 €
Außerordentlicher Überschuss 2014	1.515.736,72 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)	1.741.348,36 €
Außerordentlicher Überschuss 2015	94.810,51 €
Außerordentlicher Überschuss 2016	2.689.447,07 €
Außerordentlicher Überschuss 2017	512.773,88 €
Summe	9.391.305,33 €

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2017 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2017 i. H. v. 512.773,88 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2018 insgesamt **9.391.305,33 €**.

1.2.3. Sonderrücklagen	2018	2017
	9.499.975,75 €	8.935.233,44 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.578.959,30 €	1.513.933,77 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)		
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Finanzmittel/Liquide Mittel	6.201.157,15 €	5.701.440,37 €
Summe Stiftungskapital (Unselbstständige Stiftungen)	<u>7.921.016,45 €</u>	<u>7.421.299,67 €</u>
Gesamtsumme Sonderrücklagen	9.499.975,75 €	8.935.233,44 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzssystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster hat in 2018 einen Fehlbetrag von 50.418,45 € erwirtschaftet. Ein Rücklagenbestand ist nicht mehr vorhanden. Der Fehlbetrag wird im ordentlichen Ergebnis 2018 unter Passiva Position 1.3.2.1 ausgewiesen. Im Jahr 2019 wird dieser Fehlbetrag in die Position -ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren- als Verlustvortrag umgegliedert und erhöht dort den bereits vorhandenen Fehlbetrag aus 2017.

Der Fehlbetrag ist durch Überschüsse der Einrichtung in den kommenden Jahren auszugleichen.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2018 einen Überschuss von 65.025,53 € erwirtschaftet. Dieser wird der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt.

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00€
--------------------------------	---------------	--------------

1.3. Ergebnisverwendung	2018	2017
1.3.1. Ergebnisvortrag	- 249.251,09 €	0,00 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 249.251,09 €	0,00 €
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26.852.538,96 €	40.270.187,42 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	25.806.684,52 €	39.757.413,54 €

Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste-Förster in 2017 erwirtschaftete Verlust in Höhe von 249.251,09 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen.

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von 25.806.684,52 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster hat in 2018 einen Verlust von 50.418,45 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2018 enthalten. Im Jahr 2019 wird damit der Fehlbetrag aus 2017 in Höhe von 249.251,09 € in der Position -Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- erhöht.

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2018	2017
	1.045.854,44 €	512.773,88 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2018.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2018 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	828.374.926,22 €
um	<u>27.417.281,27 €</u>
auf	855.792.207,49 € erhöht.

Die Differenz setzt sich zusammen aus:

Jahresüberschuss 2018 in Höhe von	26.852.538,96 €
Erhöhung Stiftungskapital unselbstständige Stiftungen	499.716,78 €
Erhöhung Sonderrücklage Rettungsdienste	65.025,53 €
Summe	27.417.281,27 €

2. Sonderposten	2018	2017
	281.199.645,93 €	297.489.450,10 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	281.182.241,93 €	297.467.856,10 €
---	-------------------------	-------------------------

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	256.605.878,82 €	271.920.992,15 €
--	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	298.345,00 €	153.702,00 €
Kultur	17.803.526,18 €	16.529.912,18 €
Stadtplanung	28.748.153,34 €	31.804.386,41 €
Naturkundemuseum	2.145.211,00 €	2.181.571,00 €
Sport	1.065.960,94 €	1.095.985,00 €
Gebäudewirtschaft	42.438.662,46 €	42.371.965,23 €
Straßenverkehr	39.753.719,74 €	39.882.778,62 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	14.369.310,65 €	22.139.056,29 €
Umwelt	3.190.980,68 €	2.751.283,07 €
Sonderinvestitionsprogramm	27.480.850,00 €	28.284.023,00 €
Schulbaupauschale	50.593.134,00 €	53.702.934,00 €
Investitionspauschale	26.027.615,00 €	29.255.032,00 €
Übrige Bereiche	2.690.409,83 €	1.768.363,35 €
Summe	256.605.878,82 €	271.920.992,15 €

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2015 bis einschließlich 2019 jährlich um rd. 7,8 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2014 fiel die Klasse 4 (in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden.

Analog haben sich in 2015 ff. die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert (weil sie letztmalig zum 31.12.2014 abgeschrieben wurden), was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2018	2017
	1.654.045,06 €	1.270.075,90 €
2.1.3. Investitionsbeiträge	22.922.318,05 €	24.276.788,05 €
Erschließungsbeiträge	8.177.519,00 €	9.144.423,00 €
Beiträge nach § 11 KAG	11.056.309,89 €	11.778.538,89 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	3.207.848,00 €	2.855.508,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	480.641,16 €	498.318,16 €
Summe	22.922.318,05 €	24.276.788,05 €
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	17.404,00 €	21.594,00 €

3. Rückstellungen	2018	2017
	405.915.516,36 €	386.716.634,48 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	361.572.533,00 €	357.381.686,00 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	98.837.144,00 €	102.287.372,00 €
Versorgungsempfänger	190.596.880,00 €	182.188.656,00 €
Summe	289.434.024,00 €	284.476.028,00 €
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRückIG gedeckt in 2018:	17.259.261,98 €	16.635.257,99 €
(siehe Aktiva Position 1.3.5c)		
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	27.861.933,00 €	28.243.007,00 €
Versorgungsempfänger	43.155.908,00 €	42.566.369,00 €
Summe	71.017.841,00 €	70.809.376,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit		
Beamte	79.629,00 €	273.858,00 €
Beschäftigte	1.041.039,00 €	1.822.424,00 €
Summe	1.120.668,00 €	2.096.282,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Neueinstellung von Beamten in 2018 und der Gehaltssteigerung des Jahres 2018.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 3,21 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	159.568.790,00 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>240.877.441,00 €</u>
Summe:	400.446.231,00 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.07.2017 (GVBL. Nr. 11 vom 05.07.2017, S. 114) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Berechnungsmethode wurde in 2014 gegenüber den Vorjahren umgestellt. Bislang wurde für alle Beamten ein Familienzuschlag der Stufe 1 zugrunde gelegt. Ab 2014 wurde der tatsächliche Familienstand berücksichtigt.

Des Weiteren wurden ruhegehaltfähige Amtszulagen und die allgemeine Stellenzulage berücksichtigt. Gemäß dem steuerrechtlichen Stichtagsprinzip werden künftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt, wenn sie am Bilanzstichtag bereits bekannt sind. Entsprechend wird mit künftigen Dynamisierungen der Beamtgehälter verfahren.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt. Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Berechnung der Pensionsrückstellung noch wenige nicht entschiedene Fälle (sog. Schwebefälle) von Beamtinnen/Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben, fehlen. Hier kann es ggfs. auch noch zu Abfindungszahlungen von abgebenden bzw. an aufnehmende Dienstherrn kommen. Dies wird zur Zeit durch das Personal- und Organisationsamt überprüft. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Für spätere Pensionszusagen gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter.

Hinweis zur Verwendung der neuen Heubeck Richtlinien 2018 G

Im Rahmen der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2018- hat die KVK Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck mitgeteilt, dass es eine Änderung bei den versicherungsmathematischen Grundlagen für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 39 GemHVO gegeben hat. Es wurden die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen führen in Summe zu einer Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den bisher verwendeten Richttafeln 2005 G, da die neuesten Annahmen zur Lebenserwartung berücksichtigt wurden.

In Absprache der KVK mit dem hessischen Ministerium des Inneren und für Sport und den kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass es zwei Möglichkeiten zur Anwendung der neuen Tafeln gibt:

- 1) die Kommune verwendet die neuen Tafeln 2018 ab dem Jahresabschluss 2018 oder
- 2) die Kommune verwendet eine Lösung, die eine Aufteilung der Steigerung der Aufwendungen auf mehrere Jahre vorsieht.

Da die Stadt Kassel im Sinne eines vorsichtigen Kaufmanns handelt (vgl. § 40 Nr. 3 GemHVO), wurde Möglichkeit 1 umgesetzt und die neuen Tafeln bereits komplett im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt und zukünftig verwendet.

Für die Stadt Kassel bedeutet die sofortige Anwendung der neuen Tafeln 2018 G die volle Berücksichtigung der Aufwandssteigerungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie für die Zuführung zu den Beihilferückstellungen bereits im Jahr 2018.

Das Jahresergebnis 2018 hat sich durch die volle Berücksichtigung in 2018 mehr verschlechtert, als dies durch eine mögliche Aufteilung auf mehrere Jahre der Fall gewesen wäre. In den Folgejahren ändert sich jedoch durch die neuen Tafeln dann nichts mehr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2018 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2018 ein monatlicher Tarif von 372,06 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der

Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung,
- Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

[Hinweis zur Verwendung der neuen Heubeck Richtlinien 2018 G](#)

Siehe Erläuterung zur Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2018 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2018	2017
		0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	2018	2017
		0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.419.786,50 €	503.231,27 €

Die in 2012 gebildete Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt hatte sich in 2013 reduziert und blieb in den Folgejahren mit 8.104,32 € unverändert.

In 2016 musste eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 € für die Grundlagenermittlung der Sanierung des Geländes des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich eingestellt werden. Hiervon wurden in 2017 4.873,05 € in Anspruch genommen. In 2018 wurden 83.444,77 € verausgabt.

In 2018 mussten weitere 10.000.000,00 € für die Altlastensanierung KGV Fackelteich sowie die Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV eingestellt werden.

3.5. Sonstige Rückstellungen	2018	2017
	33.923.196,86 €	28.831.717,21 €
Leistungsorientierte Bezahlung	620.000,00 €	450.000,00 €
Lebensarbeitszeit	5.764.949,75 €	5.226.216,53 €
Prozesskosten	1.310.355,70 €	1.421.470,44 €
Unterlassene Instandhaltung	2.956.335,48 €	1.659.814,87 €
Andere Aufwendungen		
Versorgungsbezüge	561.500,00 €	531.500,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Dienstaltersstufen	0,00 €	1.991.500,00 €
Sozialversicherung Nachzahlungen	0,00 €	170.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	650.000,00 €	650.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Überleitung Erfahrungsstufen	350.000,00 €	350.000,00 €
Bürgschaften	143.566,03 €	138.443,62 €
Geschwindigkeitsmessanlagen	428.000,00 €	428.000,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	565.200,00 €	868.300,00 €
Schülerbeförderung	291.770,53 €	123.613,19 €
Schulverwaltungsamt	240.796,89 €	202.894,79 €
Abrechnung VHS	380.000,00 €	380.000,00 €
Kostenerstattung SGB III	0,00 €	300.000,00 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	1.750.000,00 €	0,00 €
Bundesanteil von Unterhaltsverpflichteten -Abführung-	780.678,62 €	780.678,62 €
Sonstiges	241.547,52 €	137.728,44 €
Summe Rückstellungen andere Aufwendungen	6.383.059,59 €	7.052.658,66 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	5.329.510,94 €	2.363.957,70 €
Staatstheater Kassel, Rückforderungsanspruch KFA	61.400,00 €	60.000,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	151.054,74 €	151.380,09 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	168.056,36 €	299.988,62 €
Bäderzuschuss	2.500.000,00 €	1.200.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2015-2017	661.622,64 €	1.071.302,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2018	450.000,00 €	0,00 €
documenta GmbH Verlustabdeckung	0,00 €	3.800.000,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	7.401.626,94 €	3.940.000,00 €
Verlustabdeckung PEG	11.917,15 €	11.917,15 €
Sonstiges	153.307,57 €	123.011,15 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	16.888.496,34 €	13.021.556,71 €
Summe sonstige Rückstellungen	33.923.196,86 €	28.831.717,21 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 12. Dezember 2017) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden nach Leistungsgesichtspunkten im Folgejahr in Form einer Leistungsprämie ausgezahlt. Für diese Leistungsprämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren nach erstmaliger Bildung der Guthaben zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2018 insgesamt um **19.198.881,88 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (Beamte 8,40 Mio. €), der Sanierung von Altlasten (10,00 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (3,11 Mio. € für die Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes im Liegenschaftsbereich, 0,45 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 2,50 Mio. € für den Bäderzuschuss und 3,46 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind ebenfalls im Bereich der Pensionen (Beamte 3,45 Mio. €, im Bereich der Altersteilzeit (0,98 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,25 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 0,41 Mio. € für den Bäderzuschuss und 1,40 Mio. € für Nachzahlungen „Dienstaltersstufen“) zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2018	2017
		652.644.100,92 €	670.672.499,99 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	591.297.932,25 €	542.311.444,89 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	557.556.864,53 €	512.617.784,50 €
	Städtische Kredite	323.339.218,99 €	261.552.275,14 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land	33.826.193,51 €	35.308.687,18 €
	Die Stadtreiniger	10.838.506,00 €	12.873.933,80 €
	KASSELWASSER	189.552.946,03 €	202.882.888,38 €
	Summe	557.556.864,53 €	512.617.784,50 €

Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden seit 2015 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2018 insgesamt 200.391.452,03 €.

4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.773.914,39 €	29.693.660,39 €
--------	--	-----------------	-----------------

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2018	2017
	2.967.153,33 €	0,00 €
Zinsen Mündelkonten	11.686,19 €	0,00 €
Lenoir-Stiftung	869.300,00 €	0,00 €
Louise Reiß-Stiftung	44.079,34 €	0,00 €
Stiftung Brückner Kühner	1.675.060,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	367.027,80 €	0,00 €
Summe	2.967.153,33 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern wurden bis 2017 den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung zugerechnet.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	78.452.977,15 €
--	---------------	------------------------

Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2018 keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	6.405.250,09 €	4.130.169,07 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.945.569,31 €	11.496.120,21 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	96,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.759,18 €	419.550,32 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	2018	2017
	42.983.590,09 €	33.862.142,35 €
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb.-Buchh.)	16.622.969,24 €	12.543.863,57 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.325.133,00 €	1.993.472,00 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	17.259.261,98 €	16.635.257,99 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	561.294,63 €	368.273,01 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	3.214.931,24 €	2.321.275,78 €
Summe	42.983.590,09 €	33.862.142,35 €

In 2018 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2018 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 17.259.261,98 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	17.259.261,98 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	17.259.261,98 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel verringerten sich im Jahr 2018 um **18.028.399,07 €**.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.355.127,42 €	5.321.764,66 €
--------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Enthalten ist ein Betrag von rd. 4,9 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2018 für 2019 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	41.976.089,49 €	55.216.399,32 €
---	------------------------	------------------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Das Haushaltsjahr 2018 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **26.852.538,96 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2018 i. H. v. 25.806.684,52 €

und

b) einem **Überschuss** beim außerordentlichen Ergebnis 2018 i. H. v. 1.045.854,44 €.

Im Haushaltsjahr 2018 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **25.806.684,52 €** und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2019 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Fehlbetrag aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von **50.418,45 €** enthalten. Ohne diesen Fehlbetrag wäre der Gesamtüberschuss entsprechend höher ausgefallen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis beträgt **1.045.854,44 €** wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2019 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2018

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2018	Überschuss i. H. v.	25.806.684,52 €
außerordentliches Ergebnis 2018	Überschuss i. H. v.	<u>1.045.854,44 €</u>
Gesamtergebnis 2018	Überschuss i. H. v.	26.852.538,96 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet. In den Jahren von 2006 bis 2011 konnten im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die in der entsprechenden Rücklage angesammelt wurden. Auch nach vollständiger Entnahme der in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesammelten Mittel in 2012 zur Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2011 verblieb aus 2011 ein hoher ordentlicher Fehlbetrag. Dieser wurde in 2012 mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre verrechnet.

Der Verlust 2012 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen nicht vollständig ausgeglichen werden. Es erfolgte lediglich eine teilweise Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrages 2012 durch eine Verrechnung mit dem außerordentlichen Überschuss. Der verbliebene ordentliche Fehlbetrag wurde nach 2013 vorgetragen.

In 2013 wurde zunächst der vorgetragene ordentliche Verlust 2012 mit dem ordentlichen Überschuss 2013 verrechnet und der verbliebene ordentliche Überschuss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der außerordentliche Überschuss wurde vollständig in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2014 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 2.795.131,42 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von 507.685,11 €) und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 404.397,25 € in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.515.736,72 € und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 1.741.348,36 € wurden in die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen eingestellt.

In 2015 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 507.685,11 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2016 wurden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2017 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 40.006.664,63 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von 249.251,09 €) in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss 2017 in Höhe von 512.773,88 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In 2018 werden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	135.806.344,47 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>9.391.305,33 €</u>
Stand zum 31.12.2017	145.197.649,80 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2018 nicht vor.

Sowohl für das ordentliche Ergebnis als auch für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2018 zu den Rücklagen vorzunehmen.

In 2019 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste-Förster hat in 2018 erneut einen Verlust erwirtschaftet. Dieser Verlust in Höhe von 50.418,45 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2018 in Höhe von **25.806.684,52 €** erhöht sich somit um diesen Betrag.
2. Das danach um den Betrag in Höhe von **50.418,45 €** (Buchung auf Unterkonto) auf nunmehr insgesamt **25.857.102,97 €** erhöhte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von **25.806.684,52 €** ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Ergebnis 2018 in Höhe von **1.045.854,44 €** ist der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2019**.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2019:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2017	135.806.344,47 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2018	25.857.102,97 €
Bestand ordentliche Rücklage	161.663.447,44 €
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2017	9.391.305,33 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2018	<u>1.045.854,44 €</u>
Bestand außerordentliche Rücklage	10.437.159,77 €
Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2019	172.100.607,21 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13,4 Mio. € schlechter aus (2017: Überschuss von 40,3 Mio. €). Einer Erhöhung der Aufwendungen von 32,9 Mio. € steht eine Steigerung im Ertragsbereich um 19,5 Mio. € entgegen. Somit konnte ein Jahresüberschuss von 26,9 Mio. € erzielt werden.

Gegenüber den Planansätzen 2018¹, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2017 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Überschuss von rund 1,0 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 25,9 Mio. €. Steigerungen der Erträge in Höhe von 36,5 Mio. € sowie gestiegene Aufwendungen in Höhe von 10,6 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-869.586.959,58	-852.588.554,55	-889.077.755,22	-19.490.795,64	-36.489.200,67
Gesamtaufwendungen	829.316.772,16	851.589.877,45	862.225.216,26	32.908.444,10	10.635.338,81
Fehlbedarf / Überschuss	-40.270.187,42	-998.677,10	-26.852.538,96	13.417.648,46	-25.853.861,86

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2017 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 10.017.365,99 € auch die ab dem 01.01.2018 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 13.630.775,37 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 + Haushaltsreste aus 2017 + ÜPL/APL 2018.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2018 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2018 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 23 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 13 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.591.386,66	-1.569.251,00	-1.638.920,85	-47.534,19	-69.669,85
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.571.052,68	-113.339.036,00	-115.071.409,08	-4.500.356,40	-1.732.373,08
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-46.690.114,35	-42.700.506,00	-41.135.556,58	5.554.557,77	1.564.949,42
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-330.183.141,42	-322.719.000,00	-338.828.599,05	-8.645.457,63	-16.109.599,05
6	Erträge aus Transferleistungen	-92.511.832,54	-97.389.630,00	-106.250.941,78	-13.739.109,24	-8.861.311,78
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-213.134.129,20	-204.389.321,55	-204.022.868,38	9.111.260,82	366.453,17
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-23.865.110,88	-24.665.160,00	-24.499.280,41	-634.169,53	165.879,59
9	Sonstige ordentliche Erträge	-35.385.544,71	-32.308.750,00	-39.812.351,77	-4.426.807,06	-7.503.601,77
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-853.932.312,44	-839.080.654,55	-871.259.927,90	-17.327.615,46	-32.179.273,35
11	Finanzerträge	-12.900.675,32	-11.731.300,00	-12.813.778,82	86.896,50	-1.082.478,82
12	Außerordentliche Erträge	-2.753.971,82	-1.776.600,00	-5.004.048,50	-2.250.076,68	-3.227.448,50
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-869.586.959,58	-852.588.554,55	-889.077.755,22	-19.490.795,64	-36.489.200,67

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.591.386,66	-1.569.251,00	-1.638.920,85	-47.534,19	-69.669,85
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.571.052,68	-113.339.036,00	-115.071.409,08	-4.500.356,40	-1.732.373,08

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 1,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** haben sich um rd. 4,5 Mio. € erhöht.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen konnten Mehrerträge i.H.v. 3,7 Mio. € durch eine Satzung zur Erhebung kosten-deckender Gebühren für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in großen Gemeinschaftsunterkünften realisiert werden.

Eine Steigerung der Einsatzzahlen im Bereich des Rettungsdienstes führte zu deutlichen Mehrerträgen bei den Gebühren für den Rettungswagentransport (+743 T€).

Die Verpflegungs- und Erziehungsentgelte sind im vergangenen Jahr um rd. 0,4 Mio. € auf 12,1 Mio. € gesunken (2017: 12,5 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür ist die geringere Anzahl von Kindern, die sowohl in Schulen als auch in Kindertagesstätten zu Mittag essen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-46.690.114,35	-42.700.506,00	-41.135.556,58	5.554.557,77	1.564.949,42

Die **Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,6 Mio. € auf 41,1 Mio. € gesunken.

Durch die gesunkene Zahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen verringerten sich die Kostenerstattungen vom Land für die nach Landesaufnahmegesetz abrechenbaren

Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2017 signifikant um rund 6,2 Mio. € auf 10,8 Mio. €.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 5,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,1 Mio. € gesunken. Die Gastschulbeiträge befinden sich mit rd. 4,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-330.183.141,42	-322.719.000,00	-338.828.599,05	-8.645.457,63	-16.109.599,05

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 338,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen (2017: rd. 330,2 Mio. €).

Die größte Veränderung ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu verzeichnen. Hier konnte eine Erhöhung um 4,5 Mio. € verzeichnet werden (2017: 22,8 Mio. €, 2018: 27,3 Mio. €).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ebenfalls gestiegen. Hier konnte eine Steigerung von 93,2 Mio. € im Jahr 2017 auf nunmehr 94,7 Mio. € verzeichnet werden, was ein neues Allzeithoch markiert. Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind auf 172,9 Mio. € gestiegen (Vorjahr 2017: 170,1 Mio. €). Der Vorjahreswert wurde damit übertroffen und verdeutlicht die nachhaltige Gewerbeentwicklung in der Stadt Kassel.

Die Entwicklung bei der sonstigen Vergnügungssteuer einschl. der Spielapparatsteuer (3,9 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-92.511.832,54	-97.389.630,00	-106.250.941,78	-13.739.109,24	-8.861.311,78

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 106,3 Mio. € etwa 13,7 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 92,5 Mio. €).

Diese Steigerung ist zum Großteil auf den gesetzlich verankerten Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII) zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch Erträge in Höhe von 55,2 Mio. € vereinnahmt, so waren es in 2018 bereits 63,4 Mio. € (+8,1 Mio. €).

Darüber hinaus stiegen die Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende um 5,8 Mio. € auf nunmehr rd. 24 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-213.134.129,20	-204.389.321,55	-204.022.868,38	9.111.260,82	366.453,17

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit rd. 204 Mio. € um rd. 9,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (213,1 Mio. €) gesunken.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab, bedingt durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, einen um 14,7 Mio. € auf nunmehr 169 Mio. € gesunkenen Zuwendungsbetrag.

Die allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG sind hingegen mit 0,5 Mio. € nahezu unverändert geblieben (+0,1 Mio. €). Die sonstigen Zuweisungen des Landes haben sich auf 9,2 Mio. € um rd. 0,2 Mio. € erhöht.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse lag mit 2,5 Mio. € knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2,7 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-23.865.110,88	-24.665.160,00	-24.499.280,41	-634.169,53	165.879,59

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** sind mit rd. 24,5 Mio. € um ca. 0,6 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ergibt sich aus einem höheren Betrag aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich sowie aus Investitionsbeiträgen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-35.385.544,71	-32.308.750,00	-39.812.351,77	-4.426.807,06	-7.503.601,77

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € gestiegen.

Wurden im Vorjahr noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, u.a. für Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 3,0 Mio. € generiert, waren es in 2018 7,4 Mio. € (+4,4 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 12,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (11,4 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden).

Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge für Straßenreinigung, Regenwasser und Winterdienst sind im Vergleich zum Vorjahr stabil und mit rd. 7,9 Mio. € beinahe unverändert geblieben. Damit einhergehend ist eine Darstellung der entsprechenden Aufwendungen um den gleichen Betrag (siehe Aufwendungen, Pos. 3).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-12.900.675,32	-11.731.300,00	-12.813.778,82	86.896,50	-1.082.478,82

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 12,9 Mio. € im Vorjahr leicht auf 12,8 Mio. € gesunken.

Einer Reduzierung der Zinserstattungen der Eigenbetriebe um 0,6 Mio. € sowie der Säumniszuschläge (-0,2 Mio. €) stehen erhöhte Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (+0,3 Mio. €) sowie gestiegene Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (+0,5 Mio. €) gegenüber.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-2.753.971,82	-1.776.600,00	-5.004.048,50	-2.250.076,68	-3.227.448,50

Die **außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 5,0 Mio. € deutlich über dem Vorjahresergebnis (2,8 Mio. €).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen stiegen um 1,6 Mio. €. In 2018 wurden Objekte in verschiedenen Einzellagen veräußert, deren Verkauf in der Planungsphase für den Haushalt 2018 nicht oder noch nicht absehbar war.

Im Bereich der Zuschreibungen aus Niederschlagungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Erträge um 0,4 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus bereits niedergeschlagenen Forderungen.

Für Erträge aus der Herabsetzung und Auflösungen von Rückstellungen für Instandhaltungen konnte im Jahr 2017 eine Verringerung von 0,4 Mio. € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine zahlungsunwirksame Position.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 28 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	156.029.988,77	163.921.616,00	163.734.159,90	7.704.171,13	-187.456,10
2	Versorgungsaufwendungen	39.006.946,08	32.025.000,00	33.378.627,97	-5.628.318,11	1.353.627,97
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.582.988,76	166.005.288,21	165.101.244,04	13.518.255,28	-904.044,17
4	Abschreibungen	49.723.579,96	46.651.160,00	53.547.701,74	3.824.121,78	6.896.541,74
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	80.981.491,41	83.428.153,66	88.516.707,58	7.535.216,17	5.088.553,92
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	84.308.915,83	81.456.270,00	83.681.048,93	-627.866,90	2.224.778,93
7	Transferaufwendungen	225.607.554,09	244.750.811,60	238.731.033,61	13.123.479,52	-6.019.777,99
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.285.592,84	8.646.751,80	8.508.941,95	-6.776.650,89	-137.809,85
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	802.527.057,74	826.885.051,27	835.199.465,72	32.672.407,98	8.314.414,45
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.548.516,48	23.321.786,18	23.067.556,48	-1.480.960,00	-254.229,70
11	Außerordentliche Aufwendungen	2.241.197,94	1.383.040,00	3.958.194,06	1.716.996,12	2.575.154,06
13	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	829.316.772,16	851.589.877,45	862.225.216,26	32.908.444,10	10.635.338,81

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 3,97 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	156.029.988,77	163.921.616,00	163.734.159,90	7.704.171,13	-187.456,10

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit 163,7 Mio. € um rd. 7,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (156 Mio. €) und ca. 0,2 Mio. € unter den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Gehälter einschließlich Zulagen (+5,4 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (+0,9 Mio. €) sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+0,6 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Versorgungsaufwendungen	39.006.946,08	32.025.000,00	33.378.627,97	-5.628.318,11	1.353.627,97

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 33,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,6 Mio. € gesunken.

Der Rückgang ist hauptsächlich auf die geringere Zuführung zu den Beihilferückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 5,5 Mio. € zugeführt, kam es in diesem Jahr lediglich zu einer Zuführung von 0,6 Mio. €. Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 21,8 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (+0,1 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind leicht auf 2,6 Mio. € gesunken (-0,2 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.582.988,76	166.005.288,21	165.101.244,04	13.518.255,28	-904.044,17

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. € auf rd. 165,1 Mio. € gestiegen. Der Planwert konnte um rd. 0,9 Mio. € unterschritten werden.

Die größten Posten innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Gebührenzahlungen für Schmutz- und Regenwasser, die sich mit rd. 35,7 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau (35,5 Mio. €) bewegen, sowie die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger, die sich mit 31,1 Mio. € nur knapp über dem Vorjahreswert von 30,9 Mio. € befinden. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe.

Der städtische Eigenanteil an der Regenwassergebühr für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze beträgt 37 % des Gesamtaufwandes. Im laufenden Haushaltsjahr werden Abschlagszahlungen aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan geleistet. Nach Vorlage der Jahresabschlusszahlungen erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Höhe der Zahlung wird wesentlich durch die getätigten Investitionen beeinflusst. Hierdurch ergeben sich Nachzahlungen oder Überzahlungen, die erst im nächsten Jahr verrechnet werden können. Dies führt zu unterschiedlichen Belastungen im Jahresergebnis.

Die Gebühren für Straßenreinigung für städtische Grundstücke und Einrichtungen liegen mit rd. 1,4 Mio. € im Bereich des Vorjahresniveaus (2017: 1,4 Mio. €).

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 9,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+1,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 13,8 Mio. € um rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Energiekosten sind um rd. 0,5 Mio. € auf 6,4 Mio. € gesunken (2017: rd. 6,9 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 6,1 Mio. € lediglich 0,2 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2017.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	49.723.579,96	46.651.160,00	53.547.701,74	3.824.121,78	6.896.541,74

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 53,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € gestiegen. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für die Steigerung in diesem Bereich sind höhere Pauschalwertberichtigungen. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 2.3.

Des Weiteren gab es in 2018 höhere Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen.

Gesunken sind hingegen die befristeten Einzelwertberichtigungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	80.981.491,41	83.428.153,66	88.516.707,58	7.535.216,17	5.088.553,92

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 88,5 Mio. € etwa 7,5 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 81 Mio. €).

Ausschlaggebend hierfür sind u.a. höhere Zuschüsse an freie Träger sowie höhere Weiterleitungen von Zuschüssen für diesen Bereich. Des Weiteren musste eine Rückstellung für das Wasserstreitverfahren i.H.v. 3,5 Mio. € sowie für den Bäderverlust i.H.v. 2,5 Mio. € gebildet werden.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse für 2018 lag mit 2,5 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel mit rd. 16,6 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 16 Mio. €) um rd. 0,6 % erhöht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	84.308.915,83	81.456.270,00	83.681.048,93	-627.866,90	2.224.778,93

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6) sind von 84,3 Mio. € im Vorjahr auf 83,7 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die LWV-Umlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 51,9 Mio. € gesunken ist.

Die Gewerbsteuerumlage sank ebenfalls leicht um rd. 120 T€ auf 26,8 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen abgeführt.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	225.607.554,09	244.750.811,60	238.731.033,61	13.123.479,52	-6.019.777,99

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 238,7 Mio. € um 13,1 Mio. € gestiegen.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken auf 7,4 Mio. €.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2017 um 1,5 Mio. € auf 33,4 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind auf 61,8 Mio. € gestiegen. Insbesondere durch die kommunale Satzung zur Erhebung kostendeckender Gebühren für die Nutzung großer Gemeinschaftsunterkünfte durch anerkannte Flüchtlinge sind die Aufwendungen für Unterkunftskosten, trotz gesunkener Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, um 2,9 Mio. € gestiegen.

Erheblich gestiegen sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 3,4 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2018 bereits 8,5 Mio. €. Die Steigerung von 5,0 Mio. € resultiert daraus, dass das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschusses, bei dem sich der Rahmen der anspruchsberechtigten Kinder von bisher 0-12jährige auf 0-18jährige Kinder erweitert hat, Mitte August 2017 rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. In der Folge kam es zu einer enormen Antragsflut, deren Umfang in dieser Form nicht vorhersehbar war. Die Antragsflut war im 2. Halbjahr 2017 mit dem ursprünglichen Personalstamm nicht zu bewältigen und konnte erst in 2018 sukzessive abgearbeitet werden. Demzufolge stiegen auch erst in 2018 die Aufwendungen.

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,3 Mio. € auf nunmehr rd. 56,5 Mio. € gestiegen. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2017 bei 39,4 Mio. € (+0,5 Mio. €). Ursache hierfür sind nach wie vor hohe Fallzahlen sowie die Veränderung der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien, steigende Konfliktlagen sowie schwierige wirtschaftliche Verhältnisse vieler Familien und Alleinerziehenden.

Die nach wie vor hohe Anzahl der registrierten Meldungen des Jugendamtes über Kindeswohlgefährdungen belegt dies nachdrücklich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.285.592,84	8.646.751,80	8.462.846,83	-6.822.746,01	-183.904,97

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 15,3 Mio. € im Jahr 2017 auf rd. 8,5 Mio. € gesunken.

Hauptursache hierfür ist, dass es im Vorjahr einmalig zu einer höheren Verlust-übernahme für die städtische Beteiligung documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH kam. Darüber hinaus musste in 2017 eine Rückstellung für einen drohenden Verlust der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH gebildet werden.

Die diesjährigen Verlustübernahmen für die städtischen Beteiligungen bewegen sich im normalen Rahmen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.548.516,48	23.321.786,18	23.067.556,48	-1.480.960,00	-254.229,70

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** sind mit rd. 23,1 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 24,6 Mio. €) gesunken.

Verantwortlich hierfür ist das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau. Darüber hinaus liefen im letzten Jahr mehrere langfristige, hoch verzinsten Kredite aus. Diese konnten nun durch neue Kredite mit wesentlich niedrigeren Zinssätzen abgelöst werden.

Gestiegen sind hingegen die Erstattungszinsen nach § 233a AO für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
11	Außerordentliche Aufwendungen	2.241.197,94	1.383.040,00	3.958.194,06	1.716.996,12	2.575.154,06

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 4,0 Mio. € und liegen damit um rd. 1,7 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen.

In 2018 kam es zu höheren Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2018

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Für das Rechnungsjahr 2018 wurde eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2018 wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 32.904.266,48 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 73.500.244,10 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 26.345.945,89 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 46.099.729,66 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 93.254.027,87 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 60.349.761,39 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Überschuss in Höhe von 32.904.266,48 €. Dieser Überschuss plus der Bestand des Vorjahres (-5.056.168,32 €) ergab die Summe der Kontostände zum 31.12.2018 in Höhe von 27.848.098,16 €.

In 2018 hat die Stadt Kassel keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2018

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	73.500.244,10 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-26.345.945,89 €
Überschuss Finanzierungstätigkeit	46.099.729,66 €
Summe Finanzmittelüberschuss haushaltswirksam	93.254.027,87 €
Bedarf haushaltsunwirksame Vorgänge	-60.349.761,39 €
Überschuss Gesamt	32.904.266,48 €
Bestand Vorjahr	-5.056.168,32 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	27.848.098,16 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtf finanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.585.495,41 €	1.569.251,00 €	1.428.116,80 €	- 141.134,20 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.117.014,95 €	113.339.036,00 €	116.283.177,84 €	2.944.141,84 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.300.676,51 €	42.700.506,00 €	41.211.253,32 €	- 1.489.252,68 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	332.205.247,69 €	322.719.000,00 €	341.995.809,88 €	19.276.809,88 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	91.857.762,41 €	97.117.630,00 €	102.235.190,34 €	5.117.560,34 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	217.451.874,69 €	204.389.321,55 €	204.387.380,75 €	- 1.940,80 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.136.595,85 €	12.003.300,00 €	13.088.320,42 €	1.085.020,42 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.642.241,28 €	34.067.280,00 €	38.126.995,02 €	4.059.715,02 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	842.296.908,79 €	827.905.324,55 €	858.756.244,37 €	30.850.919,82 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen Gebühren Abfallentsorgung	25.640.587,08 €
Einzahlungen Gebühren Schmutzwasser	25.461.972,89 €
Einzahlungen Verpfl. und Erziehungsentgelte	13.218.062,25 €
Einzahlungen Verwaltungsgebühren	11.278.795,38 €
Einzahlungen Gebühren Niederschlagswasser	10.231.777,12 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	9.700.670,15 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land, davon ca. 9,8 Mio. € nach Landesaufnahmegesetz	13.870.653,00 €
Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden; überwiegend Gastschulbeiträge	13.839.210,56 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen; davon 5,1 Mio. € Jobcenter	7.998.073,17 €

Die o. g. Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber den Planansätzen um rd. 1,7 Mio. € und gegenüber dem Vorjahreswert um 8,4 Mio. € vermindert. Dieses begründet sich dadurch, dass weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden.

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (0,8 Mio. €) erhöht.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	172.601.493,02 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	98.485.345,66 €
Grundsteuer B	37.078.805,19 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27.287.570,16 €

Die Gewerbesteuer ist auch in 2018 mit 172,6 Mio. € auf einem vergleichbar hohen Niveau wie im Vorjahr und liegt um 11,0 Mio. € über der Planung. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind gegenüber 2017 um 5,0 Mio. € bzw. 4,4 Mio. € höher ausgefallen. Dieses begründet sich insbesondere mit der wirtschaftlich positiven Entwicklung 2018 in Kassel und in Deutschland.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	66.973.632,14 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	20.479.378,86 €

Mit 67,0 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 2,3 Mio. € über dem Ansatz im Haushaltsplan und sogar 8,9 Mio. € über dem Wert aus 2017. Der Grund hierfür ist der gesetzlich vorgeschriebene Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	168.963.883,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	15.075.522,35 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	10.650.827,76 €
Einzahlungen von Schuldendiensthilfen vom Land	4.514.670,35 €

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land sind um rd. 2,1 Mio. € höher als der Planansatz, jedoch um 2,4 Mio. € geringer als der Vorjahreswert.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Einzahlungen aus sonstigen Erträgen (interne Leistungen); Verwaltungskostenanteile von Beteiligungen, Betrieben gewerblicher Art, Eigenbetrieben etc., u.a. Eigenanteil Regenwasser und Straßenreinigung	13.522.813,92 €
Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	12.428.720,58 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben sind um 1,0 Mio. € höher als in 2017. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 157.418.507,82 €	- 163.921.616,00 €	- 163.680.483,72 €	241.132,28 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 24.663.045,79 €	- 24.925.000,00 €	- 24.553.791,26 €	371.208,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 149.839.142,01 €	- 168.167.818,21 €	- 154.804.058,80 €	13.363.759,41 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 226.924.523,85 €	- 244.750.811,60 €	- 239.654.337,33 €	5.096.474,27 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 75.087.943,83 €	- 83.428.153,66 €	- 81.196.446,59 €	2.231.707,07 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 84.308.915,83 €	- 82.164.540,00 €	- 83.681.048,93 €	- 1.516.508,93 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 24.622.008,58 €	- 22.921.786,18 €	- 22.881.927,15 €	39.859,03 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 13.943.393,47 €	- 9.984.521,80 €	- 14.803.906,49 €	- 4.819.384,69 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 756.807.481,18 €	- 800.264.247,45 €	- 785.256.000,27 €	15.008.247,18 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 28,4 Mio. € gestiegen, blieben jedoch um 15,0 Mio. € unter den Planansätzen.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 73,5 Mio. €.

Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Entgelte von Beschäftigten (ehemals Angestellte)	90.727.584,12 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	34.237.913,62 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte (ehemals Angestellte)	18.131.406,86 €
Auszahlungen für Entgelte (ehemals Arbeiter)	7.692.557,91 €
Auszahlungen für Zusatzversorgung (ehem. Angest.)	7.653.692,79 €

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen	95.467.056,76 €
Auszahlungen für Gebäude u. Außenanlagen	7.646.335,15 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	7.458.666,33 €
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser	6.993.634,95 €
Auszahlungen Eigenanteil Regenwasser	4.891.207,79 €

Bezüglich der Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen liegt das Ist-Ergebnis um rd. 3,1 Mio. € unter dem Plan-Ergebnis, jedoch mit rd. 3,0 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Inanspruchnahme dieser externen Sach- und Dienstleistungen ist bedarfsbezogen und insoweit auch schwer planbar.

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	61.701.383,92 €
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	32.306.898,63 €
Auszahlungen für Heimerziehung, betreutes Wohnen § 41+34 SGB	27.615.699,76 €
Auszahlungen soz. Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	13.316.052,35 €
Auszahlungen Hilfe zur Pflege	11.893.688,21 €
Auszahlungen Sonstige Eingliederungshilfen	9.798.564,23 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	9.036.363,69 €
Auszahlungen laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	8.572.727,61 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 0,7 Mio. € (1,15 %) unwesentlich höher als im Planansatz.

Die Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen sind um rd. 5,9 Mio. € höher als im Vorjahr, was sich durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschusses begründet, da eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises erfolgte.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche, hier vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	30.474.235,23 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land, vor allem Theaterzuschuss	17.235.801,79 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für LWV-Umlage	51.925.915,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	26.787.347,28 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.183.392,44 €	42.813.220,96 €	13.152.276,00 €	- 29.660.944,96 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.147.492,99 €	3.442.000,00 €	6.073.717,76 €	2.631.717,76 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.289.066,61 €	16.086.630,00 €	19.144.449,64 €	3.057.819,64 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	33.619.952,04 €	62.341.850,96 €	38.370.443,40 €	- 23.971.407,56 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € erhöht. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 23,9 Mio. € geringer als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	4.896.499,74 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	4.538.092,28 €

Mit 4,9 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 4,4 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, jedoch um rd. 0,2 Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 0,5 Mio. € auf 4,5 Mio. € gestiegen. Sie liegen jedoch um rd. 23,0 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, dieses begründet sich insbesondere durch das „Kommunale Investitionsprogramm“ für Schulen, welches über mehrere Jahre läuft und sukzessiv in Anspruch genommen wird.

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5.849.695,40 €
--	----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2018 mit 5,8 Mio. € um rd. 3,8 Mio. € über den geplanten Einzahlungen und um rd. 1,7 Mio. € über den Einzahlungen in 2017.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	15.365.370,14 €
---	-----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.681.691,87 €	- 26.769.934,46 €	- 1.154.109,24 €	25.615.825,22 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 26.921.895,55 €	- 157.231.514,24 €	- 40.833.937,85 €	116.397.576,39 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 11.520.129,61 €	- 26.283.459,74 €	- 12.640.286,58 €	13.643.173,16 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 34.390.652,28 €	- 12.858.930,20 €	- 10.088.055,62 €	2.770.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 74.514.369,31 €	- 223.143.838,64 €	- 64.716.389,29 €	158.427.449,35 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. € gesunken.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 26,3 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:**Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	9.920.931,27 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	7.027.249,57 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Straßen	4.842.564,19 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Sportstätten / Schwimm- u. Hallenbäder	3.817.572,37 €
Auszahlungen aus dem Zugang von Verwaltungsgebäuden	3.136.184,52 €

Insgesamt liegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 116,4 Mio. € unter den Planwerten, dieses begründet sich insbesondere durch Ermächtigungen für Auszahlungen aus dem Vorjahr, die in das Jahr 2018 übertragen wurden.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Auszahlungen für den Zugang von Anteilen an herrschenden Unternehmen; (7,5 Mio. € KVV)	8.500.000,00 €
--	----------------

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2017	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis des
			Haushaltsjahres 2018	2018	Haushaltsjahres
					(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	38.064.414,00 €	121.083.590,00 €	118.006.743,38 €	- 3.076.846,62 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 44.280.905,89 €	- 71.015.100,00 €	- 71.907.013,72 €	- 891.913,72 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 6.216.491,89 €	50.068.490,00 €	46.099.729,66 €	- 3.968.760,34 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2018 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 46,1 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	83.446.414,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	30.882.329,38 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	46.847.635,95 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	20.922.658,08 €

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	723.874.754,89 €		560.863.095,78 €	560.863.095,78 €
	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	539.660.000,00 €		392.100.000,00 €	392.100.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 763.462.088,73 €		- 621.212.857,17 €	- 621.212.857,17 €
	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 581.360.000,00 €		- 456.030.677,51 €	- 456.030.677,51 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 39.587.333,84 €		- 60.349.761,39 €	- 60.349.761,39 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen Liquiditätskredite	392.100.000,00 €
Einzahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	80.262.897,93 €
Einzahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	56.057.289,84 €

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen Liquiditätskredite	456.030.677,51 €
Auszahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	88.295.358,72 €
Auszahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	54.159.751,63 €

Der Bestand an Liquiditätskrediten betrug zum Abschluss des Vorjahres 63,9 Mio. €. In 2018 erfolgte eine vollständige Tilgung des Bestandes.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2018

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

Anlage 1

-1000 EUR-

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.024,52	479,32	-9,07	0,00	6.494,77	-4.940,69	0,00	-476,98	0,00	-5.417,67	1.077,10	1.083,83
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	140.017,33	6.271,79	-1.100,46	2.648,28	147.836,93	-56.782,04	0,00	-7.652,98	0,00	-64.435,03	83.401,91	83.235,28
Summe 1.:	146.041,85	6.751,11	-1.109,53	2.648,28	154.331,70	-61.722,73	0,00	-8.129,96	0,00	-69.852,69	84.479,01	84.319,12
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.687,99	-1.146,37	0,00	0,00	402.541,63	-206,42	0,00	0,00	0,00	-206,42	402.335,21	403.481,57
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	549.162,83	8.850,62	0,00	8.013,31	566.026,76	-154.060,23	0,00	-11.686,97	0,00	-165.747,20	400.279,56	395.102,60
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	722.470,17	4.606,97	-9.285,18	9.076,34	726.868,30	-377.924,56	0,00	-12.351,81	0,00	-390.276,37	336.591,93	344.545,61
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.679,86	152,83	-160,47	109,65	13.781,87	-11.484,80	0,00	-564,07	0,00	-12.048,87	1.732,99	2.195,05
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.183,82	5.719,36	-600,65	216,79	73.519,32	-49.761,10	0,00	-4.270,12	0,00	-54.031,22	19.488,09	18.422,71
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.983,20	27.637,49	0,00	-20.064,36	32.556,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.556,32	24.983,20
Summe 2.:	1.782.167,86	45.820,91	-10.046,31	-2.648,28	1.815.294,19	-593.437,11	0,00	-28.872,97	0,00	-622.310,08	1.192.984,11	1.188.730,75
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	406.756,89	8.500,00	0,00	0,00	415.256,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.256,89	406.756,89
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	215.756,82	-15.365,37	0,00	0,00	200.391,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.391,45	215.756,82
3.3 Beteiligungen	947,08	0,00	0,00	0,00	947,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,08	947,08
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.222,64	624,00	0,00	0,00	19.846,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.846,64	19.222,64
3.6 Sonstige Finanzanlagen	60.666,18	-2.191,08	0,00	0,00	58.475,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.475,09	60.666,18
3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 3.:	811.107,86	-8.432,45	0,00	0,00	802.675,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.675,41	811.107,86
Gesamtsumme (1. bis 3.):	2.739.317,57	44.139,57	-11.155,83	0,00	2.772.301,30	-655.159,84	0,00	-37.002,93	0,00	-692.162,77	2.080.138,53	2.084.157,72

Anmerkung 1:

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2:

Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (46.964.783,73 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (9.961.857,56 €). Der Saldo beträgt 37.002.926,17 €.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	56.977.854,69 €	55.087.536,59 €	28.203.206,89 €	6.302.714,43 €	20.581.615,27 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	15.161.761,62 €	9.351.960,20 €	9.351.960,20 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.983.434,00 €	3.574.712,04 €	3.574.712,04 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.087.476,81 €	1.065.891,23 €	1.065.891,23 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.871.243,13 €	1.271.725,84 €	1.271.725,84 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	78.081.770,25 €	70.351.825,90 €	43.467.496,20 €	6.302.714,43 €	20.581.615,27 €

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	357.381.686,00	36.074.539,06	4.806.916,00	27.076.776,06	361.572.533,00
1.1 Pensionen	284.476.028,00	31.352.597,93	3.450.228,00	22.944.373,93	289.434.024,00
1.2 Beihilfen	70.809.376,00	4.721.941,13	381.074,00	4.132.402,13	71.017.841,00
1.3 Altersteilzeit	2.096.282,00	-	975.614,00	-	1.120.668,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-	-	-	-
4. Sanierung von Altlasten	503.231,27	10.000.000,00	-	83.444,77	10.419.786,50
5. Sonstiges	28.831.717,21	17.644.834,98	2.815.060,71	9.738.294,62	33.923.196,86
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	450.000,00	529.477,44	-	359.477,44	620.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	5.226.216,53	660.879,01	-	122.145,79	5.764.949,75
5.3 Prozesskostenrisiken	1.421.470,44	299.269,07	307.134,30	103.249,51	1.310.355,70
5.4 Unterlassene Instandhaltung	1.659.814,87	2.956.335,48	246.094,32	1.413.720,55	2.956.335,48
5.5 Andere Aufwendungen	7.052.658,66	3.611.717,41	1.721.517,78	2.559.798,70	6.383.059,59
5.6 Ungewisse Verbindlichkeiten	13.021.556,71	9.587.156,57	540.314,31	5.179.902,63	16.888.496,34
Summe der Rückstellungen	386.716.634,48	63.719.374,04	7.621.976,71	36.898.515,45	405.915.516,36

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Investitionskredite vom Kreditmarkt	512.617.784,50 €	557.556.864,53 €	6.032.715,66 €	59.805.115,08 €	491.719.033,79 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern Land	29.693.660,39 €	30.773.914,39 €	5.112,90 €	860.325,47 €	29.908.476,02 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	2.967.153,33 €	2.967.153,33 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	78.452.977,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	4.130.169,07 €	6.405.250,09 €	6.405.250,09 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.496.120,21 €	11.945.569,31 €	11.945.569,31 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	96,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	419.550,32 €	11.759,18 €	11.759,18 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	33.862.142,35 €	42.983.590,09 €	42.983.590,09 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	670.672.499,99 €	652.644.100,92 €	70.351.150,56 €	60.665.440,55 €	521.627.509,81 €

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2017	Bestand am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	1.981.800,00 €	1.241.733,49 €	1.241.733,49 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	1.981.800,00 €	1.241.733,49 €	1.241.733,49 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Laufzeit bis 1 Jahr

Leasingvertrag 2. Bauabschnitt Tiefgarage Friedrichsplatz

Ende der Grundmietzeit 04.01.2019

Restbetrag zum Ende der Grundmietzeit 1.235.567,19 €.

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2670001	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	68.487,00	153.696,20
2670100	Barauszahlungen Sozialhilfe	20.016,98	26.213,02
2675140	KSA Schufag	447,50	244,90
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	126.446,62	31.979,98
2675210	HADG -Kfz. Haftpflicht	38.351,13	33.202,74
2675320	Vorkontenzahlung	3.621,17	3.323,64
2675400	Postgebühren	0,00	41.847,15
2675800	Leistungen für Nichtsesshafte ambulant (LWV)	0,00	49.290,63
2675810	Betreutes Wohnen für Nichtsesshafte	36.664,82	20.299,76
2675830	Leistungen für Nichtsesshafte stationär (LWV)	60.330,53	60.330,53
2676620	Abrechnungen von Krankenhilfefaufwendungen	0,00	859.691,69
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	713.343,65	356.058,34
Summe Forderungen aus Verwahrungen		1.067.709,40	1.636.178,58

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	177.916,85	150.352,03
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	1.078.727,50	636.089,20
4860300	Spendenaktion Flüchtlinge	6.200,00	6.200,00
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	700.191,30	515.932,55
4861000	Amtshilfe	0,00	4.249,09
4861100	Pfändungen	0,00	91,71
4861110	SV-Beiträge	573,30	565,98
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	45.100,63	55.938,42
4861170	Jobticket	518,71	5.714,96
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862220	Spenden	4.985,42	100,00
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	255.492,17	210.665,61
4862320	Entgelte für notärztliche Leistungen	192.656,27	239.385,64
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	51.961,96	55.254,94
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	270,00	375,00
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	750,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	35,08	309,31
4862680	Fundgelder	48.575,18	42.085,00
4862700	Kautionen	550,00	26.970,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	4.463,40	5.297,77
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.448,17	6.173,17
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	1.825,63	0,00
4863700	Feuerwehr (Selbstversorgung)	0,00	302,94
4864010	Präventionsrat	32.645,29	32.645,29
4864082	Entgelt Notarzteinsatzfahrzeuge	0,00	151,54
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	3.755,97	3.615,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864150	Entgelte RTW -JUH-	309,07	309,07
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	26.364,60	32.298,98
4864250	Entgelte NEF - ASB-Kassel	0,00	36.541,89
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	3.336.675,10	1.451.834,03

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	2.679.027,50	10.714.472,09
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-6.204.450,54	-12.339.373,12 *
4867250	Zahllastkonto Finanzamt §48ff	451,20	0,00
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	741.218,51	404.283,75
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		3.214.931,24	2.321.275,78

*** Erläuterung:**

Das Sachkonto 4867050 -Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe-

dient dazu, die Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

Der Saldo aller drei Konten beträgt 188.747,94 € und resultiert daraus, dass drei

Rechnungen schon in 2018 bei der Stadt als Abgrenzungsposten gebucht wurden,

eine Wertstellung bei der Bank jedoch erst in 2019 erfolgte.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe

im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Kassel documenta Stadt

Ergebnisrechnung

und


Finanzrechnung

zum

31.12.2018

Feststellung des Ergebnisses
Jahresrechnung 2018 Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Haushaltsreste	über-,außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.591.386,66	-1.569.251,00			-1.638.920,85	69.669,85
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.571.052,68	-113.339.036,00		-500.000,00	-115.071.409,08	1.732.373,08
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-46.690.114,35	-42.700.506,00		-31.000,00	-41.135.556,58	-1.564.949,42
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-330.183.141,42	-322.719.000,00		-6.558.000,00	-338.828.599,05	16.109.599,05
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-92.511.832,54	-97.389.630,00		-1.560.000,00	-106.250.941,78	8.861.311,78
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-213.134.129,20	-204.389.321,55		-4.459.081,55	-204.022.868,38	-366.453,17
08	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-23.865.110,88	-24.665.160,00			-24.499.280,41	-165.879,59
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-35.385.544,71	-32.308.750,00		-85.480,00	-39.812.351,77	7.503.601,77
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-853.932.312,44	-839.080.654,55		-13.193.561,55	-871.259.927,90	32.179.273,35
11	11 Personalaufwendungen	156.029.988,77	163.921.616,00		-59.574,00	163.734.159,90	187.456,10
12	12 Versorgungsaufwendungen	39.006.946,08	32.025.000,00			33.378.627,97	-1.353.627,97
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in den Sonderposten	151.582.988,76	166.005.288,21	6.044.696,98	851.480,23	165.101.244,04	904.044,17
14	14 Abschreibungen	49.723.579,96	46.651.160,00			53.547.701,74	-6.896.541,74
15	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.981.491,41	83.428.153,66	361.271,52	4.302.869,14	88.516.707,58	-5.088.553,92
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	84.308.915,83	81.456.270,00			83.681.048,93	-2.224.778,93
17	17 Transferaufwendungen	225.607.554,09	244.750.811,60	46.863,60	8.536.000,00	238.731.033,61	6.019.777,99
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.285.592,84	8.646.751,80	252.620,80		8.508.941,95	137.809,85
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	802.527.057,74	826.885.051,27	6.705.452,90	13.630.775,37	835.199.465,72	-8.314.414,45
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-51.405.254,70	-12.195.603,28	6.705.452,90	437.213,82	-36.060.462,18	23.864.858,90
21	21 Finanzerträge	-12.900.675,32	-11.731.300,00		-45.000,00	-12.813.778,82	1.082.478,82
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	24.548.516,48	23.321.786,18		-391.213,82	23.067.556,48	254.229,70
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	11.647.841,16	11.590.486,18		-436.213,82	10.253.777,66	1.336.708,52
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-866.832.987,76	-850.811.954,55		-13.238.561,55	-884.073.706,72	33.261.752,17
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	827.075.574,22	850.206.837,45	6.705.452,90	13.239.561,55	858.267.022,20	-8.060.184,75
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-39.757.413,54	-605.117,10	6.705.452,90	1.000,00	-25.806.684,52	25.201.567,42
25	27 Außerordentliche Erträge	-2.753.971,82	-1.776.600,00		-1.000,00	-5.004.048,50	3.227.448,50
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	2.241.197,94	1.383.040,00			3.958.194,06	-2.575.154,06
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-512.773,88	-393.560,00		-1.000,00	-1.045.854,44	652.294,44
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-40.270.187,42	-998.677,10	6.705.452,90		-26.852.538,96	25.853.861,86
33	Nachrichtlich:						
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge						
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						


Christian Geselle
Oberbürgermeister

Finanzrechnung 2018


Finanzrechnung 2018 (Direkte Methode, nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.585.495,41 €	1.569.251,00 €	1.428.116,80 €	- 141.134,20 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.117.014,95 €	113.339.036,00 €	116.283.177,84 €	2.944.141,84 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	45.300.676,51 €	42.700.506,00 €	41.211.253,32 €	- 1.489.252,68 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	332.205.247,69 €	322.719.000,00 €	341.995.809,88 €	19.276.809,88 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	91.857.762,41 €	97.117.630,00 €	102.235.190,34 €	5.117.560,34 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	217.451.874,69 €	204.389.321,55 €	204.387.380,75 €	- 1.940,80 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.136.595,85 €	12.003.300,00 €	13.088.320,42 €	1.085.020,42 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.642.241,28 €	34.067.280,00 €	38.126.995,02 €	4.059.715,02 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	842.296.908,79 €	827.905.324,55 €	858.756.244,37 €	30.850.919,82 €
10	Personalauszahlungen	- 157.418.507,82 €	- 163.921.616,00 €	- 163.680.483,72 €	- 24.1.132,28 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 24.663.045,79 €	- 24.925.000,00 €	- 24.553.791,26 €	- 371.208,74 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 149.839.142,01 €	- 168.167.818,21 €	- 154.804.058,80 €	- 13.363.759,41 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 226.924.523,85 €	- 244.750.811,60 €	- 239.654.337,33 €	- 5.096.474,27 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 75.087.943,83 €	- 83.428.153,66 €	- 81.196.446,59 €	- 2.231.707,07 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 84.308.915,83 €	- 82.164.540,00 €	- 83.681.048,93 €	- 1.516.508,93 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 24.622.008,58 €	- 22.921.786,18 €	- 22.881.927,15 €	- 39.859,03 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 13.943.393,47 €	- 9.984.521,80 €	- 14.803.906,49 €	- 4.819.384,69 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 756.807.481,18 €	- 800.264.247,45 €	- 785.256.000,27 €	15.008.247,18 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	85.489.427,61 €	27.641.077,10 €	73.500.244,10 €	45.859.167,00 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.183.392,44 €	42.813.220,96 €	13.152.276,00 €	- 29.660.944,96 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.147.492,99 €	3.442.000,00 €	6.073.717,76 €	2.631.717,76 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.289.066,61 €	16.086.630,00 €	19.144.449,64 €	3.057.819,64 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	33.619.952,04 €	62.341.850,96 €	38.370.443,40 €	- 23.971.407,56 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.681.691,87 €	- 26.769.934,46 €	- 1.154.109,24 €	- 25.615.825,22 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 26.921.895,55 €	- 157.231.514,24 €	- 40.833.937,85 €	- 116.397.576,39 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 11.520.129,61 €	- 26.283.459,74 €	- 12.640.286,58 €	- 13.643.173,16 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 34.390.652,28 €	- 12.858.930,20 €	- 10.088.055,62 €	- 2.770.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 74.514.369,31 €	- 223.143.838,64 €	- 64.716.389,29 €	- 158.427.449,35 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 40.894.417,27 €	- 160.801.987,68 €	- 26.345.945,89 €	- 134.456.041,79 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	44.595.010,34 €	- 133.160.910,58 €	47.154.298,21 €	- 180.315.208,79 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	38.064.414,00 €	121.083.590,00 €	118.006.743,38 €	- 3.076.846,62 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 44.280.905,89 €	- 71.015.100,00 €	- 71.907.013,72 €	- 891.913,72 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 6.216.491,89 €	50.068.490,00 €	46.099.729,66 €	- 3.968.760,34 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	38.378.518,45 €	- 83.092.420,58 €	93.254.027,87 €	- 176.346.448,45 €

Finanzrechnung 2018

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	723.874,754,89 €		560.863,095,78 €	560.863,095,78 €
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	539.660.000,00 € 763.462.088,73 €		392.100.000,00 € 621.212.857,17 €	392.100.000,00 € 621.212.857,17 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 581.360.000,00 € - 39.587.333,84 €		- 456.030.677,51 € - 60.349.761,39 €	- 456.030.677,51 € - 60.349.761,39 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 3.847.352,93 €		- 5.056.168,32 €	- 5.056.168,32 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 1.208.815,39 €	- 83.092.420,58 €	32.904.266,48 €	115.996.687,06 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)*	- 5.056.168,32 €	- 83.092.420,58 €	27.848.098,16 €	110.940.518,74 €

*) Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Vorjahres entspricht der Summe der positiven und negativen Kontostände.


 Christian Geselle
 Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2018

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen

und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern.

- Damit die Stadt Kassel den Anforderungen des Gesetzes nachkommen kann, ist es notwendig, dass die Fachämter die Ziele und Kennzahlen definieren. Diese Ziele und Kennzahlen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsplan (Band 1) dargestellt.

Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. So wurde aufgrund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2017 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2018 sukzessive weiterentwickelt.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 205.076 auf. Rund 39,75 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 111.007 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (57.002) sind 1-Personen-Haushalte.

Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

- 0 – 19 Jahre: 17,75 %
- 20 – 39 Jahre: 31,14 %
- 40 – 59 Jahre: 26,03 %
- älter als 60 Jahre: 25,08 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten 5 Jahren lag die Sterberate stets über der Geburtenrate. Dies konnte jedoch durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 20.167, wobei zuletzt ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für die Stadt Kassel wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen. In den letzten Jahren erhöhten sich die Einwohnerzahlen allerdings noch leicht und werden dies auch bis 2020 weiter tun.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 16,7 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2018 betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt noch 7,4 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2006 somit um 9,3 Prozentpunkte.

Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf nunmehr 111.282 (Stand: 30.06.2018) gestiegen. In 2006 waren es noch 89.206. In der Stadtverwaltung Kassel selbst waren im Jahr 2018 durchschnittlich 3.010 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Die Anzahl der Übernachtungen im documenta-Jahr 2017 belief sich auf 1.031.119. In 2018 sank sie auf 930.854, was einer Steigerung gegenüber 2016 um rd. 51.000 Übernachtungen entspricht.

	2014	2015	2016	2017	2018
Übernachtungsgäste	493.418	506.324	499.761	569.372	533.093
darunter nichtdeutsche Gäste	58.856	61.149	63.586	88.177	76.708
Übernachtungen	881.281	903.719	879.727	1.031.119	930.854
darunter von nichtdeutschen Gästen	106.823	111.822	117.090	183.007	136.574
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,7

2017: documenta - Jahr

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten und einer Haushaltsverfügung, die in den vergangenen acht Jahren nur eine 70 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zuließ, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.

Dennoch gelang es zwischen 1979 und 2018 lediglich sechzehn Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes bzw. positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte unter anderem der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren.

Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie attraktive Gewerbeflächen auszuweisen.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte haben eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) verursacht. Bei der GSiAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) sind die Empfängerzahlen von 3.716 Personen in 2011 auf 5.266 Personen (Stichtag 31.12.2018) gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse (z.B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den ansonsten noch rasanteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Seit 2009 bis Ende 2018 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 932 fast verdoppelt. Durch Leistungsverbesserungen beim Wohngeld und bei der Rentenberechnung ist in 2018 ein leichter Rückgang um 31 Personen von 963 (31.12.2017) auf 932 (31.12.2018) zu verzeichnen. Bei den Aufwendungen gab es einen entsprechenden Rückgang.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen hatten sich die Leistungen der Pflegekassen verbessert und sind derzeit für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 ist die Zahl der pflegebedürftigen Personen gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Kosten in diesem Bereich waren in 2018 mit -2,5 % rückläufig. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen einbezieht. Steigende Pflegekosten und Zeitaufwände lassen in den nächsten Jahren erneute Anstiege der Aufwendungen erwarten.

Im Bereich des SGB II ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem deutlichen Anstieg des Vorjahres im Jahresmittelwert 2018 (Januar 2018 bis Oktober 2018) um 91 auf 12.644 gesunken. Insbesondere durch die kommunale Satzung zur Erhebung kostendeckender Gebühren für die Nutzung großer Gemeinschaftsunterkünfte durch anerkannte Flüchtlinge sind jedoch die Aufwendungen für Unterkunftskosten um 2,9 Mio. € gestiegen. Durch erhöhte Bundeserstattungen und die „kleine Pauschale“ des Landes für anerkannte Flüchtlinge ist der Zuschussbedarf in diesem Bereich dennoch um 3,3 Mio. € gesunken. Da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Unterkunftskosten SGB II auch im Jahr 2019 vollständig erstatten wird, ist zunächst mit keinem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die weitere Entwicklung sowohl bei den leistungsberechtigten Personen als auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt abzuwarten.

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist weiterhin hoch. Von der allgemeinen positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitiert dieser Personenkreis trotz umfangreicher Maßnahmen i.d.R. nicht. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt hier nur in Ausnahmefällen.

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Kassel lag in 2018 auf dem Niveau von 2017. Nach mehreren Jahren des Anstiegs von 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011, 222 Personen in 2012, 264 Personen in 2013, 508 Personen in 2014 und 1.522 Personen in 2015 wurden im Jahr 2016 mit insgesamt 1.224 Personen zwar weniger Personen als im Vorjahr zugewiesen, jedoch noch wesentlich mehr als in den

vorangegangenen Jahren. In 2017 lag die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge mit 309 wieder auf einem wesentlich niedrigeren Niveau. Diese Tendenz hat sich in 2018 mit 329 Zuweisungen fortgesetzt.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG hat sich von 700 (Stichtag 31.12.2017) auf 740 (Stichtag 31.12.2018) leicht erhöht. Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert worden. Vorhandene freie Kapazitäten werden zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 5 % gestiegen. Außerdem sorgt eine hohe Fluktuation der betroffenen Haushalte für eine erhebliche Arbeitsbelastung des Personals. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation gestaltet sich die Rückführung in eigenen Wohnraum zunehmend schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursacht steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls

an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2009 ein starker Anstieg der Inanspruchnahmen zu verzeichnen war, haben sich diese ab 2010 stabilisiert. Dies wurde durch die Einführung eines neuen Hilfeplanverfahrens und durch eine mit dem Personal- und Organisationsamt errechnete Personalaufstockung erreicht.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen lagen in 2017 insgesamt bei 1.296 Fällen. Davon 569 im ambulanten und 727 im stationären Bereich. In 2018 lag die Anzahl aller Hilfen zur Erziehung bei 1292. Davon fielen 622 Fälle in den Bereich der ambulanten Hilfen und 670 Fälle in den Bereich der stationären Hilfen. Die absolute Zahl der Hilfen blieb stabil, das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen gleicht sich durch einen Rückgang der stationären und eine Zunahme der ambulanten Hilfen an.

Die Fallzahlen sind seit 2010 relativ stabil, gestiegen sind hingegen die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab 2015. Hier wurden ab 2015 rund 270 Fälle jährlich aufgenommen. Im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen ist insgesamt ein Rückgang der Gesamtzahl zu verzeichnen als auch eine deutliche Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung, da aufgrund der Altersstruktur eine zunehmende Verselbständigung erfolgt.

Während in 2016 Transferleistungen in Höhe von 45,8 Mio. € für diesen Bereich gewährt wurden, sind diese in 2017 auf rund 51,3 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2018 ist erneut ein Anstieg auf insgesamt 54,4 Mio. € zu verzeichnen. Einzelfälle unterliegen weiterhin massiven Steigerungen. Immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen und Suizidgefahr müssen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremd-

gefährdung ist hier federführend. Zunehmend fallen auch sogenannte „Systemsprenger“ ins Gewicht, die besondere Anforderungen an die Hilfenkonzepte stellen. Dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen.

Finanzielle Entwicklung:	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen HzE	39.950.058	41.736.178	37.029.085	45.797.791	51.284.266	54.407.635
Erträge HzE	-10.513.069	-9.752.533	-6.669.987	-18.446.878	-20.620.936	-21.309.981
Kostenüberschuss	29.436.989	31.983.645	30.359.098	27.350.913	30.663.329	33.097.654
Dynamisierung Plan:	2,60%	2,43%	1,94%	2,04%	2,45%	2,50%
Dynamisierung IST:	5,34%	4,47%	-11,28%	23,68%	11,98%	6,09%
Fallzahlen zu Hilfen	1.057	1.114	1.273	1.299	1.296	1.287
Hilfen ambulant	514	547	607	538	569	624
Hilfen stationär	543	567	666	761	727	663

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass etwa 10 bis 15 % der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen sind. In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag.

Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen können sich sehr nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder auswirken, denn mit Armut gehen zu oft geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher.

Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

Tagesbetreuung von Kindern

Aufgabe des Jugendamtes in der Stadt Kassel ist es, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Finanzierung für den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen.

Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes und die Beschlüsse der städtischen Gremien. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass vorrangig freie Träger bei der Einrichtung und dem Betrieb von Betreuungseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

Seit mehreren Jahren gibt es – nicht nur – in Kassel eine stark steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Mit dem bestehenden Angebot an Betreuungsplätzen ist der Bedarf nicht mehr zu decken. Deshalb erfolgt seit mehreren Jahren ein Ausbau von Betreuungsplätzen durch das Jugendamt der Stadt Kassel in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern. Während der Fokus dabei zunächst auf den u3-Ausbau gelegt wurde, ist seit einigen Jahren auch der Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig und wird auch durch Investitionsmittel von Bund und Land und nicht zuletzt der Stadt Kassel selbst gefördert.

Mit einer enormen Kraftanstrengung wurden im Jahr 2017 über 300 Betreuungsplätze ausgebaut. Trotz großer Bemühungen des Jugendamtes stagnierte der Ausbau von Betreuungsplätzen im Jahr 2018. Dies hatte mehrere Ursachen:

- Die Betriebskostenzuschüsse (BKZ) der Stadt Kassel an die freien Träger wurden von diesen nach der KiföG-Umstellung des Landes als nicht mehr auskömmlich gemeldet, sodass es 2018 einen intensiven Verhandlungsprozess über einen neuen Betriebskostenzuschussvertrag gab. Während dieser Zeit wurden seitens der Freien Träger keine neuen Ausbauprojekte gestartet. Erst nach Abschluss der Verhandlungen kamen die Träger zum Jahresende mit neuen Ausbauvorhaben auf das Jugendamt zu.
- Durch das vereinbarte Verhandlungsergebnis wird es 2019 bei kaum gestiegenen Platzzahlen höhere BKZ-Ausgaben geben.
- Die Möglichkeiten, durch einfache Aus- oder Umbaumaßnahmen neue Betreuungsgruppen in bestehenden Einrichtungen zu schaffen, sind durch den mehrjährigen u3-Ausbau bereits nahezu ausgeschöpft und reichen auch nicht aus, um den hohen Bedarf zu decken. Es geht in dieser Ausbauphase tatsächlich darum, neue Einrichtungen zu eröffnen.

-
- Die Suche nach Flächen und Räumen für den Bau neuer Einrichtungen gestaltete sich, trotz guter ämterübergreifender Zusammenarbeit, als extrem schwierig. Geeignete Flächen sind rar und teuer, das Jugendamt mit seinem Kitaplatzausbaubedarf liegt hier in Konkurrenz zu anderen Interessen und Vorhaben wie z.B. dem Ausbau von Wohnraum.

Im Jahr 2018 starteten deshalb vor allem Projekte, die bereits in den Vorjahren auf den Weg gebracht worden waren. Darunter auch einige, die baulich bereits 2017 fertig gestellt wurden, für die aber erst in 2018 entsprechendes Fachpersonal gefunden wurde.

Es sind in 2018 jedoch viele Projekte auf den Weg gebracht worden, die im Jahr 2019 oder spätestens 2020 starten können. D.h. der erforderliche Ausbau wird, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, weiter erfolgen. Um kurzfristige Bedarfsengpässe schneller zu bedienen, werden jetzt auch Interimslösungen wie die Aufstellung von Mietcontainern in Betracht gezogen und geprüft.

Außerdem konnten durch das Bundes-Modellprojekt „KitaEinstieg“ Kindern und Eltern in den Stadtteilen Rothenditmold, Oberzwehren oder Forstfeld niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten gemacht werden. Die ursprünglich geplante Anzahl an Gruppen wurde im Laufe des Jahres zusätzlich noch einmal erhöht.

Um neu zugewanderten Eltern zumindest die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen ebenfalls niedrigschwellige und interkulturelle Lösungen für Kinderbetreuung entwickelt.

Betreuungsquoten

Da die Kinderzahlen erneut stark angestiegen sind – insgesamt gab es am 31.12.2018 441 Kinder im „Betreuungsalter“ (von 0 bis 9 Jahren) mehr als im Vorjahr – und der notwendige Platzausbau noch nicht entsprechend umgesetzt werden konnte, konnten die angestrebten Betreuungsquoten 2018 noch nicht erreicht werden.

Im u3-Bereich liegt die Betreuungsquote bei knapp 29 % bzw. bei 30 % mit Berücksichtigung der Kinder aus Kassel, die in Betriebskitas betreut werden.

Bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist die Betreuungsquote in 2018 erneut leicht gesunken. Am 1.1.2019 wurden knapp 87 % aller Kinder dieser Altersgruppe betreut (bzw. 89 % mit Berücksichtigung der Kinder aus Kassel, die in Betriebskitas betreut werden; Das Jugendamt rechnet hier mit den Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren plus einem halben Jahrgang der 6-Jährigen).

Bei den Grundschulkindern gab es – trotz ebenfalls steigender Kinderzahlen – einen leichten Rückgang der Betreuungszahlen, vor allem durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Hier ist die Betreuungsquote entsprechend gesunken (von 42 % auf 40 %).

Ist-Belegung zum Stichtag:	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Kitaplätze	5.101	5.120	5.207	5.225	5.390	5.463
Hortplätze	2.520	2.597	2.682	2.717	2.801	2.764
Krippenplätze	1.065	1.193	1.210	1.307	1.310	1.412
Plätze in Tagespflege	336	316	323	340	370	370*
Gesamt	9.022	9.226	9.422	9.589	9.871	10.009

*Zahl Tagespflege 01.01.2019 noch vorläufig

Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, sind bei diesen Zahlen nicht enthalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen Betreuungszahlen wurden am 1.1.2019 333 Kinder in Betriebskitas betreut, davon 227 Kinder aus Kassel (93 Kinder unter drei und 134 Kinder über drei Jahren).

Die Auslastungsquote liegt im u3- und im Kindergartenbereich am 1.1.2019 schon bei jeweils 98 %. D.h. schon im Januar waren fast alle verfügbaren Betreuungsplätze belegt. Da aber erst

am 1.8.2019 zu Schulbeginn und zu Beginn des neuen Kitajahres in größerem Umfang Plätze frei werden, ist jetzt schon absehbar, dass es bis dahin große Schwierigkeiten geben wird, noch einen Betreuungsplatz zu finden für Eltern, die neu nach Kassel ziehen oder deren Kinder nach Ende der Elternzeit im laufenden Kindergartenjahr „einsteigen“ wollen.

5. Analyse des Jahresabschlusses 2018

5.1. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 am 11.12.2017 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 18.04.2018 genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von ca. 7,7 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 160 Mio. € aus.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2018 geplanten Überschuss deutlich übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 7,7 Mio. € konnte mehr als verdreifacht werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 26,9 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 25,8 Mio. €.

Erreicht wurde dieses Ergebnis u.a. durch erneut gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer, aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie einer nach wie vor anhaltenden Ausgabendisziplin.

Nach den Jahren 2013 bis 2017 hat die Stadt Kassel jetzt auch im Jahr 2018 und damit im sechsten Jahr hintereinander im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 32,9 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 19,6 Mio. € gesteigert werden. Sie liegen dabei um 36,6 Mio. € über dem Planansatz.

Die Gewerbesteuer liegt mit 172,9 Mio. € um 2,8 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2017. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre bei der Einkommensteuer wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Stadt sind insgesamt Erträge in Höhe von 94,7 Mio. € eingegangen.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Millionen Euro reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen vier Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 26,9 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,4 Mio. € schlechter aus (2017: 40,3 Mio. €).

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

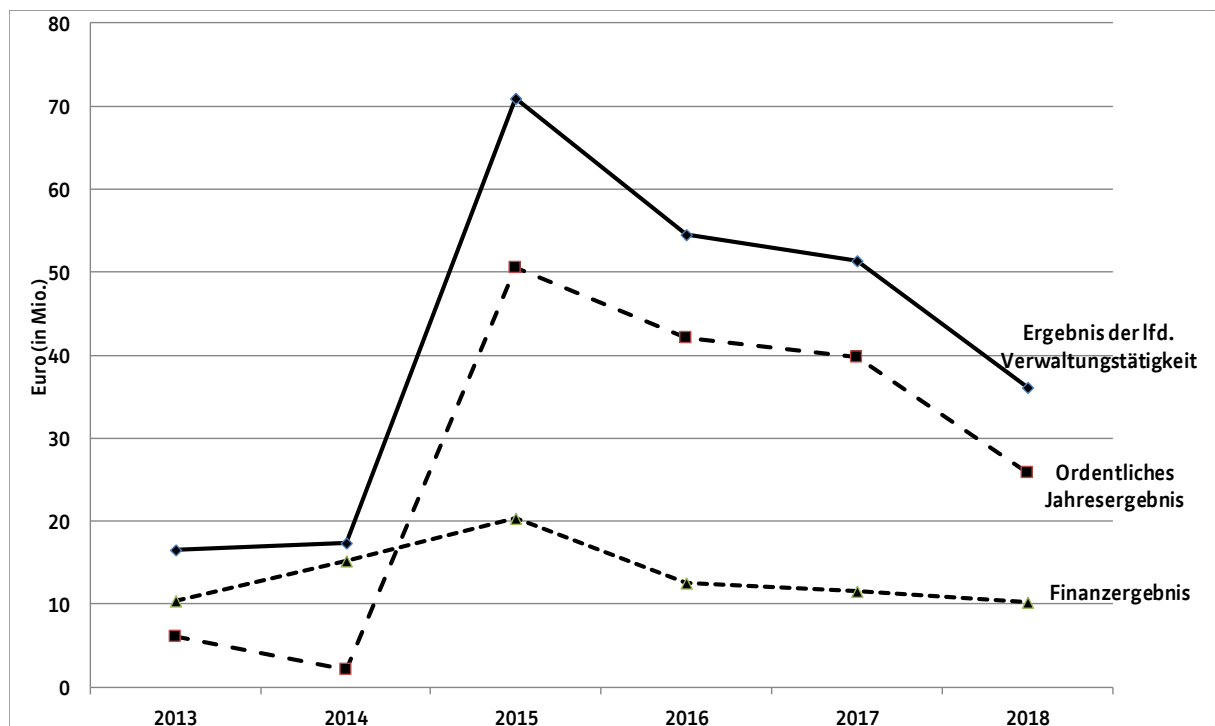
Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2018 in €	Ist-Ergebnis 2018 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-869.586.959,58	-852.588.554,55	-889.077.755,22	-19.490.795,64	-36.489.200,67
Gesamtaufwendungen	829.316.772,16	851.589.877,45	862.225.216,26	32.908.444,10	10.635.338,81
Fehlbedarf / Überschuss	-40.270.187,42	-998.677,10	-26.852.538,96	13.417.648,46	-25.853.861,86

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum sechsten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt stark gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Problematisch bleibt, dass neben den Erträgen auch die Aufwendungen stetig steigen. Lediglich in 2012 gelang es, die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-697.916.840	-701.247.082	-765.387.596	-819.221.194	-853.932.312	-871.259.928
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	681.440.525	683.872.982	694.485.897	764.644.976	802.527.058	835.199.466
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.476.315	-17.374.100	-70.901.699	-54.576.218	-51.405.255	-36.060.462
Finanzerträge	-15.010.650	-14.306.257	-11.237.445	-14.525.551	-12.900.675	-12.813.779
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	25.445.373	29.533.465	31.580.149	27.077.803	24.548.516	23.067.556
Finanzergebnis	-10.434.723	-15.227.209	-20.342.704	-12.552.252	-11.647.841	-10.253.778
Ordentliche Erträge	-712.927.491	-715.553.339	-776.625.041	-833.746.745	-866.832.988	-884.073.707
Ordentliche Aufwendungen	706.885.898	713.406.448	726.066.046	791.722.779	827.075.574	858.267.022
Ordentliches Jahresergebnis	-6.041.592	-2.146.891	-50.558.995	-42.023.966	-39.757.414	-25.806.685
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	100,9	100,3	107,0	105,3	104,8	103,0

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.2.1. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,4 Mio. € gestiegen. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die stark gestiegenen Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus Umlagen sowie Erträge aus Transferleistungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen.

Die Gewerbesteuer liegt rd. 2,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Nach dem dramatischen Einbruch im Jahr 2014 konnten die guten Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 bestätigt werden. Das Ergebnis lag mit 172,9 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 155,0 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 1,5 Mio. € auf nunmehr 94,7 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 14,7 Mio. € auf nunmehr 169 Mio. € gesunkenen Zuwendungsbetrag.

Da die Gesamterträge im Verhältnis zu den Zuwendungen überproportional gestiegen sind, ist auch die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2018 wiederholt gesunken. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Übersicht der jährlichen Zuwendungsquoten

Zuwendungsquote des Jahres ...	in Prozent
2013	20,28
2014	21,18
2015	25,09
2016	24,84
2017	24,59
2018	23,08

Gleichzeitig erhöhte sich in 2018 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (2017: 330,2 Mio. €, 2018: 338,8 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik zwischen 37 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %.

Übersicht der jährlichen Steuerquoten

Steuerquote des Jahres ...	in Prozent
2013	41,17
2014	38,72
2015	39,12
2016	37,04
2017	38,09
2018	38,33

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen

Trotz restriktiver Mittelbewirtschaftung haben sich die Aufwendungen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 32,9 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 3,97 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Zeitreihenvergleich (siehe 5.2.1. Ergebnisentwicklung) fällt auf, dass der Aufwand in der Vergangenheit kontinuierlich stieg. Die Steigerungen verteilen sich über weite Teile im Aufwandsbereich.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,7 Mio. € gestiegen. Ursächlich waren Steigerungen von Gehältern.

Die Versorgungsaufwendungen sind hingegen gesunken, da in 2018 geringere Zuführungen zu Beihilferückstellungen (-4,9 Mio. €) vorgenommen werden mussten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+13,5 Mio. €), und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen (+7,5 Mio. €) trugen ebenfalls zu der Steigerung der Aufwendungen bei.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rd. 13,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Ausschlaggebend waren Steigerungen der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Grundsicherung, sowie bei Leistungen für Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen und liegt nun bei knapp 28 %. Anders ausgedrückt: gut $\frac{1}{4}$ aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt. Dis ist der höchste Wert seit Einführung der Doppik im Jahr 2006.

Übersicht der jährlichen Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote des Jahres ...	in Prozent
2013	23,52
2014	24,75
2015	26,39
2016	27,66
2017	27,28
2018	27,82

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2018 wurden ca. 17 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Vor dem Hintergrund neuer Verordnungen im Sozial- und Jugendbereich (siehe Ziffer 7.1 und 7.2 des Rechenschaftsberichtes) bleibt jedoch abzuwarten, wie sich diese Quote in Zukunft entwickeln wird.

Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr um 3,8 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind hauptsächlich höhere Pauschalwertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlage- und Infrastrukturvermögen. Gesunken sind hingegen Einzelwertberichtigungen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € gesunken. Das anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich hier deutlich bemerkbar.

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sank somit im Jahr 2018. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Übersicht der jährlichen Zinslastquote

Zinslastquote des Jahres ...	in Prozent
2013	3,60
2014	4,14
2015	4,35
2016	3,42
2017	2,97
2018	2,69

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen. Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2018 kam es bei vier Budgets der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) zu Überschreitungen. Die Erläuterung der Budgetebene 7-370-002 (Rettungsdienst Amtsbudget) ist aufgrund von Doppelbegründungen unter Punkt 5.2.5 aufgeführt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-010-001	Energie, Reinigung, BU	20.824.222,76	21.058.061,27	-233.838,51

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung von Rückstellungen für Bauunterhaltung, die allesamt nicht im Berichtsjahr zahlungswirksam werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-670-001	Umwelt- und Gartenamt Amtsbudget	2.541.554,62	11.241.916,54	-8.700.361,92

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für die Altlastensanierung des KGV Fackelteich sowie die Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-900-001	Finanzwirtschaft	204.015.156,98	219.373.417,36	-15.358.260,38

Die Mehraufwendungen resultieren zum Großteil aus der Bildung verschiedener Rückstellungen, u.a. für Bäderzuschuss, Kaufgeldrückerstattungen im Falle von Grundstücksmehrkosten, dem Wasserstreitverfahren Konzessionsabgabe sowie einer erhöhten Pauschalwertberichterung.

5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2018 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Bei den Personalkostenbudgets 7-00315-A001, 7-00316-A001 und 7-00318-A001 kam es sowohl zu Über- als auch zu Unterschreitungen. Diese Plan-Ist-Abweichungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nachfolgend auf der Budgetebene dargestellt.

Budgetebene	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-030-001	Personalaufwand	196.539.246,00	196.297.681,61	241.564,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**Wesentliche Minderaufwendungen:**

- 207.702,09 € Konto 620 01 00 / Löhne für Arbeiter
- 2.421.923,96 € Konto 630 10 00 / Dienstbezüge für Beamte
- 208.850,92 € Konto 644 01 00 / Versorgungsbezüge Beamte
- 335.284,11 € Konto 644 10 00 / Beihilfen an Versorgungsempfänger
- 190.302,79 € Konto 647 10 00 / Zusatzversorgung Lohnbereich
- 132.313,76 € Konto 649 01 01 / Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Wesentliche Mehraufwendungen:

- 1.824.189,27 € Konto 620 02 00 / Vergütungen für Angestellte
- 85.276,86 € Konto 640 20 00 / AG-Anteil zur Sozialversicherung Gehaltsbereich
- 172.932,79 € Konto 647 20 00 / Zusatzversorgung Gehaltsbereich

Die Mehrausgaben bei den Vergütungen für Angestellte (Sachkonten 620 02 00, 640 20 00 und 647 20 00) stehen im Zusammenhang mit den Minderaufwendungen bei den Dienstbezügen für Beamte (Sachkonto 630 10 00). Bei der Einschätzung des Personalmehrbedarfs wurde eine Aufteilung zwischen Dienstbezügen und Tarifpersonal vorgenommen, die letztlich so nicht eingetroffen ist. Es wurden weniger Beamtinnen und Beamte, dafür aber mehr Beschäftigte nach dem TVöD eingesetzt. Solche Entwicklungen sind zum Zeitpunkt der Mittelplanung nicht vorhersehbar.

Die Minderaufwendungen bei den Löhnen für Arbeiter (Sachkonto 620 01 00) und der Zusatzversorgung für den Lohnbereich (Sachkonto 647 10 00) hängen damit zusammen, dass es sich hier um auslaufende Posten handelt. Neu eingestelltes Personal im Tarifbereich erhält „Vergütungen für Angestellte“, sodass sich die Löhne und die damit zusammenhängenden Leistungen im Zuge der Verrentung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lohnbereich sukzessive weiter verringern werden.

Die Minderaufwendungen bei den Versorgungsbezügen (Sachkonto 644 01 00) liegen unter einem Prozent des Ansatzes, damit liegt eine hinreichende Planungsgenauigkeit vor.

Aufwendungen für Beihilfen (Sachkonten 644 10 00 und 649 01 00) sind von der Natur der Sache her nicht planbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00111-A001	Energie, Reinigung Dezernat 1	1.865.940,00	1.503.893,09	362.046,91
7-00115-A001	Energie, Reinigung Dezernat 5	9.571.710,00	8.971.699,19	600.010,81

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aufgrund der milden Witterung waren weniger Aufwendungen für Energie zu leisten. Es wurden 1,1 Mio. € weniger Aufwendungen als veranschlagt gezahlt (Sachkonto 605 01 00). Dadurch, dass sich diese günstige Prognose bereits im ersten Quartal des Jahres 2018 abzeichnete, war es möglich, von dem Haushaltsansatz 2018 für die Energie innerhalb des Deckungskreises/auf der Budgetebene (7-010-001 Energie, Reinigung, BU) 380 T€ zur Bauunterhaltung umzusetzen.

Im Bereich der Reinigung waren ebenfalls weniger Aufwendungen zu verzeichnen. Dies ist auf ausgefallene Reinigungsintervalle zurück zu führen, die aber nachzuholen sind. Daher wurde für die zwei betroffenen Sachkonten ein Haushaltsausgabereserve von insgesamt 264.697,39 € (Sachkonten 608 10 10 und 617 30 50) gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00212-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 2	1.836.320,00	1.489.937,05	346.382,95
7-00215-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 5	3.733.910,00	3.488.590,62	245.319,38
7-00216-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 6	439.460,00	832.138,03	-392.678,03

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf der Budgetebene 7-20-001, die die Budgets für Mieten und Pachten aller Dezernate umfasst, standen insgesamt 7.808.310,00 € zur Verfügung.

Hiervon wurden 7.549.123,48 € verausgabt. Es ist als ein Wenigeraufwand von insgesamt 259.186,52 € zu verzeichnen.

Abgesehen von verschiedenen kleineren Differenzen liegt der Hauptgrund für die Abweichung von Ansatz und tatsächlich geleistetem Aufwand in den Zahlungen für Grundbesitzabgaben. Für die Grundbesitzabgaben (Sachkonto 673 01 02), worauf auch der Aufwand für die Stadtreiniger gebucht wird, wurde ein höherer Ansatz angemeldet, da eine Preissteigerung durch die Stadtreiniger angenommen worden war. Da diese im Jahr 2018 nicht eingetreten ist, wurden allein bei dem genannten Sachkonto 245.568,95 € eingespart.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00416-A001	Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 6	1.939.409,29	1.364.932,83	574.476,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung begründet sich im Wesentlichen mit den aus 2018 und Vorjahren verfügbaren Dispositionsmitteln der OBR zur Unterhaltung der Grünanlagen, über die keine Umsetzungsbeschlüsse vorlagen oder eine Durchführung vor Jahresende nicht mehr möglich war.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-10000-A008	Projekt "Stadtportal"	250.000,00	6.370,60	243.629,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die für den HH 2018 geplanten Maßnahmen konnten nicht zeitgerecht umgesetzt werden. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist für das Jahr 2019 vorgesehen, zur Finanzierung wurde daher ein Haushaltsausgaberest gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie	3.444.501,49	2.715.052,64	729.448,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

729.448,85 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen

-186.365,98 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)

= 543.082,87 € verbleibende Abweichung

Diese Wenigerausgabe ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte):	170 T€
Sachkonto 6179000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen)	97 T€
Sachkonto 6700110 (Mieten f. bewegl. Vermögensgegenstände):	215 T€
Sachkonto 6880000 (IT-Fortbildungen):	61 T€
	=====
Summe:	543 T€

Vorausschickend zu einer detaillierten Begründung wird angeführt, dass die Mittel für den IT-Einsatz grundsätzlich zentral veranschlagt werden. Mögliche Projektverschiebungen aus den Fachämtern wirken sich damit an dieser Stelle aus, ohne dass umfassende eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wirkt sich hier die Schnelllebigkeit der Informationstechnologie aus, deren Planbarkeit nur begrenzt gegeben ist.

Es folgt nun die detaillierte Begründung der o. a. Positionen:

Sachkonto 6169200

Aus dem Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine

exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug ggü. der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 170 T€:

- 266 T€ wurden in 2018 als im Rahmen der Doppik vorgeschriebene aktive Rechnungsabgrenzung gebucht, eingeplant waren hier bei Mittelanmeldung lediglich 154 T€ (Differenz: 112 T€). Es handelt sich hier um anteilige Mittel für Leistungen, die erst im Haushaltsjahr 2019 oder später erbracht werden, die aber bereits vollständig bezahlt wurden.
- 39 T€ waren eingeplant für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen (z.B. für Erweiterungen im Bereich von Personenaufanlagen, weitere Kassenautomaten, etc.). Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, sodass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.
- 19 T€ ergeben sich als Ersparnis durch nicht in Anspruch genommene Mittel für den Rückkauf von gemieteter Hardware. Stattdessen wurde diese kostenfrei an den Vermieter zurückgegeben und durch zeitgemäße Neuanmietungen ersetzt.

Begründungen für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 89.719,73 €

VM-Ware Workstation; Update und Wartungsverlängerung (3 T€)

Für die bei der Abteilung für Informationstechnologie genutzten VM-Ware Workstation Lizenzen wurde am 4. Dezember 2018 ein Update sowie eine Wartungsverlängerung beauftragt. Der Auftrag wurde durch die ekom21 zwar schriftlich bestätigt, aber erst zeitverzögert beim Vorlieferanten platziert. Die Lieferung erfolgte daher erst im Januar 2019.

Umbau Löschanlage im IT-Sicherheitsraum -114- (19 T€)

Der Hersteller der 14 Jahre alten Löschanlage im IT-Sicherheitsraum hat mitgeteilt, dass keine Ersatzteile mehr für diese Anlage bereitgestellt werden können. Ein längerer Ausfall dieser zentralen Anlage wäre nicht zu vertreten. Daher wurde am 25. Oktober 2018 der Umbau der

Anlage beauftragt. In der Folge wurde mitgeteilt, dass einzelne Bauteile nicht lieferbar sind und anschließend scheiterte eine Terminvereinbarung, da keine Kontaktaufnahme durch die ausführende Firma erfolgte.

Office Lizenzen für den Bereich der Schulverwaltungen (63 T€)

Mit Umsetzung des Schulträgersnetzes ab 2013 wurden die Schulverwaltungen u.a. mit Lizenzen „Microsoft Office Professional 2010“ ausgestattet. Der Hersteller stellt den Support für diese Version der Software in 2020 ein, sodass eine Ablöse bis dahin erfolgt sein muss. Bei den Mittelanmeldungen für 2019 wurde dieses Vorhaben ursprünglich berücksichtigt, jedoch im Rahmen der Kürzungen zunächst eingespart. Nun soll die Umsetzung im Wege dieser Übertragung erfolgen.

Wartungsvertrag Primion Zeiterfassung (rd. 6 T€)

Die weitere Umsetzung des Standortkonzeptes in 2017 und 2018 hat im Bereich der Zeiterfassungsterminals und Zutrittskontrollsystemen zu einer stark gestiegenen Endgeräteanzahl beigetragen. Der Hersteller fordert berechtigterweise nun ab dem Jahr 2018 ein höheres Wartungsentgelt. Für das Jahr 2019 entstehen Mehrkosten von rd. 6 T€, ab 2020 erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen der Mittelanmeldungen.

Sachkonto 6179000

Das Sachkonto 6179000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 97 T€:

- 45 T€ entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1 T€ verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (s.u.).

-
- 23 T€ waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.
 - 21 T€ konnten bei der Betreuung der Telekommunikationstechnik der Außenstellen eingespart werden. Hierzu führten u. a. zurückgehende Unterhaltungsaufwände durch qualitativ höherwertige Ausstattungen.
 - 8 T€ waren für einen Sicherheitstest (Pentest) durch eine externe Person vorgesehen. Vor dem Hintergrund vordringlicher Projekte musste dieses Vorhaben zunächst zurückgestellt werden. Es folgten die üblichen Sicherheitstests in Form automatisierter Lösungen.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: rd. 12 T€

Anpassung der städtischen Telekommunikations-Infrastruktur; Konzepterstellung

Bedingt durch die globale Einführung von IP-basierter Telefonie muss die Telekommunikations-Infrastruktur der Stadt Kassel an verschiedenen Stellen überarbeitet werden. Für die Erstellung eines Konzeptes wurde am 19. September 2018 ein Auftrag über Consultingleistungen über rd. 18 T€ vergeben. Mit Teilrechnung vom 21. Dezember 2018 wurden die in 2018 erbrachten Dienstleistungen in Höhe von rd. 6 T€ abgerechnet. Die verbleibende Restsumme von rd. 12 T€ wird nun in 2019 benötigt.

Sachkonto 6700110

Das Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände) dient zur Deckung der Mietkosten des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore).

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 215.000 €:

- 120 T€ waren für den Austausch von Multifunktionsgeräten des Herstellers Triumph-Adler vorgesehen. Da die Neugeräte zu wesentlich günstigeren Konditionen, als

seinerzeit von -602- geschätzt, eingekauft werden konnten, resultiert hier eine entsprechende Minderausgabe.

- 15 T€ wurden für die Miete von zusätzlichen Geräten für die Umsetzung des Standortkonzepts aufgrund der verzögerten Umsetzung nicht benötigt.
- 10 T€ waren für den Austausch von Arbeitsplatzdruckern vorgesehen. Dieser Austausch wurde zeitlich bis Mitte 2018 verschoben, um die räumlichen Auswirkungen des neuen Standortkonzepts bei der Bereitstellung von Neugeräten abbilden zu können. Die Nachmiete der Altgeräte war trotz gestiegener Reparaturkosten wesentlich kostengünstiger. Zudem brachte der hausweite Rollout von Multifunktionsgeräten eine Reduzierung von rd. 100 Arbeitsplatzdruckern mit sich.
- 10 T€ waren für den Austausch von Netzwerktechnik und Arbeitsplatzausstattungen im Schulträgernetz vorgesehen. Das supportarme Thinclient-Konzept greift aber und hat zum Entschluss geführt, die wartungsarmen und einsatzfähigen Komponenten weiter zu nutzen. Die Kosten der Nachmiete sind wesentlich geringer.
- 25 T€ konnten durch technische alternative Lösungen bei Verzicht auf geplante Ersatzbeschaffungen sowie Preissenkungen eingespart werden.
- 35 T€ ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen, aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen und anhaltend niedrigem Zinsniveau ggü. den Planungsgrößen aus 2017 (für 2018).

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 20 T€

Hardwaremieten für das Projekt Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel sowie Kita-Projekt (20 T€)

Für die Umsetzung des Projektes „Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel“ (vgl. Begründung zu Sachkonto 6831000) müssen zusätzlich Komponenten im Bereich der Netzwerktechnik von der Abteilung für Informationstechnologie beschafft und im Wege von Hardwaremieten finanziert werden. Hierzu sowie für die vom Oberbürgermeister zugesagte Hardwareausstattung in den städtischen Kindertagesstätten erfolgte keine Berücksichtigung bei den Mittelanmeldungen für 2019, sodass diese Übertragung erforderlich wird.

Begründungen für weitere beantragte Mittelübertragungen ins Folgejahr: 64 T€**Begründung HAR für Sachkonto 6179240, Kostenstelle 110 00 203**Verarbeitungsentgelt für owi21 (rd. 8 T€)

Die Abrechnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erfolgt über die Fachsoftware „owi21“. Die Verbandsversammlung der ekom21 hat am 6. Dezember 2018 beschlossen, das Verarbeitungsentgelt ab 2019 um 0,03 € pro abgerechnetem Fall zu erhöhen. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 23.000 Fällen pro Monat ergeben sich hieraus geschätzte Mehrkosten von 690 € pro Monat bzw. rd. 8 T€ pro Jahr.

Erhöhte Verarbeitungsentgelte aufgrund gestiegener Einwohnerzahl (13 T€)

Die Höhe der Entgelte für einige Verfahren der ekom21 ist abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt Kassel (Stichtag: 01.03. des Vorjahres). Somit kommt für diese Verfahren die nächste Stufe nach Entgeltverzeichnis bzw. vertraglicher Vereinbarung zum Tragen. Für das Verfahren „ema21 – Datenabrufe“ liegt bereits eine um 6 T€ erhöhte Rechnung vor. Weitere Abrechnungen werden folgen.

Begründung HAR für Sachkonto 6831000, Kostenstelle 110 00 204Datenübertragungskosten für Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel (43 T€)

Zur Umsetzung des strategischen Ziels „Digitalisierung“ ist beabsichtigt, ab 2020 ein „Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel“ aufzubauen. Der Vertragsabschluss ist für 2019 geplant, auch werden bereits in 2019 erste Leitungen in Betrieb genommen und abgerechnet. Das Projekt war bei den Mittelanmeldungen für 2019 noch nicht bekannt, daher ist diese Übertragung erforderlich.

Sachkonto 6880000

Auf dem Sachkonto 6880000 werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Hier entstand eine Minderausgabe in Höhe von rund 61 T€. Die zentrale Bewirtschaftung der IT-Fortbildungsmittel ist stark vom dezentralen Abruf der eingeplanten Mittel abhängig und ist insofern nur eingeschränkt steuerbar.

Für Schulungen im Bereich der Administratoren wurden rund 22 T€ nicht benötigt. Dies resultiert einerseits aus der Nutzung unentgeltlicher Schulungsangebote (Abrechnung via Microsoft MOC-Voucher, Planning-Services, TAM-Stunden, etc.). Andererseits konnten mehrere Kollegen via In-House-Kurse kostengünstiger geschult werden. Mithin gestaltet sich in diesem Bereich eine exakte Vorhersage des Bedarfs sehr schwierig, da sich der individuelle Schulungsbedarf oft im Projektgeschäft entwickelt.

Für externe IT-Schulungen für CAD-Software, für das Finanzverfahren N7 und das Sozialleistungsverfahren OPEN/Prosoz sowie weitere Fachanwendungen konnten rund 20 T€ eingespart werden. Die Nachfrage durch die bedarfstragenden Ämter war eher gering. Die Anwendungen selbst waren keinen umwälzenden Änderungen ausgesetzt.

Für interne IT-Schulungen für allgemeine Anwendungssoftware konnten rund 8 T€ eingespart werden.

Für Schulungen im Bereich Dokumentenmanagement, Fallmanagement und Geschäftsprozessoptimierung entstand wegen der in diesen Projekten entstandenen Verzögerungen entsprechend weniger Bedarf (11 T€).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-11004-A001	Personal- und Organisationsamt, Hauptbudget Personaldienste	1.558.627,00	1.317.237,83	241.389,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Wesentliche Minderaufwendungen:

109.841,60 € Konto 688 00 00 / Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

109.388,73 € Konto 717 50 00 / Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen

Begründung:

- Sachkonto 688 00 00: Einige Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogramms konnten nicht wie geplant durchgeführt werden (organisatorische und personelle Veränderungen) und sind jetzt für das Jahr 2019 vorgesehen. Die Haushaltsmittel der Kostenstelle 110 00 401 wurden nicht vollständig verausgabt, da einige Fachämter die von ihnen geplanten Fortbildungsmaßnahmen aus dienstlichen Gründen nicht mehr termingerecht durchführen konnten. Teilweise sollen diese in 2019 stattfinden.
- Sachkonto 717 50 00: Zum Zeitpunkt der Budgetplanung lag noch keine Kostenzusage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beteiligung der Kosten „Stadtnetzausbildung“ vor. Daher wurde zunächst von einer Vollfinanzierung durch die Stadt Kassel ausgegangen. Im Laufe des Kalenderjahres 2018 erfolgte dann die Zusage durch das Land Hessen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-37002-A001	Rettungsdienst Hauptbudget	2.015.315,54	2.341.643,73	-326.328,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Da im Rettungsdienstbereich Stadt und Landkreis Kassel deutliche Rückgänge der Einsatzzahlen in den Randbereichen des Kreisgebietes zu verzeichnen sind, müssen hohe Ausgleichszahlungen an Leistungserbringer mit geringeren Einsatzzahlen geleistet werden (interner Budgetausgleich). Dieser Ausgleich ist durch das Hessische Rettungsdienstgesetz vorgeschrieben. Durch höhere Einnahmen konnten diese Zahlungen ausgeglichen werden. Die Ansätze wurden ab 2019 bereits angepasst.

Da der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung geführt wird, ist das Ergebnis insgesamt ausgeglichen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-40001-A004	Schulverwaltungsamt sonst. schulische Leistungen: Hauptbudget	1.599.782,65	925.030,79	674.751,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zum Sachkonto 6130100:

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters wurde zum 1. Januar 2018 im Amt für Schule und Bildung die neue Abteilung für Bildungsmanagement und Integration eingerichtet. In diese Abteilung wurden die Aufgaben zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Qualität im Ganztags vom Jugendamt überführt. Die Umsetzung der Haushaltsmittel erfolgte jedoch erst im Oktober 2018. Restmittel in Höhe von 143.744 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet.

Zum Sachkonto 6169200:

Das Sachkonto gehört zu den insgesamt 7 Sachkonten des sog. Schulbudgets und verteilt sich zusätzlich auf die Budgets aller Schulformen. Der Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto beträgt im Jahr 2018 insgesamt 365.860 €, verausgabt wurden 352.761,55 €, zuzüglich reservierter Mittel in Höhe von 88.435,24 €. Insgesamt wurden 1.264.060 € auf den Sachkonten des Schulbudgets angemeldet. Verausgabt wurden incl. reservierter Mittel 1.083.609,42 €. Es ist bei der jährlichen Haushaltsplanaufstellung nicht konkret vorhersehbar, in welchem Bereich die Mittel benötigt werden.

Zum Sachkonto 6710200:

Ein ursprünglich in 2018 geplantes PC-Leasing konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht ausgeführt werden. Darüber hinaus muss ein weiterer unvorhersehbarer Leasingtausch in 2019 erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 280 T€ gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-40001-A005	Schulverwaltungsamt sonstige schulische Leistungen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	6.190.000,00	5.828.962,66	361.037,34

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zu Sachkonto 7172200 (127.065,40 €):

Die Schülerzahlen sind entgegen der Prognose zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung gesunken.

Zu Sachkonto 7212100 (159.907,31 €) und 7212110 (101.625,07 €):

Die Kosten für die Fahrdienste sind entgegen den Erwartungen nicht in dem Maße gestiegen wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung zunächst angenommen. Bei den durchgeführten Vergabemaßnahmen konnten wider Erwarten relativ stabile Preise und wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A001	Kulturamt Allgemein Hauptbudget	20.308.137,50	19.377.083,40	931.054,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von insgesamt 931.054,10 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Haushaltsausgabereste in Höhe von 419.695,62 € gebildet.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von 511.358,48 €, der wie folgt begründet wird.

1. Zur Absicherung zukünftig entstehender Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus tarifvertraglichen Verpflichtungen – an das Staatstheater Kassel wurden aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln des Jahres 2016 Haushaltsausgabereste in Höhe von 126 T€ für das Jahr 2017 gebildet, die dann nochmals in den Haushalt 2018 übertragen wurden. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel musste nicht erfolgen. Eine nochmalige Übertragung war haushaltsrechtlich nicht möglich.

2. Im genannten Budget sind bei dem Sachkonto 613 01 00 (Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen) Mittel i. H. v. 173 T€ zentral für das Amt veranschlagt. Davon wurden 26.414,06 € in den übrigen Teilhaushalten des Amtes sachgerecht verbucht. Entsprechend der Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt wurden Mittel in Höhe von rd. 65 T€ zur Deckung von Personalkosten für zusätzlich beschäftigte Mitarbeiterinnen/n in den Bereichen Stadtarchiv, Kulturhaus Dock4 sowie Städtische Museen im Budget des Kulturamtes zurückbehalten. Des Weiteren wurden Mittel i.H.v. 51.960 € entsprechend der 30 % Sperre gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht verausgabt. Zusätzlich wurden aus dem Budget der Kulturhauptstadt rd. 100 T€ einbehalten zur Deckung der Personalkosten des Kulturhauptstadtbüros.
3. Ebenso sind beim Sachkonto 688 00 00 (Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) Mittel zentral im Teilhaushalt 1 veranschlagt. Auch hier wurden rd. 3.576,60 € sachgerecht in anderen Teilhaushalten gebucht. 1.125,00 € wurden im Rahmen der Bewirtschaftungssperre nicht verwandt.
4. Bei der Kostenstelle 410 00 102 wurden Mittel in Höhe von rd. 23 T€ im Bereich der Institutionellen Förderung und der Zuschüsse nicht verausgabt und aufgrund ihrer Zweckbindung nicht zur Deckung anderer Ausgaben verwendet.
5. Durch die Vorgaben der Bewirtschaftungsgrundsätze wurden Mittel in Höhe von rd. 112 T€ gemäß der 30 %-Sperre (zzgl. Sperre bei Beschäftigungsentgelten, siehe 2.) zurückbehalten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A003	Museen und Archive Hauptbudget	817.695,00	503.821,44	313.873,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

1. Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von insgesamt 313.873,56 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Haushaltsausgabereste in Höhe von 222.965,03 € gebildet.

2. Ein aus ursprünglichen Mitteln des Haushaltsjahres 2016 gebildeter Haushaltsausgaberest in Höhe von 7.285 € wurde in 2018 nicht in Anspruch genommen. Eine nochmalige Übertragung war haushaltsrechtlich nicht möglich.
3. Der sich nunmehr ergebende Abweichungsbetrag in Höhe von rd. 83.620 € resultiert aus den Vorgaben der Bewirtschaftungsgrundsätze; es handelt sich hierbei um den 30 %-igen Sperrbetrag.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A011	Sozialamt Vorabdot. Budget	72.027.006,00	69.833.822,74	2.193.183,26

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem SGB XII sowie Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 (3) SGB II veranschlagt.

Die Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen blieb in 2018 stabil. Insgesamt blieben die Aufwendungen rund 1,77 Mio. € unter dem Ansatz, da die Empfängerzahlen nicht wie angenommen anstiegen.

Die Aufwendungen in der stationären Pflege blieben um 1,27 Mio. € unter dem Ansatz. Die Pflegestärkungsgesetze II und III führten hier durch höhere Pflegekassenleistungen zu einer kommunalen Entlastung.

Die Kosten bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stiegen gegenüber dem Vorjahr erneut um 400 T€, was auf die Umsetzung der Inklusion und die Ausweitung von schulischen Ganztagsangeboten zurückzuführen ist. Die Aufwendungen lagen rund 700 T€ über dem Ansatz.

Die Kosten für die Kita-Integration lagen aus abrechnungstechnischen Gründen rund 420 T€ über dem Ansatz, da neben der Schlussabrechnung des Kita-Jahres 2016/2017 auch Teile der Abrechnung 2017/2018 im Haushaltsjahr abgewickelt wurden.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bewirkten sinkende Fallzahlen Minderausgaben von 1,1 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Die Unterkunftskosten für Obdachlosenhaushalte lagen um 225 T€ über dem Ansatz. Neben steigenden Mietkosten wirkte sich hier vor allem eine erneute Fallzahlsteigerung von 5 % aus. Die notwendige Schaffung einer Notschlafstelle führte bei den sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte zu Aufwendungen über dem Ansatz von 380 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	17.016.000,00	14.364.217,04	2.651.782,96

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden ab dem Jahr 2017 neu kontierte Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII sowie die Erstattungen an gesetzliche Krankenkassen für den nach § 264 SGB V betreuten Personenkreis veranschlagt.

Im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze wurden die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führte zu geringeren Aufwendungen für Pflegesachleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Höhe von 2,6 Mio. € gegenüber dem Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	19.213.500,00	18.028.788,12	1.184.711,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe von nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz zugewiesenen Geflüchteten und die Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte lagen 1,2 Mio. € unter dem Ansatz.

Die Zahl der zu versorgenden Flüchtlinge lag im Jahresdurchschnitt bei 720 Personen und damit 95 Personen über der in der Planung erwarteten Personenzahl. Entsprechende Mehraufwendungen von 400 T€ bei den Regelleistungen wurden durch Minderausgaben bei der Krankenhilfe kompensiert.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen v. Kindern	28.059.970,36	27.267.689,41	792.280,95

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden u. a. die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesbetreuungsgruppen der freien Träger finanztechnisch abgewickelt. Die freien Träger haben sich aufgrund der in 2018 geführten Vertragsverhandlungen am Ausbau der Kindertagesbetreuung nur zögerlich beteiligt und das Ergebnis der Verhandlungen abgewartet. So konnte weder im geplanten Umfang ausgebaut, noch konnten die bereitgestellten finanziellen Zuschüsse an die freien Träger gezahlt werden. In 2019 werden die nicht ausgebauten Plätze sukzessive nachgeholt und Zuschüsse nachgezahlt.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51002-A002	Jugendamt, Leistungen 51002	5.487.500,00	5.205.453,20	282.046,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden u.a. Entgeltübernahmen für die Kindertagesbetreuung oder Tagespflege bedürftiger Eltern oder Elternteile gezahlt.

Die Landesförderung nach §32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz wurden im April 2018 geändert. Die Änderung trat ab 1. August 2018 in Kraft.

Durch die neue Gesetzesänderung änderten sich für die Monate August bis Dezember 2018 die Übernahmehöhen für die Kinderbetreuung und Tagespflege. Bei einem Ganztagsplatz veränderte sich zum Beispiel der Übernahmeatz von 176 € auf 40,40 €. Damit ergab sich in diesem Budget ein geringfügiger Wenigeraufwand.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51003-A001	Jugendamt, Hauptbudget Allgemeine Förderung	2.442.552,34	2.160.219,15	282.333,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden u.a. Sachaufwendungen und Zuschüsse der Kinder- und Jugendarbeit gebucht.

Zum einen konnten die Mittelabrufe mit dem Bund im Bereich der Förderprogramme für junge Menschen im 2. Halbjahr 2018 aufgrund Personalvakanz nicht abgerechnet und weitergeleitet werden.

Zum zweiten konnten einige Zuschüsse der Jugendarbeit in 2018 nicht als förderfähig anerkannt werden. Der Fachausschuss II bat um Übertragung der Mittel in das Jahr 2019, um geplante Projekte durchzuführen, die in 2018 nicht begonnen werden konnten.

Des Weiteren wurde die Abteilung Kinder- und Jugendförderung für den European Volunteer Service (eine europäische Freiwilligenstelle) ab August 2018 akkreditiert und mit Mitteln in 2018 gefördert. Die Bewerbungsfristen konnten nicht eingehalten werden, da die Entscheidung von beteiligten Ämtern ausstand. Erste Fördermittel sind in 2018 gezahlt worden. Erst im März 2019 wird ein Freiwilliger mit entsprechend entstehenden Kosten starten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51004-A001	Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge Menschen	511.521,31	288.711,62	222.809,69

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget fließen mehrere Abteilungen des Jugendamtes wie z.B. Aufwendungen der Frühen Hilfen und Netzwerkarbeit, Sachaufwendungen der Erziehungshilfen, des Präventionsrates und der Adoptionsvermittlungen ineinander. Die o.g. Abweichung setzt sich aus mehreren Abteilungen und Zuständigkeiten zusammen.

Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit:

Hier konnten z. B. die Erziehungsberatungsstellen und Abrechnungen der Familienhebammen nicht abgerechnet werden.

Erziehungshilfen:

Hier sind die Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer zurückgegangen.

Präventionsrat:

Die erzielten Einnahmen des Präventionsrates können nur zweckgemäß verausgabt werden. Die Einnahmen kommen phasenweise und in unbekannter Höhe, sodass es dazu führen kann, dass die Aufwendungen aufwandseitig im selben Jahr nicht ausgegeben werden können.

Adoptionsvermittlungen:

In 2017 gab es eine Änderung im Abrechnungsverfahren mit der Adoptionsstelle. In 2018 entspricht die Ausgabe der tatsächlichen Abrechnungsquote, sodass der Anfang 2017 geplante Ansatz in 2018 um 30 T€ zu hoch angesetzt war.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-52001-A001	Sportamt Hauptbudget	1.516.277,70	1.246.864,37	269.413,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die erheblichen Abweichungen resultieren aus Aufträgen die in 2018 vergeben wurden, aber für die noch keine Leistungen erbracht wurden, z.B. das neue Konzept „Sportgala“ (extern beauftragter Dienstleister); Workshop des Sportamtes (findet am 24.06./25.06.2019 statt); Gutachten Machbarkeitsstudie Kalthalle (in Arbeit); usw..

Alle vergebenen Aufträge konnten in 2018 nicht vollständig ausgeführt werden. Ein Haushaltsausgaberest wurde gebildet. Die Erfüllung der Aufträge ist in 2019 geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	2.058.822,42	1.825.388,57	233.433,85

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf dem Sachkonto 717 21 00 – Erstattungen an den Landkreis Kassel – erfolgt die Gegenrechnung der Personalkosten des Landkreises aus dem Budget gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Planansätze wurden mittels Zahlen aus Februar 2017 erstellt. Unvorhergesehene Personalbewegungen machen eine genauere Planung unmöglich.

Bei dem Sachkonto 617 90 00 – Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen – konnte ein Großteil der Gutachten für die Jobcenter durch die Besetzung von ärztlichen Stellen aus eigenem Personal durchgeführt werden. Somit wurden weniger Aufträge an externe Gutachter vergeben.

Außerdem entstanden bei dem Sachkonto 603 02 00 – Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel – Mehraufwendungen, da die Impfungen weiter angestiegen sind. Es musste mehr Impfstoff gekauft werden. Die Preise wurden erhöht. Die Entwicklung der Impfungen konnte bei Haushaltsaufstellung nicht in diesem Maße vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-56000-A006	Jobcenter Vorabdot. Budget	66.210.000,00	67.445.959,19	-1.235.959,19

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die kommunalen Transferleistungen SGB II und der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters veranschlagt.

Die Aufwendungen für Unterkunfts-/Heiz- und Warmwasserkosten (KdU) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. € und lagen um 770 T€ über dem Ansatz. Dies ist neben der allgemeinen Kostenentwicklung auf dem Wohnungsmarkt vor allem auf die städtische Satzung zur Erhebung kostendeckender Gebühren für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in

großen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen und führte zu signifikanten Mehrerträgen im Budget 7-50003-A001.

Die Stadt beteiligt sich nach § 46 SGB II mit 15,2 % an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters. Durch ein erhöhtes Verwaltungskostenbudget des Jobcenters ist der KFA gegenüber dem Vorjahr um 600 T€ gestiegen und lag 630 T€ über den Erwartungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	2.475.124,47	983.131,55	1.491.992,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Erteilte Planungsaufträge konnten nicht so zügig wie geplant abgewickelt werden. Ursprünglich für 2018 vorgesehene Projekte waren aus zeitlichen Gründen nicht mehr umsetzbar (u. a. der Bebauungsplan „Jägerkaserne“ und das Entwicklungskonzept Wesertor inkl. Bebauungsplan Fuldatastr./ Wilhelm-Speck-Str.). Da sich die Umsetzung einiger investiver Projekte verzögert hat, kam es auch zu entsprechenden Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Ziele der Haushaltskonsolidierung wurden konsequent bedacht und verfolgt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-65002-A001	Bauunterhaltung Hauptbudget	7.019.842,76	8.461.570,74	-1.441.727,98

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Haushaltsansatz 2018 für die Bauunterhaltung wurde innerhalb des Deckungskreises/ auf der Budgetebene (7-010-001 Energie, Reinigung, BU) um 380 T€ erhöht. Dadurch standen insgesamt 7.399.600,00 € zur Verfügung.

Hiervon wurden 7.049.149,21 € verausgabt. Für offene Aufträge wurde eine Rückstellung i. H. v. 312.168,77 € gebildet.

Die verausgabten Aufwendungen bewegen sich also innerhalb des Budgets.

Darüber hinaus wurde eine weitere Rückstellung in. H. v. 1,1 Mio. € gebildet. Diese wurde für nachzuholende Dachinstandsetzungsarbeiten an der Sporthalle Königstor genehmigt.

Hierdurch wird das Budget rechnerisch überzogen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-66001-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Straßenunterhaltung	16.270.118,27	15.316.053,53	954.064,74

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen (ca. 1,7 Mio. €):

- 33 T € für Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze
- 33 T€ für Instandhaltung von Sachanlagen Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- 726 T€ Ortsbeiratsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätze. Die Mittel wurden durch verschiedene Ortsbeiräte nicht durch Beschlüsse verfügt
- Bei den Aufwendungen für Fremdensorgung sind Wenigeraufwendungen in Höhe von 131 T€ angefallen. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich im Jahresverlauf nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar
- 375 T€ für Beleuchtungs-Contracting
- 109 T€ für interne Leistungen-Eigenanteile Straßenreinigung (vom Amt Kämmerei und Steuern bewirtschaftet)
- 309 T€ interne Leistungen-Eigenanteile Regenwasser (vom Amt Kämmerei und Steuern bewirtschaftet)

Ferner sind folgende wesentliche Mehraufwendungen (ca. 760 T€) zu berücksichtigen:

- 17 T€ für Strom
- 541 T€ für allgemeine Straßenunterhaltung. In diesem Bereich wurden erhebliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt. Hier handelt es sich bspw.

um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten. Außerdem wurde eine zusätzliche Rückstellung wegen fehlender Unterhaltungsmittel in Höhe von 518.500 € gebildet.

- 77 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung Ingenieurbauwerke. In diesem Bereich wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eingestellt. Hier handelt es sich bspw. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten.
- 17 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrsunfälle. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich im Jahresverlauf nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar.
- 108 T€ für interne Leistungen - Winterdienst.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67001-A001	Umwelt- und Gartenamt Hauptbudget Umweltschutz	1.131.693,95	10.299.056,81	-9.167.362,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert aus der erforderlichen Rückstellung zur Sanierung einer Altlastenfläche.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67002-A001	Umwelt- und Gartenamt Hauptbudget Freiraumplanung u. Bau	302.843,20	62.393,16	240.450,04
7-67003-A001	Umwelt- u Gartenamt Hauptbudget Grün- u Freizeitflächen, Gärtnerei	688.418,58	461.591,93	226.826,65

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich aus verschiedenen bestehenden Aufträgen aus 2018, die zum Jahresabschluss nicht mehr vollständig umgesetzt bzw. abgerechnet werden konnten. Die entsprechenden Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	82.731.770,00	89.913.000,57	-7.181.230,57

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 667 20 00

Die Einzelwertberichtigungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € sind nicht planbar.

SK 735 43 00

Die endgültige Festsetzung der LWV-Umlage liegt mit rund 493 T€ unter Plan. Die in der jeweiligen Verbandsversammlung festgesetzte Umlage ist von der Stadt nicht beeinflussbar.

SK 738 01 00

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Wegen der hohen Gewerbesteuereinnahmen wurden die geplanten Aufwendungen um rund 2,5 Mio. € überschritten.

SK 736 50 00

Die Abrechnung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum liegt um rund 275 T€ über Plan, da das Gewerbesteuer-Ist der in diesem Bereich ansässigen Betriebe gestiegen ist.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	75.350.000,00	78.888.893,34	-3.538.893,34

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 610 01 00

Die Aufwendungen der Eigenanteile bei Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Winterdienst orientieren sich in der Planung an Durchschnittswerten der Vergangenheit und können im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen. In 2018 führte die Abrechnung des Eigenanteils für Niederschlagswasser zu einer Gutschrift i.H.v. ca. 700 T€,

die Abrechnung der Straßenreinigung zu einer Gutschrift i.H.v. ca. 100 T€. Erneut mussten hingegen für den Winterdienst rund 100 T€ höhere Aufwendungen (Abrechnung) geleistet werden.

SK 617 90 00

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund gestiegener Erträge lagen die Aufwendungen nach der Abrechnung ca. 870 T€ über Plan.

SK 717 6000

Für das vor dem VGH anhängige Streitverfahren zur Erstattung der Konzessionsabgabe Frischwasser wurde eine Erhöhung der Rückstellung um ca. 3,5 Mio. € vorgenommen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	300.000,00	3.117.394,92	-2.817.394,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für Kaufgeldrückerstattungen im Falle von Grundstücksmehrkosten i.H.v. 3,1 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	23.513.140,80	25.531.001,08	-2.017.860,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 711 12 00

Die Weiterleitung von Zuschüssen liegt ca. 210 T€ unter Plan. Allerdings korrespondiert dies mit den Erträgen aus SK 541 06 00 (ebenfalls ca. 210 T€ unter Plan) und SK 559 12 00 (hier jedoch nur die Erträge aus der Troncabgabe), die 1:1 weitergeleitet werden.

SK 717 60 00

Es musste eine Rückstellung für den Bäderbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet werden.

Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-00215-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 5	-298.590,00	-1.194.989,91	896.399,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Hauptabweichung bei den Erträgen für Mieten und Pachten beim Dezernat -V- liegt an einem nicht veranschlagten Ertrag für das Motel 24. Für das ehemalige Motel 24, das als Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angemietet worden war, hat die Hephata Diakonie e. V. die Miete für die Jahre 2016 bis 2018 i.H.v. 619.999,92 € übernommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32002-A001	Ordnungsamt Hauptbudget Verkehrsüberwachung	-4.581.700,00	-3.510.454,03	-1.071.245,97

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Ertragsrückgang in Höhe von 1.071.245,97 € resultiert zum überwiegenden Teil aus den Weniger-Einnahmen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder. Zu begründen ist dies u.a. durch folgende Faktoren:

- Die in der Vergangenheit erfolgte Anhebung der Parkgebühren und die Ausweitung parkgebührenpflichtiger Bereiche hatte unmittelbar zur Folge, dass sich Verkehrsteilnehmer insgesamt eher regelkonform verhalten haben. Verstöße wegen Parkens ohne Parkschein, Parken im Halteverbot etc. haben sich deutlich reduziert. Es stand genügend freier Parkraum zur Verfügung.
- Weiterhin enthält der o.g. Plan-Ansatz noch die Erhöhung der 2012 vorübergehend in Betrieb genommenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen. Der Wegfall dieser stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen im Oktober 2012 führte jedoch nicht zu einer Korrektur des Ansatzes nach unten bei dem entsprechenden haushaltsrelevanten Sachkonto.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A002	Bürgerbüros Hauptbudget	-1.691.000,00	-1.943.390,09	252.390,09

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mehreinnahmen begründen sich im Wesentlichen im Bereich Bürgerbüro.

Aufgrund von Fallzahlensteigerungen bei der Beantragung von Personal- und Reiseausweisen sowie der Festsetzung von Buß- und Verwarngeldern konnten hier deutlich mehr Verwaltungsgebühren eingenommen werden.

In der Führerscheinstelle lag ebenfalls eine Fallzahlensteigerung bei der Ersterteilung von Fahrerlaubnissen, der Beantragung von Internationalen Führerscheinen sowie deren Umtausch in Kartenführerscheine vor, sodass die Einnahmen der Verwaltungsgebühren und die Einnahmen der Verwaltungsgebühren für das Kraftfahrtbundesamt über den Planansätzen lagen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A005	Zulassungsstellen Hauptbudget	-4.122.400,00	-4.523.889,88	401.489,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt.

Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für das Jahr 2018. Zum anderen haben sich die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-36001-A001	Lebensmittelüberwachung/ Tiergesundheit, Hauptbudget	-300.450,00	-62.337,95	-238.112,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Schließung des Schlachthofes konnte der Ansatz der Verwaltungsgebühren von 185 T€ nicht erreicht werden. Obwohl die Schlachtung erst Ende Februar eingestellt wurde, wurde aufgrund der Insolvenz überhaupt kein Ertrag erzielt.

Aufgrund personeller Vakanzen konnte der Ansatz für Buß- und Verwarngelder nicht erreicht werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37001-A001	Feuerwehr Hauptbudget	-6.039.840,00	-5.287.370,90	-752.469,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich der Rettungsdiensteinsätze kam es nicht zu den erwarteten Steigerungen der Einsatzzahlen (leichter Rückgang) und damit auch nicht zu den höheren Rettungsdienstentgelten (Leitstelle).

Durch länger andauernde Personalausfälle im Bereich der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen konnten zahlreiche Einsätze in 2018 noch nicht abgerechnet werden. Die Ausfälle konnten durch Engpässe auch in anderen Bereichen der Verwaltung nicht aufgefangen werden. Die Abrechnungen erfolgen in 2019.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37002-A001	Rettungsdienst Hauptbudget	-3.540.000,00	-4.339.840,92	799.840,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zum 1. April 2018 wurden mit den Krankenkassen deutlich höhere Leistungsentgelte für Transporte im Rettungsdienst ausgehandelt. Dadurch haben sich die Mehreinnahmen ergeben.

Die Ansätze wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 bereits angepasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40002-A005	-40- Grund-, Haupt-, Realschulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	-2.367.446,00	-2.011.233,72	-356.212,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Sachkonto 5111700:

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung der Grundschul Kinder im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben.

Durch Änderung der Grundschulkindersatzung zum 1. August 2018 sind die Entgelte für die o. g. Betreuung weggefallen, sodass auch dadurch die geplanten Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50000-A010	Sozialamt Vorkostenstelle 500 000 00	-25.900,00	-226.920,47	201.020,47

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Auflösung der Rückstellung für Altersdiskriminierung konnten zusätzlichen Erträge i.H.v. 132 T€ erzielt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	-36.473.600,00	-35.379.237,78	-1.094.362,22

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Erträge aus dem Leistungsbereich SGB XII veranschlagt, insbesondere Rückforderungen, Kostenersatz, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Darlehensrückzahlungen und die Bundeserstattung nach § 46a SGB XII für die Transferaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Erträge aus der Bundeserstattung Grundsicherung lagen um 1,7 Mio. € unter dem Ansatz. Dies korrespondiert mit entsprechend geringeren Aufwendungen, die im Budget 7-50000-A011 veranschlagt sind.

Mehrerträge von 460 T€ konnten bei den Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (Jobcenter, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Familienkasse) realisiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	-8.890.000,00	-12.897.878,02	4.007.878,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget sind Erträge im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen veranschlagt.

Mehrerträge von 3,7 Mio. € konnten durch eine Satzung zur Erhebung kostendeckender Gebühren für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge in großen Gemeinschaftsunterkünften realisiert werden.

Aus Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (Jobcenter, Krankenkassen, Familienkasse) resultierten Mehrerträge von rund 300 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50006-A001	Wohnraumsicherung, Wohngeld	-2.345.000,00	-2.777.814,53	432.814,53

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte und Darlehensrückzahlungen für Mietrückstandsübernahmen durch die Zentrale Fachstelle Wohnen veranschlagt.

Den Mehrerträgen in diesem Budget stehen entsprechende Mehraufwendungen auf den korrespondierenden Aufwandskonten im Budget 7-50000-A011 gegenüber.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50007-A001	Bildung und Teilhabe	-3.957.360,00	-4.171.935,07	214.575,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Erstattungen des Bundes für die Transferaufwendungen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sowie für die entstehenden Verwaltungskosten veranschlagt, außerdem die Erstattungen des Jobcenters für die Abwicklung der rückübertragenen Bearbeitung der BuT-Leistungen nach dem SGB II.

Die Erstattung der Transferleistungen erfolgt in Form von Abschlägen, die auf Vorjahresaufwendungen basieren, kombiniert mit einer nachgelagerten Spitzabrechnung. Mehrerträge in diesem Budget resultieren aus der Spitzabrechnung der BuT-Leistungen des Vorjahres.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen von Kindern	-23.749.030,00	-24.326.339,39	577.309,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Landesförderung nach §32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz wurden im April

2018 geändert. Die Änderung trat ab 1. August 2018 in Kraft und beinhaltet die Landesförderung für jedes Kind i. H. v. 1.627,20 € jährlich.

Die Abweichung resultiert aus der erstmaligen erhöhten Einnahme.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51004-A001	Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge Menschen	-26.158.545,29	-28.282.393,18	2.123.847,89

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden u. a. die Erträge für die gewährten Hilfen zur Erziehung gebucht. In 2018 wurde das Buchungsverfahren für die Erträge aus Erstattungen durch das Land für unbegleitete minderjährige Ausländer erstmalig auf das leistungsbezogene Haushaltsjahr umgestellt. Somit ergab sich eine Abweichung, die aus den periodenfremden Mehreinnahmen zu erklären ist.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	-4.725.745,00	-4.208.644,68	-517.100,32

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Allgemein:

Das o.g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersätzen. Die wesentlichen Veränderungen sind bei folgenden Sachkonten und Kostenstellen aufgetreten:

Mehrerträge:

511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

Kst. 515 00 301 - Tagesgruppe Nord 31.748 €

Überdurchschnittliche Belegung

Kst. 515 00 403 - ambulante Einzelbetreuung 43.963 €

Überdurchschnittliche Belegung

Kst. 515 00 405 - ambulante Hilfen	23.387 €
Überdurchschnittliche Belegung	

Kst. 515 00 406 - intensive Einzelbetreuung	68.552 €
Überdurchschnittliche Belegung	

Kst. 515 00 704 - Wohngruppe UMA Windhukstraße	43.493 €
Überdurchschnittliche Belegung	

Mindererträge:*511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte*

Grundsätzliche Einschätzung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 sind wir von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Abteilung Auguste Förster nicht gegeben.

Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der Abteilung Allgemeine soziale Dienste als Hauptbeleger.

Kst. 515 00 201 - Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße	73.030 €
Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung im Bereich § 30 SGB VIII	

Kst. 515 00 202 - Betreutes Jugendwohnen Ludwigstraße	4.251 €
---	---------

Kst. 515 00 203 - Betreutes Mädchenwohnen	7.686 €
---	---------

Kst. 515 00 302 - Tagesgruppe Süd	99.316 €
Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung	

Kst. 515 00 304 - Tagesgruppe West	38.195 €
Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung	

Kst. 515 00 407 - Regelbetrieb Schulverweigerer 51.777 €

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung

Kst. 515 00 702 - Wohngruppe UMA Brabanter Straße 114 722 €

Abweichung wegen Beendigung des Angebotes zum 31.12.2018.

Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018.

543 00 20 - Einnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage

Kst. 515 00 000 - Allgemeine Kostenstelle EAF 373.035 €

548 84 00 - Sonstige Kostenerst. und Erst. von übrigen Bereichen

Kst. 515 00 502 - Projektgruppe Pestalozzischule 12.430 €

Abweichung wegen Beendigung des Angebotes zum Schuljahresende 2017.

Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2018.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	-4.957.780,00	-5.261.997,45	304.217,45

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mehrerträge bei Sachkonto 510 10 00 (öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren) sind durch eine gestiegene Anzahl an Impfungen begründet.

Bei Sachkonto 541 06 00 (Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich) ergaben sich Mehrerträge durch eine Anhebung der Pauschalförderung für die Selbsthilfekontaktstellen durch die Krankenkassen. Die Berechnungsmodalitäten der Gesetzlichen Krankenversicherungen wurden für 2018 verändert. Dadurch ergab sich ein höherer Zuschuss.

Diese Erträge sind fremdgesteuert und lassen sich schwer kalkulieren.

Außerdem sind bei dem Sachkonto 548 10 30 (Erstattungen von Personalaufwendungen vom Land) Mehrerträge entstanden. Für die Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) erstattet das Land Hessen eine Mehrbelastung. Das Gesetz ist erst zum 01. September 2017 in Kraft getreten. Bei der Aufstellung des Haushalts 2018 war weder das

Gesetz noch der Mehrbelastungsausgleich bekannt. Der Betrag richtet sich nach der Einwohnerzahl. Sowohl für das Jahr 2017 als auch für 2018 wurde eine Nachberechnung erstattet, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Februar 2017 nicht vorhersehbar war.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-56001-A001	Jobcenter Hauptbudget	-36.119.580,00	-38.861.866,43	2.742.286,43

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Erstattungen des Jobcenters für das dort beschäftigte städtische Personal sowie die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II abgebildet. Ebenfalls werden hier Erträge aus der „kleinen Pauschale“ des Landes für anerkannte Flüchtlinge veranschlagt.

Die Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II lag 3,9 Mio. € über dem Ansatz. Dabei lag die Erstattung flüchtlingsbedingter Mehrkosten 3,6 Mio. € über den Erwartungen. Die übrigen Mehrerträge resultieren aus höheren Aufwendungen.

Die Erträge aus der „kleinen Pauschale“ für anerkannte Flüchtlinge im SGB II lagen um rund 470 T€ unter dem Ansatz, da die Kosten für weniger Personen als geplant mit dem Land abrechenbar waren.

Die Personalkostenerstattungen für städtisches Personal lagen um 720 T€ unter der Ansatz-erwartung. Das Ergebnis ist abhängig vom Umfang der Kosten des im Jobcenter eingesetzten städtischen Personals.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	-976.650,50	-609.757,44	-366.893,06

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei den Einnahmen dieses Budgets handelt es sich um Fördermittel, deren Höhe sich nach den zuvor verausgabten nichtinvestiven Mitteln der Stadtplanung richtet. Da es dort zu Minder- aufwendungen kam, fielen folglich auch die Erträge geringer aus.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-66004-A011	Straßenverkehrs und Tiefbauamt, Hauptbudget Parkplätze/Parkeinrichtungen	-7.479.800,00	-7.020.204,20	-459.595,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Wenigererträge resultieren aus den Wenigereinnahmen bei den Parkgebühren in 2018.

Aufgrund von Baumaßnahmen wurden gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Ferner wurde die Parkgebühren- ordnung zum Jahresende 2017 geändert (u.a. Verringerung der gebührenpflichtigen Zeiten und kostenloses Parken von Elektrofahrzeugen), sodass geringere Einnahmen erzielt wurden.

Weiterhin wurden vor Silvester 2018 aufgrund von erheblichem Vandalismus in der Ver- gangenheit bei den Parkscheinautomaten Böllerschutzhäuben eingebaut. Dies führte ebenfalls zu Einnahmeausfällen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-498.114.000,00	-516.188.398,37	18.074.398,37

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die allgemein gute wirtschaftliche Lage hat dazu beigetragen, dass die vorsichtig geplanten Erträge beinahe in allen Sachkonten erreicht oder gar übertroffen wurden.

SK 5401010

Der endgültig festgesetzte Betrag der Schlüsselzuweisungen lag um rund 187 T€ unter Plan. Die Planung ist insoweit schwierig, als die verschiedensten Einflüsse das Ergebnis beeinflussen.

SK 550 01 00, 550 40 00 und 547 70 00

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um ca. 330 T€ unter Plan, beim Anteil an der Umsatzsteuer um ca. 4 Mio. € sowie bei den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsgesetz um ca. 1,2 Mio. € über Plan.

Die Stadt Kassel hat hierbei erneut an der konjunkturellen Entwicklung teilhaben können.

SK 555 30 00

Bei der Gewerbesteuer waren gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von ca. 17,9 Mio. € zu verzeichnen.

SK 55912 00

Die Erträge von Abgaben der Spielbank liegen ca. 795 T€ über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	-14.628.605,00	-15.520.452,00	891.847,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 5710100**

Unter diesem Sachkonto werden Bankzinsen veranschlagt. Bei der Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von ca. 2 bis 3 Monate wurden in 2018 Erträge i.H.v. ca. 59 T€ erzielt.

SK 576 3100

Die Erträge der Nachzahlungszinsen liegen in 2018 rund 950 T€ über dem Planansatz.

Das Problem bei der Planung dieser Erträge ist, dass niemals zu ermitteln ist, wie viele Steuer-
veranlagungen der Gewerbesteuer mit Nachzahlungszinsen erfolgen werden. Es handelt sich
daher um durchschnittliche Erkenntniswerte, die nicht immer zutreffend erreicht werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	-75.902.500,00	-76.834.717,47	932.217,47

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 511 01 10, 511 01 20 und 511 01 30

Die Erträge für Abfallbeseitigung liegen ca. 125 T€ über Plan, für Abwasser-Schmutzwasser
liegen sie ca. 925 T€ über Plan und für Abwasser-Niederschlagswasser liegen sie ca. 150 T€
unter Plan. Die Planung der Zahlen orientiert sich an Durchschnittswerten der Vergangenheit
und kann im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

SK 539 90 90

Die Verwaltungskostenanteile, die von den Eigenbetrieben der Stadt Kassel zu erstatten sind,
liegen aufgrund erhöhtem Aufwand der Verwaltung um 350 T€ über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	-1.000.000,00	-2.878.023,18	1.878.023,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der Vielzahl der geplanten eigentumsrechtlichen Veränderungen sowie aufgrund der vor
der Beurkundung erforderlichen, oft vielfältigen und zeitintensiven grundstücksbezogenen
Abstimmungen lassen sich die Erträge aus der Veräußerung städtischer Grundstücke im Voraus
nur näherungsweise kalkulieren.

Des Weiteren ergeben sich innerhalb eines Jahres immer Möglichkeiten zur Veräußerung von
städtischen Grundstücken, die nicht für das jeweilige Jahr geplant waren.

So wurden in 2018 Objekte in verschiedenen Einzellagen veräußert, deren Verkauf in der Planungsphase für den Haushalt 2018 nicht oder noch nicht absehbar war (z.B. Heinrich-Hertz-Straße).

Die hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken führte dazu, dass bereits in 2018 die städtischen Baugrundstücke im Baugebiet „Am Felsenkeller“ vollständig verkauft worden sind. Hiermit war bei Mittelanmeldung nicht zwingend zu rechnen.

Auch die große Nachfrage nach Gewerbegrundstücken führte dazu, dass bereits in 2018 die meisten städtischen Flächen im Gewerbegebiet „Thielenäcker“ verkauft worden sind. Weitere Mehreinnahmen wurden durch den Verkauf von großen Flächen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren erzielt. Dies war bei Mittelanmeldung nicht absehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	-21.539.300,00	-21.762.550,95	223.250,95

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 500 51 40 und 530 02 30

Die Pächterträge von der Deutsche Städte-Medien GmbH (DSM) liegen in Summe um ca. 95 T€ unter Plan.

SK 530 91 00

Die Erträge aus Konzessionsabgaben liegen um ca. 460 T€ unter Plan.

Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese aus nachvollziehbaren Gründen bei der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind.

SK 538 00 00

Eine Rückstellung in Höhe von rd. 411 T€ wurde aufgelöst, hierbei handelt sich es um einen Effekt, der nicht planbar ist.

SK 560 01 00

Die Erträge aus Beteiligungen liegen um rund 560 T€ höher als geplant. Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese aus nachvollziehbaren Gründen bei der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind.

5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €	in €	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.479.010,23	84.319.116,24	159.893,99	0,19
Sachanlagevermögen	1.192.984.111,60	1.188.730.750,32	4.259.902,28	0,36
Finanzanlagevermögen	694.917.153,63	703.349.602,86	-8.432.449,23	-1,21
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	100,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	772.059,31	743.924,39	28.134,92	3,64
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.351.825,90	78.081.770,25	-7.730.573,02	-10,99
Flüssige Mittel	27.848.098,16	6.839.730,32	21.008.367,84	75,44
Rechnungsabgrenzungsposten	21.796.084,76	18.752.126,54	3.043.958,22	13,97
AKTIVA	2.200.906.598,12	2.188.575.275,45	12.337.235,00	0,56
Eigenkapital	855.792.207,49	828.374.926,22	27.423.822,27	3,20
Sonderposten	281.199.645,93	297.489.450,10	-16.289.804,17	-5,79
Rückstellungen	405.915.516,36	386.716.634,48	19.198.881,88	4,73
Verbindlichkeiten	652.644.100,92	670.672.499,99	-18.029.027,74	-2,76
Rechnungsabgrenzungsposten	5.355.127,42	5.321.764,66	33.362,76	0,62
PASSIVA	2.200.906.598,12	2.188.575.275,45	12.331.322,67	0,56

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2018 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2018 insgesamt gewachsen ist. Die Hauptgründe sind Erhöhungen des Sachanlagevermögens, der flüssigen Mittel, der Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Rückstellungen. Das Finanzanlagevermögen, die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die Sonderposten sowie die

Verbindlichkeiten haben hingegen abgenommen. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.3.2 entnommen werden.

5.3.1. Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 38,88 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2013	35,67
31.12.2014	35,75
31.12.2015	34,46
31.12.2016	36,37
31.12.2017	37,85
31.12.2018	38,88

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2013	64,33
31.12.2014	64,25
31.12.2015	65,54
31.12.2016	63,63
31.12.2017	62,15
31.12.2018	61,12

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wurde nun zum sechsten Mal seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	In Prozent
31.12.2013	180,31
31.12.2014	179,75
31.12.2015	190,18
31.12.2016	174,91
31.12.2017	164,20
31.12.2018	162,38

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** nun wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	In Prozent
31.12.2013	39,17
31.12.2014	39,04
31.12.2015	37,19
31.12.2016	39,64
31.12.2017	41,41
31.12.2018	43,03

5.3.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2017 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist nahezu unverändert. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Steigerung von 0,19 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.2.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2018 leicht gestiegen. Dies liegt unter anderem an der Zunahme der Anlagen in Bau. Der Wert hat sich im Jahr 2018 um 7,6 Mio. € von 25 Mio. € auf 32,6 Mio. € erhöht. Demgegenüber steht eine durch Abschreibungen bedingte Abnahme der Sachanlagen im Gemeindegebrauch.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV sowie einer Kapitaleinlage der Stadt Kassel an der TSK GmbH erhöhten sich die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in 2018 von 406,8 Mio. € um 8,5 Mio. € auf nunmehr 415,3 Mio. €.

Für die Eigenbetriebe der Stadt Kassel wurden keine neuen Darlehen aufgenommen, sodass es, bedingt durch die Tilgung der bislang vergebenen Darlehen durch die Eigenbetriebe, eine Verringerung der Bilanzposition von 215,8 Mio. € um 15,4 Mio. € auf nunmehr 200,4 Mio. € bedeutet. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 7,7 Mio. € auf nunmehr rd. 70,4 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die Abnahme der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,2 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten. Diese erhöhten sich um rd. 9,9 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der

sonstigen Rückstellungen rd. 5,1 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Ebenfalls gestiegen sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+4,2 Mio. €) Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten verringerten sich im vergangenen Jahr um rd. 18,0 Mio. €. Dies lag hauptsächlich daran, dass die Stadt Kassel zum Stichtag 31.12.2018 keine Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) mehr auszuweisen hatte (-75,8 Mio. €). Gestiegen sind hingegen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (+49,0 Mio. €, davon 30,0 Mio. € Umwandlung von Liquiditätskrediten) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (+9,1 Mio. €).

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2018 um rd. 32,9 Mio. € auf rd. 27,8 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (-5,1 Mio. €) erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 73,5 Mio. €.
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 26,3 Mio. € statt.
- Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelzufluss von rd. 46,1 Mio. € aus.
- Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelabfluss von rd. 60,4 Mio. €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2018 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 223.143.838,64 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 95.306.340,96 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2018 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht)
- 127.837.497,68 € auf übertragene Reste aus 2017 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 64.926.988,42 €. Somit wurden ca. 29 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit unter dem Niveau des Vorjahres (ca. 42 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 18.04.2018 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2018 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 152.406.143,89 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2018 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2018 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €																																																																																																																																																					
650 4214 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Bund</p> <p>Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive.</p>	8.727.366,57																																																																																																																																																					
660 6140 106	<p>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Maßnahme</th> <th style="width: 10%;">Betrag /€</th> <th style="width: 50%;">Maßnahme</th> <th style="width: 10%;">Betrag /€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Straßenbau + Planung</u></td> <td colspan="2"><u>Straßenbeleuchtung</u></td> </tr> <tr> <td>Hasserodtstraße</td> <td style="text-align: right;">522.200</td> <td>Goethestraße</td> <td style="text-align: right;">148.800</td> </tr> <tr> <td>Eckermannstraße</td> <td style="text-align: right;">277.000</td> <td>Dag -Hammarskjöld-Straße</td> <td style="text-align: right;">134.000</td> </tr> <tr> <td>Lessingstraße</td> <td style="text-align: right;">259.500</td> <td>Mündener Straße</td> <td style="text-align: right;">101.700</td> </tr> <tr> <td>Ludwig -Mond-Straße/ Schönfelder Straße/</td> <td style="text-align: right;">118.000</td> <td>Im Füllchen</td> <td style="text-align: right;">86.400</td> </tr> <tr> <td>Wilhelm -Marker-Straße</td> <td style="text-align: right;">105.000</td> <td>Herkulesstraße</td> <td style="text-align: right;">72.800</td> </tr> <tr> <td>Ziegenhainer Straße</td> <td style="text-align: right;">101.800</td> <td>Wegmannstraße</td> <td style="text-align: right;">68.800</td> </tr> <tr> <td>Heinrich -Heine -Straße</td> <td style="text-align: right;">61.500</td> <td>Gießbergstraße</td> <td style="text-align: right;">57.800</td> </tr> <tr> <td>Friedrichsplatz</td> <td style="text-align: right;">58.400</td> <td>Görlitzer Straße</td> <td style="text-align: right;">56.600</td> </tr> <tr> <td>Sternbergstraße</td> <td style="text-align: right;">36.000</td> <td>Eichwaldstraße</td> <td style="text-align: right;">54.500</td> </tr> <tr> <td>Oderweg</td> <td style="text-align: right;">16.400</td> <td>Singerstraße</td> <td style="text-align: right;">52.700</td> </tr> <tr> <td>Kasseler Straße</td> <td style="text-align: right;">10.600</td> <td>Liebig -/Moritzstraße</td> <td style="text-align: right;">48.300</td> </tr> <tr> <td>Rundes Feld</td> <td style="text-align: right;">8.500</td> <td>Schlehenweg</td> <td style="text-align: right;">43.100</td> </tr> <tr> <td>Gottlieb -Kellner -Straße</td> <td style="text-align: right;">8.200</td> <td>Westendstraße</td> <td style="text-align: right;">42.500</td> </tr> <tr> <td>Jahnstraße</td> <td style="text-align: right;">7.500</td> <td>Motzstraße</td> <td style="text-align: right;">40.000</td> </tr> <tr> <td>Usbeckstraße</td> <td style="text-align: right;">6.600</td> <td>Eichenbergstraße</td> <td style="text-align: right;">36.500</td> </tr> <tr> <td>Reisstraße</td> <td style="text-align: right;">5.300</td> <td>Im Lückenrod</td> <td style="text-align: right;">35.600</td> </tr> <tr> <td>Knallhütter Straße</td> <td style="text-align: right;">3.800</td> <td>Hebbelstraße</td> <td style="text-align: right;">33.300</td> </tr> <tr> <td>Haroldstraße</td> <td style="text-align: right;">3.000</td> <td>Seidlerstraße</td> <td style="text-align: right;">30.600</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Dennhäuser Straße</td> <td style="text-align: right;">28.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Hühnerbergweg</td> <td style="text-align: right;">22.500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Falkensteinstraße</td> <td style="text-align: right;">22.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Lessingstraße</td> <td style="text-align: right;">19.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Leibnizstraße</td> <td style="text-align: right;">18.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Schönfelder Straße</td> <td style="text-align: right;">14.800</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Rotdornweg</td> <td style="text-align: right;">13.700</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Auedamm</td> <td style="text-align: right;">13.700</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Menzelstraße</td> <td style="text-align: right;">12.700</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Hardenbergstraße</td> <td style="text-align: right;">11.600</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Meysenburgstr.</td> <td style="text-align: right;">9.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Westerwaldstraße</td> <td style="text-align: right;">4.800</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Schwabstraße</td> <td style="text-align: right;">2.300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Käthe -Kollwitz -Straße</td> <td style="text-align: right;">2.300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Heckershäuser Straße</td> <td style="text-align: right;">2.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe Straßen</td> <td style="text-align: right;">1.609.300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Summe Beleuchtung</td> <td style="text-align: right;">1.341.200</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€	<u>Straßenbau + Planung</u>		<u>Straßenbeleuchtung</u>		Hasserodtstraße	522.200	Goethestraße	148.800	Eckermannstraße	277.000	Dag -Hammarskjöld-Straße	134.000	Lessingstraße	259.500	Mündener Straße	101.700	Ludwig -Mond-Straße/ Schönfelder Straße/	118.000	Im Füllchen	86.400	Wilhelm -Marker-Straße	105.000	Herkulesstraße	72.800	Ziegenhainer Straße	101.800	Wegmannstraße	68.800	Heinrich -Heine -Straße	61.500	Gießbergstraße	57.800	Friedrichsplatz	58.400	Görlitzer Straße	56.600	Sternbergstraße	36.000	Eichwaldstraße	54.500	Oderweg	16.400	Singerstraße	52.700	Kasseler Straße	10.600	Liebig -/Moritzstraße	48.300	Rundes Feld	8.500	Schlehenweg	43.100	Gottlieb -Kellner -Straße	8.200	Westendstraße	42.500	Jahnstraße	7.500	Motzstraße	40.000	Usbeckstraße	6.600	Eichenbergstraße	36.500	Reisstraße	5.300	Im Lückenrod	35.600	Knallhütter Straße	3.800	Hebbelstraße	33.300	Haroldstraße	3.000	Seidlerstraße	30.600			Dennhäuser Straße	28.200			Hühnerbergweg	22.500			Falkensteinstraße	22.200			Lessingstraße	19.200			Leibnizstraße	18.000			Schönfelder Straße	14.800			Rotdornweg	13.700			Auedamm	13.700			Menzelstraße	12.700			Hardenbergstraße	11.600			Meysenburgstr.	9.200			Westerwaldstraße	4.800			Schwabstraße	2.300			Käthe -Kollwitz -Straße	2.300			Heckershäuser Straße	2.000			Summe Straßen	1.609.300			Summe Beleuchtung	1.341.200	3.023.812,94	
Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€																																																																																																																																																				
<u>Straßenbau + Planung</u>		<u>Straßenbeleuchtung</u>																																																																																																																																																					
Hasserodtstraße	522.200	Goethestraße	148.800																																																																																																																																																				
Eckermannstraße	277.000	Dag -Hammarskjöld-Straße	134.000																																																																																																																																																				
Lessingstraße	259.500	Mündener Straße	101.700																																																																																																																																																				
Ludwig -Mond-Straße/ Schönfelder Straße/	118.000	Im Füllchen	86.400																																																																																																																																																				
Wilhelm -Marker-Straße	105.000	Herkulesstraße	72.800																																																																																																																																																				
Ziegenhainer Straße	101.800	Wegmannstraße	68.800																																																																																																																																																				
Heinrich -Heine -Straße	61.500	Gießbergstraße	57.800																																																																																																																																																				
Friedrichsplatz	58.400	Görlitzer Straße	56.600																																																																																																																																																				
Sternbergstraße	36.000	Eichwaldstraße	54.500																																																																																																																																																				
Oderweg	16.400	Singerstraße	52.700																																																																																																																																																				
Kasseler Straße	10.600	Liebig -/Moritzstraße	48.300																																																																																																																																																				
Rundes Feld	8.500	Schlehenweg	43.100																																																																																																																																																				
Gottlieb -Kellner -Straße	8.200	Westendstraße	42.500																																																																																																																																																				
Jahnstraße	7.500	Motzstraße	40.000																																																																																																																																																				
Usbeckstraße	6.600	Eichenbergstraße	36.500																																																																																																																																																				
Reisstraße	5.300	Im Lückenrod	35.600																																																																																																																																																				
Knallhütter Straße	3.800	Hebbelstraße	33.300																																																																																																																																																				
Haroldstraße	3.000	Seidlerstraße	30.600																																																																																																																																																				
		Dennhäuser Straße	28.200																																																																																																																																																				
		Hühnerbergweg	22.500																																																																																																																																																				
		Falkensteinstraße	22.200																																																																																																																																																				
		Lessingstraße	19.200																																																																																																																																																				
		Leibnizstraße	18.000																																																																																																																																																				
		Schönfelder Straße	14.800																																																																																																																																																				
		Rotdornweg	13.700																																																																																																																																																				
		Auedamm	13.700																																																																																																																																																				
		Menzelstraße	12.700																																																																																																																																																				
		Hardenbergstraße	11.600																																																																																																																																																				
		Meysenburgstr.	9.200																																																																																																																																																				
		Westerwaldstraße	4.800																																																																																																																																																				
		Schwabstraße	2.300																																																																																																																																																				
		Käthe -Kollwitz -Straße	2.300																																																																																																																																																				
		Heckershäuser Straße	2.000																																																																																																																																																				
		Summe Straßen	1.609.300																																																																																																																																																				
		Summe Beleuchtung	1.341.200																																																																																																																																																				

Investitions- nummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €
650 1230 100	<p>Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten</p> <p>Für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof wurden Fördermittel des Bundes mit einer Förderquote von knapp 90 % bewilligt. Die Stadt hat entsprechende Komplementärmittel in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Der größte Ansatz steht im Haushalt 2017. Die Durchführung der Maßnahme erstreckt sich von 2016 bis 2018.</p>	2.607.659,62
660 6140 165	<p>Obere und Untere Königsstraße, Umbau</p> <p>Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.</p>	2.585.623,95
650 4215 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Land</p> <p>Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive.</p>	2.178.768,10
410 4300 300	<p>Kulturamt, allgemein</p> <p>Die Stadt erhielt aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Projekt „Sicherung und Instandsetzung historischer Architekturen im UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe“ Fördermittel des Bundes. Das Land Hessen beteiligt sich ebenfalls an diesem Projekt und stellt die notwendigen Komplementärmittel bereit. Das Projekt war für die Jahre 2014 bis 2018 festgelegt und war mit einem Gesamtvolumen von 9 Mio. € kalkuliert.</p> <p>Die zugewiesenen Mittel wurden an die Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) weitergeleitet, die entsprechend der Förderanträge und Bescheide für die Umsetzung der Bauaufgaben zuständig ist.</p> <p>In 2018 wurden Bundesmittel in Höhe von 750 T€ sowie Landesmittel in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (gesamt rd. 2,3 Mio. €) abgerufen.</p> <p>Die Gesamtmittel wurden vollständig bei beiden Zuwendungsgebern abgerufen, da die Maßnahme entsprechend dem Projektantrag bautechnisch nahezu abgeschlossen ist und nur noch letzte Bauarbeiten witterungsbedingt kurzfristig beendet werden müssen.</p> <p>Entsprechend dem Bescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bleibt ein Restbetrag von 150 T€ bis zur Vorlage und Prüfung eines entsprechenden Verwendungsnachweises gesperrt. Dieser Betrag kam somit in 2018 nicht zur Auszahlung und wurde als Haushaltsausgaberest für das Jahr 2019 gebildet.</p>	2.112.928,49
650 0015 200	<p>Victoria-Hochhaus, bauliche Verbesserung</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer wird die Herrichtung der Büroetagen, also 1. bis 8. Obergeschoss, finanziert. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen die Gewerke Bau, Elektrotechnik sowie Heizung/Lüftung/Sanitär. Der Einzug verschiedener Arbeitsbereiche aus dem Flügel Karlsstraße des Rathauses wegen dessen Sanierung erfolgte im Mai 2018. Es handelte sich um Teile folgender Ämter: Revisionsamt, Bauverwaltungsamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt sowie das Zukunftsbüro. Die Umbaumaßnahmen werden in 2019 fortgesetzt.</p>	2.036.815,98
650 0995 200	<p>Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen</p> <p>Die energetische Sanierung der Großsporthalle Auepark wurde begonnen. Neben dem Land Hessen - Universität Kassel - werden die Maßnahmen ebenfalls durch die WI-Bank und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) bezuschusst. In den Jahren 2019 und 2020 stehen weitere Mittel zur Verfügung.</p>	1.392.449,86

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €
630 6300 107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau Zur gestalterischen Aufwertung der Wilhelmshöher Allee fielen für die Sanierung des Baumbestandes ca. 838 T€ an. Für die Begrünung des Rasengleises wurden ca. 322 T€ und für Ausstattung ca. 161 T€ aufgewendet.	1.323.502,91
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten Seit 2017 wird auf dem Gelände im Auepark eine neue 3-Felder-Sporthalle, die sogenannte TASK-Halle errichtet. In 2018 war eine Nachfinanzierung zu organisieren, da sich abzeichnete, dass der Haushaltsansatz nicht auskömmlich ist. Im Haushaltsjahr 2019 steht ein weiterer Ansatz von 1 Mio. € zur Verfügung. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 vorgesehen.	1.317.300,61
630 6365 100	Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Str./Königsstraße Wesentliche Maßnahmen in 2018 waren der Umbau der Königsstraße sowie mit ca. 1,1 Mio. € die Baumaßnahme "Grünzug Motzberg". Unter anderem erfolgte die Planung und Ausführung des Spielplatzes Motzberg.	1.142.193,01
650 6500 300	Gebäudewirtschaft Aus diesem Ansatz werden Anschaffungen im beweglichen Vermögen des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung einschließlich geringwertiger Gegenstände finanziert (49 T€). Seit 2015 obliegt dem Amt außerdem die Aufgabe der zentralen Büromöbelbeschaffung, die ebenfalls aus dieser Investitionsnummer bestritten wird. Da die planmäßigen Haushaltsmittel nicht ausreichten, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 578 T€ über üpl-Anträge bzw. innerhalb des Deckungskreises akquiriert. Allein die Möblierung des EAM-Hauses als neuer Standort für das Jugendamt beziffert sich auf 90 T€. Die ergänzende Möblierung, die aufgrund weiterer Auszüge aus dem Rathaus, Flügel Karlsstraße, und weiterer Umzüge notwendig wurde, beläuft sich auf knapp 800 T€. Der planmäßige Austausch der Bürodrehstühle für die gesamte Verwaltung belief sich auf 75 T€ und die Beschaffung von Gesundheits- bzw. ergonomischen Möbeln auf rund 25 T€. Inneneinrichtung für andere Ämter schlug mit ca. 25 T€ zu Buche.	1.059.721,57
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge Die in Anspruch genommenen Mittel entfallen auf Grunderwerbsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung sowie des zweckgerichteten Grunderwerbs. Grundstücksankäufe im Rahmen der Bodenbevorratung erfolgten in verschiedenen Gemarkungen (vorrangig in den Gemarkungen Nordshausen, Harleshäuser und Wolfsanger). Im Rahmen des zweckgerichteten Grunderwerbs wurde u.a. eine bisher private Fläche im Bereich des Sportplatzes des ESV Jahn in Rothenditmold erworben.	1.019.786,79
660 6120 146	Druseltalstraße/Eugen-Richter-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung.	932.678,26
660 6140 101	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen, Baukosten Bau- und Planungskosten, diverse Lichtsignalanlagen.	801.945,42
650 1033 100	Sportanlage Auepark, Damaschkestraße, Baukosten Der Kunstrasenplatz, der als Ersatz für den durch den Bau der 3-Felder-Sporthalle/TASK-Halle weggefallenen Sportplatz gebaut wird, ist baulich fertig gestellt. Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnungsphase.	781.250,31
650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	738.761,65

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €										
	Aus dieser Investitionsnummer werden u. a. Maßnahmen zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (U3) an Kindertagesstätten finanziert. Im Jahr 2018 wurde neben kleineren Maßnahmen hauptsächlich die U3-Maßnahme der Kita Dr. Hermann-Haarman-Haus abgerechnet.											
660 6140 120	<p>Ingenieurbauten, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:</p> <table border="1" data-bbox="379 607 1098 831"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brücke Daspelstraße</td> <td>7.000</td> </tr> <tr> <td>Brücke Gobietstraße</td> <td>4.000</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td>716.000</td> </tr> <tr> <td>Summe insgesamt</td> <td>727.000</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Brücke Daspelstraße	7.000	Brücke Gobietstraße	4.000	Brücke Bahnhof Harleshausen	716.000	Summe insgesamt	727.000	728.359,71
Maßnahme	Betrag / €											
Brücke Daspelstraße	7.000											
Brücke Gobietstraße	4.000											
Brücke Bahnhof Harleshausen	716.000											
Summe insgesamt	727.000											
650 4213 200	<p>Sonderprogramm Schulsanierung</p> <p>Dieser Haushaltsansatz wird neu seit 2015 mit jährlich 2,0 Mio. € für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau.</p> <p>Größere Maßnahmen wurden u. a. in 2018 an der Offenen Schule Waldau (Sicherheitsbeleuchtung und TÜV-Auflagen), am Friedrichsgymnasium (TÜV-Auflagen) und an der Astrid-Lindgren-Schule (diverse Brandschutzmaßnahmen) durchgeführt.</p>	671.891,09										
400 8000 800	<p>GWG Amt für Schule und Bildung</p> <p>Auf dem Sachkonto 089 00 10 in Verbindung mit der Investitionsnummer 400 8000 800 wurden sämtliche Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter verbucht, die sich auf folgende Bereiche verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungen durch alle Kasseler Schulen im Rahmen ihres jeweiligen Schulbudgets (Sachausstattung) • Beschaffungen im IT-Bereich durch das Medienzentrum • Beschaffungen des Schulverwaltungsamtes (überwiegend Möbel für die Schulen) • Beschaffungen im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft (Modernisierung der IT-Ausstattung in den Schulen) • Beschaffungen für die Umsetzung des sog. 10.000 €-Erlasses des HKM 	642.003,48										
650 0015 100	<p>Victoria-Hochhaus, Baukosten</p> <p>Das Victoria-Hochhaus (Obere Königsstraße 3) befindet sich seit 2016 im Eigentum der Stadt Kassel. Es wurde in 2016 und 2017 umgebaut, um es als weiteren Verwaltungsstandort nutzen zu können. Zudem wurden Erdgeschoss und Untergeschoss für die Nutzung durch die Stadtbibliothek umgebaut. Diese zog aufgrund der Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathauses im März 2018 dort aus und in das Victoria-Hochhaus ein. Aus dieser Investitionsnummer wurden die Umbaumaßnahmen für die Stadtbibliothek geleistet.</p>	629.131,61										
660 6140 175	<p>Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)</p> <p>Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Baustellensoftware, „Veronika“, „School“, „Hercules“, „VLIS“</p>	609.025,24										
660 6140 103	<p>Bau von Anliegerstraßen, Baukosten</p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:</p>	605.221,50										

Investitions- nummer	Kurzbeschreibung				Ergebnis 2018 in €
	Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€	
	<u>Straßenbau + Planung</u>		<u>Straßenbeleuchtung</u>		
	Vor dem Osterholz	115.000	Vor dem Osterholz	10.200	
	Zum Feldlager	407.400	Am Felsenkeller	3.500	
	Schachtenstraße	44.500			
	Am Felsenkeller	10.100			
	Lerchenfeldstraße	5.500			
	Todenhäuser Straße	6.400			
	Westerwaldstraße	2.000			
	Am Kranichholz	850			
	Summe Straßen	591.750	Summe Beleuchtung	13.700	
650 0005 200	Rathaus – bauliche Verbesserungen- Im Jahr 2018 wurde die Flursanierung im Flügel Wilhelmstraße fortgesetzt. Elektroinstallationen und Brandschutzmaßnahmen im Gesamtgebäude wurden abschnittsweise realisiert, ebenso die Elektroinstallationen EIB und Sicherheitsbeleuchtung des Gesamtgebäudes. Verbindungsbauten der Treppenhäuser wurden begonnen. Wie jedes Jahr wurden Kanalsanierungen und Maßnahmen nach der Trinkwasserverordnung für alle städtischen Gebäude durchgeführt. Zudem wurden Umbaumaßnahmen im 4. OG und eine Kellermauerwerkstrockenlegung durchgeführt.				600.606,43
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung, Umbau Anschlussstelle A 49, Passiver Schallschutz.				600.511,60
650 4201 100	Alle Schulformen, Baukosten Neben den funktionsverbessernden Maßnahmen, die jährlich mit 80 T€ zu Buche schlagen, wurden in 2018 an der Schule Schenkelsberg Klassenräume in Holzmodulbauweise errichtet.				596.531,83
660 6140 186	Verkehrerserschließung Uni Kassel/Nordstadt Brücke Moritzstraße/Liebigstraße.				573.236,56
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit Auf den bestehenden 240 städtischen Spiel- u. Freizeitanlagen einschließlich der Außenanlagen der städtischen Kitas u. Schulen wurden die erforderlichen Ersatzbeschaffungen für Geräte und Einrichtungen, sowie Grunderneuerungen zur Gewährleistung der Funktionalität und Verkehrssicherheit in Höhe von 546.754,58 € durchgeführt. Weitere 108.531,52 Euro wurden in 2018 für denselben Zweck beauftragt, vor dem Jahresabschluss aber nicht mehr fertiggestellt bzw. abgerechnet.				546.754,58
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold 107 T€ entfielen auf die Fertigstellung und Einbau eines Aufzuges im Stadtteilzentrum (Haus der Zukunft). 198 T€ wurden verausgabt für den Mehrgenerationenspielplatz an der Heußnerstraße.				537.566,76

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €																												
	Für eine Basketball-/Soccerbox an der Valentin-Traudt-Schule wurden 92 T€ eingesetzt. 50 T€ sind für den sog. Ottokar-Knierim-Platz verausgabt worden. Für die Sanierung des Umkleidegebäudes ESV wurden 16 T€ verausgabt.																													
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen Aus dieser Investitionsnummer werden Sanierungsmaßnahmen in städtischen Kindertagesstätten durchgeführt. Größere Maßnahmen in 2018 waren die Sanitätsanierungen in den Kindertagesstätten Kirchditmold und Menzelstraße sowie umfassende Sanierungsarbeiten in der Kita Nils-Holgersson (Fassade, Gründach, Türen und Fenster). Zudem wurde beim Dr. Hermann-Haarmann-Haus die Dachfläche saniert und energetisch aufgewertet.	508.194,53																												
660 6140 105	Größere Instandsetzungen Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>K 6 Fahrbahndeckenerneuerung</td> <td>298.000</td> </tr> <tr> <td>Höheweg</td> <td>99.000</td> </tr> <tr> <td>Korbacher Straße</td> <td>59.000</td> </tr> <tr> <td>Mauerstraße</td> <td>29.600</td> </tr> <tr> <td>Kölnische Straße</td> <td>25.000</td> </tr> <tr> <td>Schützenstraße</td> <td>4.700</td> </tr> <tr> <td>Weserstraße</td> <td>4.700</td> </tr> <tr> <td>Usbeckstraße</td> <td>16.000</td> </tr> <tr> <td>Dag - Hammarskjöld-Straße</td> <td>4.400</td> </tr> <tr> <td>Wolfhager Straße</td> <td>1.800</td> </tr> <tr> <td>Schönfelder Straße</td> <td>3.500</td> </tr> <tr> <td>Eisenschmiede/Ihringshäuser Straße (Gutschrift)</td> <td>-71.800</td> </tr> <tr> <td>Summe insgesamt</td> <td>473.900</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	K 6 Fahrbahndeckenerneuerung	298.000	Höheweg	99.000	Korbacher Straße	59.000	Mauerstraße	29.600	Kölnische Straße	25.000	Schützenstraße	4.700	Weserstraße	4.700	Usbeckstraße	16.000	Dag - Hammarskjöld-Straße	4.400	Wolfhager Straße	1.800	Schönfelder Straße	3.500	Eisenschmiede/Ihringshäuser Straße (Gutschrift)	-71.800	Summe insgesamt	473.900	478.783,60
Maßnahme	Betrag / €																													
K 6 Fahrbahndeckenerneuerung	298.000																													
Höheweg	99.000																													
Korbacher Straße	59.000																													
Mauerstraße	29.600																													
Kölnische Straße	25.000																													
Schützenstraße	4.700																													
Weserstraße	4.700																													
Usbeckstraße	16.000																													
Dag - Hammarskjöld-Straße	4.400																													
Wolfhager Straße	1.800																													
Schönfelder Straße	3.500																													
Eisenschmiede/Ihringshäuser Straße (Gutschrift)	-71.800																													
Summe insgesamt	473.900																													
650 0305 100	Schule Schenkelsberg, Baukosten An der Schule Schenkelsberg wurden zusätzliche Klassenräume in Holzmodulbauweise errichtet, um dem gestiegenen Platzbedarf an der Schule gerecht zu werden.	465.344,92																												
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen Zuweisungen an den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ für bauliche Maßnahmen im Bereich Gewässerunterhaltung.	447.347,47																												
410 4302 400	Staatstheater Auf Grundlage des Theatervertrages aus dem Jahr 1959 und den dazu getroffenen Zusatzvereinbarungen aus den Jahren 2014 und 2016 erhält das Staatstheater ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Bauunterhaltungspauschale. Von dieser BU-Pauschale hat das Staatstheater einen Eigenanteil in Höhe von 10 % - höchstens aber 130 T€ pro Jahr - zu tragen. Nach Vorwegabzug des vom Theater zu tragenden Eigenanteils wird die BU-Pauschale im Verhältnis von 36 % Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert. Als BU-Pauschale für das Jahr 2018 wurden 1,5 Mio. € festgelegt. Der Eigenanteil des Staatstheaters beträgt 130 T€, von den verbleibenden 1,37 Mio. € entfielen auf die Stadt Kassel 438 T€.	438.400,00																												

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €
370 5200 300	Berufsfeuerwehr Die im Investitionshaushalt 2018 verausgabten und beauftragten Mittel in Höhe von 1.099.536,20 € wurden im Wesentlichen wie folgt verwandt: <ul style="list-style-type: none"> • 216 T€ Ausstattung Leitstelle • 225 T€ neue Telefonanlage • 122 T€ Beschaffung Digitalfunk • 152 T€ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Landesbeschaffung, anteilige Finanzierung durch Stadt Kassel) 	433.048,10
400 4210 300	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen Auf der Investitionsnummer 400 4210 300 erfolgen u.a. die Buchungen der Beschaffungen von Smartboards. Durch einen Produktwechsel wurden die Beschaffungen aus den Medienkonzepten der Grund-, Haupt- und Realschulen aus den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt (rd. 342 T€), sodass es in 2018 zu einem erhöhten Aufwand in diesem Bereich gekommen ist.	430.990,78
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken Planungskosten	401.151,28
650 0450 100	Astrid-Lindgren-Schule, Baukosten An der Astrid-Lindgren-Schule wird seit 2017 eine umfangreiche Inklusionsmaßnahme durchgeführt. Neben der Errichtung eines Außenaufzugs wurde das Außengelände geebnet, um ein einheitliches Höhenniveau auf dem Gelände der Astrid-Lindgren und der Hupfelschule zu schaffen. Daneben wurden weitere Begleitmaßnahmen durchgeführt. Das Großprojekt ist baulich fertiggestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase.	375.751,15
600 7500 100	Friedhöfe <i>Sanierung Sozialgebäude Hauptfriedhof</i> Gemäß Vertrag vom 29.12.2017/25.01.2018 zwischen dem Evangelischen Stadtkirchenkreis und der Stadt Kassel beteiligt sich die Stadt an den Kosten der Sanierung von Friedhofsgebäuden gemäß den jeweiligen Eigentumsverhältnissen. In 2018 ist als eine zentrale Maßnahme die Sanierung des Sozialgebäudes auf dem Hauptfriedhof durchgeführt worden. Die Stadt beteiligte sich hier zur Hälfte an den Bau- und Planungskosten. Der städtische Anteil an den im Jahr 2018 aufgelaufenen Rechnungen betrug rd. 258 T€. <i>Voruntersuchung Kapelle Westfriedhof</i> Als weitere in dem o.g. vertraglichen Zusammenhang stehende Maßnahme wurden noch Kosten für eine Voruntersuchung des Kapellengebäudes auf dem Westfriedhof in Höhe von rd. 1.375 € übernommen. Hier wurde der Maßnahmenumfang einer noch ausstehenden Generalsanierung des Gebäudes ermittelt. <i>Jüdischer Friedhof, 1. BA</i> Eine weitere Maßnahme betraf die Herstellung des 1. BA für die Erweiterung des Jüdischen Friedhofs in Bettenhausen. Im Rahmen der gemäß § 1 Friedhofs- und Bestattungsgesetz bestehenden kommunalen Pflichtaufgabe hat sich die Stadt an den Erweiterungskosten zu beteiligen. Diese Verpflichtung wurde mit Vertrag vom 30.04.2017/22.05.2017 zwischen der Jüdischen Gemeinde und der Stadt Kassel geregelt. Die in 2018 rechnerisch wirksamen Kosten beliefen sich auf rund 107 T€.	366.157,97

Investitions- nummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2018 in €
650 0415 200	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen An der Arnold-Bode-Schule werden seit 2014 abschnittsweise die Rippendecken saniert. In 2018 wurde der 4. Bauabschnitt durchgeführt. Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase.	325.756,39
630 6330 100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberzwehren Im Fördergebiet Oberzwehren wurde 2018 die Wohnumfeldgestaltung Bonhoeffer-Str. 1-23 (1. BA) mit einer Schlusszahlung von 277 T€ abgeschlossen. Zusätzlich wurden 2018 zwei neue Wohnumfeldgestaltungen gestartet und mit ersten Teilzahlungen finanziert: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnumfeldgestaltung Bonhoeffer-Str. 1-23 (2. BA) mit 12 T€ • Wohnumfeldgestaltung Mierendorff-Str. 22-28 mit 15 T€. 	304.000,00

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2018 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2017 um 7,5 Mio. € erhöht.
- Die TSK GmbH erhielt in 2017 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von 1,0 Mio. €.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2018 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Auszahlungen und negative Zahlen Einzahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	2304800500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	5.728.239,00	-976.623,39	6.704.862,39	-17,05
2	3205110300	Hilfspolizei	314.300,00	0,00	314.300,00	0,00
3	3705200300	Berufsfeuerwehr	2.333.007,52	455.677,44	1.877.330,08	19,53
4	4004212300	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	881.036,09	128.169,11	752.866,98	14,55
5	4104302400	Staatstheater	1.809.226,17	438.400,00	1.370.826,17	24,23
6	5104437400	Förderung von Kindertagesstätten	733.743,66	261.187,50	472.556,16	35,60
7	5204501400	Förderung des Sport -Investitionszuschüsse-	424.000,00	92.000,00	332.000,00	21,70
8	6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.007.208,88	159.865,88	847.343,00	15,87
9	6306300107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	1.520.440,03	569.877,52	950.562,51	37,48
10	6306330100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberzwehren	716.931,12	48.674,75	668.256,37	6,79
11	6306335100	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	814.800,00	70.935,83	743.864,17	8,71
12	6306340100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	1.895.219,90	207.066,68	1.688.153,22	10,93
13	6306355101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	1.835.000,00	0,00	1.835.000,00	0,00
14	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.319.500,00	0,00	1.319.500,00	0,00
15	6306365100	Aktive Kernbereiche Fr.-Ebert-Str./Königsstr	3.181.878,02	699.814,89	2.482.063,13	21,99

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
16	6306375100	Soziale Stadt Wesertor	1.251.236,09	-21.415,06	1.272.651,15	-1,71
17	6306378100	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau	392.800,00	501,13	392.298,87	0,13
18	6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	1.363.617,88	595.734,37	767.883,51	43,69
19	6500120200	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	359.413,36	51.861,16	307.552,20	14,43
20	6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	1.000.189,60	33.447,40	966.742,20	3,34
21	6500415200	Arnold Bode Schule, bauliche Verbesserungen	618.032,65	268.555,85	349.476,80	43,45
22	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	1.340.000,00	-336.804,55	1.676.804,55	-25,13
23	6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	416.384,33	36.203,77	380.180,56	8,69
24	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	709.667,92	240.576,86	469.091,06	33,90
25	6500995100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten	3.534.088,08	1.338.957,99	2.195.130,09	37,89
26	6500995200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	1.867.437,18	743.043,10	1.124.394,08	39,79
27	6501230100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	3.184.475,41	561.643,77	2.622.831,64	17,64
28	6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	786.393,36	133.632,87	652.760,49	16,99
29	6504201200	Grund-Haupt-Realschulen, bauliche Verbesserungen	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00
30	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztagsschulangebote/Baukosten	763.270,09	0,00	763.270,09	0,00
31	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	3.375.745,11	623.501,64	2.752.243,47	18,47
32	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	26.466.432,04	8.393.228,51	18.073.203,53	31,71
33	6504215100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	16.589.154,13	2.095.639,35	14.493.514,78	12,63
34	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	800.000,00	0,00	800.000,00	0,00
35	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	3.054.200,37	153.357,93	2.900.842,44	5,02

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
36	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	7.815.000,00	41.035,19	7.773.964,81	0,53
37	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	2.450.187,19	507.390,09	1.942.797,10	20,71
38	6606110156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	401.116,33	38.924,41	362.191,92	9,70
39	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	1.655.649,40	381.736,19	1.273.913,21	23,06
40	6606130123	Wolfsgraben, Um- und Ausbau	651.401,37	0,00	651.401,37	0,00
41	6606130127	Umbau Auedamm Damaschkestraße bis Orangerie	615.586,28	190.848,98	424.737,30	31,00
42	6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	3.568.608,50	613.909,71	2.954.698,79	17,20
43	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	2.021.906,73	662.862,56	1.359.044,17	32,78
44	6606140125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-	1.758.175,76	-425.910,34	2.184.086,10	-24,22
45	6606140126	Radwege/Radrouten	469.409,09	12.375,39	457.033,70	2,64
46	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram, Baukosten	521.623,96	0,00	521.623,96	0,00
47	6606140165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	5.311.014,97	2.062.356,97	3.248.658,00	38,83
48	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	2.342.312,01	297.828,03	2.044.483,98	12,72
49	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.910.743,69	644.945,25	3.265.798,44	16,49
50	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	498.845,60	0,00	498.845,60	0,00
51	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.761.929,58	-1.528.579,75	4.290.509,33	-55,34
52	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	1.426.079,32	132.007,47	1.294.071,85	9,26
53	9009850400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	750.000,00	150.000,00	600.000,00	20,00

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2018 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

<i>Schulen</i>

Alle Schulformen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4201 101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	786.393,36	133.632,87	652.760,49	16,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus diesem Ansatz wird die Datenverkabelung der Schulen an das städtische Netz finanziert. Für einen modernen Unterrichtsbetrieb muss die IT-Infrastruktur massiv ausgebaut werden. Viele Projekte sind abhängig vom baulichen Fortschritt vorgelagerter Maßnahmen. Aus diesem Grund konnte bislang mit vielen beabsichtigten, wichtigen Maßnahmen nicht begonnen werden.

Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgaberesult in voller Höhe gebildet.

Grund-Haupt-Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4201 200	Grund-Haupt-Realschulen/ bauliche Verbesserungen	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Haushaltsausgaberest 2017 (500 T€) war für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume in Schulen vorgesehen. Eine weitere Rate ist in 2018 hinzugekommen (100 T€). In den Folgejahren stehen weitere Haushaltansätze zur Verfügung.

Im KIP II werden ebenfalls Maßnahmen zur Sanierung wissenschaftlicher Fachräume durchgeführt. Die Mittel bei dieser Investitionsnummer sollen als Co-Finanzierung zum KIP II dienen. Da die KIP II-Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurde noch keine Co-Finanzierung vorgenommen. Daher wurden bisher keine Auszahlungen aus der o.g. Investitionsnummer geleistet. Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet.

Ganztagsschulangebote

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4210 100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztagsschulangebote, Baukosten	763.270,09	0,00	763.270,09	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Jährlich werden neue Raten zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Um größere Maßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, Reste mehrerer Haushaltsjahre anzusparen. Da in 2018 keine neuen Maßnahmen initiiert wurden, sind keine Auszahlungen zu verzeichnen.

Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe gebildet.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4213 200	Sonderprogramm Schulsanierung	3.375.745,11	671.891,09	2.703.854,02	19,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Dieser Haushaltsansatz wurde ab 2015 mit anfänglich jährlich 2 Mio. € für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau. In einigen Projekten war ein hoher Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten vorgeschaltet, was zu großen zeitlichen Verzögerungen führte. Daneben laufen in einigen Gebäuden parallel KIP-Maßnahmen, was zusätzlichen Koordinationsbedarf erfordert. Zudem wurden in die Ansätze alle sicherheitsrelevanten Bedarfe aufgenommen, um den Anforderungen an die Sicherheit des Gebäudes gerecht zu werden, unabhängig davon, ob die Realisierung in naher Zukunft oder mittelfristig erfolgen kann. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe gebildet.

<i>Kindertagesstätten</i>

Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
510 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten	713.743,66	86.187,50	627.556,16	12,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die freien Träger haben sich aufgrund der in 2018 geführten Vertragsverhandlungen am Ausbau der Kindertagesbetreuung nur zögerlich beteiligt und das Ergebnis der Verhandlungen

abgewartet. So konnte weder im geplanten Umfang ausgebaut, noch konnten die bereitgestellten finanziellen Zuschüsse an die freien Träger gezahlt werden. In 2019 werden die nicht ausgebauten Plätze sukzessive nachgeholt.

Bauliche Verbesserungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	2.450.187,19	508.194,53	1.941.992,66	20,74

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Einige Projekte sind bereits vollständig vergeben, andere befinden sich in der Abstimmungs- und Planungsphase. Einige Projekte wurden jedoch nicht begonnen, wie z. B. die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Eichwald, für die im Haushaltsabschluss 2016 Reste in Höhe von 653 T€ gebildet worden waren, sowie die Kita Waldau 1 (Reste 2018 = 183 T€). Außerdem wurden für Projekte mit Haushaltsansatz 2018 noch keine oder nur geringe Auszahlungen geleistet, wie z. B. Kita Philippinenhof (322 T€ für Fassaden-, Flachdach- und Fensterarbeiten), Kita Bettenhausen (105 T€ für Dach-, Dämmungs- und Abdichtungsarbeiten), Kita Mattenberg (62 T€ für verschiedene bauliche und technische Maßnahmen).

Der Hauptgrund für die Verzögerungen in den Projekten liegt in dem immens hohen Abstimmungsbedarf mit den Nutzern (Jugendamt und Kita-Leitungen). Teilweise handelt es sich sogar um Beteiligungsprojekte, bei denen auch Kinder und Jugendliche in die Planungen einzubeziehen sind.

Dadurch, dass die genannten Projekte einen Gesamtvolumen von rund 1,3 Mio. € beinhalten, bei denen keine oder nur geringe Mittel abflossen, wirkt sich dies erheblich auf die Gesamtzahlungen bei dieser Investitionsnummer aus. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe gebildet.

Kultur

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
410 4302 400	Staatstheater	1.809.226,17	438.400,00	1.370.826,17	24,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In den Ansatz 2018 flossen neben den eigentlich veranschlagten Mitteln i. H. v. 439 T€ auch Haushaltsausgabereste aus Vorjahren i. H. v. rd. 1,4 Mio. € ein.

Von den für 2018 veranschlagten Mitteln wurden 438 T€ für die Bausanierung Staatstheater ausgezahlt. Der gebildete Haushaltsausgaberest ist notwendig für die Restabwicklung der Sanierungsmaßnahme Staatstheater.

Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der Sanierung noch nicht erfolgen konnte, sollen die Restmittel erneut als Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.370.826,17 € übertragen werden.

Palais Bellevue

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten	1.340.000,00	57.329,11	1.282.670,89	4,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung/den Umbau der Remise des Palais Bellevue wurde begonnen. Es wurden Sondierungsarbeiten, Brandschutzgutachten, Schadstoffgutachten und Planungsleistungen bezahlt. Des Weiteren hat eine nachbarschaftliche Abstimmung stattgefunden. Die ausführenden Arbeiten gehen umgehend an den Start. Diese werden dann in den kommenden Jahren zahlungswirksam. Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet.

GRIMMWELT

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0549 100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	416.384,33	34.622,36	381.761,97	8,32

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurde der Neubau der GRIMMWELT finanziert. Das Großprojekt ist fertig gestellt. Das Gebäude wurde Anfang September 2015 seiner Nutzung übergeben.

In 2018 wurde neben kleineren Maßnahmen die südliche Erschließung über die Treppenanlage am Weinberg vollendet.

Ein Haushaltsausgabereist in voller Höhe wurde für weitere Außenarbeiten und andere Eventualitäten gebildet.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten	709.667,92	240.576,86	469.091,06	33,90

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Das Großprojekt ist fertig gestellt und größtenteils abgerechnet. Das Gebäude wurde im Juni 2016 seiner Nutzung übergeben. Der große Auftrag für Heizung, Lüftung, Dämmung wurde abgerechnet. Es sind noch offene Aufträge von ca. 200 T€ vorhanden.

Um die offenen Aufträge abrechnen zu können und eventuelle Nacharbeiten beauftragen zu können, wurde ein Haushaltsausgabereist in voller Höhe gebildet.

documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0565 100	documenta-Institut, Baukosten	1.507.000,00	0,00	1.507.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Bau des documenta-Instituts, der mit insgesamt 24 Mio. € veranschlagt ist, befindet sich in der Planungsphase. Daher wurden noch keine Auszahlungen geleistet.

Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet. In 2019 und 2020 stehen weitere Ansätze im Haushalt.

<i>Verwaltung</i>

Hilfspolizei

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
320 5110 300	Hilfspolizei	314.300,00	0,00	314.300,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**Sachkonto 080 10 10 / Sachkonto 081 01 10**

In der Abteilung Verkehrsüberwachung ist im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (altersbedingt und aufgrund Veränderungen in der Straßenverkehrsstruktur) inkl. der Fahrzeuge (alters- und einsatzbedingt) notwendig. Dazu gehören neben den Geschwindigkeitsmessanlagen selbst entsprechende Fahrzeuge, Fahrzeugeinbauten sowie diverses Zubehör (Stativzubehör, Zusatzbatterie etc.). Vorgesehen ist die Beschaffung eines Messfahrzeuges mit einer Front- und Heckanlage sowie zwei Messfahrzeuge mit jeweils einer Frontanlage und einer Heckanlage und zusätzlich bei beiden Fahrzeugen eine seitliche Messeinrichtung.

Die Umsetzung konnte im Jahr 2018 aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert werden: Zu den Gründen gehören u.a. eine hohe Personalfuktuation in diesem Aufgabenbereich, die eine erhöhte Anzahl an Einarbeitungen und Geschwindigkeitsmesslehrgänge (rechtliche Vorgabe) von/für neuen Mitarbeiter nach sich zog, sowie notwendige intensive Vorarbeiten, wie z.B. die umfangreiche Abstimmung und Klärung mit der Abteilung für Informations-technologie des Personal- und Organisationsamtes hinsichtlich der Einbindung in die Netzwerkstruktur der Stadt Kassel.

Es wird von einer Umsetzung der o.g. Maßnahmen im Jahr 2019 ausgegangen. Es wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Sachkonto 084 00 10 / 089 00 10

Die derzeit in der Abteilung Verkehrsüberwachung eingesetzten Organisationsmittel für die Koordination der Aufgaben sowie der Außendienstmitarbeiter erfolgen weitestgehend manuell und analog. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben mittels einem Aufgabenmanagement sowie einer Leitstellensoftware umzusetzen. Weiterhin ist die vorhandene Funktechnologie (Funkgeräte, Basisstation) zu erneuern. Die eingesetzte Hardware ist veraltet und kann nicht mehr repariert werden. Es soll eine Umstellung auf digitale Funktechnologie oder auf „Push to Talk Apps“ für Smartphones erfolgen.

Weiterhin muss kurzfristig wegen Defekt ein neues Verkehrsstatistikgerät (sog. „Topo-Box“) beschafft werden.

Die aufgeführten Maßnahmen können nicht im Rahmen der Haushaltsansätze 2019 abgerechnet werden, da hierfür keine entsprechenden Haushaltsansätze vorhanden sind.

Es wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Berufsfeuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	2.453.007,52	433.048,10	2.019.959,42	17,65

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zusätzlich zum Ergebnis 2018 wurden Aufträge im Umfang von rd. 667 T€ erteilt.

Haushaltsausgabereste wurden gebildet, um die Beschaffung mehrerer Fahrzeuge durchführen zu können. Hier ist oftmals aufgrund der hohen Anschaffungskosten die Finanzierung über mehrere Jahre erforderlich.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0005 200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	1.363.617,88	600.606,43	763.011,45	44,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Flursanierung im Flügel Wilhelmstraße wurde fortgesetzt. Elektroinstallationen und Brandschutzmaßnahmen im Gesamtgebäude werden abschnittsweise realisiert.

Maßnahmen im Rahmen der Trinkwasserverordnung werden hier zentral für alle städtischen Gebäude veranschlagt und durchgeführt.

Die Sanierung des Stadtverordnetensitzungssaales wurde fortgeführt. Zudem wurden Umbaumaßnahmen im 4. OG durchgeführt.

Weitere neue Projekte wie die Kellermauerwerkstrockenlegung im Bereich Aschrottbrunnen und Brandschutzmaßnahmen im Hauptgebäude, Flügel Fünffensterstraße, wurden beauftragt. Die genannten Brandschutzmaßnahmen sind mit einer weiteren Rate im Haushalt 2019 veranschlagt. Erst wenn diese Rate frei gegeben ist, kann das Projekt richtig starten.

Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet.

Feuerwache 2

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0120 200	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	359.413,36	55.704,99	303.708,37	15,50

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

An der Feuerwache 2 wurden die Toilettenanlagen saniert. Es zeichnete sich ein Nachfinanzierungsbedarf ab, der erst im Juni 2018 über einen üpl-Antrag gedeckt werden konnte. Ein weiterer Fehlbedarf wurde zum Jahresende innerhalb des Deckungskreises ausgeglichen. Dadurch verzögerten sich die Arbeiten. Das Projekt befindet sich mittlerweile in der Abrechnungsphase.

Bei der Dachsanierung ist zwischenzeitlich die Statikprüfung erfolgt. Die Ausschreibungen befinden sich in Arbeit.

Die Erweiterung der Brandmeldeanlage und weitere Elektroarbeiten sind ebenfalls abgeschlossen und abgerechnet. Die Hauptrechnung ging erst nach Eingabeschluss des Haushaltsjahres 2018 ein. Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet.

Feuerwehrhaus Wolfsanger

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0155 100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	1.250.189,60	33.447,40	1.216.742,20	2,68

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger wurde begonnen. Zahlungswirksam waren zunächst Architektenleistungen, eine Kampfmittelsondierung sowie ein Lärmgutachten. Ingenieurleistungen u. ä. wurden beauftragt. Diese und die Bauleistungen werden erst in den kommenden Jahren zahlungswirksam. Die nächste Ansatzrate steht im Haushalt 2019. Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet.

Verkehr

Finanzzentrum Altmarkt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6110 156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	401.116,33	38.924,41	362.191,92	9,70

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme „Umbau Altmarkt“ ist baulich abgeschlossen.

Bei der Umsetzung der Maßnahme wurde der Teilbereich Steinweg aus zeitlichen Gründen, und um den Endtermin einzuhalten, verschoben und nicht parallel mit der Hauptmaßnahme durchgeführt. Die Planung für den genannten Bereich ist abgeschlossen und der Auftrag für Ingenieurleistungen u.a. ist bereits vergeben, die Ausschreibung der Bauleistung wurde aufgrund anderweitiger Projekte nochmals verschoben.

Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	1.655.649,40	401.151,28	1.254.498,12	24,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wurde planerisch von der DB Netz AG begonnen. Es wurde eine Planungsvereinbarung erstellt, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel, zunächst für den Planungsaufwand, regelt.

Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Druseltalstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6120 146	Druseltalstraße/Eugen-Richter-Str./ Bertha von Suttner Str.	2.179.242,42	932.678,26	1.246.564,16	42,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme wurde in 2018 baulich begonnen und wird in 2019 fortgesetzt.

Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Friedrich-Ebert-Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6130 122	Fr.-Ebert-Str./Goethestr. Um-/Ausbau	877.780,79	64.980,28	812.800,51	7,40

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Es sind noch nicht abgerechnete Aufträge vorhanden. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Wolfsgraben

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6130 123	Wolfsgraben, Um- und Ausbau	1.331.401,37	8.177,11	1.323.224,26	0,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme Wolfsgraben, Um- und Ausbau wurde in 2017 planerisch begonnen und im Dezember 2018 ausgeschrieben. Die Submission war für Januar 2019 terminiert. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Auedamm

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6130 127	Umbau Auedamm, Damaschkestraße bis Orangerie	615.586,28	254.694,13	360.892,15	41,37

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde in 2018 durchgeführt. Die bauliche Umsetzung der Geh-/Radwegerneuerung soll in 2019 erfolgen. Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	4.680.608,50	605.221,50	4.075.387,00	12,93

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt.

Für die in 2018 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 605 T€ geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 2,0 Mio. € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen.

Neben den gebundenen Mitteln wurden auch für die nicht verbrauchten Mittel Haushaltsausgabereste gebildet, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	1.666.309,37	478.783,60	1.187.525,77	28,73

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2018 (Ergebnis w.o.) sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 746 T€ vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Über die restlichen ungebundenen Mittel von ca. 441 T€ wurden Haushaltsausgabereste gebildet, da diese in 2019 dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	2.021.906,73	728.359,71	1.293.547,02	36,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2018 (Zahlungen von ca. 728 T€) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 827 T€ erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Über die ungebundenen Mittel wurden Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2019 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Waldecker Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-	1.758.175,76	-55.867,04	1.814.042,80	-3,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt ist baulich bis auf landschaftspflegerische Maßnahmen (Pflanzarbeiten u.a.) abgeschlossen. Z. Zt. läuft die Abrechnung mit den Kreuzungsbeteiligten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (DB AG, Bund und Land Hessen). Daher können noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen werden. Haushaltsausgabereste wurden gebildet.

Aufgrund einer anteiligen Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung kam es in 2018 zu einer Erstattung in Höhe von rd. 78 T€, die zu einem negativen Rechnungsergebnis geführt hat.

Die Maßnahme wird mit GVFG/FAG-Mitteln von Bund und Land gefördert.

Radwege

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 126	Radwege/Radrouten	562.409,09	22.769,89	539.639,20	4,05

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Unter dieser Investitionsnummer sind Mittel für die Finanzierung der Radstätte im Zusammenhang mit dem Radweg „Deutsche Einheit“, die die Stadt Kassel beim Bundesverkehrsministerium beantragt hat, eingestellt. Die Radstätte selbst wird vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen finanziert, den notwendigen Tiefbauanteil muss jede Kommune selbst aufbringen. Nach einer geeigneten Standortsuche wurde in 2017 alles dafür in die Wege geleitet. Der Bauantrag wurde gestellt, zwischenzeitlich liegt die Genehmigung vor.

Ferner wird aus dieser Investitionsnummer die Verbreiterung des Radweges am ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe finanziert. Der Planungsumfang wurde zwischenzeitlich erweitert, sodass das

Projekt noch nicht in die Umsetzung gelangen konnte. Mit dem Haushaltsausgaberest sollen weitere Planungsschritte beauftragt werden, um diese Fördermaßnahme in die Umsetzung zu bringen. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Harleshäuser Kurve RegioTram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 146	Harleshäuser Kurve RegioTram, Baukosten	521.623,96	0,00	521.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen.

Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 13 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 509 T€ als Haushaltsausgabereste gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und um in 2019 weitere Aufträge für Restarbeiten vergeben zu können. Z. Zt. läuft die Vorbereitung des Schlussverwendungsnachweises bei der KVG. Erst danach können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen.

Ein Haushaltsansatz ist in 2019 nicht mehr eingestellt.

Obere und Untere Königsstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	5.861.014,97	2.585.623,95	3.275.391,02	44,12

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Bauabschnitt Untere Königsstraße wurde in 2017, der 1. BA Obere Königsstraße in 2018 baulich fertig gestellt. Die Vergabe des 2. BA Obere Königsstraße erfolgte im Januar 2019.

Neben den in 2018 geleisteten Zahlungen von ca. 2,6 Mio. € liegen Aufträge in Höhe von ca. 1,4 Mio. € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln

wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 1,8 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	3.422.312,01	609.025,24	2.813.286,77	17,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zur Umsetzung der Maßnahme „Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)“ wurden im Jahr 2018 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Neben den in 2018 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 797 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 2 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2019 weitere Aufträge vergeben zu können.

Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.910.743,69	600.511,60	3.310.232,09	15,36

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt „Erschließung Langes Feld“ teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf, die zeitlich in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits in 2014 begonnen und ist bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Ein weiterer Bauabschnitt befindet sich in der baulichen Umsetzung.

Neben den in 2018 geleisteten Zahlungen von ca. 600 T€ liegen Aufträge in Höhe von ca. 521 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln

wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 2,8 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

Unterneustadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
660 6140 192	Straßenendausbau Unterneustadt	498.845,60	0,00	498.845,60	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt „Straßenendausbau Unterneustadt“ wird in den kommenden Jahren baulich umgesetzt. Ein Teil der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

KIP Bund

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4214 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	26.466.432,04	8.727.366,57	17.739.065,47	32,98

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 90 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden.

Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgabereist in voller Höhe gebildet.

KIP Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	16.589.154,13	2.178.768,10	14.410.386,03	13,13

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 90 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden.

Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe gebildet.

KIP Land -63-

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4216 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	800.000,00	0,00	800.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz beauftragt und durchgeführt. Diese befinden sich z. Zt. in der Planung und Umsetzung. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

KIP Bund -66-

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4217 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	3.054.200,37	134.592,38	2.919.607,99	4,41

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Straßensanierungen und Lichtsignalanlagen) beauftragt und durchgeführt. Diese befinden sich z. Zt. in der Planung und Umsetzung. Es wurden Haushaltsausgabereste gebildet.

KIP Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	31.257.498,00	45.795,86	31.211.702,14	0,15

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang sechs Maßnahmen, die bis Dezember 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Hinzu kommen noch diverse Fachraumsanierungen, die jedoch noch nicht final festgelegt sind. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2018 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Die Projekte befinden sich größtenteils noch im Planungsstadium. Dadurch ist der Ansatz nur zum geringen Teil verausgabt worden.

Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe gebildet.

Stadtentwicklung

diverse Projekte

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.127.208,88	99.188,36	1.028.020,52	8,80
630 6330 100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberzwehren	791.931,12	304.000,00	487.931,12	38,39
630 6335 100	Stadtumbau Unterneustadt/ Bettenhausen	1.732.500,00	234.740,74	1.497.759,26	13,55
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	2.770.719,90	537.566,76	2.233.153,14	19,40
630 6365 100	Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Str./Königsstr	3.313.878,02	1.142.193,01	2.171.685,01	34,47
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor	1.888.736,09	29.912,19	1.858.823,90	1,58
630 6378 100	Soziale Stadt Forstfeld/ Waldau	760.000,00	91.767,37	668.232,63	12,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bezüglich dieser Projekte haben sich Umsetzung bzw. Auftragsvergaben verzögert, sodass die Mittel in 2018 nicht beansprucht wurden. Die Laufzeit der Projekte orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide. Für die Übertragung der Mittel wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

Soziale Integration

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
630 6335 101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	1.100.400,00	0,00	1.100.400,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das Projekt „Umbau Gebäude JAFKA“ konnte nicht durchgeführt werden, da der Förderantrag noch nicht bewilligt wurde. Für die Übertragung der Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest gebildet.

EFRE Strukturfonds

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
630 6355 101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	2.010.000,00	0,00	2.010.000,00	0,00
630 6355 400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.950.000,00	0,00	1.950.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Möglichkeit der Beantragung von Maßnahmen im Rahmen der Programme EFRE 2014-2020 sowie EFRE 2014-2020, Lokale Ökonomie wird derzeit geprüft. Eine Antragstellung erfolgt evtl. in den nächsten Monaten. Für die Übertragung der Mittel wurden entsprechende Haushaltsausgabereste gebildet.

<i>Investitionszuschüsse</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
520 4501 400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	1.424.000,00	134.170,22	1.289.829,78	9,42

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Auszahlung des Investitionszuschusses richtet sich nach dem Bautenstand der Maßnahme. So sind noch knapp 58 T€ an Restzuschüsse an Vereine zu leisten.

28 T€ stehen als Zuschüsse für die anfallenden KAG-Beiträge für die an der Fulda ansässigen Kasseler Wassersportvereine zur Verfügung. Die Maßnahme soll lt. dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt in 2019 abgeschlossen werden.

1,2 Mio. € stehen für geplante, aber noch nicht begonnene Projekte zur Verfügung. Eine Zusage über einen Zuschuss zu entsprechenden Baumaßnahmen an die verschiedenen Kasseler Sportvereine wurden bereits gegeben.

Ein Haushaltsausgaberest wurde gebildet.

Wasserbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen	1.426.079,32	447.347,47	978.731,85	31,37

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

Es wurde ein Haushaltsausgaberest i.H.v. 978.731,85 € gebildet.

MHKW

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
900 9816 400	MHKW, Zuweisungen	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00	50,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für das Müllheizkraftwerk war ein Investitionszuschuss in Höhe von 1,0 Mio. € geplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden jedoch lediglich 500 T€.

Kassel Marketing

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
900 9850 400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	750.000,00	150.000,00	600.000,00	20,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2018 für den 2. Bauabschnitt Campingplatz verwendet werden. Die Maßnahme konnte nur in Teilen (Wohnmobilstellplatz) durchgeführt werden, die Restarbeiten sollen in 2019 erfolgen.

Es wurde ein Haushaltsausgaberest i.H.v. 600 T€ gebildet.

<i>Sonstige</i>

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen Zugänge, Abgänge	8.028.239,00	1.019.786,79	7.008.452,21	12,70

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der genannten Investitionsnummer werden neben den Kosten für den Erwerb von Grundstücken auch als Einnahme die Buchwerte veräußerter städtischer Grundstücke verbucht. Die Abweichung resultiert vorrangig aus folgenden Gründen:

- verschiedene Grunderwerbsverträge wurden zwar in 2018 beurkundet, jedoch lagen die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2018 noch nicht vor. Insbesondere der Erwerb des 2. Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz sowie deren Weiterveräußerung werden erst in 2019 endgültig abgewickelt.
- vereinzelte, für 2018 geplante Grunderwerbsvorhaben im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung (z.B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) konnten noch nicht in 2018 realisiert werden.
- anlässlich des Erwerbs von Flächen für den Gewerbepark Niederzwehren waren an verschiedene Landwirte zum Ausgleich betriebsbedingter Nachteile Entschädigungszahlungen zu leisten. Falls diese Entschädigungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind diese Kosten von der Stadt zu übernehmen. Bisher erfolgte keine Veranlagung seitens der Finanzverwaltung.
- In 2018 wurden verschiedene Grundstücke veräußert, mit deren Verkauf nicht oder noch nicht bei Aufstellung des Haushaltsplans gerechnet werden konnte. Hierdurch wurden für 2018 nicht vorhersehbare Mehreinnahmen (Gewerbepark Niederzwehren) gegenüber den kalkulierten Buchwertabgängen erzielt.

Sporthalle am Auepark

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten	5.209.088,08	1.317.300,61	3.891.787,47	25,29

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Beim Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) zeichnete sich in der Ausführungsphase ab, dass der Gesamtansatz nicht auskömmlich ist. Daher war eine Nachfinanzierung durchzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 steht ein weiterer Ansatz von 1 Mio. € zur Verfügung. Erst nachdem die Nachfinanzierung gesichert war, konnten die entsprechenden Aufträge erteilt werden. Dadurch verzögerte sich die Maßnahme. Die Endabrechnung ist nun für 2019/2020 vorgesehen.

Ein Haushaltsausgaberest in voller Höhe wurde gebildet, um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können.

Fehlbelegungsabgabe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung In %
900 9620 700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.158.929,58	388.055,00	2.770.874,58	12,28

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die aus den Wohnungsbaumitteln bewilligten Darlehen waren zum großen Teil noch nicht auszahlungsreif.

Es wurde ein Haushaltsausgaberest i.H.v. 2.770.874,58 € gebildet.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 8.513.435,65 € gewährt bzw. akquiriert:

- 4.991.975,83 € Zuschüsse des Landes, u. a. für das UNESCO Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe, die Universität Kassel sowie diverse städtebauliche Maßnahmen
- 2.305.316,49 € Zuschüsse des Bundes, u. a. für das UNESCO Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe sowie diverse Straßenbaumaßnahmen
- 42.994,80 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. 13.400 € für das Medienzentrum Kassel
- 715.732,12 € Investitionsbeiträge, u. a.:
 - 235.732,12 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
 - 4.400,00 € Erschließungsbeiträge
 - 480.000,00 € Stellplatzablösebeiträge
- 21.632,70 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich, u. a. aus Förderprogrammen von Bund und Europäischer Union
- 435.783,71 € sonstige Zuschüsse, u. a. Spenden für die Radweg-Überführung Kiefernweg.

6. Organisatorische Veränderungen

6.1. Innere Verwaltung

Im Bereich der inneren Verwaltung wurde das Büro der Stadtverordnetenversammlung als Amt aufgelöst und organisatorisch als neue Abteilung dem Hauptamt zugeordnet.

Zum 1. Januar 2018 wurde im Amt für Schule und Bildung die neue Abteilung für Bildungsmanagement und Integration eingerichtet.

6.2. Beteiligungswesen

Anfang 2018 wechselte die Beteiligungsverwaltung vom Amt Kämmerei und Steuern zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.

7. Zukunftsprognose

Die Stadt Kassel ist auf einem guten Weg, dauerhaft und nachhaltig ihre aufgelaufenen Altschulden sukzessive abzubauen. Derzeit schafft sie das noch aus eigener Kraft, da die Rahmenbedingungen in Form steigender Steuererträge dies ermöglichen. Natürlich ist die Stadt davon abhängig, ob sich die europa- oder gar weltweite Wirtschafts- und Finanzlage weiterhin stabil präsentiert. Dies hat zunächst Auswirkungen auf den Bund und die Länder. Die Konjunkturprogramme von Bund und Land haben positive Akzente gesetzt, von denen auch die Stadt Kassel profitiert hat. Sie müssen aber auch in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt werden, damit die noch immer bestehenden Investitionsstaus, insbesondere im Schulbau, nach und nach abgebaut werden können. Die Kommunen allein werden das nicht stemmen können.

Die politischen Entscheidungsträger dürfen bei der Betrachtung der Zukunft der Gemeindefinzen nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen im Blick haben. Sie müssen auch zwingend das Verhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und den Einnahmen im Auge behalten. Das gilt besonders im Bereich Sozialpolitik, also bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderungen und den erkennbaren Auswirkungen des demographischen Wandels. Hier verdichtet sich eine Entwicklung, nach der die Aufwendungen in diesen Bereichen überproportional ansteigen. Die Erträge hingegen halten bei dieser Progression jedoch nicht mit.

Um auch zukünftig ausgeglichene Haushalte aufstellen und Überschüsse in den ordentlichen Jahresergebnissen erzielen zu können, müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten und die Aufwendungen. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten, perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Leistungen der Zentralen Fachstelle Wohnen.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe) und
- verstetigte Bundeserstattung für die kommunalen Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den KdU)
- Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürgerversicherung)
- Grundrente / Grundeinkommen

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen, dies hängt, wie unter Punkt 4.2. bereits angedeutet, von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeichnet sich ab, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigen wird. Dies führt zu erhöhten Fallkosten. Betroffen sind insbesondere die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. So verstetigt sich die Rechtsprechung, dass zukünftig immer mehr Kindern Schulassistenz zusteht. Zudem wird die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen führen.

7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft

Wie auch in den vergangenen Jahren kommt der allgemeinen Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Neben den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Steuererträge der Stadt Kassel die wichtigste Quelle der städtischen Finanzeinnahmen dar. Sie sind im Wesentlichen dafür maßgeblich, ob das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses erreicht werden kann.

Leider sind in diesem Bereich im Vergleich der Jahre starke Schwankungen und Ausschläge in beide Richtungen zu verzeichnen, die die Stadt nicht aus eigener Kraft beeinflussen kann.

So sind die Schlüsselzuweisungen des Landes von vielen Faktoren abhängig, die eine sichere und stabile Kalkulation kaum zulassen.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Anteile eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Ausgleich, also in der Verteilung der Schlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im

horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Für das Jahr 2018 hat die Stadt Kassel Schlüsselzuweisungen i.H.v. 169,2 Mio. € erhalten. Im Jahr zuvor waren es noch 183,7 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang von 14,5 Mio. €. Solche Schwankungen lassen sich kaum kompensieren.

Für 2019 werden als Anteil für die Stadt Kassel rd. 181 Mio. € erwartet. Der neue KFA beruht auf vielen Unwägbarkeiten. So ist die eigene Steuerkraft ein entscheidender Faktor für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen. Steigt die Steuerkraft, sinkt der Anteil an den Schlüsselzuweisungen. Allerdings muss man die Entwicklung der Steuerkräfte der übrigen kreisfreien Städte mit ins Kalkül nehmen. So kann es sein, dass der Anteil an den Schlüsselzuweisungen trotz eigener steigender Gewerbesteuer weiter wächst, da die vergleichbaren Steuerzuwächse bei den übrigen kreisfreien Städten im Verhältnis noch über denen der Stadt Kassel liegen. Diese Wechselwirkung gibt es allerdings auch in die andere Richtung.

Entscheidend ist vor allem die Abundanz Frankfurts. Die Mainmetropole ist an sich der große Verlierer der Strukturreform. Sollte die Steuerkraft Frankfurts nachlassen, werden die Anteile der fünf kreisfreien Städte derartig neu gemischt, dass Kassel im ungünstigsten Falle Verluste in hohem zweistelligem Millionenbereich wird hinnehmen müssen. Der Vergleich der Zeitreihe der letzten zehn Jahre bestätigt deutlich, dass diese für den Haushalt der Stadt bedeutsame Ertragsquelle keine verlässlich konstante Größe darstellt. Solange die Schlüsselzuweisungen in einer aus Sicht der Stadt „angemessenen“ Höhe fließen, wird das Ziel des Haushaltsausgleichs oder des Überschusses dauerhaft erreichbar sein. Deutliche Ausschläge nach unten kann die Stadt allein nur dann kompensieren, wenn sie über stetig steigende Steuererträge verfügt. Allen voran ist hier die Gewerbesteuer zu benennen. Mit Ausnahme des Jahre 2014 zeigt sich hier ein durchweg positiver Verlauf. Die Gewerbesteuererträge halten sich auf hohem Niveau. In 2018 konnte mit knapp 173 Mio. € nochmals ein neuer Spitzenwert erzielt werden. Dennoch bleibt die Gewerbesteuer eine schwer kalkulierbare Größe. Sie ist von Wirtschaftsfaktoren abhängig, die eine Kommune nicht selbst steuern kann. So ist die weitere Entwicklung zwar grundsätzlich positiv, bleibt aber risikobehaftet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch in 2018 weiter gestiegen. Nach etwas verhaltenem Start zu Beginn des Jahres konnte die Stadt aus dem ihr zustehenden Gemeindeanteil einen neuen Rekordwert von 96,3 Mio. € erreichen. Es zeigt auch, dass das Lohn- und Einkommensniveau in Kassel eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Zwar gehen die Prognosen der Steuerschätzer sogar von weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren aus, allerdings wurden die Prognosedaten bereits deutlich nach unten korrigiert.

Angesichts der ständig steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Bildung ohne wachsende Steuerkraft in den nächsten Jahren wird die Stadt Kassel kaum noch in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und gleichzeitig einen dauerhaften Schuldenabbau zu verwirklichen.

Zum Schutzschirm: die Stadt Kassel hat nach drei aufeinander folgenden Jahren mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis (2014 bis 2016) vorzeitig das Ziel erreicht und wurde zu Beginn des Jahres 2017 aus dem Schutzschirm offiziell entlassen. Seit 2018 gilt daher für die Aufstellung der kommenden Haushalte, dass künftig nur noch zwei Bedingungen erfüllt werden müssen:

1. Ein ausgeglichenes oder positives ordentliches Ergebnis
2. Keine Netto-Neuverschuldung.

Beide Bedingungen müssen allerdings schon in der Planung erfüllt sein. Keine Netto-Neuverschuldung bedeutet dabei, dass neue Investitionskredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung aufgenommen werden können. Um dennoch Investitionen in einer für eine Stadt wie Kassel angemessenen Höhe tätigen zu können, muss alles darangesetzt werden, den Ergebnishaushalt nicht nur auszugleichen, sondern auch weiterhin Überschüsse zu erwirtschaften. Diese ersetzen neue Kredite und führen gleichzeitig zu einem konsequenten Schuldenabbau.

Aufgrund der Teilnahme an der „Hessenkasse“ musste die Stadt Kassel bis zum Stichtag 31.08.2018 ihre Liquiditätskredite auf null zurückfahren. Zwar darf die Stadt unterjährig Liquiditätskredite aufnehmen, allerdings in deutlich reduzierter Höhe. Zum 31.12. jeden Jahres dürfen keine Liquiditätskredite vorhanden sein.

Erschwerend bei der Aufstellung des Haushaltsplanes kommt nun hinzu, dass bereits in der Planung eine sog. „Liquiditätsreserve“ zu bilden ist. Für die Stadt Kassel bedeutet das einen Betrag von ca. 15 Mio. € im Haushalt abzubilden. Diese Liquiditätsreserve soll dazu dienen, dass Liquiditätskredite entweder gar nicht oder zumindest deutlich später aufgenommen werden müssen als in der Vergangenheit. Das Ziel ist klar! Liquiditätskredite sollen, auch wenn sie vor dem Hintergrund des immer noch bestehenden Niedrigstzinsniveaus eigentlich keine Aufwandszinsen verursachen, weitestgehend vermieden werden.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Christian Geselle

Oberbürgermeister

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Finanzierung der Personalkosten durch Dritte
5. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2018

GESAMTLISTE 2018

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
I	200 00 701	675 00 00		12.300,00	200 00 701	616 00 00		12.300,00	A-2018
VI	923 14 004	620 02 00		44.500,00	400 00 605	712 50 00		44.500,00	II-2018
I	911 11 007	630 10 00		15.074,00	805 00 000	678 01 10		15.074,00	V-2018
I/VI	900 00 060	560 10 00		30.000,00	410 00 102	712 90 00		30.000,00	2-2018
III	370 00 201	511 03 00		500.000,00	370 00 201	717 80 00		500.000,00	3-2018
I	370 00 201	671 02 00		5.000,00	400 00 000	690 90 01		20.000,00	4-2018
	900 00 060	560 10 00		15.000,00					
III	900 00 010	555 30 00		132.000,00	370 00 062	617 92 60		132.000,00	5-2018
V	510 00 141	542 10 00		3.272.000,00	510 00 141	711 12 00		1.857.000,00	
			510 00 142				1.415.000,00		
V	510 00 502	547 81 00		1.320.000,00	510 00 502	725 00 01		1.865.000,00	
			510 00 502				728 10 00	171.000,00	
			900 00 010					555 30 00	
V	510 00 141	542 10 00		550.000,00	510 00 305	725 01 80		300.000,00	
			510 00 305		725 01 90	400.000,00			
			510 00 304		725 04 20	650.000,00			
			510 00 305		725 11 30	2.650.000,00			
			510 00 305		725 13 20	400.000,00			
I	900 00 020	776 70 00		391.213,82	510 00 304	725 14 20		2.100.000,00	
			200 00 402		671 01 00		391.213,82		
				12.953.087,82				12.953.087,82	

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	600 00 701	677 11 00		15.000,00	600 00 701	677 10 00		15.000,00	a-2018
VI	510 00 211	712 80 00		75.000,00	400 00 803	712 80 00		75.000,00	
VI	630 00 401	672 00 00		11.400,00	670 00 301	672 00 00		11.400,00	b-2018
	630 00 401	677 10 00		150.619,36	670 00 301	677 10 00		150.619,36	
	630 00 102	530 99 00		-2.739,50	670 00 301	530 99 00		-2.739,50	
	630 00 102	685 00 00		939,50	670 00 301	685 00 00		939,50	
	630 00 102	601 01 00		600,00	670 00 301	601 01 00		600,00	
	630 00 102	686 20 00		1.200,00	670 00 301	686 20 00		1.200,00	
V	510 00 211	617 01 00		4.000,00	400 00 803	617 01 00		4.000,00	
	510 00 211	541 03 00		24.000,00	400 00 803	541 03 00		24.000,00	
V	100 00 608	548 10 30		53.420,00	400 00 803	548 10 30		53.420,00	
V	510 00 000	613 01 00		200.000,00	400 00 803	613 01 00		200.000,00	
				533.439,36				533.439,36	

GESAMTLISTE 2018

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI/V	400 00 006	077 50 10	400 4212 300	7.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0385 100	7.000,00	A-2018
V	650 00 101	053 10 10	650 4439 100	53.550,00	510 00 115	055 10 10	530 4436 300	53.550,00	
III	320 00 601	080 10 10	320 5110 300	22.000,00	320 00 101	061 90 10	320 5100 300	22.000,00	B-2018
-	200 00 000	080 00 21	200 4004 300	0,62	900 00 060	130 00 12	900 9878 500	0,62	
III	320 00 601	081 01 10	320 5110 300	4.200,00	320 00 101	024 10 10	320 5100 300	4.200,00	I-2018
VI/V	400 00 001	077 50 10	400 4210 300	30.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0450 100	30.000,00	III-2018
VI	370 00 062	081 00 10	370 5200 300	35.000,00	650 00 201	053 60 10	650 0120 200	35.000,00	IV-2018
VI	650 00 101	053 10 10	650 4439 100	35.000,00	650 00 404	086 00 10	650 6500 300	35.000,00	V-2018
VI	620 00 301	084 00 10	620 6200 300	40.465,38	620 00 301	023 00 10	620 6200 500	40.465,38	
VI	650 00 103	053 01 10	650 4213 200	490.000,00	650 00 201	054 10 10	650 0015 200	490.000,00	1-2018
VI	650 00 103	053 01 10	650 4213 200	350.000,00	650 00 404	086 00 10	650 6500 300	350.000,00	
VI/V	400 00 001	077 50 10	400 4210 300	60.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0240 100	60.000,00	
III	660 00 108	061 20 10	660 6130 122	500.000,00	660 00 108	061 20 10	660 6130 123	500.000,00	
VI	900 00 060	035 60 10	900 9816 400	300.000,00	650 00 101	053 50 10	650 1230 100	403.000,00	
	650 00 101	053 90 10	650 0565 100	103.000,00					
III	660 00 108	061 30 10	660 6140 125	200.000,00	660 00 108	061 30 10	660 6140 165	1.000.000,00	
	900 00 060	035 60 10	900 9816 400	800.000,00					
VI	650 00 101	054 10 10	650 1105 100	23.467,69	650 00 404	086 00 10	650 6500 300	23.467,69	5-2018
VI	650 00 101	053 01 10	650 0305 100	20.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0415 100	20.000,00	6-2018
V	510 00 141	035 80 10	510 4437 400	20.000,00	510 00 003	084 00 10	510 4410 300	1.000,00	
					510 00 000			19.000,00	
				3.093.683,69				3.093.683,69	

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	650 00 201	053 10 10	650 0730 200	41.000,00	650 00 101	053 50 10	650 1230 100	41.000,00	a-2018
VI	650 00 201	053 01 10	650 4205 200	56.500,20	650 00 103	053 01 10	650 4213 200	56.500,20	c-2018
VI	650 00 201	053 10 10	650 0730 200	66.000,00	650 00 101	053 50 10	650 1230 100	66.000,00	
				163.500,20				163.500,20	

GESAMTLISTE 2018

Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag			Betrag	Mehraufwand			Liste	
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.		Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.		Betrag
VI	630 00 102	530 99 00		3.000,00	630 00 102	685 00 00		1.200,00	Z-A
						601 01 00		600,00	
						686 20 00		1.200,00	
II	500 00 801	541 03 00		44.014,46	500 00 801	711 12 00		44.014,46	
V	510 00 316	542 80 00		1.050,00	510 00 316	608 90 00		100,00	
						617 01 00		200,00	
						683 20 00		200,00	
						685 00 00		100,00	
						686 10 00		100,00	
						686 20 00		100,00	
						687 10 00		100,00	
						699 30 01		150,00	
V	510 00 118	542 80 00		1.650,00	510 00 118	617 01 00		1.650,00	
IV	410 00 301	541 03 00		30.805,00	410 00 301	617 90 00		28.000,00	
						686 10 00		2.805,00	
IV	410 00 303	541 03 00		19.530,00	410 00 303	608 01 00		4.000,00	
						686 10 00		15.530,00	
IV	410 00 101	530 60 00		15.000,00	410 00 101	686 90 00		24.500,00	
		539 90 00		9.500,00					
IV	410 00 101	539 90 00		33.000,00	410 00 101	686 90 00		33.000,00	
I	100 00 608	548 10 00		4.000,00	100 00 608	712 80 00		4.000,00	
IV	410 00 016	541 03 00		13.125,00	410 00 016	606 30 00		13.125,00	Z-B
I	100 00 608	548 10 00		6.800,00	100 00 608	712 80 00		6.800,00	
IV	410 00 801	541 09 00		750,00	410 00 801	686 10 00		750,00	
IV	410 00 101	530 60 00		2.000,00	410 00 101	686 90 00		2.000,00	
IV	410 00 101	530 60 00		7.500,00	410 00 101	686 90 00		12.500,00	
		539 90 00		5.000,00					
V	510 00 316	542 80 00		32.645,29	510 00 316	686 10 00		32.645,29	
IV	410 00 101	539 90 00		9.000,00	410 00 101	686 90 00		9.000,00	
II	500 00 801	541 03 00		29.818,67	500 00 801	711 12 00		29.818,67	
V	510 00 221	590 10 00		1.000,00	510 00 221	617 01 00		1.000,00	
III	660 00 401	548 80 00		1.000,00	660 00 401	617 90 00		1.000,00	
V	510 00 123	542 80 00		300,00	510 00 123	601 10 00		300,00	
I	520 00 401	541 03 90		3.032,12	520 00 401	606 30 00		3.032,12	
	520 00 401	541 03 90		9.500,00	520 00 401	613 90 00		9.500,00	
	520 00 401	541 03 90		4.200,00	520 00 401	686 30 00		4.200,00	
	520 00 401	541 03 90		6.500,00	520 00 401	711 91 00		6.500,00	
I	100 00 206	530 98 00		1.480,00	100 00 206	686 10 00		1.480,00	
V	400 00 001	541 03 90		129.400,00	400 00 001	711 12 00		129.400,00	
	400 00 002			21.750,00	400 00 002			21.750,00	
	400 00 003			20.500,00	400 00 003			20.500,00	
	400 00 005			24.000,00	400 00 005			24.000,00	
II	500 00 801	541 03 00		39.630,00	500 00 801	711 12 00		39.630,00	
I	520 00 401	541 03 90		1.740,00	520 00 401	606 30 00		1.740,00	Z-D
V	510 00 118	542 80 00		600,00	510 00 118	601 10 00		600,00	
I	100 00 608	548 10 00		7.503,00	100 00 608	712 80 00		7.503,00	
V	510 00 406	542 10 00		1.422,00	510 00 406	711 12 00		1.422,00	
V	803 00 000	542 10 00		32.378,00	803 00 000	712 80 00		32.378,00	
II	500 00 801	541 03 00		13.907,87	500 00 801	711 12 00		13.907,87	
I	100 00 608	548 10 00		6.697,00	100 00 608	712 80 00		6.697,00	
I	100 00 608	548 10 00		5.000,00	100 00 608	686 10 00		5.000,00	
V	530 00 402	541 03 00		18.940,00	530 00 402	711 12 00		18.940,00	
V	400 00 803	541 02 00		29.108,14	400 00 803	712 80 00		29.108,14	
II	500 00 802	541 03 00		37.500,00	500 00 802	711 12 00		20.000,00	
					500 00 802	686 10 00		17.500,00	
V	510 00 218	541 01 00		69.285,00	510 00 218	617 01 00		69.285,00	
				754.561,55				754.561,55	

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinzahlung				Mehrauszahlung				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
IV	410 00 301	361 80 10	410 0555 300	30.183,16	410 00 301	062 11 01	410 0555 300	30.183,16	Z-A
V	510 00 105	361 80 00	510 4436 300	200,00	510 00 105	089 00 10	510 4436 300	200,00	
IV	410 00 301	360 10 10	410 0555 300	5.000,00	410 00 301	080 00 21	410 0555 300	5.000,00	
IV	410 00 801	360 10 10	410 0595 300	23.888,00	410 00 801	080 00 21	410 0595 300	23.888,00	Z-B
V	400 00 006	360 10 10	400 4212 300	37.205,00	400 00 006	085 10 10	400 4212 300	37.205,00	
VI	650 00 101	361 80 10	650 0180 300	19.874,64	650 00 101	084 00 10	650 0180 300	19.874,64	
III	320 00 101	361 80 10	320 5100 300	14.951,57	320 00 101	055 10 10	320 5100 300	14.951,57	Z-C
IV	410 00 103	361 80 10	410 4303 300	165.000,00	410 00 103	062 12 01	410 4303 300	165.000,00	
I	520 00 401	360 10 10	520 4502 300	6.000,00	520 00 401	089 00 10	520 4502 300	6.000,00	
V	400 00 005	360 10 10	400 4213 300	5.433,81	400 00 005	084 00 10	400 4213 300	5.433,81	
I	520 00 401	360 10 10	520 4502 300	3.200,00	520 00 401	084 00 10	520 4502 300	3.200,00	
III	370 00 062	360 10 10	370 5200 300	120.000,00	370 00 062	085 10 10	370 5200 300	120.000,00	Z-D
IV	410 00 103	360 50 10	410 4303 300	8.000,00	410 00 103	062 12 01	410 4303 300	8.000,00	
V	diverse	360 10 10	diverse	87.826,78	diverse	diverse	diverse	87.826,78	
				526.762,96				526.762,96	

Abschluss des Jahres 2018 im Ergebnishaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2019

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2019 darstellen.
2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
100	Hauptamt		
<u>100 00 611</u>	Projekt "Stadtportal"		
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	132.660,85	
10008	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
<u>100 00 705</u>	Pressedienst		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.482,40	
<u>100 00 706</u>	Internet		
617 92 50	EDV-Kosten/Dienstleistungen	48.912,37	
10009	Service Gesamtverwaltung		
<u>100 00 806</u>	Druckerei		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	5.450,00	
671 00 00	Leasing	6.950,00	
<u>100 00 807</u>	Hausverwaltung		
617 10 00	Aufwendungen für Fremdentsorgung	2.000,00	
617 92 00	Bewachungskosten	11.743,73	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.060,00	
10010	Personaldienstleistungen		
<u>100 00 905</u>	Arbeitssicherheitsdienst		
672 00 00	Lizenzen und Konzessionen	21.240,00	
10013	Büro der Stadtverordnetenversammlung		
<u>100 00 160</u>	Büro der Stadtverordnetenversammlung		
686 30 00	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	2.615,00	
710 20 00	Sonstige Zuschüsse	8.088,00	
11001	Organisation		
<u>110 00 105</u>	Organisationsberatung, Ablauforganisation		
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	156.372,10	
<u>110 00 106</u>	Statistik		
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	3.576,46	
11002	Informationstechnologie		
<u>110 00 203</u>	Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	89.719,73	
617 92 40	Kostenerstattungen für ADV-Verfahren	21.300,00	
670 01 10	Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	20.000,00	

Anlage 2

<u>Teilhaushalt</u> <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u> €	<u>davon aus</u> <u>Vorjahr</u> €
<u>110 00 204</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung des dezentralen Netzes</u>		
683 10 00	Datenübertragungskosten	43.000,00	
<u>110 00 205</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung der Telefonanlage</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.346,25	
11004	Personaldienste		
<u>110 00 401</u>	<u>Personaldienste</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	25.125,00	
<u>110 00 407</u>	<u>Zentrale Fortbildung</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	18.198,35	
14001	Revisionsamt		
<u>140 00 101</u>	<u>Bereich gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen</u>		
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	160,00	
20001	Kämmerei und Steuern		
<u>200 00 301</u>	<u>Haushalt/KLR/Bilanz</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	82.194,84	82.194,84
32001	Sicherheit und Ordnung		
<u>320 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Ordnungsamt</u>		
685 00 00	Reisekosten	1.850,00	
<u>320 00 201</u>	<u>Gewerbeüberwachung</u>		
685 00 00	Reisekosten	1.200,00	
616 13 00	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	933,36	
32002	Verkehrsüberwachung		
<u>320 00 601</u>	<u>Verkehrsüberwachung</u>		
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	6.900,00	
677 11 00	Aufwand für Sachverständige	34.986,00	
685 00 00	Reisekosten	280,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	13.850,00	
330	Bürgeramt		
<u>330 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Bürgeramt</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	120,00	
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	10.000,00	
686 20 00	Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentationen	149,95	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	14.800,00	
33001	Standesamt		
<u>330 00 301</u>	<u>Standesamtswesen</u>		
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	500,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.400,00	
33003	Abteilung für Zuwanderung und Integration		
<u>330 00 401</u>	<u>Aufenthalt von Ausländern</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	
33005	Kraftfahrzeugzulassungsstellen		
<u>330 00 002</u>	<u>KfZ-Zulassungen</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.860,00	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
330 00 201	<u>Kfz-Zulassungen Kassel</u>		
608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand	250,00	
33006	Wahlen		
330 00 505	<u>Wahlen</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.400,00	
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	4.659,19	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.366,05	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.135,26	
36001	Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit		
360 00 000	<u>Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit</u>		
685 00 00	Reisekosten	400,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	
360 00 101	<u>Lebensmittelüberwachung</u>		
685 00 00	Reisekosten	800,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	
360 00 102	<u>Tierschutz</u>		
685 00 00	Reisekosten	400,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000,00	
37001	Brand- und Katastrophenschutz		
370 00 062	<u>Material, Organisation</u>		
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	247,73	
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	130.942,51	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	2.663,22	
617 92 60	Kfz-Kosten/ Haltung von Fahrzeugen	9.144,61	
370 00 101	<u>Gefahrenabwehr</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	730,18	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.202,21	
37002	Rettungsdienste		
370 00 201	<u>Rettungsdienst</u>		
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	1.376,97	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	604,28	
617 92 60	Kfz-Kosten/ Haltung von Fahrzeugen	2.002,79	
671 02 00	Mobilienleasing	80.000,00	
400	Amt für Schule und Bildung		
40001	Sonstige schulische Aufgaben		
400 00 704	<u>IT in Kasseler Schulen & Medienzentrums</u>		
671 02 00	Mobilienleasing	280.000,00	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	138.058,10	
400 00 801	<u>Schulbezogene Leistungen</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	23.500,00	
400 00 802	<u>Schülerbezogene Leistungen</u>		
729 92 00	Aufwendungen für Schulsozialarbeit	38.585,00	
400 00 803	<u>Bildung und Integration</u>		
613 01 00	Aufwandsentschädigung und Fremdleistungen	172.520,69	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	3.840,80	

Anlage 2

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
40002	Grund-, Haupt-, Realschulzüge		
<u>400 00 101</u>	<u>Schule Am Heideweg</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	387,81	
<u>400 00 102</u>	<u>Schule Am Lindenberg</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 103</u>	<u>Schule Am Wall</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	546,07	
<u>400 00 104</u>	<u>Schule Am Warteberg</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	506,33	
<u>400 00 106</u>	<u>Schule Bossental</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	401,50	
<u>400 00 107</u>	<u>Schule Brückenhof/Nordshausen</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	789,25	
<u>400 00 108</u>	<u>Carl-Anton-Henschel-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 109</u>	<u>Dorothea-Viehmann-Schule</u>		
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	19,11	
<u>400 00 110</u>	<u>Schule Eichwäldchen</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	335,06	
<u>400 00 111</u>	<u>Ernst-Leinius-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 112</u>	<u>Fridtjof-Nansen-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	274,67	
<u>400 00 113</u>	<u>Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 114</u>	<u>Herkuleschule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	242,17	
<u>400 00 115</u>	<u>Hupfeldschule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	1.814,84	
<u>400 00 117</u>	<u>Schule Königstor</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	399,60	
<u>400 00 118</u>	<u>Losseschule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	407,05	
<u>400 00 119</u>	<u>Schule Kirchditmold</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	122,31	
<u>400 00 120</u>	<u>Schule Schenkelsberg</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 121</u>	<u>Unterneustädter Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	242,17	

Anlage 2

Teilhaushalt <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
<u>400 00 122</u>	<u>Schule Waldau</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	242,17	
<u>400 00 123</u>	<u>Grundschule Harleshausen</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	169,79	
<u>400 00 124</u>	<u>Fasanenhofschule</u>		
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	14,80	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	244,35	
<u>400 00 125</u>	<u>Friedrich-Wöhler-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	444,98	
<u>400 00 126</u>	<u>Valentin-Traudt-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	421,15	
<u>400 00 127</u>	<u>Luisenschule</u>		
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.791,28	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	607,44	
40003	Gymnasien		
<u>400 00 201</u>	<u>Albert-Schweitzer-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 202</u>	<u>Friedrichsgymnasium</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	49,35	
<u>400 00 203</u>	<u>Goethegymnasium</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	1.551,43	
40004	Berufliche Schulen		
<u>400 00 006</u>	<u>Berufliche Schulzentren</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	100.000,00	
<u>400 00 601</u>	<u>Elisabeth-Knippling-Schule</u>		
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.014,63	
<u>400 00 607</u>	<u>Arnold-Bode-Schule (ehem. WHS)</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	3.486,86	
40005	Förderschulen		
<u>400 00 504</u>	<u>Mönchebergschule</u>		
601 01 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	436,97	
<u>400 00 505</u>	<u>Pestalozzischule</u>		
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	517,73	
<u>400 00 507</u>	<u>August-Fricke-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 508</u>	<u>Wilhelm-Lückert-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	881,44	
40006	Gesamtschulen		
<u>400 00 304</u>	<u>Heinrich-Schütz-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	209,08	

Anlage 2

Teilhaushalt <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
<u>400 00 306</u>	<u>Johann-Amos-Comenius-Schule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	119,86	
<u>400 00 401</u>	<u>Reformschule</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	1.641,39	
41001	Kulturamt allgemein		
<u>410 00 101</u>	<u>Veranstaltungen</u>		
686 90 00	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	86.450,00	4.000,00
<u>410 00 103</u>	<u>Zentrale Kulturverwaltung</u>		
613 10 00	Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätige ausschließlich -11-	20.500,00	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.000,00	20.000,00
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.500,00	
712 10 00	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	5.000,00	
<u>410 00 104</u>	<u>Dock 4</u>		
608 01 00	Sonstiger Materialaufwand gesamt	11.000,00	
<u>410 00 105</u>	<u>Stadtgesellschaftlicher Aufbruch</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.100,00	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.245,62	
686 90 00	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	218.500,00	
<u>410 00 110</u>	<u>Staatstheater</u>		
712 10 00	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	69.900,00	36.000,00
41002	Musikakademie		
<u>410 00 202</u>	<u>Staatlich anerkannte Berufsakademie (Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr")</u>		
608 01 00	Sonstiger Materialaufwand gesamt	1.529,00	
613 10 00	Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätige ausschließlich -11-	24.601,10	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.500,00	
41003	Museen und Archive		
<u>410 00 301</u>	<u>Stadtmuseum</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.367,16	46.500,00
<u>410 00 303</u>	<u>Naturkundemuseum</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.097,87	30.000,00
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	11.000,00	
41005	Stadtbibliothek		
<u>410 00 808</u>	<u>Zweigstelle VIII Oberwehren (Georg-August-Zinn-Schule)</u>		
614 00 00	Frachten und Fremdlager (inkl Vers. u.a. Nebenleistungen)	1.321,20	
500	Sozialamt		
<u>500 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Sozialamt</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	4.800,00	
50002	Seniorenarbeit/ sonst. Leistungen und Aufgaben		
<u>500 00 801</u>	<u>Soziale Betreuung institutionell</u>		
711 12 00	Sonstige soziale Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	112.180,00	
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	5.000,00	
<u>500 00 802</u>	<u>Modellregion Inklusion</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	14.963,56	
711 12 00	Sonstige soziale Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	7.425,67	

Teilhaushalt Kostenstelle Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
510	Jugendamt		
51001	Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur		
<u>510 00 401</u>	<u>Zuschüsse für institutionelle Beratung</u>		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.863,83	
<u>510 00 406</u>	<u>Kommunalisierte Landesmittel "Soziale Hilfen"</u>		
711 12 00	Weiterleitung von Zuschüssen	1.422,00	
51002	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege		
<u>510 00 001</u>	<u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege</u>		
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	26.000,00	
672 00 00	Lizenzen und Konzessionen	10.000,00	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	10.000,00	
<u>510 00 115</u>	<u>Kita Kirchditmold</u>		
616 30 00	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	396,00	
<u>510 00 124</u>	<u>Kita Eichwald</u>		
699 30 01	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	619,77	
<u>510 00 140</u>	<u>Tagespflege</u>		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	20.000,00	
<u>510 00 141</u>	<u>Zuschüsse freie Träger für Kitas</u>		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.100.000,00	
<u>510 00 142</u>	<u>Transferleistungen Tagesbetreuung</u>		
725 01 30	Entgeltübernahmen für Kitas § 22 SGB VIII	123.880,00	
51003	Allgemeine Förderung von jungen Menschen		
<u>510 00 002</u>	<u>Allgemeine Förderung von jungen Menschen</u>		
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	8.000,00	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.000,00	
<u>510 00 211</u>	<u>Schulbezogene Sozialarbeit</u>		
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.000,00	
617 01 00	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	10.000,00	
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15.000,00	
<u>510 00 212</u>	<u>Kommunale Jugendbildung</u>		
616 11 00	Gebäudeunterhaltung	3.554,91	
617 01 00	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	25.000,00	
717 80 00	Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	7.400,00	
<u>510 00 215</u>	<u>Präventiver Jugendschutz</u>		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	3.900,00	
<u>510 00 220</u>	<u>Zuschüsse Jugendarbeit</u>		
711 91 00	Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)	16.000,00	
<u>510 00 223</u>	<u>SÜD-Verbund Koordination</u>		
616 10 00	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	4.488,68	
<u>510 00 225</u>	<u>Förderprogramme für junge Menschen</u>		
711 12 00	Weiterleitung von Zuschüssen	52.209,73	

Anlage 2

Teilhaushalt				
<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>davon aus</u>	
<u>Sachkonto</u>		<u>€</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>€</u>
51004	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
<u>510 00 005</u>	<u>Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss</u>			
681 00 00	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	350,00		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	4.897,00		
<u>510 00 301</u>	<u>Beratung und Unterstützung</u>			
617 01 00	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	4.000,00		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	21.900,00		
<u>510 00 316</u>	<u>Präventionsrat</u>			
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	26.389,00		
52001	Sportamt			
<u>520 00 062</u>	<u>Dienstreisen/ Fortbildung</u>			
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	150,00		
<u>520 00 063</u>	<u>Mat.-Verbr./ Organis./Geschäftsausgaben</u>			
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	1.735,02		
<u>520 00 201</u>	<u>Bereitstellung/ Betrieb von Freisportanlagen</u>			
603 01 00	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt	1.700,00		
606 30 00	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	4.277,64		
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.742,48		
616 91 00	Instandhaltung Sportanlagen	56.540,81		
616 92 00	Kfz-Kosten/ Haltung von Fahrzeugen	4.177,01		
617 30 40	Fremdreinigung Sportamt	5.429,25		
617 92 60	Kfz-Kosten/ Haltung von Fahrzeugen	249,10		
<u>520 00 301</u>	<u>Ball des Sports</u>			
613 90 00	Sonstige weitere Fremdleistungen	16.806,72		
<u>520 00 401</u>	<u>Sportförderung</u>			
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.367,36		
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	11.900,00		
686 30 00	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	1.499,40		
53001	Gesundheitsamt			
<u>530 00 402</u>	<u>Kinder- und Jugendgesundheit/ Allgemeine Prävention</u>			
711 20 00	Allgemeine Zuweisungen	11.400,00		
<u>530 00 502</u>	<u>Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</u>			
608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand	405,00	270,00	
60001	Bauverwaltungsamt			
<u>600 00 101</u>	<u>Vergabeangelegenheiten</u>			
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	8.606,48		
685 00 00	Reisekosten	2.500,00		
<u>600 00 103</u>	<u>Friedhofswesen</u>			
677 11 00	Aufwand für Sachverständige	31.278,56		
<u>600 00 701</u>	<u>Wohnungsbau</u>			
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	15.000,00		
620	Vermessung und Geoinformation			
<u>620 00 301</u>	<u>Raumbez. Informationssysteme u. Kartographische Produkte</u>			
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	13.431,20		

Teilhaushalt			
<u>Kostenstelle</u>	Bezeichnung	Betrag	davon aus
<u>Sachkonto</u>		€	Vorjahr
			€
630	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz		
<u>630 00 000</u>	<u>Stadtplanung und Bauaufsicht</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.963,94	
<u>630 00 063</u>	<u>Mat.-Verbrauch/ Org./ Geschäftsausgaben</u>		
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	816,28	
63001	Stadtplanung		
<u>630 00 102</u>	<u>Städtebauliche Planung</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	113.884,02	
<u>630 00 104</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u>		
610 01 00	Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt	767.500,66	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	352.519,07	
<u>630 00 401</u>	<u>Landschaftsplanung</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	108.123,15	
63002	Bauaufsicht		
<u>630 00 302</u>	<u>Bauüberwachung</u>		
617 91 00	Zwangsausführung von Schutzmaßnahmen	10.092,39	
63003	Denkmalschutz		
<u>630 00 501</u>	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u>		
617 91 00	Zwangsausführung von Schutzmaßnahmen	6.835,74	
65001	Hochbau und Gebäudewirtschaft		
<u>650 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</u>		
617 30 50	Fremdreinigung ausschließlich -65-	238.346,80	
608 10 10	Reinigungsmaterial Eigenreinigung ausschließlich -65-	26.350,59	
<u>650 00 101</u>	<u>Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	6.723,58	
66000	Straßenverkehrsamt		
<u>660 00 000</u>	<u>Straßenverkehrsamt</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	575,85	
<u>660 00 021</u>	<u>Bauhof für Tiefbau</u>		
603 01 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	1.444,13	
605 50 00	Treibstoffe	5.000,00	
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	2.000,00	
616 10 00	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	459,99	
616 40 00	Instandhaltung von Fahrzeugen	5.000,00	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	263,77	
<u>660 00 063</u>	<u>Organisation/Materialverbrauch</u>		
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	1.006,98	
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	3.000,00	
<u>660 00 065</u>	<u>Telefonkosten</u>		
683 20 00	Telefonkosten	3.000,00	

Anlage 2

Teilhaushalt			Betrag	davon aus
<u>Kostenstelle</u>	Bezeichnung		€	Vorjahr
Sachkonto				€
66001	<u>Straßenunterhaltung</u>			
<u>660 00 110</u>	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u>			
606 50 00	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.		13.152,79	
616 51 10	Ortsbeiratsmittel Straßen		725.895,06	
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung		21.375,18	
617 30 00	Fremdreinigung		5.000,00	
<u>660 00 111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>			
605 60 00	Wasser		1.000,00	
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung		25.779,16	
616 50 40	Unterhaltung/ Instandhaltung Ing.- bauwerke		87.868,05	
616 50 60	Unterhaltung/ Instandhaltung Verkehrsunfälle		30.000,00	
<u>660 00 112</u>	<u>Durchführung Beleuchtungsvertrag</u>			
605 10 00	Strom		70.000,00	
616 50 00	Instandhaltung von Sachanlagen Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen		43.643,66	
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung		27.670,43	
66002	<u>Verkehrslenkung</u>			
<u>660 00 102</u>	<u>Verkehrsausstattung (Betr./Unterh.)</u>			
606 50 00	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.		8.236,01	
616 50 60	Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrsunfälle		10.000,00	
616 60 00	Wartungskosten		10.000,00	
<u>660 00 201</u>	<u>Verkehrslenkung/ Verkehrssicherung</u>			
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.842,50	
<u>660 00 401</u>	<u>VerkehrsentwPlan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl</u>			
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		65.565,38	
66004	<u>Parkplätze und Parkeinrichtungen</u>			
<u>660 00 105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>			
617 30 10	Fremdreinigung Öffentliche Parkeinrichtungen		1.203,00	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		150.000,00	
717 80 00	Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich		5.000,00	
<u>660 00 121</u>	<u>Parkhaus Twernegeasse</u>			
616 11 10	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen		101.558,83	
616 60 00	Wartungskosten		377,59	
<u>660 00 131</u>	<u>Tiefgarage Philipp-Scheidemann-Haus</u>			
616 11 10	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen		3.000,00	
617 30 10	Fremdreinigung Öffentliche Parkeinrichtungen		2.000,00	
670	<u>Umwelt- und Gartenamt</u>			
<u>670 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Umwelt- und Gartenamt</u>			
616 50 00	Instandhaltung von Sachanlagen Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen		25.000,00	
681 00 00	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung		29,99	
<u>670 00 063</u>	<u>Hausverwaltung</u>			
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung		5.298,77	
<u>670 00 066</u>	<u>Dienst-/Schutzkleidung</u>			
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel		809,02	809,02

Anlage 2

Teilhaushalt <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
<u>670 00 401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen (zentr. Budget Grünunterhaltung)</u>		
616 12 00	Unterhaltung der Grünanlagen (zentrales Budget Grünunterhaltung)	358.760,59	26.204,52
616 51 00	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen (zentrales Budget Grünunterhaltung)	534.267,26	10.975,96
67001	Umweltschutz		
<u>670 00 101</u>	<u>Immissionsschutz, Lärm</u>		
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	1.068,40	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	149.323,65	
<u>670 00 104</u>	<u>Boden/Altlasten</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	5.593,00	
<u>670 00 107</u>	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u>		
616 13 00	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	3.262,22	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	8.945,73	
<u>670 00 108</u>	<u>Abfall</u>		
673 00 00	Gebühren	580,00	
<u>670 00 201</u>	<u>Klimaschutz und Energieeffizienz</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	604.213,18	62.087,58
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	70.872,40	6.000,00
67002	Freiraumplanung und Freiflächenbau		
<u>670 00 301</u>	<u>Umweltplanung</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	155.552,77	
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	6.890,99	
681 00 00	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	476,99	
<u>670 00 302</u>	<u>Objektplanung und Bau</u>		
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	559,34	559,34
616 50 00	Instandhaltung von Sachanlagen Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	22.901,48	
617 92 50	EDV-Kosten/ Dienstleistungen	41,40	41,40
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	7.513,96	1.785,00
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	23.502,50	
686 30 00	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	830,62	
<u>670 00 303</u>	<u>Schulbiologiezentrum</u>		
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	210,63	
67003	Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei		
<u>670 00 401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>		
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	6.109,51	
613 90 00	Sonstige weitere Fremdleistungen	7,72	
616 13 00	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	8.076,53	
616 20 00	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	1.265,77	
616 50 80	Beseitigung von Vandalismusschäden u. Graffiti	2.772,70	
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung	9.637,88	
670 01 10	Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	237,77	
673 00 00	Gebühren	79.922,52	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	24.276,00	23.097,90
677 30 00	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ähnl.	50.000,00	
<u>670 00 402</u>	<u>Gärtnerei</u>		
600 10 00	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	6.376,85	
600 10 01	Vorprodukte/ Fremdbauteile	1.210,87	262,63

Anlage 2

Teilhaushalt			Betrag	davon aus
<u>Kostenstelle</u>	Bezeichnung		€	Vorjahr
Sachkonto				€
80001	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters			
<u>100 00 205</u>	<u>Büro des Oberbürgermeisters</u>			
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen		7.932,96	
685 00 00	Reisekosten		7.000,00	
<u>100 00 208</u>	<u>Bürgerberatung</u>			
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit		5.000,00	
80101	Magistrat			
<u>801 00 000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Magistrat</u>			
679 00 00	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		3.664,22	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit		4.175,00	
686 20 00	Aufwendungen für Gästebewirtung, Repräsentationen		43.920,38	
90006	Wirtschaftliche Beteiligungen			
<u>900 00 060</u>	<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>			
677 30 00	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ähnl.		33.685,56	
768 00 00	Aufwendungen aus Verlustübernahme		172.040,51	
		Summe	10.017.365,99	268.593,35

Kassel, den 21. März 2019

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2018 im Finanzhaushalt

hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2019

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2019 darstellen.
2. Begründete Anträge auf Freigabe (Spalte 4) sind dem Amt Kämmerei und Steuern vorzulegen.
3. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in n7 eingegeben.
4. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
1	2	3	4
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	11.290,00	11.290,00
100 4000 9 00	Hauptamt - Projekt Stadtportal	253.197,18	56.119,20
100 8000 8 00	Hauptamt - GWG-	11.930,00	11.930,00
110 4006 3 00	Standard I- und K- Technik, bewegliches Vermögen	82.527,00	52.000,00
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen	77.199,81	77.199,81
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	3.578.239,00	178.239,00
320 5100 3 00	Ordnungsamt	227.391,57	227.391,57
320 5110 3 00	Hilfspolizei, bewegliches Vermögen	313.900,00	313.900,00
330 5000 3 00	Investitionen Bürgeramt	68.827,70	2.770,00
330 8000 8 00	GWG Bürgeramt	2.230,00	2.230,00
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	2.019.959,42	1.353.469,31
370 5220 3 00	Rettungsdienst	89.010,97	89.010,97
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	20.000,00	0,00
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	117.666,01	56.490,50
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	178.669,33	167.865,49
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	214.834,16	209.694,30
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	67.953,93	27.671,59
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	90.552,11	75.633,08
400 4215 3 00	Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen	65.007,76	0,00
400 8000 8 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), Amt für Schule und Bildung	57.278,20	0,00
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	137.100,00	137.100,00
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	124.000,00	94.000,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	22.000,00	22.000,00
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	33.250,00	33.250,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	46.270,25	43.300,00
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	73.660,04	2.400,00
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein	151.471,51	1.471,51

Anlage 3

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
410 4300 3 01	documenta-App	16.000,00	16.000,00
410 4302 4 00	Staatstheater	1.370.226,17	1.370.226,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	160.783,56	160.783,56
410 4304 3 00	documenta Archiv, bewegliches Vermögen (HAR von 8.400 € wird zu Inv.-Nr. 410 0555 300 umgesetzt)	8.400,00	8.400,00
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	8.836,31	3.770,44
510 4410 3 00	Jugendamt, allgemein	20.000,00	20.000,00
510 4413 3 00	Schulbezogene Sozialarbeit	19.953,76	19.953,76
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	35.635,16	10.337,80
510 4436 3 00	Kindertagesstätten	68.104,42	59.312,08
510 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten	628.043,16	628.043,16
515 4416 3 00	Erziehungshilfen Auguste-Förster	3.598,00	0,00
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	1.289.829,78	1.128.000,00
520 4502 3 00	Einrichtungen für Leibesübungen, bewegliches Vermögen (HAR v. 10.000 € wird zu Inv.-Nr. 650 4002 100 umgesetzt)	21.883,56	16.883,56
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	20.794,45	6.868,82
530 4500 3 00	Gesundheitsamt -Bewegliches Vermögen- (HAR von 5.500 € wird zu 530 4500 200) umgesetzt	14.183,76	0,00
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen	146.086,11	96.086,11
600 8000 8 10	GWG Verwaltung gesamt	411,60	0,00
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, Software	34.108,48	16.100,00
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.028.020,52	0,00
630 6300 1 07	Wilhelmshöher Allee, nat. Projekte Städtebau	466.937,12	0,00
630 6310 4 00	Unterhaltung historischer Gebäude -Zuschüsse-	53.480,00	0,00
630 6330 1 00	Einf./Soz. Stadterneuerung, Oberzwehren	417.000,00	68.000,00
630 6335 1 00	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	1.497.759,26	0,00
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	2.233.153,14	0,00
630 6355 1 00	Ziel 2 Programme, EFRE Strukturfonds 2007 - 2013	40.000,00	40.000,00
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	1.410.000,00	1.410.000,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	1.300.000,00	1.300.000,00
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	2.171.685,01	0,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	1.858.823,90	0,00
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld Waldau	668.232,63	0,00
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	104.740,65	84.696,91
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	799.818,49	569.901,21
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	124.789,97	111.189,86
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	85.648,99	30.741,82
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	166.926,96	88.037,28
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	35.000,00	0,00

Anlage 3

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
650 0120 2 00	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	316.708,37	240.413,09
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	1.216.742,20	1.128.528,83
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	3.903,22	665,76
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	236.746,57	226.452,23
650 0185 2 00	Dorothea-Viehmann-Schule, bauliche Verbesserungen	24.181,73	1.033,49
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	53.098,75	24.991,09
650 0225 2 00	Herkuleschule, bauliche Verbesserungen	19.778,43	19.778,43
650 0235 1 00	Losseschule, Baukosten	13.479,80	13.479,80
650 0240 1 00	Luisenschule, Baukosten	60.000,00	60.000,00
650 0245 2 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	85.000,00	85.000,00
650 0255 2 00	Schule am Lindenberg, bauliche Verbesserungen	30.797,24	9.787,78
650 0260 2 00	Schule am Wall, bauliche Verbesserungen	20.118,35	20.118,35
650 0265 2 00	Schule am Warteberg, bauliche Verbesserungen	19.136,20	19.136,20
650 0275 2 00	Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen	17.577,19	12.665,15
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	250.000,00	250.000,00
650 0280 2 00	Schule Eichwäldchen, bauliche Verbesserungen	54.238,63	54.238,63
650 0305 1 00	Schule Schenkelsberg, Baukosten	14.655,08	8.905,08
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	25.950,13	25.950,13
650 0315 2 00	Unterneustädter Schule 2, bauliche Verbesserungen	14.000,00	14.000,00
650 0335 2 00	Friedrichsgymnasium, bauliche Verbesserungen	59.698,59	50.433,03
650 0345 2 00	Goethegymnasium 2, bauliche Verbesserungen	19.263,60	19.263,60
650 0375 2 00	Elisabeth-Knipping-Schule, bauliche Verbesserungen	287.750,40	263.048,49
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen (Umsetzung zur Investitionsnummer 650 4214 100 in Höhe von 10 T€)	10.000,00	10.000,00
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	632,36	632,36
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, bauliche Verbesserungen	44.660,25	44.660,25
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	70.707,90	34.018,85
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	346.868,67	175.537,93
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	27.000,00	21.000,00
650 0450 1 00	Astrid-Lindgren-Schule, Baukosten	103.746,49	15.827,66
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	65.000,00	65.000,00
650 0491 2 00	Carl-Schomburg-Schule 2, bauliche Verbesserungen	58.416,03	55.480,85
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	219.744,94	219.744,94
650 0500 2 00	Offene Schule Waldau, bauliche Verbesserungen	115.444,63	109.912,20
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	29.621,38	135,42
650 0515 1 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, Baukosten	278.000,00	278.000,00
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	227.577,46	139.910,34
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	257.863,94	252.263,94
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	1.282.670,89	1.180.083,28

Anlage 3

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	381.761,97	295.303,39
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	469.091,06	263.630,29
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	1.507.000,00	1.507.000,00
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	173.000,00	173.000,00
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	18.878,07	3.501,62
650 0705 2 00	Geschwister-Scholl-Haus, bauliche Verbesserungen	40.000,00	40.000,00
650 0750 1 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend, Baukosten	53.287,83	33.592,37
650 0750 2 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend	158.079,31	24.440,31
650 0775 2 00	Spielhaus Weidestraße, bauliche Verbesserungen	10.000,00	10.000,00
650 0890 1 00	Kita Nordshausen, Baukosten	200.000,00	200.000,00
650 0925 1 00	Kita Waldau 1	42.983,15	42.983,15
650 0980 2 00	Emil-Junghenn-Sporthalle, bauliche Verbesserungen	3.254,67	0,00
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	3.891.787,47	1.976.674,15
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	924.987,32	628.769,59
650 1005 2 00	Sporthalle Harleshausen, bauliche Verbesserungen	2.727,19	2.727,19
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	74.530,77	10.605,74
650 1052 2 00	Sporthaus Nordshausen, bauliche Verbesserungen	22.672,79	22.672,79
650 1080 2 00	Sportanlage Stockwiesen, bauliche Verbesserungen	15.000,00	15.000,00
650 1085 1 00	Nordstadt-Stadion, Baukosten	200.000,00	200.000,00
650 1100 2 00	Sportanlage Heisebach, bauliche Verbesserungen	47.000,00	47.000,00
650 1125 2 00	Gärtnerunterkunft Hunrodstr., bauliche Verbesserungen	41.000,00	0,00
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	99.000,00	0,00
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	131.666,81	74.759,07
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	1.082.815,79	0,00
650 1235 2 00	Bürgerhaus Alte Schule Nordshausen, bauliche Verbesserungen	33.000,00	33.000,00
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	22.756,50	19.321,85
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	87.784,25	87.784,25
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	74.405,82	52.720,02
650 4004 2 00	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	26.673,77	204,32
650 4005 2 00	Alle Feuerwehrhäuser/FW-Wachen, bauliche Verbesserungen	65.926,66	45.078,21
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	62.608,50	1.440,92
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	652.760,49	425.674,83
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	600.000,00	600.000,00
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	117.005,21	117.005,21
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	763.270,09	753.594,13
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	2.703.853,95	2.200.442,57
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	17.739.065,47	9.239.065,47
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	14.410.386,03	7.125.674,97

Anlage 3

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	800.000,00	800.000,00
650 4216 2 00	Fuldatastraße 12, Bodensanierung	3.740,82	3.740,82
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	2.919.607,99	0,00
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	31.211.702,14	30.537.352,84
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	61.614,03	61.614,03
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	81.029,70	81.029,70
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	1.941.992,66	1.941.992,66
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	549.560,14	452.619,29
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	168.621,45	0,00
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	237.030,61	237.030,61
660 6110 1 52	Hafenbrücke	125.586,70	99.486,70
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	362.191,92	0,00
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	1.254.498,12	2.395,10
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	73.148,75	46.950,00
660 6120 1 01	Verkehrssignalanlagen, Landesstraßen (nur noch Reste für Maßnahme Schönfelder Straße vorhanden)	27.161,47	27.161,47
660 6120 1 29	Loßbergstraße	21.088,42	21.088,42
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner	1.246.564,16	135.081,90
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	812.800,51	765.781,27
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	1.323.224,26	0,00
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	360.892,15	339.270,77
660 6140 1 01	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen	355.010,13	61.996,09
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen	73.262,36	49.953,83
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	4.075.327,00	2.050.722,58
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	1.187.525,77	441.397,52
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	2.682.602,78	1.270.748,01
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	1.293.547,02	466.630,04
660 6140 1 25	Waldecker Straße, DB Bahnübergang	1.814.042,80	1.152.272,37
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	539.639,20	518.411,91
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	70.159,41	70.159,41
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	521.623,96	509.055,87
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	3.275.391,02	0,00
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	2.813.286,77	2.016.857,12
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	192.738,82	192.738,82
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	397.427,60	77.190,67
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.310.232,09	2.789.461,82
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	522.341,89	261.659,29
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	101.561,14	8.870,78
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	34.460,75	20.894,75
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	103.169,40	15.704,40

Anlage 3

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	6.650,28	6.650,28
670 1047 1 00	Sportanlage Hegelsberg	4.386,48	0,00
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	220.709,09	6.000,00
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	28.875,42	0,00
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	111.197,86	111.197,86
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	16.136,84	0,00
670 3014 3 00	EDV-Technik, bewegliches Vermögen	28.351,20	21.153,65
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	46.722,74	0,00
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	84.471,64	0,00
670 3023 1 00	Stadthallengarten, Teilsanierung	9.851,71	0,00
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	44.353,44	0,00
670 3039 1 00	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	77.419,89	75.108,32
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	11.449,28	0,00
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	11.427,14	0,00
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	43.528,52	43.528,52
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	22.191,83	0,00
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	15.525,04	0,00
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	53.353,49	44.957,47
670 3100 1 00	Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz	150.000,00	150.000,00
670 3100 1 01	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	186.349,75	152.541,85
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	150.391,16	0,00
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	5.861,63	4.236,87
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	9.466,96	0,00
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	118.701,02	0,00
800 4000 3 00	Büro des Oberbürgermeisters, bewegliches Vermögen	15.000,00	15.000,00
805 4000 3 00	Stadtverordnetenversammlung, bewegliches Vermögen	24.421,00	24.421,00
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.770.874,58	0,00
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	978.371,85	0,00
900 9820 4 00	Inv. Zusch. Fuldaschleuse Planungskosten	219.586,91	0,00
900 9850 4 00	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	600.000,00	0,00
	Summe	152.406.143,89	90.114.639,14

Kassel, den 21. März 2019

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 2018

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Kapitalrücklagen				
3110000	Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen				
3270000	Sonderrücklage unselbständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	5.701.440,37 €	516.047,65 €	16.330,87 €	6.201.157,15 €
3270000	Sonderrücklage unselbständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	1.719.859,30 €	0,00 €	0,00 €	1.719.859,30 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.513.933,77 €	65.025,53 €	0,00 €	1.578.959,30 €
	Rücklagen gesamt	8.935.233,44 €	581.073,18 €	16.330,87 €	9.499.975,75 €

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgabereist
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtenengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMDIufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KGV	Kleingartenverein
KiföG	Kinderförderungsgesetz

KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteeinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig
usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof

v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes.....	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes.....	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2018.....	3
1.3.1	Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung.....	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	3
2	Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	4
2.1	Strategische Maßnahmen	4
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2018	5
2.3	Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	5
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses	6
3.1	Prüfungsauftrag	6
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung.....	6
3.2.1	Prüfungsunterlagen.....	6
3.2.2	Auskunftserteilung.....	7
3.3	Prüfungsdurchführung.....	8
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.....	9
4	Haushalt 2018	9
4.1	Haushaltssatzung	9
4.2	Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft	11
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	11
4.2.2	Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt	13
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	14
4.2.4	Information der städtischen Gremien zur Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberechten.....	15

5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018	16
5.1	Allgemeines	16
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse.....	16
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	17
5.3.1	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
5.3.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	18
5.3.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hier: Bewertung des Baumbestandes	19
5.3.4	Anteile an verbundenen Unternehmen	20
5.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens / Versorgungsrücklage	21
5.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	21
5.3.7	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder	22
5.3.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
5.3.9	Sonderrücklagen / Stiftungskapital	28
5.3.10	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29
5.3.11	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	30
5.3.12	Sonstige Rückstellungen	30
5.3.13	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	31
5.3.14	Sonstige Verbindlichkeiten	33
5.3.15	Beurteilung des Kontrollumfeldes.....	34
5.3.16	Feststellung von Fehlerrisiken in der Rechnungslegung	35
6	Ergebnisrechnung	35
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse	35
6.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	36
6.2.1	Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen.....	36
6.2.2	Teilergebnisrechnungen.....	37
6.3	Anhang zur Ergebnisrechnung.....	37
7	Finanzrechnung / Investitionen	37
7.1	Allgemeines	37
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	38

7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	39
7.4	Anhang zur Finanzrechnung	40
7.5	Teilfinanzrechnungen	40
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss.....	41
8.1	Rechtliche Anforderungen	41
8.2	Zielsetzungen und Strategien	41
9	Zentral bewirtschaftete Budgets	42
9.1	Personalaufwendungen	42
10	Teilhaushalte der Ämter	43
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung.....	43
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	44
10.3	Prüfung der Erhebung von Straßenbeiträgen durch das Bauverwaltungsamt.....	45
10.4	Prüfung der Abwicklung von Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz.....	46
11	Prüfungen von Baumaßnahmen	46
11.1	Technische Prüfung.....	46
11.2	Allgemeine Feststellungen.....	48
11.3	Maßnahmenbezogene Feststellungen.....	49
11.3.1	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus: Gebäudetechnik.....	49
11.3.2	Fridtjof-Nansen-Liegenschaft: Elektroinstallationen Toilettenräume	50
11.3.3	Fridtjof-Nansen-Liegenschaft: Elektroinstallationen Garderobenräume.....	51
11.3.4	Kulturzentrum Schlachthof: Zimmerarbeiten.....	51
11.3.5	Goethegymnasium 2: Lüftungsinstallationen	52
12	Kassenprüfungen	53
12.1	Gesetzliche Grundlagen.....	53
12.2	Durchführung der Prüfungen.....	54
12.2.1	Inhalt und Umfang	54
12.2.2	Ergebnis der Kassenprüfungen	54
12.2.3	Prüfungsfeststellungen	54
12.3	Zahlstellenprüfung	56
12.4	Dienstanweisungen	57

12.5	HESSENKASSE.....	58
12.6	Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe	59
12.6.1	Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung	59
12.6.2	Prüfungsergebnisse	59
13	Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)	60
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO.....	60
13.2	Verfahrensprüfungen im Finanzwesen	62
13.2.1	DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® - N7 -	62
13.2.2	2Charta-FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow.....	64
14	Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.....	65
15	Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	66
16	Sondervermögen (Eigenbetriebe) KASSELWASSER	68
17	Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten	71
18	Schlussbemerkungen und Ausblick	73
19	Prüfungsbestätigung	74
20	Anlagen	75
20.1	Vollständigkeitserklärung.....	75
20.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	77
20.3	Abkürzungen	79

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel, die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

¹Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Tz. 16

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 100 T € im Tiefbau und über 50 T € im Hochbau
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“)
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)
- Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister hatte diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes übertragen.

1.3 Schlussbericht 2018

1.3.1 Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Dabei können die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses und die sich anschließenden Entlastungsverfahren getrennt voneinander abgewickelt werden.²

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2018 wurde fristgerecht vom Magistrat am 29. April 2019 festgestellt und am selben Tag vorgelegt.

Der erstmalig zum 31. Dezember 2015 aufzustellende Gesamtabchluss wurde vom Amt Kämmerei und Steuern im ersten Quartal 2019 vorgelegt. Die Ergebnisse der sich daran anschließenden Prüfung durch das Revisionsamt werden in einem separaten Schlussbericht, nur den Gesamtabchluss betreffend, erfasst.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte primär vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

Darüber hinaus werden unsere wesentlichen Prüfungsfelder dargestellt.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

² Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Sechster Teil –, zu § 114: Entlastung, Ziffer 2.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziff. 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

2.1 Strategische Maßnahmen

Auftretende Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden prüfungsbegleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert.

Zum Sachstand der offenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Übersicht unter Tz. 17.

Einzelne Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre konnten während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden; bei anderen läuft das Ausräumungsverfahren noch. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, alle offenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern Lösungen für diese Bereiche suchen.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt und ausgebaut.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2018

Nr.	Prüfungsfeststellung	Schlussbericht Tz.
A.	Haushaltsplan und Teilhaushalte /-rechnungen	
1.	Kein vollständiger Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen	4.2.1
2.	Fehlende Darstellung von Produkten und Produktgruppen in den Teilergebnishaushalten und /-rechnungen	4.2.2
3.	Fehlende Angabe von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	4.2.3
B.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
1.	Forderungen – Anstieg des Forderungsbestandes, unzureichende Dokumentation des Forderungsbestandes und der Wertberichtigungen, Höhe der Verwahrgelder	5.3.7

2.3 Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2018 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO (Jahresabschluss und zusammengefasster Jahresabschluss/ Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Gesamtabchluss) im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO war für das Haushaltsjahr 2018 bis zum 30. September 2019 aufzustellen. Über die Prüfung werden wir in einem gesonderten Bericht informieren.

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2018 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2019) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018“ in seiner Sitzung am 29. April 2019 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018
2. Ergebnisrechnung 2018
3. Teilergebnisrechnungen 2018
4. Finanzrechnung 2018 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2018
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2018
11. Alle Buchungsdaten aus dem Buchhaltungssystem N7 (über GDPdU-Schnittstelle)

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.³

Das Revisionsamt hat für 2018 – wie im Vorjahr – die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

³vgl. Ziff. 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

3.3 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

Für die Jahresabschlussprüfung 2018 ergaben sich – auch unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus früheren Prüfungen – folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens / Versorgungsrücklage
- Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)
- Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderrücklagen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Belegprüfung als Schwerpunktprüfung
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2018 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁴

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,⁵ haben wir die Inventurplanungen verschiedener städtischer Ämter zum 31. Dezember 2018 in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der betreffenden Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Verwaltungsprüfung in die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS mit ein (z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung).

3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2018 wurden am 24. September 2019 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

4 Haushalt 2018

4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 11. Dezember 2017 die Haushaltssatzung 2018 mit folgenden Festsetzungen:

⁴vgl. Ziff. 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

⁵vgl. Ziff. 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Ergebnishaushalt:	2018	Vergleich 2017
● Verwaltungsergebnis:		
Erträge:	825,9 Mio. €	813,7 Mio. €
Aufwendungen:	<u>806,6 Mio. €</u>	<u>783,8 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		19,3 Mio. €
● Finanzergebnis:		
Erträge:	11,7 Mio. €	12,2 Mio. €
Aufwendungen:	<u>23,7 Mio. €</u>	<u>28,8 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		-12,0 Mio. €
● Ordentliches Ergebnis:		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		7,3 Mio. €
● Außerordentliches Ergebnis:		
Erträge:	1,8 Mio. €	1,1 Mio. €
Aufwendungen:	<u>1,4 Mio. €</u>	<u>0,7 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):		0,4 Mio. €
<u>Jahresbezogener Überschuss/Fehlbedarf insgesamt:</u>		7,7 Mio. €
<u>Jahresbezogener Überschuss/Fehlbedarf insgesamt:</u>		13,7 Mio. €
Finanzhaushalt:		
● Laufende Verwaltungstätigkeit:		
Saldo Einzahlungen/Auszahlungen:		
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		34,4 Mio. €
● Investitionstätigkeit:		
Einzahlungen:	61,8 Mio. €	35,4 Mio. €
Auszahlungen:	<u>94,8 Mio. €</u>	<u>61,7 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		-33,0 Mio. €
● Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen:	121,1 Mio. €	80,2 Mio. €
Auszahlungen:	<u>71,0 Mio. €</u>	<u>68,4 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):		50,1 Mio. €
<u>Jahresbezogener Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt:</u>		51,5 Mio. €
<u>Jahresbezogener Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt:</u>		28,9 Mio. €

4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“⁶

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Gemeinde die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

Feststellung

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2018 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen fehlen auch in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen. Diese sind jedoch gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben.

⁶Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u.a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, Tz. 1

„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.

Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“⁷

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und – räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u. a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

Wie bereits in den Berichtsjahren seit 2013 wurden vom Amt Kämmerei und Steuern auch im Jahresabschluss 2018 solche Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen, die in Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Eigenbetrieben sowie Eigengesellschaften entstanden sind. Ein Ausweis der internen Leistungen der Stadt Kassel ist damit nicht erfolgt.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern in der Vergangenheit empfohlen, in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen⁸. Das Amt teilte hierzu mit, dass in Absprache mit der Aufsichtsbehörde innere Verrechnungen in vollumfänglichem Maße erst mit der Einführung eines Produkthaushaltes abgebildet werden sollen.

Eine Rechtsgrundlage für diese Verfahrensweise gibt es nicht.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Strukturen eines Produkthaushaltes erarbeitet. Im nächsten Schritt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, im Jahre 2020 einen Produkthaushalt aufzustellen. Ab diesem Zeitpunkt sollten auch die internen Leistungsbeziehungen abgebildet werden.

⁷Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

⁸siehe Schlussbericht 2011, Seite 16

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Unter anderem kann sie zeigen, ob Organisationseinheiten interne Leistungen wirtschaftlich erbringen oder nicht. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, beispielsweise ob Prozesse verändert werden müssen.

Empfehlung

Die internen Leistungsverrechnungen sollten in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel aufgenommen werden.

4.2.2 Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen.

Feststellung

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte im Haushaltsplan 2018 nach der örtlichen Organisation. Es wurde ein Produktbereichsplan aufgestellt, der dem entsprechenden Muster der GemHVO folgt. Der Produktbereichsplan bildet die gesetzlich vorgesehenen Produktbereiche sowie die Produktgruppen mit den haushaltmäßigen Ergebnissen ab. Er richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben der Finanzstatistik (§ 4 Abs. 2 GemHVO).

Der Forderung aus § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, dass im Falle der Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen sind, wird nicht entsprochen. Aus dem Haushaltsplan ist daher nicht ersichtlich, welches Produkt welche Ressourcen in Anspruch nimmt. Der vorliegende Haushaltsplan weist somit zwei Planungssysteme nebeneinander auf: Den Produktbereichsplan einerseits, der das Haushaltsergebnis in Produktbereiche und Produktgruppen gliedert, und die Teilhaushalte andererseits, die nach Kostenstellen gegliedert sind. Eine Verbindung zwischen beiden Systemen lässt sich beim Lesen des Haushaltsplans nur ausnahmsweise herstellen, nämlich dann, wenn der Produktbereich mit dem Teilhaushalt übereinstimmt. Eine Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten ist dem Band I des Haushaltsplans jeweils unter der Überschrift „Ziele und Kennzahlen, Amt (Name des Amtes)“ zu entnehmen. Hier findet sich die Darstellung der Teilhaushalte mit den dort enthaltenen Produktbereichen, den Produktgruppen sowie den Produkten mit Beschreibung. Eine Zuordnung der Planzahlen der Teilhaushalte nach Produkten findet jedoch nicht statt.

Empfehlung

Wie unter Tz. 4.2.1 bereits ausgeführt, hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Strukturen eines Produkthaushaltes erarbeitet. Ein produktorientierter Haushaltsplanentwurf 2020 war bei Redaktionsschluss den Gremien bereits zur Beratung vorgelegt worden.

4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Feststellung

Der Haushaltsplan 2018 enthält ab Seite 75 eine „Bilanzanalyse Stadt Kassel“ mit der Überschrift „Analyse und Steuerung über Kennzahlen“. Die insgesamt 12 Auswertungen sind, soweit es sich um Bilanzanalysen handelt, auf die Vergangenheit gerichtet; Gegenstand der Betrachtungen ist der Gesamthaushalt.

Der Haushaltsplan 2018 enthält ab Seite 97 eine Rubrik „Ziele und Kennzahlen“. Dargestellt werden die Produkte in den Produktgruppen, Produktbereichen und Teilhaushalten⁹. Zu den Produkten sind Mengen ausgewiesen. Diese Mengen werden in den Spalten „Ergebnis 2016“, „Plan 2017“ sowie „Plan 2018“ aufgeführt.

Die beschriebene Darstellung findet sich nicht für alle Teilhaushalte. Bei einigen Bereichen sind die Tabellen leer. Dem Leser des Haushaltsplans erschließt sich nicht, warum es für wichtige Verwaltungsteile wie z. B. das Amt Kämmerei und Steuern oder das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung keine Beiträge gibt.

Die hier gewählte Darstellungsweise kann derzeit die gesetzlich geforderte Darstellung von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung noch nicht bieten. Grund hierfür ist im Wesentlichen der fehlende Produkthaushalt. Darüber hinaus sind die aufgeführten Daten unvollständig. Jedoch kommen die Bemühungen der Verwaltung zum Ausdruck, die geforderten Zahlen künftig zur Verfügung zu stellen.

Wir werden anlässlich der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems kritisch begleiten.

⁹ siehe hierzu auch 4.2.2

Empfehlung

Die im Haushaltplan gewählte Darstellung sollte Ziele und Kennzahlen aller Verwaltungsteile umfassen.

4.2.4 Information der städtischen Gremien zur Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Ergeben sich im Haushaltsvollzug organisatorische Änderungen bzw. Zuständigkeitsänderungen oder sollen Maßnahmen aufgrund besserer fachlicher Kompetenzen durch ein anderes Amt durchgeführt werden, werden die entsprechenden Haushaltsansätze dem ausführenden Amt zur Verfügung gestellt. Weil für genau diesen Zweck bereits Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt sind, genügt regelmäßig die Umsetzung der Haushaltsansätze. Die städtischen Gremien werden in Form von Listen über die erfolgten Umsetzungen informiert. Weiter erfolgt eine Darstellung im Jahresabschluss in der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht: Liste „zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen“.

Nach § 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. Mit § 7 der Haushaltssatzung erfolgt diese Regelung für die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets. Gebildete Haushaltsausgabereste werden mit dem Jahresabschluss, der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht, den Gremien bekanntgegeben. Wurden Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr über das abgeschlossene Haushaltsjahr hinaus weiter übertragen, werden sie in einer Spalte „davon aus dem Vorjahr“ gesondert ausgewiesen. Haushaltsausgabereste stellen eine zusätzliche Ausgabeermächtigung für das Jahr, in das sie übertragen werden, dar.

Sachverhalt

Das Sachgebiet Landschaftsplanung wurde in 2018 vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zum Umwelt und Gartenamt verlagert. Die städtischen Gremien wurden mit der Beschlussvorlage Nr. 441/2018 „Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; -Kenntnisnahme Liste b/2018-“ und der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Ausgabeermächtigungen für 2018 informiert. Mit dem Jahresabschluss 2017 gebildete Haushaltsausgabereste wurden im Verlauf des Jahres 2018 durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren N7 zwischen den beteiligten Ämtern umgesetzt. Eine Unterrichtung der Gremien zur Umsetzung der Haushaltsausgabereste ist versäumt worden.

Für die Teilhaushalte 200 (Kämmerei und Steuern) und 11001 (Organisation) waren mit dem Jahresabschluss 2017 Haushaltsausgabereste gebildet worden. Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden diese ganz bzw. zum Teil weiter nach 2019 übertragen. In der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht erfolgt kein Hinweis darauf, dass die Haushaltsausgabereste, zum Teil, aus dem Vorjahr (aus 2017) übernommen wurden.

Feststellung

Die städtischen Gremien wurden in Einzelfällen nicht vollständig darüber informiert, dass Haushaltsausgabereste zwischen Ämtern übertragen bzw. aus den Vorjahren gebildete Haushaltsausgabereste weiter in das Folgejahr übertragen wurden.

Empfehlung

Die städtischen Gremien sollten grundsätzlich zu allen Haushaltsausgaberesten informiert werden, wenn Umsetzungen zwischen Ämtern oder Weiterübertragungen in Folgejahre vorgenommen werden.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 29. April 2019 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 1. April 2019, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen¹⁰.

¹⁰ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200, Tz. 32

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse ergaben sich die nachstehenden Prüffelder:

- Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens / Versorgungsrücklage
- Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)
- Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderrücklagen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind, oder sich neue Erkenntnisse ergeben, müssen wir von der Verwaltung auch deren Umsetzung erwarten.

Gemeinsames Ziel ist es, den Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

Notwendige Umbuchungen wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern zeitnah umgesetzt.

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 1. April 2019 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 17).

5.3.1 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Sachverhalt

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO werden unter der Bilanzposition 1.1.2 die von der Stadt Kassel geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Im Rechenschaftsbericht werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (Plan-Ist-Abweichungen) dargestellt und erläutert. Der für das Müllheizkraftwerk gewährte Investitionszuschuss (Investitionsnummer 900 9816 400) wurde für das Berichtsjahr 2018 eingehender betrachtet und die auf der Seite 223 des Rechenschaftsberichts aufgeführten Begründungen für die Abweichungen nachvollzogen.

Feststellung

Im Rahmen der Prüfungshandlungen festgestellte Beanstandungen wurden zwischenzeitlich durch das Amt Kämmerei und Steuern korrigiert.

Darüber hinaus ergaben sich keine weitergehenden Beanstandungen.

5.3.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken werden alle Hochbauten berücksichtigt.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurde die Bilanzierung des Victoria-Hochhauses und die Bilanzfähigkeit einer Baumaßnahme an der Feuerwache II geprüft.

Feststellung

Bei dieser Prüfung fiel auf, dass Baukosten an der Feuerwache II in Höhe von rd. 56 T € nicht die Voraussetzungen der Bilanzierungsfähigkeit im Sinne des § 41 GemHVO i. V. m. Nr. 7 der Hinweise zu § 41 GemHVO erfüllen. Es handelt sich hierbei nicht um bilanzierungsfähige Herstellungskosten, sondern um Erhaltungsaufwendungen.

Empfehlung

Dem Amt Kämmerei und Steuern wird empfohlen, künftig noch genauer zwischen bilanzierungsfähigen Herstellungskosten und nicht bilanzierungsfähigen Erhaltungsaufwendungen im Sinne der GemHVO zu differenzieren. Es besteht Einvernehmen, dass deren Abgrenzung schwierig ist, und dass über die kommunalen Spitzenverbände auf den Gesetzgeber eingewirkt werden sollte, die Unterscheidung zu vereinfachen.

5.3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hier: Bewertung des Baumbestandes

Sachverhalt

Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar und einem Gesamtwert in einer Größenordnung von ca. 100 Mio. Euro waren in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel auf den 1. Januar 2006 nicht enthalten. Die Bewertung hierzu wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 vorgenommen. Auf den 31. Dezember 2012 wurden erneut Arbeiten zur Neubewertung von Grünflächen vorgenommen; die Werte wurden korrigiert und ergänzt.

Die vom Umwelt- und Gartenamt ermittelten Werte wurden anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom Revisionsamt geprüft. Dabei kam es zu Beanstandungen hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestandes angewandten Verfahrens. Die Fortschreibung der damals ermittelten Werte war Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Der Baumbestand der Stadt Kassel verkörpert einen Buchwert von ca. 46,4 Mio. Euro. Daher ist die Prüfung der Bewertungsverfahren, die zu diesem Wert geführt haben, von Bedeutung.

Feststellung

Der Baumbestand wird vom Umwelt- und Gartenamt bilanztechnisch als ein Vermögensgegenstand behandelt¹¹. Ausgehend von den Daten des städtischen Baumkatasters wird der Buchwert des Baumbestandes ermittelt. Hierzu bedient sich das Amt einer Excel-Datei, in die verschiedene Daten einfließen.

Bei diesen Daten handelt es sich beispielsweise um die Anschaffungskosten der Gehölze, um Kosten der Pflanzung, der Herstellungspflege sowie Kapitalkosten.

Für die im Baumkataster enthaltenen Bäume wurden typisierte Anschaffungskosten angesetzt. Auch für die Herstellungspflege werden die Kosten typisiert; es wurden also keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt und in die Wertermittlung einbezogen. Stattdessen wurden für die einzelnen Baumarten feste Anschaffungskosten angenommen. Für die Herstellungspflege wurden Pauschalkosten angesetzt. Kapitalkosten wurden als „Verzinsung der Kosten der angewachsenen Gehölze“ berücksichtigt. Die Summe dieser Kosten bildete einen Festwert.

Der Festwert wurde auch im Haushaltsjahr 2018 unverändert in der Bilanz geführt. Zu- und Abgänge im Baumbestand wurden nicht bei dem Festwert berücksichtigt, sondern als Aufwand gebucht.

Kapitalkosten wurden hierbei nicht berücksichtigt.

¹¹ Zwar erlaubt die Anlagenbuchhaltung des Verfahrens N7 grundsätzlich die Erfassung eines jeden Baums einzeln in der Anlagenbuchhaltung. Dieses Vorgehen ist jedoch aus praktischen Gründen nicht durchführbar.

Empfehlung

Grundlage der Bewertung des Baumbestandes sollten die tatsächlich bei Pflanzung und Herstellungspflege der Bäume entstandenen Anschaffung- bzw. Herstellungskosten sein. Das Umwelt- und Gartenamt sollte dafür Sorge tragen, dass die hierfür notwendigen Daten erfasst und vorgehalten werden.

Soweit für den städtischen Baumbestand ein bilanzieller Festwert geführt wird, sollten sich wertmäßige Änderungen des Baumbestandes bei diesem Festwert niederschlagen.

5.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Als Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) werden diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Für das Berichtsjahr 2018 wurden die Zugänge bei den Buchwerten zum 31. Dezember 2018 (+ 8,5 Mio. €) einer genaueren Betrachtung unterzogen. Im Haushaltsjahr erfolgte lediglich für die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV GmbH) und die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK GmbH) eine Erhöhung der Buchwerte.

Bei der KVV GmbH wurde auf der Grundlage des 3. Nachtrags zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 eine planmäßige Kapitalerhöhung in Höhe von 7,5 Mio. € durchgeführt. Der Magistrat hat hierzu in der Sitzung vom 14. November 2016 die Vorlage Nr. 413/2016 beschlossen.

Bei der TSK GmbH wurde der Buchwert um 1,0 Mio. € erhöht; die Stadt Kassel hat eine entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft geleistet und darüber hinaus 1,329 Mio. € an Verlustausgleich. In der Magistratssitzung am 5. März 2018 wurde die Vorlage Nr. 58/2018 über den Wirtschaftsplan der TSK GmbH für das Jahr 2018 genehmigt und beschlossen. Darin wurde der Zuschuss zur Bestandssanierung i. H. v. 1,0 Mio. € sowie der Zuschuss zum Verlustausgleich i. H. v. 1,329 Mio. € beschlossen.

Feststellungen

Die Zugänge der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2018 werden dem Grunde nach korrekt ausgewiesen.

Zur Kapitalerhöhung bei der KVV GmbH sollte erwähnt werden, dass von der im Jahr 2017 vorgenommenen Kapitalerhöhung 200 T € noch nicht eingezahlt wurden. Darüber hinaus wurde von der Passivierung einer entsprechenden Verbindlichkeit im Jahresabschluss abgesehen.

Von der Werthaltigkeit beider Beteiligungen ist grundsätzlich auszugehen.

5.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens / Versorgungsrücklage

Sachverhalt

Nach § 1 i. V. m. § 12 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRücklG) vom 12. September 2018, gültig ab 1. Januar 2019 (GVBl. 2018,577), sind die Gemeinden verpflichtet, ein Sondervermögen zur Sicherung ihrer Versorgungsleistungen zu errichten. Dieses gebildete Sondervermögen besteht aus der Versorgungsrücklage (Sonderrücklage).

Die Versorgungsrücklage in Höhe von rd. 17,2 Mio. € ist, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, in der Bilanz der Stadt Kassel unter der Position Aktiva 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens unter dem Punkt c) Sondervermögen ausgewiesen.

Die jährlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage werden durch das Personal- und Organisationsamt berechnet und dem Amt Kämmerei und Steuern mitgeteilt. Ergänzend zu den gemeldeten Beträgen wird vom Amt Kämmerei und Steuern noch eine Zinsberechnung vorgenommen.

Grundlage für die jährliche Zuführungsberechnung sind die Summen der im Haushaltsjahr ausgezahlten Dienst- und Versorgungsbezüge sowie auch die Dienstbezüge der städtischen Beamten, die im Jobcenter eingesetzt sind und für die die Stadt Kassel eine Personalkostenerstattung erhält.

Die Finanzierung der Versorgungsrücklage erfolgt durch die Passivierung von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9 sonstige Verbindlichkeiten)

Gegenstand der Prüfung war die Nachvollziehbarkeit der vom Personal- und Organisationsamt vorgenommenen Berechnungen, die richtige Übernahme der Beträge vom Amt Kämmerei und Steuern in das Finanzsystem sowie die Nachvollziehbarkeit der Veränderungen durch Zuführungen zu den entsprechenden Sachkonten und die richtige Fortschreibung des Buchwertes im Anlagevermögen.

Feststellungen

Die Prüfung führte lediglich zu unwesentlichen Beanstandungen.

5.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 1.3.6 sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) werden Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, ausgewiesen. Insgesamt schließt die Bilanzposition mit 58,5 Mio. € ab. Die Höhe der Sonstigen Finanzanlagen sind dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Jahresabschluss) zu entnehmen.

Für diese Bilanzposition wurde eine Prüfung der Bestandsnachweise in Bezug auf Vollständigkeit und die nachgewiesenen Beträge durchgeführt. Weiterhin wurden die Verfahrensabläufe bei der Darlehensaufnahme und der Verwaltung der Darlehen betrachtet.

Feststellungen

Unter dieser Bilanzposition werden 268 Einzeldarlehen zusammengefasst. Diese Darlehen werden im Verwaltungsprogramm „mzins“ geführt. Für jedes Darlehen wird ein aus diesem Programm erzeugter Zins- und Tilgungsplan erstellt. Dieser Zins- und Tilgungsplan stellt die Grundlage für die Erfassung der Tilgungsraten in N7 dar. Zur Sollstellung werden aus „mzins“ Fälligkeitslisten erstellt, die die für die Erfassung notwendigen Daten enthalten. Die Auszahlung von Wohnungsbaudarlehen erfolgt nach Anforderung. Der Darlehensnehmer beantragt die Voll- oder Teilauszahlung im Bauverwaltungsamt. Nach Prüfung der Zulässigkeit anhand des Bautenstandes wird der Antrag an das Amt Kämmerei und Steuern weitergeleitet, wo die Buchung zur Auszahlung veranlasst wird.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder

Sachverhalt

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Jahresabschluss) zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch sogenannte Forderungssammelkonten. Diese lassen sich prinzipiell auflösen in einzelne Schuldnerkonten, die Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart in Einzelforderungen aufgegliedert werden.

Dieser Zusammenhang ist von Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Personen sich ihre Forderungen richten.

Wichtig für die Aussagekraft des städtischen Jahresabschlusses, speziell der Vermögensrechnung, ist die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes. Daher wurden die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmenden Wertkorrekturen in die Prüfung einbezogen.

Weiterer Prüfungsgegenstand waren, wie bereits in den Vorjahren, die Verwahrgelder.

Feststellungen

Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

2006	36.508.616,75
2007	40.433.185,97
2008	44.322.436,16
2009	41.070.184,24
2010	55.014.490,31
2011	65.379.805,56
2012	58.782.041,03
2013	83.752.762,92
2014	69.492.435,92
2015	64.613.201,29
2016	74.990.290,21
2017	78.081.770,25
2018	70.351.197,23

Empfehlung

Da hohe Forderungsbestände mit finanziellen Risiken einhergehen, sollte die Verwaltung weiter an der Rückführung der Forderungsbestände arbeiten.

Unklarheiten in der Darstellung der Forderungen

Zwischen der Debitorenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung besteht laut Amt Kämmerei und Steuern eine Differenz in Höhe von ./ 2.211.722,29 Euro. Das Amt hat in Aussicht gestellt, diese Differenz aufzuklären. In Haushaltsjahren ab 2020 sollen Differenzen nicht mehr auftreten. Bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Haushaltsjahre wurde vom Revisionsamt beanstandet, dass große Teile der städtischen Forderungen sich nicht auf Debitorenkonten (Schuldnerkonten) zurückführen ließen.

Empfehlung

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Buchhaltung so einzurichten und zu betreiben ist, dass sich sämtliche Forderungen zumindest am Abschlussstichtag durch offene Posten der Debitorenbuchhaltung begründen lassen. Die Zahlen des Forderungsspiegels sollten sich auf einfache Weise aus der Debitorenbuchhaltung herleiten lassen.

Abweichungen bei der Liste der offenen Posten

Mit den Unterlagen zum Jahresabschluss wurde uns von der Stadtkasse eine Liste der offenen Posten (OP-Liste) übersandt. Der Bestand an offenen Forderungen wird in dieser Liste mit 72.801.534,22 Euro angegeben. Die Auswertung sämtlicher Debitorenbuchungen, die uns von der ekom21 zur Verfügung gestellt wurden, weist hingegen einen Bestand von 72.623.344,22 Euro aus. Der Mehrbetrag an Forderungen in Höhe von 178.190,00 Euro wurde von der Stadtkasse nicht aufgeklärt.

Empfehlung

Abweichungen in OP-Listen sollten sich mit geringem Aufwand aufklären lassen. Die Abweichungen sind bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufzuklären und zu erläutern.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Das Verfahren zur Wertberichtigung auf Forderungen durch die Stadtkasse wurde im Vergleich zu früheren Berichtsjahren verbessert.

Zunächst wurden Einzelwertberichtigungen anhand der Niederschlagungen ermittelt und gebucht. Da diese Vorgehensweise zur Erfassung der Einzelrisiken nicht ausreichend ist, wurde anschließend, wie in den Vorjahren auch, das Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung angewendet. Hierfür wurden die Forderungen altersmäßig geschichtet. Die Forderungen aus Jahren vor 2016 wurden mit 0 %, aus 2016 mit 20 %, aus 2017 mit 60 %, und aus 2018 mit 75 % bewertet. Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts, etwa das Land Hessen, wurden nicht auf diese Weise wertberichtigt.

Die Anwendung der Pauschalwertberichtigung schließlich erfolgt auf alle verbleibenden Forderungen, soweit diese noch werthaltig sind, in Höhe von einem Prozent.

Dem Revisionsamt wurden von der Stadtkasse teilweise ungeeignete Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. So fanden sich beispielsweise Buchungslisten ohne Summenausdruck. Summen und Salden, die in einem einfachen logischen Zusammenhang stehen sollten, ließen diesen Zusammenhang nicht erkennen.

Empfehlung

Die Dokumentation der Wertberichtigungsarbeiten ist insgesamt verbesserungsbedürftig. Das Revisionsamt empfiehlt die jährliche Überprüfung und Anpassung der oben genannten Bewertungsmaßstäbe anhand der in der Vergangenheit tatsächlich ausgefallenen Forderungen. Die Stadtkasse sollte das Zahlenwerk transparenter aufarbeiten und dort, wo Zahlen nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, Erläuterungen beifügen. Wir verweisen auf § 112 Abs. 1 HGO i. V. m. § 238 Abs. 1 S. 2 und 3 HGB¹².

¹² „Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.“

Verwahrgelder

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die von der Stadtkasse bei Zahlungseingängen ausnahmsweise bebucht werden. Das ist dann der Fall, wenn die Zahlung vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig; es lassen sich aber zwei Gruppen von Gründen unterscheiden:

- 1) Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zum richtigen Zahlungsvorgang scheitert an fehlenden Zuordnungsmerkmalen.
- 2) Es gibt keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang führt erst zur Sollstellung¹³.

Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen als Fallgruppe 1), weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung¹⁴ nicht nachkommen kann.

Die Sollstellung eines Anspruchs der Stadt Kassel wird grundsätzlich durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in dem der Anspruch entsteht. Wird die Kassenanordnung nicht erstellt, erfährt die Stadtkasse nichts von dem Zahlungsanspruch, sie kann ihn demzufolge auch nicht verfolgen und durchsetzen.

Daraus folgen im Wesentlichen zwei Risiken: Das Risiko des Untergangs des Anspruchs durch Vergessen oder Verjährung sowie das Risiko doloser Handlungen^{15,16}.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Ansprüche überwacht werden. Jedoch entspricht ein solches Verfahren weder den gesetzlichen Anforderungen noch beseitigt es die genannten Risiken.

Auf die Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Auch führte der Prüfbericht des Revisionsamtes von 2010 dazu, dass der Oberbürgermeister am 7. Oktober 2010 eine Verfügung erließ, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach § 7 (2) GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind. Die Verfügung war an alle Ämter gerichtet.

Bereits in den Schlussberichten vergangener Haushaltsjahre wurde von uns wiederholt auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Hier soll erneut auf die Risiken hingewiesen werden, die in hohen Verwahrgeldumsätzen, Fallzahlen und Beständen zum Ausdruck kommen.

¹³ Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

¹⁴ „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung...“, § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO

¹⁵ Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

¹⁶ Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

Die Verwahrgelder entwickelten sich in der Vergangenheit folgendermaßen:

Jahr	Debitorenkonto	Umsatz in Euro
2008	5500108	126.561.353,15
2009	5500109	83.394.872,94
2010	5500110	83.148.560,31
2011	5500111	91.429.051,51
2012	5500112	101.914.705,49
2013	5500113	111.719.038,22
2014	5500114	126.458.517,95
2015	5500105	122.598.032,18
2016	5500116	102.879.169,86
2017	5500117	113.693.117,01
2018	5500118	126.003.031,39

Der Umsatz auf den Verwahrgeldkonten ist nach wie vor hoch.

Der Sachverhalt ist auf unterschiedliche Ursachen an verschiedenen Stellen der Verwaltung zurückzuführen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit den Fachämtern an Lösungen arbeitet, die zu einer Minderung der beschriebenen Verwahrgeldumsätze führen. Die Bemühungen in dieser Hinsicht müssen fortgesetzt und verstärkt werden.

Die Entwicklung der Verwahrgelder wird auch weiterhin einer der Prüfungsschwerpunkte des Revisionsamtes bleiben.

Bestandsnachweise der Forderungen aus Verwahrungen

Sachverhalt

Aus dieser Bilanzposition wurde der Bereich „Forderungen aus Verwahrungen“ betrachtet.

Gemäß der Jahresabschlussverfügung für das Haushaltsjahr 2018 ist festzustellen, ob die Verwah- und Vorschusskonten ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Die Fachämter haben daher bis Ende März 2019 für jedes Verwah- und Vorschusskonto einen Bestandsnachweis an das Amt Kämmerei und Steuern zu senden. Diese gemeldeten Zahlen sollten sich unter der Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände wiederfinden.

Geprüft wurden die Vollständigkeit der Bestandsnachweise sowie die Übereinstimmung mit Anlage 6 des Jahresabschlusses 2018 („Übersicht über fremde Finanzmittel“) in Bezug auf die dargestellten Sachkonten und die ausgewiesenen Beträge.

Im Laufe der Prüfung wurde das Amt Kämmerei und Steuern bezüglich der Feststellungen um Stellungnahme gebeten. Dadurch konnte der überwiegende Teil der Beanstandungen ausgeräumt werden. Eine weitere angeforderte Stellungnahme lag bis zur Erstellung des Schlussberichts noch nicht vor.

Feststellungen

Für zwei Vorschusskonten liegen keine Bestandsnachweise oder andere Unterlagen vor, aus denen sich die im Jahresabschluss dargestellten Beträge ergeben würden. In der Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern heißt es hierzu, dass ein Bestandsnachweis bei diesen Konten nicht zu führen sei.

Bedingt dadurch ist festzustellen, dass für den Bereich „Forderungen aus Verwahrungen“ zum 31. Dezember 2018 lediglich eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 285 T € belegt wurde. Die Abweichung zu der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Gesamtsumme beträgt ca. 781 T €.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Amt Kämmerei und Steuern die Überwachung der vollständigen und zeitgerechten Vorlage der Bestandsnachweise sowie einen Abgleich der nachgewiesenen Zahlen mit der Buchhaltung. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass für jedes Konto aus diesem Bereich ein Bestandsnachweis zu erstellen ist.

5.3.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 3 der Aktiva werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag zahlungswirksam geworden sind, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften besteht eine Aktivierungspflicht. Der Anwendungsbereich der ARAP betrifft vor allem Zahlungen im Monat Dezember 2018, die aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Pflichten das Leistungsdatum 1. Januar des Folgejahres tragen, wie z. B. Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie Gehälter der Beamten und Versorgungsempfänger für den Monat Januar 2019.

Feststellungen

Es war festzustellen, dass sich die Ämter der Stadtverwaltung grundsätzlich an die Vorgaben des Amtes Kämmerei und Steuern halten, die die Vorlage buchungsbelegender Unterlagen für die Bildung der ARAP vorsehen, wenngleich nicht in der gleichen Güte und Einheitlichkeit. In Einzelfällen fehlten buchungsbelegende Unterlagen oder es wurde auf das falsche Sachkonto gebucht. Das Amt Kämmerei und Steuern sicherte zu, dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Korrekturen vorgenommen und künftig die Unterlagen vollständig und in einem einheitlichen Standard vorgelegt werden.

Weiterhin war festzustellen, dass die Darstellung der ARAP im Anhang zum Jahresabschluss wenig transparent war. Das Amt Kämmerei und Steuern folgte der Empfehlung des Revisionsamtes, sodass die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss übersichtlicher gegliedert wurde.

5.3.9 Sonderrücklagen / Stiftungskapital

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen werden Rücklagen für die Erziehungshilfen Auguste Förster sowie den Rettungsdienst ausgewiesen. Weiterhin wird darunter das Stiftungskapital erfasst und weiter aufgegliedert in Stiftungsgrundstücke und Finanzmittel/Liquide Mittel. Insgesamt werden unter dieser Position 9,5 Mio. € ausgewiesen. Der Anteil der Finanzmittel/Liquide Mittel im Stiftungskapital in der Sonderrücklage beträgt 6,2 Mio. €. Bei diesen Finanzmitteln handelt es sich um Gelder rechtlich unselbstständiger Stiftungen.

Geprüft wurde der Zugang der Finanzmittel/Liquiden Mittel im Stiftungskapital.

Feststellungen

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO ist für Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 der HGO eine Sonderrücklage zu bilden. Nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 HGO ist Sondervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. In denen unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen angegeben Beträgen zu Finanzmittel/Liquide Mittel befinden sich neben den Geldern der unselbstständigen Stiftungen auch die Finanzmittel aus Nachlässen. Die Kasseler Kunstpreis Dr. Wolfgang-Zippel-Stiftung wurde im Anteil 1/3 als Erbe eines Nachlasses eingesetzt. Durch einen Beschluss zur Erbaueinandersetzung wurde ein Teilbetrag in Höhe von 500 T € an die Stiftung ausgeschüttet. Im Rahmen des besonderen Abschlusses der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 schließen die unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe mit einem Saldo in Höhe von 499.716,78 € ab. Durch die Zuführung des Nachlasses in Höhe von 500 T € verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 283,22 €. Dieser Fehlbetrag ist der Rücklage des Stiftungsvermögens zu entnehmen.

Die Erhöhung des Stiftungskapitales der unselbstständigen Stiftungen in Höhe von rd. 500 T € ist zutreffend.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sachverhalt

Für die Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO (Pflichtrückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang dargestellt.

Grundlage der Bewertung sind danach Gutachten der KVK BeamtenVersorgungskasse.

Die zur Berechnung der Rückstellungen notwendigen Daten werden von der KVK jährlich für die aktiven Beamten den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen und für die Leistungsempfänger den bei der KVK geführten Unterlagen entnommen.

Die Vollständigkeit der in den Gutachten der KVK aufgeführten Personen bzw. Personengruppen war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Für das Haushaltsjahr 2018 bestand die Möglichkeit, für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung entweder die bisherigen Heubeck-Richttafeln 2005 G oder die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde zu legen. Bei den genannten Richttafeln handelt es sich um die versicherungsmathematischen und biometrischen Berechnungsgrundlagen. Von der KVK wurden für beide Möglichkeiten Berechnungen vorgelegt. Hierbei hat sich das Amt Kämmerei und Steuern für die Berechnung auf Grundlage der aktuellen Richttafeln 2018 G entschieden.

Im Rahmen unserer bisherigen Prüfungen hatten wir dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern empfohlen zu prüfen, ob ggf. frühere Beamte, die in der Vergangenheit von der Stadt Kassel zu anderen Dienstherren gewechselt sind und bei denen der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, für die zukünftig aber eine anteilige Leistungsverpflichtung der Stadt Kassel entstehen wird, in den an die KVK übermittelten Daten bisher nicht berücksichtigt sind.

Das Personal- und Organisationsamt hat mitgeteilt, dass der v. g. Personenkreis zwischenzeitlich vollständig geprüft wurde und in das nächste Gutachten der KVK für das Jahr 2019 mitaufgenommen wird.

Stichprobenhaft geprüft wurden die sich aus den Gutachten im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Veränderungen (Zuführungen bzw. Auflösungen).

Feststellungen

Eine Empfehlung zur Darstellung der Auswirkungen durch den Wechsel der Richttafeln auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Anhang zum Jahresabschluss hat das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt.

Darüber hinaus ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.11 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Sachverhalt

In 2018 gab es einen Zugang für die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten. Es handelt sich dabei um eine Zuführung in Höhe von 10 Mio. € für die Durchführung der Altlastensanierung des Kleingartengeländes Fackelteich sowie die Herstellung einer Ersatzfläche für den Kleingartenverein.

Feststellung

Zur Einbuchung der o. g. Rückstellung liegen folgende buchungsbegründende Unterlagen gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO vor:

- Rückstellungsblatt des Umwelt- und Gartenamtes, Kategorie Sanierung von Altlasten, lt. Vordruck des Amtes Kämmerei und Steuern, dieser ist korrekt ausgefüllt
- inhaltlicher Vermerk, der weder Verfasser, Datum noch Unterschrift trägt
- Kostenaufstellung, mit Datum, jedoch ohne Unterschrift
- Buchungsbeleg des Amtes Kämmerei und Steuern über die Einbuchung der Rückstellung
- Magistratsbeschluss

Die Einbuchung der Rückstellung ist korrekt. Der Nachweis wurde erbracht. Die Dokumentation sollte verbessert werden.

5.3.12 Sonstige Rückstellungen

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Damit wird dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen (§ 40 Nr. 1 GemHVO und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten setzt das Bestehen einer nur ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeit oder aber die hinreichende Wahrscheinlichkeit des künftigen Entstehens einer Verbindlichkeit dem Grunde nach – deren Höhe zudem ebenfalls ungewiss sein kann – voraus. Darüber hinaus muss der Schuldner ernsthaft mit der Inanspruchnahme rechnen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurden drei Schwerpunkte bei der Prüfung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gesetzt und einer Prüfung unterzogen. Diese waren im Einzelnen:

- die stichprobenartige Durchsicht der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen / Prüfung der Dokumentation
- Rückstellung für den Bäderbetrieb
- Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes

Feststellungen

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen fiel auf, dass nicht immer die Kopien von den entsprechenden Buchungsbelegen und die dazu gehörigen buchungsbegründenden Unterlagen vollständig vorliegen. Aufgrund der vorgelegten Dokumentationstiefe wird nicht selten eine Plausibilitätsprüfung der einzelnen Rückstellungen erschwert.

Bei der Prüfung der Zuführung zur Rückstellung für den Bäderbetrieb i. H. v. 2,5 Mio. € ergaben sich keine Beanstandungen.

Rückstellungen für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes wurden in Höhe von 3,1 Mio. € gebucht. Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung konnte die rechnerische Ermittlung von Teilbeträgen nachvollzogen werden – hieraus haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Empfehlung

Dem Amt Kämmerei und Steuern wird empfohlen, die Dokumentationstiefe bezüglich der sonstigen Rückstellungen bei künftigen Jahresabschlüssen zu optimieren.

5.3.13 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

Sachverhalt

Unter der Position 4.8. der Vermögensrechnung werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen, etwa Eigenbetriebe der Stadt Kassel, ausgewiesen. Aufgrund des Vollständigkeitsprinzips des § 38 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO entsprechend zu untergliedern sind.

Feststellung

Ausweislich der Kreditorenbuchhaltung der Stadtkasse hat die Stadt Kassel gegenüber ihrem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ Verbindlichkeiten in Höhe von 2.136.298,03 Euro. Die oben genannte Bilanzposition 4.8 weist jedoch nur Verbindlichkeiten in Höhe von 11.759,18 Euro aus. Es wurde festgestellt, dass die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb fälschlich unter der Position 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden. Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 10 Abs. 1 EigBGes. Die Verbindlichkeiten sind daher unter der Position 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen auszuweisen.

Empfehlung

Verbindlichkeiten – und im Übrigen auch Forderungen – der Stadt Kassel gegen ihre Eigenbetriebe sollten unter den richtigen Positionen der Vermögensrechnung ausgewiesen werden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 49 GemHVO.

Sachverhalt

In der Bilanz des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel werden alle Forderungen gegen die Stadt Kassel vollständig ausgewiesen. Grundlage dieser Forderungen sind Leistungen, die vom Eigenbetrieb an die Stadt Kassel im Berichtsjahr erbracht wurden.

Die betreffenden Geschäftsvorfälle sollten sich auch in der Vermögensrechnung der Stadt Kassel widerspiegeln. § 38 Abs. 1 GemHVO sieht vor, dass in der Vermögensrechnung u. a. die Schulden vollständig auszuweisen sind.

Feststellung

Ausweislich des geprüften Jahresabschlussberichts des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel bestehen Forderungen des Eigenbetriebes gegen die Stadt in Höhe von 3.327.945,62 Euro. Grundlage der Forderungen sind Reinigungs- und Winterdienstleistungen des Eigenbetriebes, Abfallgebühren und Steuerrückforderungen.

Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb werden in der Vermögensrechnung der Stadt Kassel nur in Höhe von 2.136.298,03 Euro ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 1.191.647,59 Euro stellt eine finanzielle Belastung dar, die wirtschaftlich in das Berichtsjahr 2018 gehört¹⁷, aber nicht in der Vermögensrechnung der Stadt Kassel abgebildet wird.

Empfehlung

Das Amt Kämmerei und Steuern sollte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dafür Sorge tragen, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben zeitnah und vollständig abgestimmt werden. Soweit deutliche Abweichungen in den gegenseitigen Verpflichtungen bestehen, sollten diese aufgeklärt werden.

¹⁷ § 40 Nr. 3 GemHVO: „Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.“

5.3.14 Sonstige Verbindlichkeiten

Sachverhalt

Aus dieser Bilanzposition wurde der Bereich „Verbindlichkeiten aus Verwahrungen“ betrachtet.

Gemäß der Jahresabschlussverfügung für das Haushaltsjahr 2018 ist festzustellen, ob die Verwahr- und Vorschusskonten ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Die Fachämter haben daher bis Ende März 2019 für jedes Verwahr- und Vorschusskonto einen Bestandsnachweis an das Amt Kämmerei und Steuern zu senden. Diese gemeldeten Zahlen sollten sich unter der Bilanzposition 4.9 wiederfinden.

Geprüft wurden die Vollständigkeit der Bestandsnachweise sowie die Übereinstimmung mit Anlage 6 des Jahresabschlusses 2018 („Übersicht über fremde Finanzmittel“) in Bezug auf die dargestellten Sachkonten und die ausgewiesenen Beträge.

Im Laufe der Prüfung wurde das Amt Kämmerei und Steuern bezüglich der Feststellungen um Stellungnahme gebeten. Dadurch konnte ein Teil der Beanstandungen ausgeräumt werden. Eine weitere angeforderte Stellungnahme lag bis zur Erstellung des Schlussberichts noch nicht vor.

Feststellungen

Zum Prüfungszeitpunkt lagen für zahlreiche Verwahrkonten keine Bestandsnachweise oder andere Unterlagen vor, aus denen sich die im Jahresabschluss dargestellten Beträge ergeben würden. Ein Teil der fehlenden Bestandsnachweise wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern bei verschiedenen Ämtern nachgefordert und nachgereicht.

In einigen Fällen stimmen die Bestandsnachweise nicht mit den in Anlage 6 dargestellten Beträgen überein, es besteht aber Übereinstimmung beim Abgleich der Anlage 6 mit Sachkonten-Auswertungen aus N7.

Einige der vorgelegten Bestandsnachweise sind nicht in die Bilanzposition eingeflossen. Die Begründung hierfür ergab sich aus der Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern.

Es ist festzustellen, dass für den Bereich „Verbindlichkeiten aus Verwahrungen“ zum 31. Dezember 2018 lediglich eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 1,4 Mio. € durch Belege nachgewiesen wurde. Die Abweichung zu der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Gesamtsumme beträgt ca. 1,7 Mio. €.

Das Amt Kämmerei und Steuern vertritt in seiner Stellungnahme die Auffassung, dass für einige Sachkonten keine Bestandsnachweise zu erstellen seien.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Amt Kämmerei und Steuern die Überwachung der vollständigen und zeitgerechten Vorlage der Bestandsnachweise sowie einen Abgleich der nachgewiesenen Zahlen mit der Buchhaltung. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass für jedes Konto aus diesem Bereich ein Bestandsnachweis zu erstellen ist.

5.3.15 Beurteilung des Kontrollumfeldes

Sachverhalt

Im Sinne einer risikoorientierten Jahresabschlussprüfung ist u. a. das Kontrollrisiko abzuschätzen (Beurteilung des Kontrollumfeldes). Kontrollrisiken stellen die Gefahr dar, dass Fehler durch das interne Kontrollsystem der Verwaltung nicht verhindert oder aufgedeckt und korrigiert werden.

Mittels Datenanalysen hat das Revisionsamt deshalb Untersuchungen zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltung, in Bezug auf die Kontrolle, Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Vorgänge vorgenommen.

Feststellungen

Wesentliche Feststellungen waren,

- dass Buchungstexte in der Buchhaltung unvollständig, nicht aussagefähig oder gar nicht vorhanden waren,
- dass Buchungstexte dem Namen des Sachkontos entsprachen.

Aufgrund dieser Feststellungen teilte das Amt Kämmerei und Steuern schriftlich mit, dass man regelmäßig die Verwaltung in der „AG Rechnungswesen“ auf die Bedeutung der Buchungstexte hinweist. Um den Hinweisen Nachdruck zu verleiten, werde ab dem Haushaltsjahr 2019 das Amt Kämmerei und Steuern stichprobenhafte, qualitätssichernde Maßnahmen unterjährig durchführen.

5.3.16 Feststellung von Fehlerrisiken in der Rechnungslegung

Sachverhalt

Mittels Datenanalysen hat das Revisionsamt untersucht, ob Fehlerrisiken in der Rechnungslegung vorhanden sind. Hierbei kann es sich z. B. um ungewöhnliche Geschäftsvorfälle handeln. Bei einem hohen Standardisierungsgrad der Buchhaltung kommt es zu einer relativ geringen Fehleranfälligkeit in der Verarbeitung des Buchungssstoffes. Es war daher zu untersuchen, ob z. B. Aufwandsbuchungen ohne Kreditor, Ertragsbuchungen ohne Debitor, Abschreibungsbuchungen ohne Anlage usw. erfasst worden sind. Ebenso war zu untersuchen, ob Ertragskonten im Soll oder Aufwandskonten im Haben angesprochen werden.

Feststellungen

Bei der Analyse der Ertragsbuchungen ist – wie in den letzten beiden Jahresabschlussprüfungen – aufgefallen, dass u. a. Buchungen ohne die Herkunftsart „Debitor“ vorgenommen worden sind.

Bereits im vergangenen Jahr hatte das Amt Kämmerei und Steuern mitgeteilt, das Problem sei der ekom21 bekannt und sollte durch den Hersteller des Buchhaltungsprogramms bereinigt werden.

Unsere erneute Feststellung hat dazu geführt, dass das Amt Kämmerei und Steuern nochmals die ekom21 zum Thema „Ertragsbuchungen ohne Herkunftsart“ angeschrieben hat.

Letzter Sachstand zu diesem Thema ist, dass auskunftsgemäß der Hersteller des Buchhaltungsprogramms voraussichtlich mit dem nächsten „Release“ das Problem gelöst haben wird.

Die Analyse der Aufwandsbuchungen hat ebenfalls zu Feststellungen geführt, die jedoch durch das Amt Kämmerei und Steuern, mittels Um- und Korrekturbuchungen behoben werden konnten.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die gesamte Ergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formal- und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware
- Belegprüfung

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler.

6.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

6.2.1 Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen

Die Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum außerordentlichen Ergebnis hat in der Vergangenheit immer wieder zu Auslegungsfragen der Gemeindehaushaltsverordnung geführt. Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 empfohlen, Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen.

Im Oktober 2017 fand ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde statt. Ergebnis der Besprechung war, dass die Bestimmungen zu § 58 Nr. 5a GemHVO beim Land Hessen derzeit überarbeitet werden.

Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern seien die Vertreter des Landes Hessen zu dem Schluss gekommen, dass die bisherige zwingende Auslegung des Paragraphen nicht praxisorientiert sei. Es bestehe der Wunsch, die bisherige Auslegung aufzuweichen, so dass die vermeintlich periodenfremden Aufwendungen und Erträge künftig auf das laufende Geschäftsjahr zu buchen seien. Periodenfremde und damit außerordentliche Buchungen sollen die absolute Ausnahme sein.

Bis zu einer endgültigen Festlegung durch das Land Hessen werden wir die Zuordnung der periodenfremden Aufwendungen und Erträge nicht weiter beanstanden.

Bei Redaktionsschluss lag noch keine gesetzliche Neuregelung des Landes Hessen vor.

6.2.2 Teilergebnisrechnungen

Neben der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) sind Teilergebnisrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilergebnisrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilergebnisrechnungen werden die Aufwendungen und Erträge der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Feststellung

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen auf Dezernats- oder Amtsebene entspricht den maßgebenden Positionen der Ergebnisrechnung. Die Buchungsdaten sind somit vollständig erfasst.

Die Teilergebnisrechnungen auf Dezernatsebene stimmen mit der Summe der maßgebenden Ämter überein. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

6.3 Anhang zur Ergebnisrechnung

Nach § 50 GemHVO sind in dem zu erstellenden Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern.

Die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung sind im Anhang erläutert.

Unsere Empfehlungen der Vorjahre hinsichtlich der rechtlichen Mindestanforderungen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurden umgesetzt.

7 Finanzrechnung / Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

Die Stadt Kassel stellt seit dem Haushaltsjahr 2012 direkte Finanzrechnungen auf.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren N7 grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 16 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO)
- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind
- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden.

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben. Unsere Systemprüfung führte inhaltlich zu unwesentlichen Feststellungen in Bezug auf die Finanzrechnung, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung im Haushaltsjahr darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsresten aus 2017 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem N7 konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

Sachverhalt

Bei der Übertragung der Haushaltsreste 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wurde bei einem Haushaltsrest des Sportamtes nur ein Teilbetrag nach 2018 übertragen. Der übrige Teil in Höhe von einer Million Euro wurde erst am 8. Januar 2019 rückwirkend in das Haushaltsjahr 2018 eingebucht.

Feststellung

Durch die verspätete Einbuchung besteht im fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018 eine Abweichung in Höhe von einer Million Euro.

Empfehlung

Es sollte künftig darauf geachtet werden, dass Haushaltsreste unmittelbar nach ihrer Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung in N7 erfasst und somit dem Haushalt wieder zugeführt werden.

7.4 Anhang zur Finanzrechnung

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind im Anhang aufgeführt.

Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt (siehe Spalte Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres bei den Summenpositionen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Wesentliche Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht S. 188 ff. erläutert.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Dezernats-, Amts- und Teilfinanzrechnungen im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die ausgewiesenen Beträge können beginnend von den Teilfinanzrechnungen über die Amts- und Dezernatsfinanzrechnungen bis hin zur gesamten Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Abweichungen von den Plan-Ist-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert, ebenso die Übertragung der Haushaltsreste.

Die Darstellung von Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen in den Teilfinanzhaushalten ist noch nicht erfolgt (siehe hierzu auch Tz. 4.2.2). Die Darstellung soll im Haushaltsjahr/Jahresabschluss 2020 erfolgen.

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den anzuwendenden Hinweisen zur GemHVO eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Hinweise zu § 51 GemHVO).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Zielsetzungen und Strategien

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden diese Ziele und Kennzahlen in einem den Haushaltsplan ergänzenden Teil dargestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung können aus der Ergebnisspalte 2017 im Haushaltsplan 2019 entnommen werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sind keine Angaben hierüber gemacht worden. Eine Analyse der zukünftigen Ziel- und Produktorientierung der Stadt anhand der definierten Ziele und der hierfür errechneten Kennzahlen wäre im Rahmen des Rechenschaftsberichtes wünschenswert und sollte in Zukunft ins Auge gefasst werden. Die Bemühungen des Amtes Kämmerei und Steuern gehen dahin, dies ab dem Jahr 2020 umsetzen zu können.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Personalaufwendungen

Haushaltsrechtliche Prüfung

Sachverhalt

Die Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan entsprechend § 4 GemHVO (Bildung von Teilhaushalten) für jeden gebildeten Teilergebnishaushalt veranschlagt; die Rechnungsergebnisse sind für alle Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Im Finanzverfahren N7 sind zur (zentralen) Bewirtschaftung der Personalausgaben ämterübergreifende Einzelbudgets für die Haushaltsdezernate gebildet. Diese Einzelbudgets sind durch die Zuordnung zur Budgetebene Personalausgaben zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst.

Im Haushaltsplan (Erläuterung der Bildung von Budgets) wurden die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen der in einer Budgetebene zusammengefassten Budgets „grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig“ erklärt.

Feststellungen

Mehrere unter den Positionen 11 und 12 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) der Ergebnisrechnung aufgeführte Sachkonten für Personalaufwendungen waren den N7 - Personalkostenbudgets nicht zugeordnet. Die Gegenüberstellung der Planansätze und der Rechnungsergebnisse zeigt deshalb unterschiedliche Ergebnisse: ausweislich der Ergebnisrechnung 2018 wurde die Summe der fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 1,1 Mio. € überschritten, für das N7-Budget Personalausgaben waren auf der Budgetebene Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ansatzüberschreitungen und die im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres höheren Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen sind - bezogen auf die Ergebnisrechnung - im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Plan-Ist-Abweichung auf der N7-Budgetebene ist im Rechenschaftsbericht dargestellt und ausführlich begründet.

Prüfung einzelner Personalaufwendungen und Personalkostenberechnungen

Sachverhalt

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise verschiedener Ämter.

Feststellungen

Es ergaben sich lediglich unwesentliche Beanstandungen.

10 Teilhaushalte der Ämter

10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung

Wir haben der Prüfung der Teilhaushalte bzw. der Teilergebnisrechnungen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen
- Angaben im Anhang
- Angaben im Rechenschaftsbericht

Wegen der Abgrenzung von periodenfremden Aufwendungen und Erträgen zum außerordentlichen Ergebnis verweisen wir auf Tz. 6.2.1 dieses Schlussberichtes.

Die stichprobenhafte Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

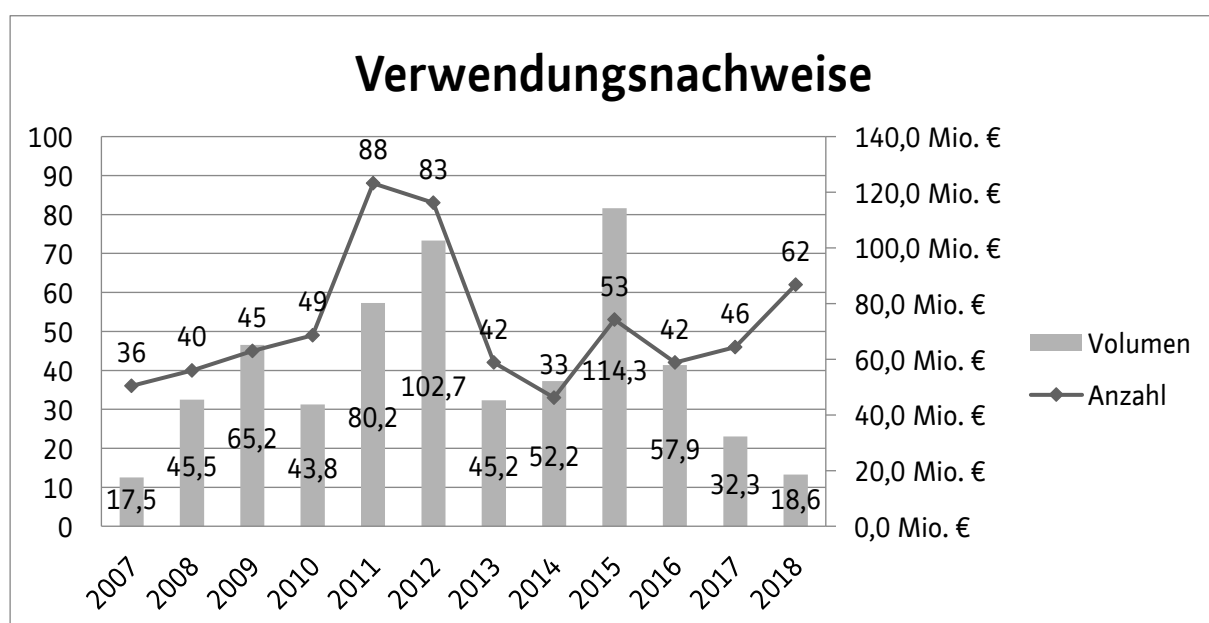
Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziff. 7.2 festgelegt:

„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“

Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 2. Oktober 2017 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2018 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise im Vergleich zum Vorjahr um rd. 35 % gestiegen und bestätigt die letztjährige Prognose. Sie bewegt sich damit oberhalb des Niveaus von 2010 und nähert sich den bisherigen Spitzenwerten der Jahre 2011 und 2012, die durch die Abwicklung des seinerzeitigen Sonderinvestitionspaketes belastet waren.

Bei insgesamt 62 geprüften Verwendungsnachweisen mit einem Volumen von 18,6 Mio. € im Jahr 2018 ist erkennbar, wie nachhaltig die risikoorientierte Prüfung durch diese Pflichtprüfungen in 2018 beeinflusst bzw. überlagert wurde. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter ansteigen, da durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen aufgrund des KIP in Höhe von rd. 41 Mio. € bis zum 31. Dezember 2020 und folgender Investitionsförderprogramme („Hessen macht Schule“, Investitionspaket Hessenkasse) aber auch aufgrund weiterer Projektfördermaßnahmen u. a. im Schul- und Sozialbereich (z. B. Schülerticket, EFRE, Liquiditätsprüfung Hessenkasse) die Zahl der Verwendungsnachweisprüfungen dauerhaft zunehmen wird. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Das Volumen der zu prüfenden Verwendungsnachweise lag im Jahr 2018 zwischen 3 T € und 4,9 Mio. € bei einem Durchschnitt von 0,3 Mio. €.

Je nach Umfang des Prüfauftrages nahm die Prüfung der Verwendungsnachweise bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig machen, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen. Dabei ist der Prüfaufwand unabhängig von der Höhe des Förderbetrags.

Diese Situation belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und berichten.

10.3 Prüfung der Erhebung von Straßenbeiträgen durch das Bauverwaltungsamt

Sachverhalt

Im Rahmen der risikoorientierten Prüfung wurde die Erhebung von Straßenbeiträgen durch das Bauverwaltungsamt geprüft.

Feststellung

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Fehlerhafte Buchungen in der Anlagenbuchhaltung wurden im Verlauf der Prüfung korrigiert.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Arbeitsabläufe zwischen den an der Erhebung beteiligten Ämtern Bauverwaltungsamt und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt enger abzustimmen. Durch die getroffene politische Entscheidung, künftig auf die Erhebung von Straßenbeiträgen zu verzichten, wird das Prüffeld künftig entfallen.

10.4 Prüfung der Abwicklung von Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sachverhalt

Geprüft wurde die Abwicklung von Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen beim Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz.

Feststellungen

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, lediglich hinsichtlich des Geschäftsablaufes wurde vereinzelt Optimierungsbedarf festgestellt.

Empfehlung

Die Erarbeitung eines Leitfadens zur Vereinheitlichung der Sachbearbeitung wird empfohlen.

Weiter wird die Überprüfung der rechtlichen und vertraglichen Grundlagen der Prüftätigkeiten des Statikers im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz empfohlen. Privatrechtliche Prüfungen des Statikers werden bis zur zweifelsfreien Klärung seitens der geprüften Stelle vorläufig ausgesetzt.

11 Prüfungen von Baumaßnahmen

11.1 Technische Prüfung

Die technische Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt baubegleitend und erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Stadt Kassel (KASSELWASSER, Die Stadtreiniger). Sie umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung/Vergabe über die Prüfung von Nachträgen und Auftragsweiterungen bis zur Fertigstellung und abschließenden Abrechnung.

Die Legitimation der technischen Prüfung hat ihren Ursprung in den städtischen Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB), der Revisionsordnung sowie der aktualisierten Verfügung des Oberbürgermeisters vom 8. Dezember 2017. Hiernach sind die entsprechenden Fachämter ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, dem Revisionsamt alle Vergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 50 T € im Hochbaubereich und über 100 T € im Tiefbaubereich zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Einhaltung der nachfolgenden Verordnungen, Erlasse und Gesetze werden im Prüfbereich Bauen und Technik besonderer Bedeutung beigemessen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in Einzelfällen
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- Hessische Vergabeerlasse vom 22. November 2016 und 1. Januar 2018
- Haushaltsrechtlichen Vorschriften
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20. November 2015 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Vergaben von Bauleistungen eine hervorzuhobende Bedeutung zu. Fehler an dieser ersten Nahtstelle im Maßnahmenablauf sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel und könnten bei Zuwiderhandlungen zu Nachprüfverfahren und Schadensersatzforderungen durch benachteiligte Bieter oder Zuwendungsgeber führen.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus werden festgestellte Mängel sowie Regelverletzungen mit den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter und der Eigenbetriebe besprochen und ggf. der Amts- und Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben.

Am 19. Dezember 2014 ist das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in Kraft getreten. Dieses ersetzt das Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013 und gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber). Es enthält u. a. Regelungen zur Tarifvertragsbindung, zur Vorschaltung von Interessenbekundungsverfahren vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, zum Nachweis der Bieterreignung, zur Vorlage und weiteren Behandlung der Urkalkulation, Möglichkeiten zur Nachforderung fehlender Unterlagen, zur Vertragsstrafe und Sperre bzw. Ausschluss von Bewerbern und Bietern sowie zu Zahlungsmodalitäten.

Der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene ergänzende gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen vom Hessischen Ministerium der Finanzen komplettiert das v. g. Gesetz.

Im Berichtsjahr 2018 wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „KASSELWASSER“ insgesamt 719 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 113 Mio. € zur Prüfung vorgelegt, was bezogen auf die Volumina einer Steigerung zum Vorjahr in Höhe von ca. 62,6 % entspricht.

Zu der begleitenden Prüfung der verschiedenen Unterlagen (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Nachträge, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) gehörten auch unangemeldete Baustellenbesuche sowie die Teilnahme an Abnahmen, Besprechungen und anderen Terminen der Fachämter mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie den bauausführenden Firmen.

11.2 Allgemeine Feststellungen

Im nachfolgenden haben wir einige allgemeine, sich wiederholende Feststellungen aufgelistet, die uns in diesem Berichtsjahr aufgefallen sind:

- Nachtragsangebote wurden dem Revisionsamt nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst verspätet und mitunter nach Ausführung der Zusatzleistungen bzw. zusammen mit Vorlage der Schlussrechnung.
- Das Abnahmeprotokoll war unvollständig (es enthielt z. B. noch Mängel oder Restarbeiten, die noch zu beheben bzw. deren Erledigung noch nicht freigemeldet waren); es beinhaltete fehlerhafte Eintragungen, u. a. fehlten wichtige Eintragungen.
- Das Revisionsamt wurde entgegen der Vorgaben der VRB nicht zu Abnahmen eingeladen.
- Falsche oder fehlende Feststellungsvermerke auf den Vorgängen, die gemäß der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) gefordert sind.
- Bei Vergaben wurden die zu verwendenden Formblätter des Vergabehandbuchs (VHB) teilweise unvollständig ausgefüllt. Zudem wurde oft nur das beauftragte Ing.-Büro im Allgemeinen bzw. das Fachamt an sich als verantwortliche Person eingetragen und auf die Benennung des konkret zuständigen Entscheidungsträgers verzichtet.
- Lieferscheine und Stundenzettel lagen z. T. lediglich in Kopie vor und/oder enthielten nicht alle erforderlichen Angaben.
- Aufmaße fehlten, bzw. Abzeichnungen zur Legitimation der Aufmaße fehlten.
- Aufmaße wurden bei der Rechnungsprüfung einseitig durch den Auftraggeber geändert.
- Bei augenscheinlich niedrigen Preisen im Angebot wurde es versäumt, Aufklärung zu betreiben und eine Preisbestätigung bzw. Auskömmlichkeit vom Bieter abzufordern.
- Teilweise wird immer noch von der Vorgabe der produktneutralen Ausschreibung nach VOB/A § 7 abgewichen.
- Bei einzelnen Maßnahmen wurden ausufernde Stundenlohnarbeiten festgestellt, obwohl Stundenlohnarbeiten nach VOB dem Grunde nach lediglich für unvorhergesehene Arbeiten in geringem Umfang zum Tragen kommen sollen.

- Abweichend vom vorgesehenen Verfahrensablauf wurden vereinzelt Schlussrechnungen angewiesen, bevor die Akten dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt wurden.
- Bei schriftlichen Angebotsabgaben wurde vereinzelt versäumt, die Angebote durch die Vergabestelle zu stanzen.
- Die Bearbeitungsstände auf der RIB-Plattform entsprechen mitunter nicht den Bearbeitungsständen der Handakten. Der Forderung zur Umsetzung der elektronischen Vergabe in Verbindung mit der Einführung der E-Akte und zukünftigen papierlosen Verwaltung wird daher z. T. nur unzureichend Genüge getan.
- Die gemäß VOB vorgesehene Prüffrist zur Auszahlungsanweisung bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt deutlich überschritten.

11.3 Maßnahmenbezogene Feststellungen

11.3.1 Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus: Gebäudetechnik

Dem Revisionsamt wurde am 3. April 2018 die Schlussrechnung über gebäudetechnische Arbeiten an o. g. Kindertagesstätte vorgelegt. Die Prüfung führte zu zahlreichen Feststellungen. So entfielen von 100 Rechnungspositionen 24 auf Nachtragsleistungen. D. h., die Preisbildung nahezu jeder vierten Rechnungsposition war nicht dem Wettbewerb unterworfen. Die rechnerisch, technisch und wirtschaftliche Feststellung der Nachtragsprüfung erfolgte ca. ein Jahr nach Nachtragseingang. Die Nachtragsverhandlungen/Preisvereinbarungen wurden nicht protokolliert. Die der Rechnung beigefügten Aufmaße wurden im Zeitraum 6. Juni 2017 bis 11. März 2018 erstellt, aber erst am 9. April 2018 durch den Auftraggeber gegengezeichnet. Auf die gemäß Bauvertrag beauftragte und vorgesehene Sachverständigenabnahme gemäß Vorgabe der allgemein gültigen Prüfverordnung wurde nach Aussage des Amtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung unter Hinweis auf die VOB-Abnahme verzichtet.

11.3.2 Fridtjof-Nansen-Liegenschaft: Elektroinstallationen Toilettenräume

Dem Revisionsamt wurde am 31. Oktober 2018 die Schlussrechnung über elektrotechnische Installationsarbeiten an o. g. Maßnahme vorgelegt. Die Prüfung führte zu zahlreichen Feststellungen. So wurden u. a. auf dem Abnahmeprotokoll weder der Tag der Abnahme noch die daran teilgenommenen Personen benannt. Weiterhin fehlt die Feststellung, ob die erbrachte Leistung überhaupt abgenommen wurde. Laut Bauvertrag war eine Bauzeit vom 30. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 vereinbart. Bei der Beauftragung der Nachtragsleistungen am 30. Mai 2017 wurde explizit erklärt: *„Die Ausführungsfrist wird nicht berührt“*. Das Abnahmeprotokoll benennt jedoch eine Bauzeit von Februar 2017 bis Dezember 2017. Den dem Revisionsamt vorgelegten Schlussrechnungsunterlagen war weder eine Behinderungsanzeige noch ein Antrag auf Bauzeitverlängerung mit entsprechender Zustimmung durch den Auftraggeber zu entnehmen. Weiterhin konnte nicht festgestellt werden, ob das nach Vergabehandbuch Teil 4 zu führende Bautagebuch erstellt wurde. Die Nachträge 3, 4 und 5 waren nicht mit den erforderlichen Feststellungsvermerken versehen. Auf den Stundenlohnzetteln und den Aufmaßen fehlte das Datum der Erstellung sowie das Datum der Prüfung und Anerkennung durch den Auftraggeber. Die unter verschiedenen Ordnungsziffern vertraglich zu liefernden Dokumentationen und Bestandspläne wurden in der Schlussrechnung nicht erfasst und abgerechnet. Eine Bestätigung, ob diese nunmehr vollständig vorliegen, ist vom Fachamt bislang nicht erfolgt. Die zur Schlussrechnung einer Baumaßnahme unabdingbar gehörende Massenberechnung war ebenfalls nicht in den eingereichten Unterlagen enthalten. Die Schlussrechnung wurde daraufhin zur Überarbeitung und Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben. Trotz unserer Prüfbemerkung vom 9. November 2018, in der eine Wiedervorlage erbeten wurde, wurde der Schlussrechnungsbetrag ohne Testat des Revisionsamtes am 22. November 2018 ausgezahlt. Die Stellungnahme und die Wiedervorlage der Rechnungsunterlagen erfolgte ca. 7 Monate später. Zahlreiche Feststellungen der Prüfbemerkung blieben jedoch unbeantwortet.

Unser Schreiben vom 24. Juni 2019 mit der Bitte um erneute Klarstellung der noch offenen Punkte ist bisher unbeantwortet.

11.3.3 Fridtjof-Nansen-Liegenschaft: Elektroinstallationen Garderobenräume

Dem Revisionsamt wurde am 31. Oktober 2018 die Schlussrechnung über elektrotechnische Installationsarbeiten an o. g. Maßnahme vorgelegt. Auch diese Prüfung führte zu zahlreichen nahezu identischen Feststellungen, wie unter Punkt 11.3.2 aufgeführt.

Neben den Unregelmäßigkeiten bei der Abnahmedokumentation, Bauzeitverlängerung, Nachtragsmanagement, Stundenlohnnachweisen, fehlender Aufmaßdokumente, wurde zusätzlich festgestellt, dass ein Großteil der Rechnungsprüfung durch den vom Fachamt beauftragten Fachplaner mit Bleistift erfolgte und somit eine Dokumentenechtheit nicht gegeben ist.

Die Schlussrechnung wurde auch hier zur Überarbeitung und Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben. Trotz unserer Prüfbemerkung vom 15. November 2018, in der eine Wiedervorlage erbeten wurde, wurde der Schlussrechnungsbetrag ohne Testat des Revisionsamtes am 23. November 2018 ausgezahlt. Die Stellungnahme und die Wiedervorlage der Rechnungsunterlagen erfolgte ebenso ca. 7 Monate später. Zahlreiche Feststellungen der Prüfungsbemerkung blieben jedoch unbeantwortet.

Unsere Prüfbemerkung vom 24. Juli 2019 mit der Bitte um erneute Klarstellung der noch offenen Punkte ist bisher unbeantwortet.

11.3.4 Kulturzentrum Schlachthof: Zimmerarbeiten

Für die Zimmerarbeiten der Baumaßnahme Kulturzentrum Schlachthof beauftragte das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung ein ortsansässiges Architekturbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, der Vorbereitung der Vergabe, der Bauüberwachung und der Abrechnung.

Nachdem bereits bei den Vergabeunterlagen einige Fehler durch das Revisionsamt festgestellt und dem Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung schriftlich mitgeteilt wurden, führte auch die Schlussrechnung zu mehreren Beanstandungen, die selbst nach zweimaliger Rückgabe an das Fachamt nicht behoben wurden. So waren u. a. Aufmaße z. T. nur als Kopie vorhanden und nicht vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschrieben, Stundenlohnzettel nur von einer Vertragspartei mit Namenskürzel abgezeichnet, das Abnahmeprotokoll nur unvollständig ausgefüllt, die deutliche Bauzeitüberschreitung nicht begründet u. ä..

Die vertraglich vereinbarte dreiprozentige Mängelanspruchsbürgschaft wurde nach Aussage der Rechnungsstelle nicht rechtzeitig und erst nach Anmahnung durch das Revisionsamt eingefordert. Entgegen der schriftlichen Bitte um Überarbeitung und Wiedervorlage wurde die Schlussrechnung ohne Testat des Revisionsamtes ausgezahlt.

Gemäß Vertrag vom 28. August 2017 sollte die Baumaßnahme am 8. Dezember 2017 abnahmereif vollendet sein. Auf den Nachtragsbeauftragungen vom 21. Februar 2018 und 9. Juli 2018 wurde ausdrücklich erklärt, dass die Ausführungsfrist hiervon nicht berührt wird. Auf dem Abnahmeprotokoll vom 9. August 2018 wird eine Bauzeit von November 2017 bis Juli 2018 benannt, demnach wurde die vertraglich vereinbarte Bauzeit um ca. 7 ½ Monate überschritten. Die für die Überschreitung der Bauzeit vorgesehene Vertragsstrafe wurde nicht herangezogen. In der Stellungnahme des Fachamtes wurde dies damit begründet, dass der Auftragnehmer diesen Umstand nicht zu vertreten habe. Vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung wurde als Begründung mitgeteilt, dass die geschilderten Beanstandungen der Hektik des Arbeitsalltags geschuldet seien und zur Minimierung der Fehlerquote Laufzettel eingeführt würden.

11.3.5 Goethegymnasium 2: Lüftungsinstallationen

Die Projektleitung der Baumaßnahme wurde über das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Bei Prüfung der Schlussrechnung durch das Revisionsamt wurden, neben kleineren formalen Fehlern, Fehler in den Aufmaßen und eine Überzahlung in Höhe von rund 6.000,00 € festgestellt.

Laut Bauvertrag wurde eine Bauzeit mit Vertragsstrafe vereinbart. Die Bauzeit wurde deutlich überschritten, es liegen keine Informationen zur Bauzeitverlängerung vor. Trotzdem wurde keine Vertragsstrafe einbehalten, darüber hinaus sind keine Dokumentationen zur Aufklärung des Sachverhaltes aktenkundig. Es wurden zusätzliche Leistungen in Höhe von ca. 3.500,00 € abgerechnet, die zwischen Ingenieurbüro und Auftragnehmer frei verhandelt wurden, eine Einbeziehung des Auftraggebers konnte nicht festgestellt werden, Dokumentationen hierzu fehlen. Es wurden drei unterschiedliche Formulare zur Erfassung der Aufmaße verwendet, neben dieser z. T. nicht nachvollziehbaren und unübersichtlichen Art der Aktenführung enthielten die Aufmaße Fehler. Durch die Fehler in den Aufmaßen war der Endbetrag der vorgelegten geprüften Rechnung folgerichtig falsch.

Die Maßnahmenakte wurde drei Mal - über das Fachamt - an das externe Büro zur Überarbeitung zurückgegeben. Der dritte Rücklauf vom Ingenieurbüro war wiederum fehlerbehaftet. Eine erneute Korrektur durch das Ingenieurbüro lies keine Verbesserung erwarten, deshalb wurde die nach wie vor dem Grunde nach nicht prüfbare Rechnung in die Eigenverantwortung des Fachamtes übergeben. Das Fachamt wurde zusätzlich im Dezember 2018 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Vorgang abzugeben und einen Nachweis über die Rückbuchung der Überzahlung vorzulegen. Trotz mehrfacher Erinnerung liegt bisher weder eine Stellungnahme noch der angeforderte Nachweis vor.

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemKVO ist durch die Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Bei der Kassenprüfung ist nach § 28 Abs. 2 GemKVO neben der Kassenbestandsaufnahme ferner vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

12.2.1 Inhalt und Umfang

Der am Prüfungstag zum Kassenschluss erzeugte Periodenabschluss weist den aktuellen Bargeldbestand des automatischen Kassentresors (AKT), aufgeschlüsselt nach Banknoten- und Münzensorten, aus.

Von dem Kassierer bzw. der KassiererIn ist bei den Prüfungen nur noch das im Tresor vorhandene Wechselgeld (Rollengeld und Bündelgeld) vorzuzählen.

Die Bank-, Sparkassen- und Postbankbestände werden unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

Es folgt eine Prüfung der von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Periodenabschlüsse unter anderem auf Vollständigkeit, erforderliche Unterschriften sowie Einhaltung des zulässigen Höchstbestandes der Barkasse.

12.2.2 Ergebnis der Kassenprüfungen

Im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgaben wurde am 19. April 2018 sowie am 27. November 2018 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Bei beiden Kassenprüfungen gab es lediglich geringfügige Beanstandungen.

Die Richtigkeit der Tagesabschlüsse vom 19. April 2018 und vom 27. November 2018 konnte durch das Revisionsamt bescheinigt werden. Der jeweils festgestellte Kassenbestand stimmte an den Prüfungstagen im Soll und Ist überein.

12.2.3 Prüfungsfeststellungen

Kassenkredite

Am Tag der Kassenprüfung vom 19. April 2019 wurde der lt. Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite eingehalten. Zum Zeitpunkt der zweiten Kassenprüfung am 27. November 2019 waren keine Kassenkredite aufgenommen worden.

Automatischer Kassentresor (AKT)

Auch im Jahr 2018 traten bei dem AKT einige Fehler bei Einzahlungen, Wechselgeldvorgängen, abgebrochenen Buchungsvorgängen sowie Systemstörungen auf, die zu Buchungsdifferenzen in den Periodenabschlüssen führten. Die Zahl der Störungen ist, gemessen an der Zahl der täglich vorkommenden Einzahlungs- und Wechselvorgängen, jedoch nicht wesentlich.

In keinem Fall lag eine Differenz in der Finanzbuchhaltung vor.

Bargeldhöchstbestand

Der höchstzulässige Bargeldbestand der Barkasse der Stadtkasse zum Zeitpunkt des Kassenschlusses ist mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 10. September 2013 auf 100 T € festgesetzt worden. Die Überschreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kassenverwalters oder seines Stellvertreters. Sie ist schriftlich auf dem jeweiligen Tagesabschluss zu begründen und vom Kassierer und vom Kassenverwalter abzuzeichnen. Der Bargeldbestand ist aus Gründen der allgemeinen Kassensicherheit auf ein Mindestmaß zu beschränken; nur in Ausnahmefällen sollten Beträge bis zum höchstzulässigen Bestand in den Kassenräumen verwahrt werden.

Im Jahr 2018 wurde dieser höchstzulässige Bargeldbestand einmal überschritten (Kassenprüfung vom 27. November 2018). Eine Begründung hierzu fehlte ebenso wie die separate Unterschrift des Kassenverwalters.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat die künftige Beachtung zugesagt.

Dokumentation

Das Revisionsamt hatte dem Amt Kämmerei und Steuern wiederholt eine Überarbeitung der, über die Software des AKT erzeugten, Dokumentation der Barkassenvorgänge empfohlen.

Nach Aussage des Software-Herstellers lassen sich manche Vorgänge in der vorhandenen Dokumentation nicht abbilden. Hier wäre eine kostenpflichtige Erweiterung der Software notwendig. Auskunftsgemäß liegen die Aufwendungen für diese Erweiterungen nach Angaben des Software-Herstellers im fünfstelligen Bereich, sodass Kosten und Nutzen weit auseinanderliegen.

Darüber hinaus gab es sowohl vom Software-Hersteller als auch in den Stellungnahmen des Amtes Kämmerei und Steuern zu den einzelnen Auswertungen diverse Erklärungen, die die Darstellung der Barkassenvorgänge nachvollziehbar machen.

Verwahrtgelass

Im Rahmen der im Jahr 2018 durchgeführten Kassenprüfungen wurde das Verwahrtgelass stichprobenartig geprüft. Hierzu gehörte auch eine Nachschau auf die Prüfungen des Verwahrtgelasses im Jahr 2017. Gegenstand der zurückliegenden Prüfungen war die Durchsicht der verwahrten Gegenstände daraufhin, ob der Einlieferungsgrund noch besteht oder die Notwendigkeit zur Verwahrung noch gegeben ist.

Lt. Ziff. 17.2 der DA über die Verwahrung von Wertgegenständen obliegt die Verwaltung der Wertgegenstände den einliefernden Ämtern. Unsere Prüfungen ergaben, dass einige der zur Verwahrung gegebenen Dokumente und Gegenstände im Laufe der Jahre in Vergessenheit geraten sind. Daher haben wir dem Amt Kämmerei und Steuern empfohlen, die Ämter, die Gegenstände im Verwahrgelass eingeliefert haben, anzuschreiben und um Prüfung zu bitten, ob der Einlieferungsgrund noch besteht.

Die Nachfragen aus den Prüfungen wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern beantwortet, die angesprochenen Sachverhalte geklärt und der Bestand des Verwahrgelasses konnte bereinigt werden.

Die aktuelle Prüfung des Jahres 2018 ergab keine Beanstandungen.

12.3 Zahlstellenprüfung

Zur Vorbereitung der Prüfung der Zahlstellen muss bekannt sein, welche Zahlstellen bei der Stadtverwaltung Kassel eingerichtet sind. Zurzeit existieren diverse Verzeichnisse der bei der Stadt Kassel eingerichteten Zahlstellen. Zuletzt erhielten wir auf eine schriftliche Anforderung von der Stadtkasse ein Verzeichnis der aktuellen Zahlstellen mit Stand 8. November 2016. Laut diesem Verzeichnis sind bei der Stadtverwaltung folgende Zahlstellen eingerichtet:

- -32- Ordnungsamt
- -32- Verwarngeldstelle
- -33- Standesamt
- -33- Einwohnerservice
- -51- Erziehungshilfen Auguste Förster
- -67- Umwelt - und Gartenamt

Anzumerken ist, dass die „-32- Verwarngeldstelle“ genannte Zahlstelle nicht korrekt bezeichnet ist. Im Verwaltungsgliederungsplan des Ordnungsamtes gibt es keine derartige organisatorische Bezeichnung. Wie anlässlich einer Prüfung festgestellt wurde, handelt es sich hierbei um die Abteilung -324- „Verkehrsüberwachung“.

Die Zahlstelle beim Umwelt- und Gartenamt wurde im Februar 2018 aufgelöst.

Obwohl die Zahlstelle bei der Zulassungsstelle Kassel aufgelöst wurde, wurden im Jahr 2018 vom Amt Kämmerei und Steuern mehrere Mitarbeiter der Zulassungsstelle zu stellvertretenden Zahlstellenverwaltern benannt, wobei der Bestellung nicht zu entnehmen ist, für welche Zahlstelle sie erfolgte. Entsprechende Anfragen an das Amt Kämmerei und Steuern aus den Jahren 2017 und 2018 blieben unbeantwortet.

Wir empfehlen der Stadtkasse erneut, die Liste der Zahlstellen zeitnah den organisatorischen Veränderungen anzupassen.

Folgende Zahlstellen wurden im Jahr 2018 durch das Revisionsamt geprüft:

- Ordnungsamt
 - Verwaltung (-326-) Prüfung am 3. Mai 2018
Prüfung am 14. November 2018
- Bürgeramt
 - Standesamt (-331-) Prüfung am 23. Juli 2018
 - Einwohnerservice (-332-) Prüfung am 25. April 2018
Prüfung am 31. Oktober 2018
- Jugendamt
 - Erziehungshilfen Auguste Förster Prüfung am 4. Juli 2018
Prüfung am 5. Dezember 2018
- Umwelt- und Gartenamt
 - Prüfung am 4. Juli 2018
(Zahlstelle am 6. Februar 2018 aufgelöst)

Die Prüfungen führten zu keinen oder lediglich geringfügigen Beanstandungen.

12.4 Dienstanweisungen

In der ADGA II werden unter lfd. Nummer 40.00 bis 40.16 verschiedene DA und Richtlinien der Stadtkasse aufgeführt. Im Rahmen der Kassenprüfung vom 23. November 2017 wurden die derzeit gültigen Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse geprüft.

Die Prüfung der vorhandenen DA und Richtlinien für die Stadtkasse ergab, dass diese Vorschriften einer Überarbeitung bedürfen. Bereits im Schlussbericht 2017 hatten wir die Überarbeitung der vorhandenen Regelungen empfohlen, die bis heute nicht erfolgt ist.

Aus diesem Grund empfehlen wir erneut die Überarbeitung der vorhandenen Regelungen dahingehend, dass

- die in den DA genannten Rechtsgrundlagen und zitierten Vorschriften dem heutigen Stand entsprechen,
- die organisatorischen Bezeichnungen der Ämter sowie die übrigen verwendeten Begrifflichkeiten dem aktuellen Stand angepasst werden und
- die in den jeweiligen DA und Richtlinien zitierten „Anlagen“ ebenfalls im Intranet eingestellt werden.

Im Rahmen der angesprochenen Kassenprüfung nicht betrachtet wurde die *DA für Zahlstellen* (ADGA II Ziff. 40.1), da diese DA durch die Stadtkasse seit 2012 mit Unterbrechungen überarbeitet wurde und derzeit immer noch nicht abgeschlossen ist.

Die bisher durch die Stadtkasse vorgelegten Entwürfe einer neuen „DA für die Zahlstellen der Stadtkasse und Sonderkassen“ wurden durch das Revisionsamt geprüft und mit diversen Feststellungen und ausführlichen Empfehlungen zurückgegeben. Im November 2018 erhielt das Revisionsamt erneut Entwürfe der DA Sonderkassen, DA Zahlstellen, DA Gelderheber und der DA Stadtkasse. Die Prüfung der Entwürfe ergab, dass auch diese Ausfertigungen nochmals überarbeitungsbedürftig waren. Zahlreiche ausführlich formulierte Änderungsvorschläge wurden bislang von der Stadtkasse nicht umgesetzt.

12.5 HESSENKASSE

Die HESSENKASSE ist ein Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Um am Investitionsprogramm teilnehmen zu können, müssen die Kommunen nachweisen, dass sie ihre Liquidität ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten sicherstellen können. Rechtsgrundlage ist das Hessenkassegesetz (Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen) vom 25. April 2018 (GVBl. I Seite 59).

Die Stadt Kassel nimmt am Investitionsprogramm HESSENKASSE teil. Aufgrund dieser Teilnahme musste die Stadt Kassel bis zum Stichtag 31. August 2018 ihre Liquiditätskredite auf null zurückfahren.

In diesem Zusammenhang war nach § 14 des Hessenkassegesetzes der Kassenkreditbestand der Kommune, die eine Investitionsförderung beantragt hat, zu einem bestimmten Stichtag (hier: 31. August 2018) zu prüfen. Die Prüfung umfasst die Höhe und Verwendung der Kassenkredite sowie deren Notwendigkeit zur Sicherstellung der Liquidität der Kommune zu dem Stichtag.

Das Revisionsamt hat am 14. November 2018 die gemäß § 14 Hessenkassegesetz vorgesehene Prüfung durchgeführt.

Unserer Prüfung lagen zugrunde

- der kassenmäßige Tagesabschluss inkl. Buchungen mit Wertstellung zum 31. August 2018,
- Saldenbestätigungen der Banken über den Stand aller bestehenden Bankkonten mit Wertstellung zum 31. August 2018,
- Saldenbestätigungen der Banken über den Stand der zur Ablösung vorgesehenen Kassenkreditverbindlichkeiten mit Wertstellung zum 31. August 2018,
- die Kontoauszüge aller Banken,
- eine Übersicht des Bestandes der Kassenkredite (Summen-Saldenliste Sachkonten),
- die vorgelegten Saldenmitteilungen der Kreditinstitute zum 31. August 2018,
- die Vollständigkeitserklärung der Gemeindekasse vom 22. Oktober 2018 zum vorgelegten Tagesabschluss sowie den Saldenbestätigungen gem. § 14 Hessenkassegesetz.

Die im Tagesabschluss verzeichneten Barbestände der Barkassen/ Handvorschüsse/ Betriebsmittelvorschüsse wurden anforderungsgemäß nicht geprüft, sondern mit den im Tagesabschluss ausgewiesenen Werten übernommen.

Die Kassenkreditfreiheit zum Stichtag 31. August 2018 konnte bestätigt werden.

12.6 Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe

12.6.1 Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe handelt es sich um Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO. Demnach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes¹⁸.

Die Regelungen der Gemeindekassenverordnung gelten für Sonderkassen entsprechend (§ 30 GemKVO). Die Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe findet daher im gleichen gesetzlichen Rahmen statt wie die Prüfung der Stadtkasse (Tz. 12.1).

Die unvermuteten Prüfungen der Sonderkassen wurden am 7. Juni und am 5. Dezember 2018 vorgenommen. Schwerpunkt der Prüfungen war das Verfahren zur Erstellung unterjähriger Tagesabschlüsse der Sonderkassen. Gemäß § 30 i. V. m § 22 Abs. 1 GemKVO hat die Sonderkasse für jeden Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, Tagesabschlüsse zu erstellen. Die Tagesabschlüsse sind von allen Personen, die an der Ermittlung der Grundlagen der Tagesabschlüsse beteiligt sind, zu unterschreiben. In der vorangegangenen Prüfung der Sonderkassen war festgestellt worden, dass die Stadtkasse zu diesem Zeitpunkt keine Abschlüsse der Sonderkassen angefertigt hatte. Vielmehr waren die Konten der Sonderkassen als der Stadtkasse zugehörig behandelt und in den dortigen Tagesabschluss einbezogen worden.

12.6.2 Prüfungsergebnisse

Feststellung

Die Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe konnte nicht durchgeführt werden, da die Stadtkasse keine Tagesabschlüsse für die Sonderkassen der Eigenbetriebe aufgestellt hat. Die Prüfung ergab darüber hinaus, dass Vorbereitungsarbeiten zur regelmäßigen Erstellung der Tagesabschlüsse bereits stattgefunden hatten. So werden die erforderlichen Daten der Buchhaltungen der Eigenbetriebe täglich elektronisch der Stadtkasse zugesandt. Die Stadtkasse prüft die Unterlagen und archiviert sie. Ein lesender Zugriff auf die Unterlagen durch das Revisionsamt ist jederzeit möglich. Die formalen Anforderungen an den Tagesabschluss gemäß § 30 i. V. m § 22 Abs. 1 GemKVO werden nicht eingehalten.

¹⁸ Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel trägt die Bezeichnung Revisionsamt, § 2 der Revisionsordnung der Stadt Kassel; ADGA II Nr. 38

Empfehlung

Das Revisionsamt hat in den jeweiligen Prüfberichten auf die Dringlichkeit der Aufgabe hingewiesen, Tagesabschlüsse der Sonderkassen der Eigenbetriebe in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu erstellen. Wir empfehlen, das Verfahren zur Erstellung von Tagesabschlüssen für die Sonderkassen, insbesondere die Hinterlegung der erforderlichen Unterschriften, schnellstmöglich zu erarbeiten.

Feststellung

Die Prüfung ergab, dass die Stadtkasse noch keine Dienstanweisungen für die Sonderkassen der Eigenbetriebe errichtet hat. Dem Revisionsamt liegen zwar Entwürfe solcher Dienstanweisungen vor, diese sind jedoch bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des vorliegenden Berichts nicht in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisungen für den zu regelnden Bereich der Sonderkassen sind dringend erforderlich. Sie stellen eine einheitliche und rechtstreue Bearbeitung der von den Kassen zu bearbeitenden Geschäftsvorfälle sicher. Das Revisionsamt hat mehrfach auf Risiken im Zusammenhang mit fehlenden Dienstanweisungen hingewiesen.

Empfehlung

Wir empfehlen, die betreffenden Dienstanweisungen abschließend zu formulieren und schnellstmöglich in Kraft zu setzen.

13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)

13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO

Der grundsätzliche Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO wurde durch die Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung – sechster Teil – (StAnz. 42/2013 S. 1295 ff) konkretisiert. Dadurch hat sich der Umfang der Verfahren, die der Prüfpflicht unterliegen, erweitert.

Die Verfahrensprüfungen sind laufende Vorgänge und werden daher nicht auf den Zeitraum der Jahresabschlussprüfung begrenzt, sondern darüber hinaus betrachtet. Daher sind nachfolgend auch Entwicklungen und Feststellungen aus dem Jahr 2019 – bis zum Redaktionsschluss – berücksichtigt.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen der Prüfungsverpflichtung gemäß § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses¹⁹. Die Hinweise zur HGO, die wachsende Automatisierung (Kassensysteme statt Gelderheber) und die Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Einsatz von Schnittstellen zur Sollstellung im Finanzverfahren) verursachen einen stetig anwachsenden Prüfungsaufwand.

Auch sind Verfahrensprüfungen keine einmalig vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Jede Verfahrensänderung bewirkt eine ergänzende Prüfung bezüglich der finanzrelevanten Module und Funktionen des DV-Verfahrens.

Der Grundsatz der Prüfung vor der Anwendung (§ 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO) ist daher längst durch die begleitende Prüfung auf Grundlage des Ausnahmeerlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Regel abgelöst worden.

Einige laufende DV-Prüfungen konnten aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen bzw. fortgeführt werden. Der Grund dafür: Der im Revisionsamt eingesetzte DV-Prüfer ist zusätzlich behördlicher Datenschutzbeauftragter und bereits seit Ende 2017 vordringlich mit der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU Datenschutz-Grundverordnung, die zum 25. Mai 2018 unmittelbar anzuwendendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten geworden ist, beschäftigt. Auch nach Ablauf des Umsetzungsprozesses werden neue, zusätzliche Aufgaben aus dem Bereich des Datenschutzes (Kontrolle und Beratung) die Personalressourcen auf Dauer beanspruchen. Durch Umverteilungen und Neuordnung der Aufgaben wird intern versucht, diese Situation im Laufe des kommenden Jahres zu verbessern.

Aktuell sind bei der Stadt Kassel 21 finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon befinden sich die nachfolgenden sechs Verfahren in einer begleitenden Prüfung:

- 2Charta FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow –
Die flächendeckende Einführung hat sich weiter verzögert. Das Ziel der Einführung des Verfahrens in allen Ämtern bis Ende 2017 konnte nicht eingehalten werden. Bis Redaktionsschluss wurde noch nicht in allen Ämtern der Rechnungsworkflow eingeführt.
- HESS-Kassensystem
Im Kassensystem sind aktuell fünf Kassenautomaten und mehrere EC-Cash-Terminals eingebunden. Die Verwaltung beabsichtigt, weitere Kassenautomaten und EC-Cash-Terminals für das Kulturamt und das Gesundheitsamt in das Kassensystem zu integrieren und dadurch das ämterübergreifende System zu erweitern. Zwei neue Kassenautomaten wurden im September 2018 für das Bürgeramt geliefert. Die Einrichtung und Einbindung in das Kassensystem ist weitestgehend erfolgt. Es fehlt jedoch noch eine Dienstanweisung für den Einsatz der Kassenautomaten und der EC-Cash-Terminals. Ein Entwurf wurde uns im August 2019 zur Kenntnisnahme zugesandt. Es wurden mehrere Empfehlungen und Hinweise für Ergänzungen der Dienstanweisung an die Verwaltung gegeben. Die begleitende Prüfung ist daher noch nicht abgeschlossen.

¹⁹ Erlass (aktuelle Fassung) vom 4. Mai 2016 - StAnz. 21/2016, S. 546

- „KKG Kommunale Beitragssachbearbeitung“, die Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht fortgeführt werden.
- wbv – wohnberechtigtungsverwaltung
Die Prüfung der (Wieder-)Einführung der Fehlbelegungsabgabe ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt werden.
- Das Sozialhilfverfahren OPEN/PROSOZ wird laufend im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen begleitend geprüft. Der Prüfungsaufwand wird der ekom21 hierbei in Rechnung gestellt.
- webKITA Kita-Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm
Das Verfahren webKITA löst das alte Verfahren eKITA ab. Die Einführung/Umstellung erfolgte im Frühjahr 2019.

Alle anderen Verfahren werden anlassbezogen bei bzw. nach Programmänderungen (Updates) ebenfalls begleitend geprüft, sofern die Änderungen finanzrelevante Module und Funktionen betreffen.

13.2 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen

13.2.1 DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® - N7 -

Sachverhalt

Im Sommer 2016 wurde das doppische Finanzwesen INFOMA® newsystem® der Firma Axians Infoma GmbH von der ekom21 auf die Version 7.x (N7) umgestellt.

Für die Version N7 (newsystem® NKR/NKFsystem Version 7) liegt uns ein aktuelles Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV-IT) vor. Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist auf den 31. Dezember 2020 begrenzt.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, das heißt, dass sie auf Basis eines Mustermandanten in einer Musterdatenbank durchgeführt wurde. Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO des HMdLuS (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung / des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht uneingeschränkt möglich, weil die örtliche Verfahrensumgebung und verschiedene Verfahrenseinstellungen vom Mustermandanten abweichen können. Eine ergänzende Prüfung, die sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO i. V. m. § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Ziffer 1 GemKVO erteilt werden.

Aufgrund der vorgenannten Kapazitätsprobleme konnte die Anwendungsprüfung bisher nicht wieder aufgenommen werden. Die anstehende Umstellung des Haushaltsplanes auf einen Produkthaushalt ab dem Jahr 2020 werden wir zum Anlass nehmen, das Finanzverfahren zu prüfen.

Bei der Umstellung auf einen Produkthaushalt sollten die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt werden und ein besonderes Augenmerk auf die Funktionstüchtigkeit der Schnittstellen zu den Fachverfahren gelegt werden. Daher wiederholen wir unsere Empfehlung, Systemumstellungen zeitlich gut zu koordinieren und umfassende Funktionstests von Schnittstellen im Vorfeld der Umstellung mit dem Hersteller bzw. der ekom21 zu vereinbaren, und sich die Funktionsfähigkeit zusichern zu lassen.

Über den weiteren Verlauf der Anwendungsprüfung werden wir im nächsten Schlussbericht berichten.

Anforderungen aus vorherigen Schlussberichten

Folgende Anforderungen an die Verwaltung aus Vorjahren bestehen weiterhin:

- Vervollständigung des Internen Kontrollsystem (IKS) bezüglich des Einsatzes des Finanzverfahrens N7
- Erstellung eines schriftlichen und prüfbareren Berechtigungskonzepts
- Dienstanweisung zur Dar- und Klarstellung der Funktionstrennung, der Verantwortlichkeiten und der Aufgaben im Finanzverfahren

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Gemeindegeldverordnung (GemKVO) und die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) enthalten Vorgaben bezüglich der notwendigen Regelungen beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen. Darüber hinaus ist bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG) zu berücksichtigen. Zusammenfassend beschreibt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen das sogenannte Interne Kontrollsystem (IKS). Das IKS in Bezug auf den Einsatz des Finanzverfahrens N7 ist hier Prüfungsobjekt. Insbesondere ein schriftliches Berechtigungskonzept und eine Dienstanweisung stellen wichtige Bestandteile des IKS dar. Diese sollten in prüffähiger Form erstellt und den betroffenen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Berechtigungskonzept

Die Anforderung der Vorlage eines Berechtigungskonzepts für den Einsatz des Finanzverfahrens Newsystem® Kommunal® (nsk) wird seit Jahren seitens vieler Revisionsämter gestellt. Die ekom21 hat Ende des Jahres 2013 für ihre Kunden eine Berechtigungsstruktur auf Basis standardisierter Rollen aufgestellt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden die Berechtigungsprofile überarbeitet und verfeinert. Das Amt Kämmerei und Steuern hatte auf Basis der rund 60 Profile zuletzt 29 Anwendergruppen definiert, denen die rd. 400 Anwenderinnen und Anwender zugeordnet wurden. Die Anwendung des neuen Berechtigungskonzeptes wurde mit der Umstellung auf die Version N7 flächendeckend eingeführt und war Ende 2016 abgeschlossen.

Laut letzter Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern wurden die Zugriffsberechtigungen für die ab 2020 gültige Datenbank (Produkthaushalt) durch die Einführung von Berechtigungscodes nochmal verfeinert und verbessert. Durch den Einsatz von Berechtigungscodes wird der Zugriff auf die Buchungsdaten soweit eingeschränkt, dass die Anwender nur noch die Daten sehen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Damit ist eine langjährige datenschutzrechtliche Anforderung an das Verfahren erfüllt.

Es liegt jedoch noch immer kein schriftliches, nachvollziehbares Berechtigungskonzept vor. Ein Termin für die Erstellung des schriftlichen Berechtigungskonzepts wurde nicht genannt, auch liegt uns bisher keine Dokumentation der 29 Anwendergruppen und der Berechtigungscodes vor.

Dienstanweisung und Arbeitsanweisungen

Auch die Erstellung einer Dienstanweisung (DA) oder einheitlicher Arbeits- und Buchungsanweisungen wurde vom Amt Kämmerei und Steuern als „schwer umsetzbar“ bezeichnet.

In einer DA sind insbesondere die Zuständigkeiten für die verschiedenen Funktionsbereiche (Administration, Benutzerverwaltung, HH-Planung, Kasse, dezentrale Rechnungsstellen, Steuern und Abgaben, Vollstreckung usw.) verbindlich festzulegen.

Arbeits- und Buchungsvorgaben sollen die Buchführung regeln und einheitliche Verfahrensweisen gewährleisten. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass in unserer dezentralen Organisation der Buchführung deren Ausführung in sehr unterschiedlicher Weise und Qualität erfolgt. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe Rechnungswesen (AG REWE) und die im Intranet veröffentlichten Arbeitshilfen haben hier noch keine nachhaltige Verbesserung ergeben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die eingerichtete zentrale Geschäftsbuchführung ihre Aufgabe der Qualitätskontrolle wahrnimmt und eine Verbesserung bewirken wird.

Wir stellen fest, dass uns schriftliche und prüffähige Unterlagen noch immer nicht vorliegen. Unsere vorgenannten Anforderungen halten wir daher weiterhin aufrecht.

Wir werden im nächsten Schlussbericht über die weiteren Entwicklungen berichten.

13.2.2 2Charta-FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow

Im Rahmen der Einführung des finanzrelevanten Rechnungsworkflows 2Charta-Flowmanager, kurz rw21 genannt, findet seit der sukzessiven Einführung im Jahr 2015 eine begleitende Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO statt.

Die Prüfung des finanzrelevanten Verfahrens rw21 beinhaltet auch die Prüfung der Schnittstellen zum Finanzverfahren N7. Denn über verschiedene Schnittstellen findet ein Datenaustausch und -abgleich (z. B. Kreditoren und Debitoren und Budgetdaten) zwischen den beiden Verfahren statt. Insbesondere die Schnittstellen bergen noch Schwachstellen, die im Rahmen der Prüfung zu Feststellungen und Korrekturbedarf geführt haben.

In den letzten beiden Berichten hatten wir über Problembereiche/Mängel bei Buchungen in N7 im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Buchungsvorgängen aus dem rw21 berichtet. Einige Probleme traten seitdem nicht mehr auf. So wurden bei der Verarbeitung von Auszahlungsvorgängen aus dem rw21 in N7 keine weiteren Mehrfachauszahlungen festgestellt. Allerdings wurden dem Revisionsamt keine Unterlagen, aus denen die ergriffenen Maßnahmen, die zur Fehlerbehebung geführt haben sollen, vorgelegt.

Vereinzelte treten noch immer Probleme/Fehler bei der Überleitung von Buchungen auf. Insbesondere bei Buchungsvorgängen mit mehreren Positionen (auf mehrere Sachkonten oder Investitionsnummer) treten Fehler in der Verarbeitung auf. Dabei ist festzustellen, dass die im rw21 erfassten und angeordneten Auszahlungsbeträge von den tatsächlich ausgezahlten Beträgen in N7 abweichen. In derartigen (Einzel-)Fällen ist es bisher nicht gelungen, die Ursachen zu ermitteln und damit die Fehlerquelle zu beseitigen.

Wir empfehlen hier wiederholt, intensiv mit der ekom21 und den Herstellern (Infoma für N7 und Lorenz für rw21) die Ursachen zu ermitteln und die Fehler abzustellen. Dabei sollten die Fehler und die erwarteten Anforderungen an den/die Hersteller nach Programmanpassungen konkreter gefasst und mit Fristsetzung erfolgen.

14 Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Sachverhalt

Durch Beschluss Nr. 345/2000 des Magistrats der Stadt Kassel vom 16. Oktober 2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Feststellung

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Die Prüfungen ergaben keinerlei Beanstandungen.

15 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

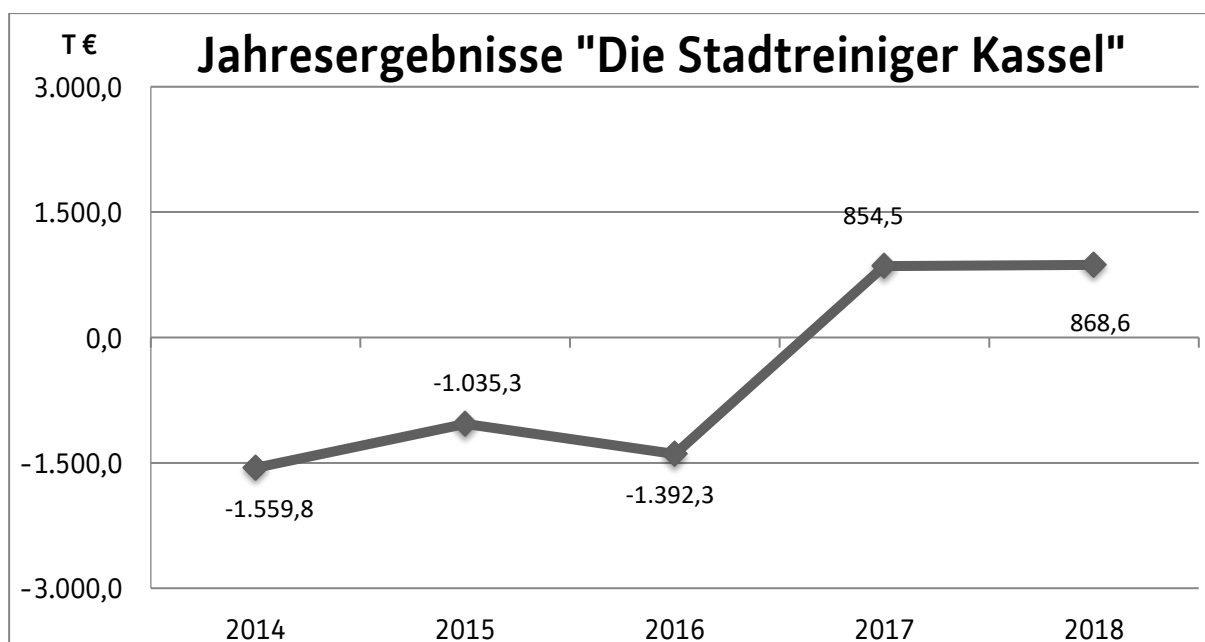
Durch die Prüfung des Eigenbetriebes soll sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb im Einklang mit den Vorschriften wirtschaftlich und sparsam geführt wird. Die Prüfung bezieht sich auf die Fragen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

In die stichprobenhafte Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes haben wir die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien einschließlich der Betriebskommission des Eigenbetriebes und auch die kassenmäßige Abwicklung der Zahlungsvorgänge zwischen Stadt und Eigenbetrieb einbezogen. Auch die Berichte über die Jahresabschlussprüfung²⁰ wurden ausgewertet.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Das Jahresergebnis verbesserte sich von 854,5 T € (2017) auf 868,6 T €. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

²⁰ Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.



Der Jahresüberschuss 2017 (854,5 T €) wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Bilanzsumme hat sich von 27.326,2 T € auf 26.726,2 T € vermindert.

Durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres und die Minderung der Bilanzsumme erhöhte sich der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 15,4 % auf 19 %.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Rücklagenentwicklung			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	Abfallentsorgung	Straßenreinigung
	T €	T €	T €
Bilanzansatz 01.01.2018	<u>2.846,1</u>	<u>1.062,6</u>	<u>1.783,5</u>
Entnahme (./.) / Zuführung	854,5	1.013,6	-159,1
Bilanzansatz 31.12.2018	<u>3.700,6</u>	<u>2.076,2</u>	<u>1.624,4</u>

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2018 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit Datum vom 17. Mai 2019 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts noch nicht erfolgt.

16 Sondervermögen (Eigenbetriebe) KASSELWASSER

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch diese Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob der Eigenbetrieb im Einklang mit den für ihn geltenden Vorschriften sowie wirtschaftlich und sparsam geführt wird, der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

Bereits in der Vergangenheit haben wir in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Beiratssitzungen ausgewertet.

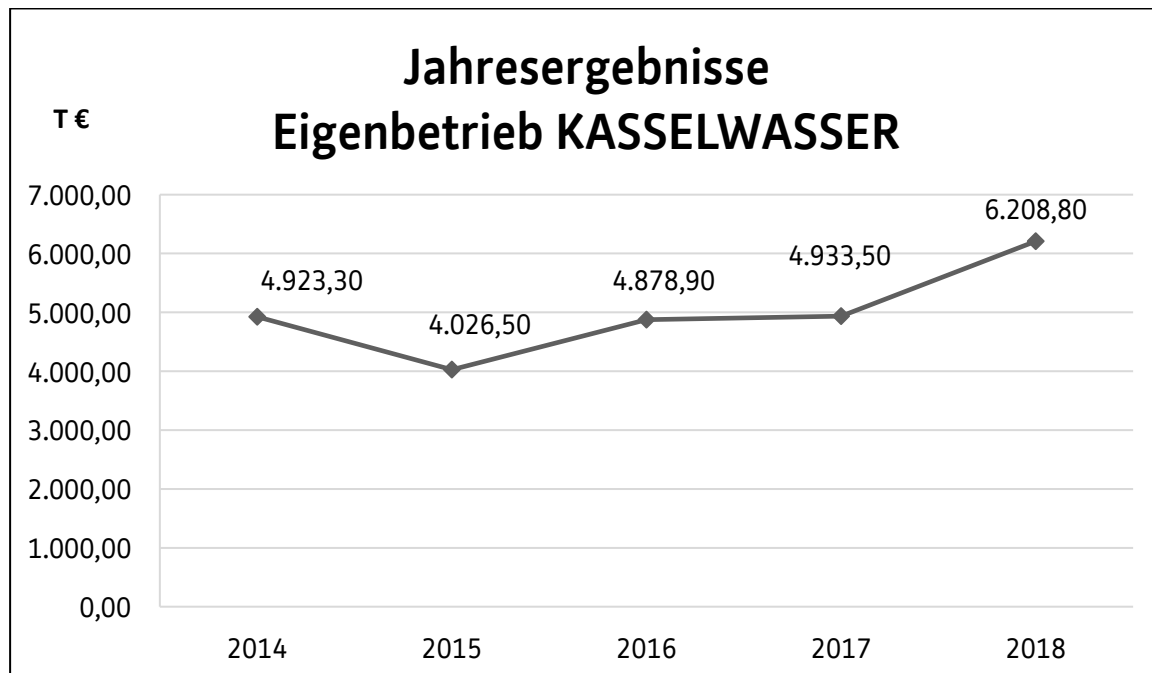
Wesentliche Feststellungen ergaben sich dabei nicht.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich um 6,5 Mio. € auf 350,1 Mio. € reduziert.

Im Berichtsjahr 2018 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 6.208,8 T €. Damit konnte der Eigenbetrieb auch im 23. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Mit Wirkung vom 1. April 2008 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,43 €/m³ und die Gebühren für Niederschlagswasser auf 0,75 €/m² festgesetzt. Bei der im Jahre 2012 übernommenen Wassersparte erfolgten ebenfalls keine Veränderungen in der Höhe der Gebühr. Die Trinkwassergebühr beträgt 2,00 €/m³ (netto) zuzüglich einer Grundgebühr für Nennleistung der Hauptwasserzähler.

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBG soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2018 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13,0 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780,0 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2018 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Magistrat am 12. August 2019 festgestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung vom 23. September 2019 folgende Vorlage zum Beschluss vorgelegt:

„Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.470,6 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2018 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag, Teilbereich Abwasser, in Höhe von TEUR 4.860,2 soll im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis von TEUR 4.080,2, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2018 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 4.112,6 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.134,8 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 22,2. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die zum 31. Dezember 2018 noch bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider in Höhe von TEUR 22,2 verwendet werden. Der darüber hinausgehende Verlust bleibt als Verlustvortrag in Höhe von TEUR 32 bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 261,8 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Hinweis

Bei Redaktionsschluss des Schlussberichtes 2018 lag noch keine Niederschrift über das Beschlussergebnis zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes KASSELWASSER durch die Stadtverordnetenversammlung vor.

17 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2018

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<u>Unbebaute Grundstücke</u>		
1.1	<p>Datenintegrität Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, soll ausgeräumt werden. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wird entsprochen.</p> <p>Die Entwicklung einer Datenbank auf Grundlage von MS Access wurde im Herbst 2014 begonnen. Die Datenbank wird aktuell vom Liegenschaftsamt erstellt.</p>		<p>Noch nicht vollständig erledigt</p> <p>unverändert</p>

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1.2	<p>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen</p> <p>Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.</p> <p>Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Liegenschaftsamt und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht.</p> <p>Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Buchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p>	<p>Seitens der Ämter wurde zugesagt, gemeinsam mit dem Dienstleister ekom21 zu prüfen, ob die bislang von dem genutzten Finanzbuchhaltungsprogramm angebotene Buchungsmethode so umgestellt werden kann, dass die Abwicklung der Geschäftsvorfälle künftig den rechtlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>Laut Auskunft des Liegenschaftsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern gibt es zurzeit keine alternative Buchungsmethode, da die Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe nicht direkt über die Anlagenbuchhaltung gebucht werden.</p> <p>Eine Einzelerfassung aller Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung würde zu einem nicht vertretbaren personellen sowie buchungs-technischen Aufwand führen.</p>	<p>Noch offen</p> <p>unverändert</p> <p>Das Revisionsamt wird weiterhin die Verwaltung bei der Suche einer Lösung konstruktiv begleiten.</p>

18 Schlussbemerkungen und Ausblick

Dieser Schlussbericht zeigt ebenso wie die Schlussberichte der letzten Jahre, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik kein einfacher Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist – auch im Hinblick auf den erstmals zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Gesamtabchluss – erforderlich.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens nachhaltig erreicht werden.

Mit der Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts und der Prüfung von Gesamtab schlüssen (sowie der Vorbereitung auf deren Prüfung) sind neue Aufgaben auf das Revisionsamt zugekommen. Die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und die Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel sind ebenfalls als ständige Aufgabe dem Revisionsamt übertragen worden. Dadurch werden zusätzlich Ressourcen gebunden. Im Rahmen einer differenzierten Aufgabenbetrachtung durch das Personal- und Organisationsamt wurde ein Personalmehrbedarf anerkannt und im Stellenplan 2019 final umgesetzt. Die Erfüllung des Prüfauftrages nach der HGO wird dadurch ermöglicht.

Sorge bereitet dagegen der stetige Anstieg der Zahl der Prüfungen von Verwendungsnachweisen. Diese von den Zuwendungsgebern geforderten Pflichtprüfungen überlagern immer stärker und nachhaltiger die risikoorientierte Prüfung. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter kräftig ansteigen, da nicht nur durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen, sondern auch durch verschiedene neuere Projektfördermaßnahmen im Schul- und Sozialbereich (vgl. Textziffer 10.2) die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise dauerhaft gesteigert wird. Aus Sicht der Revisionsämter und im Hinblick auf die Konnexität zwischen Fördermittelgewährung und Prüfaufwand wäre es wünschenswert, wenn die Fördermittelgeber dazu übergehen würden, den Kommunen mehr zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen, um so kommunale Selbstverwaltung zu stärken, indem personeller Mehraufwand vermieden wird. Sollte diese Entwicklung weiter voranschreiten, ist ein personeller Mehrbedarf nicht auszuschließen.

Die Revisionsordnung der Stadt Kassel wurde zum 1. April 2018 durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt. Sie dient der Transparenz hinsichtlich Rechtsstellung und Aufgaben sowie der strukturellen Festlegung der Befugnisse und Pflichten aller an einer Prüfung beteiligten Stellen und stellt somit eine übersichtliche Leitlinie für eine kollegiale und respektvolle Zusammenarbeit bei Prüfungen des Revisionsamtes auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung dar.

Wir hoffen, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu optimieren.

Das Revisionsamt wird weiterhin im Rahmen von begleitenden Prüfungen zur Führungs- und Steuerungsunterstützung mittels Beratung der geprüften Stellen beitragen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und zielgerichtete Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern nicht zuletzt im Hinblick auf bestehende Risiken, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dass das Revisionsamt seiner Aufgabenstellung gerecht wird, wollen wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes auch weiterhin sicherstellen. Dies ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung, die der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung Rechnung trägt.

19 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss mit den vorgelegten Unterlagen entspricht unter Berücksichtigung unserer in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und -feststellungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2018 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO in eigener Verantwortung.

Kassel, den 8. November 2019
Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel



(Thomas Bergmann)

20 Anlagen

20.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Schäfer
Herr Rios
Herr Lühne
Herr Busch
Herr Zaun
Herr Schütz

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

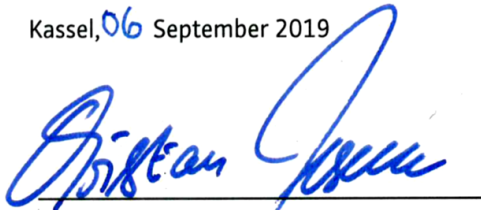
Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

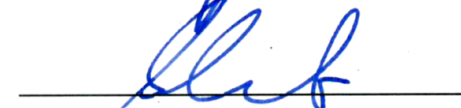
Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, 06 September 2019



Christian Geselle, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer



Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

20.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 1. Januar 2018

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle 1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich 1. Vertreter: Stadträtin Anne Janz 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla 1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Anne Janz	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker 1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Anne Janz 1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda 1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro ³⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. September 2018

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle 1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich 1. Vertreter: Stadträtin Anne Janz 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla 1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Anne Janz	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker 1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Anne Janz 1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda 1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro ³⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

20.3 Abkürzungen

A

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel, Teil I und Teil II
ADV	automatisierte Datenverarbeitung
AKT	Automatischer Kassentresor
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten

B

BU	Bauunterhaltung
----	-----------------

D

DA	Dienstanweisung
DV	Datenverarbeitung

E

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GDPdU	Grundsätze zum Datumzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GVBI	Gesetz- und Ordnungsblatt

H

HASOKA	Hardware- und Softwarekataster
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdluS	Hess. Ministerium des Inneren und Sport

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie

K

Kita	Kindertagesstätte
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

M

Mio. € Millionen Euro

N

nsk newssystem@kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)

O

OKKSA Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderung

R

rd. rund

S

SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SGB Sozialgesetzbuch

StAnz Staatsanzeiger

T

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

T € Tausend Euro

Tz. Textziffer

V

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOB/B Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil B

VOL Verdingungsordnung für Leistungen

VRB Vergaberichtlinien

Vorlage Nr. 101.18.1743

29. Juni 2020
1 von 2

Errichtung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs der Stiftungssatzung wird die rechtlich selbstständige Stiftung „Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel“ errichtet.

Der Magistrat der Stadt Kassel nimmt die Aufgaben des Stiftungsvorstandes wahr.

Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel verwaltet seit mehr als 120 Jahren eine Vielzahl unselbstständiger Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen.

Diese erlitten durch zwei Weltkriege, zwei Währungsreformen sowie der Hyperinflation von 1923 hohe Vermögensverluste, von denen sich nicht alle wieder erholten. Ein Teil der zunächst mehr oder weniger handlungsunfähig gewordenen Stiftungen konnte durch Zusammenlegung ihre Tätigkeit nach Jahren der Konsolidierung wiederaufnehmen, andere mussten aufgelöst werden.

Die nach dem zweiten Weltkrieg verbliebenen unselbstständiger Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen wurden am 23. März 1959 in der „Stiftungsgruppe 1 - Stiftung für allgemeine Wohlfahrtszwecke“ zusammengefasst.

Am 20. Juni 1966 wurde die unselbstständige Stiftung Geschwister Koch gegründet, am 27. Oktober 1977 die unselbstständige Stiftung Heinrich Grebe.

Weiterhin hat die Stadt Kassel am 1. Juli 1975 den Nachlass Friedrich Kotzbau angenommen.

2 von 2

Durch die Zusammenlegung der Stiftungsgruppe 1 mit der Stiftung Geschwister Koch, der Stiftung Heinrich Grebe sowie dem Nachlass Friedrich Kotzbau zu einer selbstständigen Stiftung kann in der seit mehreren Jahren andauernden Niedrigzinsphase eine gezieltere stiftungsmäßige Verwendung von Gewicht erfolgen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder wirtschaftlich hilfebedürftigen Personen im Sinne des § 53 Nr. 2 AO.

Die Stiftung soll notleidenden, gefährdeten oder hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel im Alter und bei Krankheit, bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie bei wirtschaftlicher Not unterstützen. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Schulbildung unterstützt werden. Ebenso sollen Maßnahmen zur Teilhabe von alten Menschen am Leben der Gemeinschaft gefördert werden. Daneben können auch Maßnahmen zur Aufklärung über gesundheitliche Risiken, über die Vermeidung von Krankheiten und sonstige Vorsorgemaßnahmen gefördert werden.

In eigener Rechtspersönlichkeit kann die Stiftung zudem die Anwerbung von Zustiftungen betreiben, die ihr eine breitere finanzielle Basis ermöglichen würde und öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen.

Der Magistrat der Stadt Kassel soll die Aufgaben des Stiftungsvorstandes wahrnehmen. In dieser Funktion entscheidet er unter anderem nach § 7 über die Mittelverwendung.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Stiftungsgeschäft

Hiermit errichtet die Stadt Kassel die **Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel** mit Sitz in Kassel als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder wirtschaftlich hilfebedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 2 AO.

Die Stiftung erhält folgende Vermögensausstattung:

Barvermögen in Höhe von 2.890.030,01 Euro (darin enthalten ist ein Grundstockvermögen in Höhe von 1.938.648,69 Euro) und Grundvermögen in Höhe von 1.434.310,20 Euro, insgesamt **4.324.340,21 Euro**.

Die Stadt Kassel überträgt der Stiftung das Eigentum an dem Grundbesitz

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in m ²
Kragenhof	1	4/8	Gebäude- und Freifläche	101
		4/10	Waldfläche	125
		4/11	Landwirtschaftsfläche	1.651
		4/13	Waldfläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche	387.039
Landwehrhagen	13	1/4	Wald	1.011
		1/5	Wald	49.722
		3/4	Wald	4.956
		4/3	Wald	2.006
Spiekershausen	1	1/2	Wald	7.287
		2/2	Wald	828
Wehlheiden	2	40/22	Erholungsfläche	1
		40/23	Erholungsfläche	2
		40/24	Erholungsfläche	3.914
		40/25	Erholungsfläche	1

Organe der Stiftung sind:

Der Magistrat der Stadt Kassel als Vorstand.

Nähere Einzelheiten sind in der beigefügten Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Kassel,

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Entwurf

Satzung der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel

Präambel

Stiftungen haben in Kassel eine lange Geschichte. Sie haben auf unterschiedliche Weise dazu beigetragen, Armut und Notlagen zu lindern oder ihnen vorzubeugen. 1906 wurden durch die Stadt Kassel 175 unselbstständige Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen verwaltet. Die Stiftungen erlitten durch die in den Jahren 1914 bis 1922 einsetzende Inflation, die Hyperinflation von 1923 und die anschließende Währungsreform von 1924 hohe Vermögensverluste, von denen sich nicht alle wieder erholten. Ein Teil der zunächst mehr oder weniger handlungsunfähig gewordenen Stiftungen konnte durch Zusammenlegung ihre Tätigkeit nach Jahren der Konsolidierung wiederaufnehmen, andere mussten aufgelöst werden. Der Zweite Weltkrieg und die damit verbundene erneute Geldentwertung sowie die nach dem Krieg erfolgte Währungsreform führten 1948 wiederum zu hohen Vermögensverlusten. In 1948 wurden von der Stadt Kassel noch 37 unselbstständige Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen verwaltet.

Angepasst an die gesellschaftlichen Veränderungen soll die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel ganz im Sinne ihrer wohltätigen Stifterinnen und Stiftern weiterhin dazu dienen, Kasseler Bürgerinnen und Bürgern in besonderen Notlagen zu helfen.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Die Stiftung führt den Namen „Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel“. Sie vereint die am 23. März 1959 in der „Stiftungsgruppe 1 - Stiftung für allgemeine Wohlfahrtszwecke“ zusammengefassten rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie Schenkungen und Vermächtnisse
 - Stiftung Elisabeth Barth für Wohlfahrtszwecke außerhalb der gesetzlichen Fürsorgepflicht;
 - Stiftung Benz-Herzog zugunsten Lungen-, Herz- und Krebskranker und weiterer bedürftiger Personen;
 - Stiftung der Louise Wilhelmine Emilie Gräfin Bose zur Unterstützung befähigter, würdiger und bedürftiger junger Leute während der Vorbereitung auf ihren künftigen Lebensberuf (Ackerbau, Gärtnerei, ländliches Handwerk) und zur Unterbringung verwahrloster Kinder;
 - Stiftung Eduard Brändly für hilfsbedürftige Arme ohne Unterschied des Glaubens;
 - Stiftung Philipp Wilhelm Buchbach für Wohlfahrtszwecke;
 - Louis-Moritz und Alwine Cleve-Stiftung zur Unterstützung zweier unbemittelter Studierender;
 - Therese Duysing-Stiftung zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Mädchen, die der Armenversorgung noch nicht anheimgefallen sind;
 - Vermächtnis Fiedler für Arme aus allen und jeden Ständen;
 - Dr. Gottlieb Fiedler-Stiftung zur Heilung und Ausbildung armer Blinder;

- Vermächtnis der Eleonore Henriette Flügger zur Gründung einer Unterrichtsanstalt für Blinde oder zur Berufsausbildung für Blinde;
 - Vermächtnis des Adolph Harloff zum Kauf und der Verteilung von Kohlen an verschämte arme Familien der Stadt Kassel;
 - Stiftung Dr. Ing. Karl Henschel zur Linderung der Wohnungsnot;
 - Heinz und Walter Hoffmann-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und begabter Schüler;
 - Stiftung Sophie Elise Hüpeden für Wohltätigkeitszwecke;
 - Stiftung Carl Heinrich Jäckel zum Ankauf von Land und Verteilung desselben an hiesige unbemittelte Familien zum Kartoffelanbau;
 - Stiftung Marie Elisabeth Kellermann zur Heilung oder Pflege unbemittelter Gemütskranker;
 - Stiftung Emil August Kersting zur Unterstützung junger Kaufleute zum Besuch der höheren Schule, zur Unterstützung junger Kaufleute für Ausbildungsreisen und zur Unterstützung armer evangelischer Waisenkinder;
 - Stiftung Dorothea Koch zugunsten von Altersheimen;
 - Stiftung Fritz Koch zugunsten Blinder in Unterrichtsanstalten;
 - Henriette Mond-Stiftung für würdige und bedürftige Einwohner, welche bei Genesung von einer überstandenen Krankheit noch besonderer Pflege und Schonung bedürfen;
 - Stiftung Geschwister Müller zugunsten bedürftiger Blinder und Behinderter zum Weihnachtsfest;
 - Stiftung Sophie Petri zugunsten der höheren Mädchenschule und für Arme;
 - Stiftung Jenny Reusing zugunsten armer und bedürftiger Kasseler Kinder für den Aufenthalt in einer Ferienkolonie und für die Behindertenfürsorge;
 - Brendina Rinaldsche Stiftung zur Linderung von in Not geratenen Personen ohne Unterscheid des Geschlechts, der Religion und der Vergangenheit;
 - Stiftung Charlotte Rittershausen zur Unterstützung würdiger und bedürftiger unverheirateter Frauen aus gebildeten Ständen, die das 40. Lebensjahr überschritten haben;
 - Konstantin Rudolph-Stiftung für Blinde und Behinderte;
 - Stiftung der Geschwister Konrad und Elise Schäfer zugunsten armer alleinstehender Kranker;
 - August Schirmer-Stiftung zur Linderung der Not und zur Unterstützung unbemittelter Witwen und Waisen ehemaliger kurhessischer Militärpersonen;
 - Therese Schonger-Stiftung zur Unterstützung unverheirateter würdiger Frauen;
 - Ludwig Spangenberg-Stiftung für hilfsbedürftige Militär-Invaliden;
 - Stiftung Daniel Stöckenius für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, nämlich zur Errichtung öffentlicher Wärmestuben zur Winterzeit;
 - Stiftung Friedrich Thomée für ein Genesungsheim;
 - Stiftung Bertha Vornbaum für Wohlfahrtszwecke;
 - Stiftung Ludwig und Hermann Wack zur Erholung armer kranker Kinder in der Walderholungsstätte Kragenhof und zur Verwendung für Arme;
 - Verschiedene Schenkungen für Wohlfahrtszwecke und
 - Verschiedene Vermächtnisse zur Verbesserung der Armenwohnungen,
- die am 20. Juni 1966 gegründete unselbstständige
- Stiftung Geschwister Koch zugunsten bedürftiger Waisenkinder ohne Unterschied der Konfession

den am 1. Juli 1975 angenommenen

- Nachlass Friedrich Kotzbau zum Wohle der Altenpflege
 - sowie die am 27. Oktober 1977 gegründete unselbstständige
 - Stiftung Heinrich Grebe zur Verhütung der Vereinsamung älterer Menschen und Förderung der Teilnahme am Leben der Gesellschaft
- 2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.
 - 3) Sie hat ihren Sitz in Kassel.
 - 4) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Stiftungszweck und Gemeinnützigkeit

- 1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder wirtschaftlich hilfebedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 2 AO.
- 3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung notleidender, gefährdeter oder hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel im Alter und bei Krankheit, bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie bei wirtschaftlicher Not. Weiterhin werden Maßnahmen zur Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Schulbildung gefördert. Ebenso gefördert werden Maßnahmen zur Teilhabe von alten Menschen am Leben der Gemeinschaft. Daneben können auch Maßnahmen zur Aufklärung über gesundheitliche Risiken, über die Vermeidung von Krankheiten und sonstige Vorsorgemaßnahmen gefördert werden.
- 4) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Organmitglieder sowie die Erben oder Rechtsnachfolger der Stifterinnen und Stifter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- 6) Die Stiftung darf einen Teil, jedoch höchstens ein Drittel ihres Einkommens dazu verwenden, um in angemessener Weise das Andenken an die Stifterinnen und Stifter zu ehren und deren Gräber zu pflegen.
- 7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

- 1) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Umschichtungen des Stiftungsvermögens sind zulässig, wenn sie der dauerhaften und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks dienlich sind.
- 2) Ausnahmen sind mit Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zulässig, soweit der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung für angemessene Zeit gewährleistet sind.

§ 4 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- 1) Der Ertrag des Stiftungsvermögens und Zuwendungen, soweit diese vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des in § 3 Absatz 1 genannten Vermögens bestimmt sind, dürfen nur entsprechend des Stiftungszweckes verwendet werden.
- 2) Die Stiftung darf Rücklagen im Rahmen des nach der Abgabenordnung steuerlich Zulässigen bilden.

§ 5 Stiftungsorgane

- 1) Organ der Stiftung ist der Vorstand.
- 2) Die Mitglieder der Stiftungsorgane üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus.
- 3) Ein Mitglied eines Organs kann nicht zugleich einem anderen Organ angehören. Mitglieder eines Organs dürfen nicht Angestellte der Stiftung sein.

§ 6 Stiftungsvorstand

- 1) Stiftungsvorstand ist der Magistrat der Stadt Kassel.
- 2) Für die Einberufung des Stiftungsvorstandes, für seine Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung, die Vertretung und für die Beanstandung von Beschlüssen sowie für die Niederschriften der Sitzungen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Kassel.

§ 7 Aufgaben des Stiftungsvorstandes

- 1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung. Ihm obliegen insbesondere
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - b) die Verwendung der verfügbaren Mittel,
 - c) die Fertigung eines jährlichen Berichts über die Erfüllung des Stiftungszwecks,
 - d) die Erstellung einer ordnungsgemäßen Jahresabrechnung innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres.Die Jahresabrechnung muss folgenden Inhalt aufweisen:
 - Vermögensübersicht, aus der Stiftungsvermögen und Rücklagen mit Stand am 1. Januar und Bestand am 31. Dezember hervorgehen,
 - Erträge aus dem Stiftungsvermögen,
 - eventuelle Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens,
 - eventuelle Zuwendungen Dritter zur Erfüllung des Stiftungszwecks.
- 2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
- 3) Für Verpflichtungsgeschäfte gelten die Formvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung.

§ 8 Satzungsänderung

- 1) Der Vorstand beschließt über Satzungsänderungen. Änderungen der Satzung - mit Ausnahme der Regelungen des § 9 - sind zulässig, sofern sie zur Erhaltung und Verbesserung der Stiftungstätigkeit führen.

- 2) Der Änderungsbeschluss erfordert eine Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes.
- 3) Die Satzungsänderung bedarf der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde.

§ 9 Zweckänderung, Aufhebung und Zusammenlegung

- 1) Die Aufhebung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Änderung des Zwecks kann nur erfolgen, wenn es wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse angezeigt erscheint. Der Wille der Stifterinnen und Stifter bei Stiftungsgründung sind tunlichst zu berücksichtigen.
- 2) Beschlüsse über Zweckerweiterung, Zweckänderung, Zusammenlegung oder Aufhebung sind vom Vorstand zu fassen. Der Änderungsbeschluss bedarf der Einstimmigkeit der Mitglieder des Vorstandes.
- 3) Die Satzungsänderung bedarf der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde.

§ 10 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 11 Vermögensanfall

Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Kassel, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Stiftungsanerkennung in Kraft.

Kassel,

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Vorlage Nr. 101.18.1587

29. Januar 2020
1 von 1

Konzept Rettungsmittel entlang der Uferzonen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kassel, den Rettungsdiensten und der Wasserschutzpolizei sowie der MHK schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, das sicherstellt, dass entlang der Uferzonen der Gewässer in der Stadt Kassel (stehende und fließende!) flächendeckend, insbesondere in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Spielplätzen etc. geeignete Rettungsmittel dauerhaft installiert werden, damit bei Wassernotfällen unmittelbar Hilfe geleistet werden kann. Die Umsetzung und die Installation der Rettungsmittel sollen noch im Jahr 2020 erfolgen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1596

3. Februar 2020
1 von 1

Keine Ausweitung der Panzerteststrecken

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel spricht sich gegen eine Ausweitung von Panzerteststrecken aus.

Begründung:

Der Rüstungskonzern Rheinmetall beabsichtigt seine Teststrecke am Kasseler Werk Mittelfeld zu erweitern. Neben den direkten Auswirkungen an Lärm, Abgasen und Verletzungsrisiko werden durch den Export international Tod, Unterdrückung und Korruption ausgelöst.

Im Beteiligungsverfahren wird die Stadt Kassel als Träger öffentlicher Belange sich gegen eine Ausweitung einsetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

5. Februar 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1598

Zukunftskonzept für das Stadtarchiv

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Anknüpfend an die Anfrage mit dem Titel „Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien“ möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Sollte derzeit kein Konzept seitens des Magistrats für das Stadtarchiv existieren wird dieser beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Archivleitung bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 ein zukunftsfähiges Konzept für das Stadtarchiv zu erarbeiten und
2. dieses darauffolgend zusammen mit dem Archivleiter im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Das Konzept soll u. a. eine Gefährdungs- und Risikoanalyse für die Archivalien sowie geeignete und gut erreichbare Standorte gemäß der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) beinhalten.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1608

14. Februar 2020
1 von 2

Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten die Stadtverwaltung, zukünftig geschlechtsumfassende Formulierungen zu verwenden.

Wir wollen damit der Vielzahl geschlechtlicher Identitäten Rechnung tragen und eine neue Formulierung schrittweise in E-Mails, Präsentationen, Broschüren, Presseartikeln, Drucksachen, Hausmitteilungen, Flyern, Briefen, Formularen und Rechtstexten umsetzen, wenn sie neu aufgelegt werden.

Die wichtigste Grundregel ist, überall da, wo es möglich ist, geschlechtsumfassende Formulierungen zu verwenden.

Erst in zweiter Linie, wenn eine solche Formulierung nicht möglich ist, wird das sicherlich auffälligste Mittel – der "Gender Star" – eingesetzt. Das Sternchen* zwischen der maskulinen und femininen Endung soll in der Schriftsprache als Darstellungsmittel aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dienen und hebt gezielt den Geschlechterdualismus auf. Beim Vorlesen wird der Gender Star durch eine kurze Atempause gekennzeichnet. Er ersetzt das bisher verwendete Binnen-I.

Geschlechtsumfassende Formulierungen und der "Gender Star" helfen, die häufig umständlich anmutenden Formulierungen in der Paarform zu kürzen – und gewährleisten gleichzeitig die Ansprache aller Geschlechter, auch jenseits der Kategorien Frau oder Mann.

Die genauen Regelungen sollen unter Beteiligung des Gesamtpersonalrates und des Frauenbüros erarbeitet werden. Beispielgebend ist die Stadt Hannover zu nennen.

Begründung:

Laut Artikel 3 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt und kein Mensch darf aufgrund des Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies ist durch die derzeitig verwendete Sprache der Verwaltung nicht gegeben. Die gendergerechte 12 Sprache ermöglicht die Gleichberechtigung von Frauen und Menschen anderer Geschlechtszugehörigkeit und macht diese sichtbar. Dabei geht es auch um das grundsätzliche Ziel der Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dass die Umsetzung eines solchen Konzepts möglich ist, zeigt die Stadt Hannover. Eine Orientierung an ihrem Konzept wäre wünschenswert. Dazu werden in den meisten Fällen die Pluralformen verwendet (Bsp. Auszubildender – die Auszubildenden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Mitarbeitenden), bei einer Nennung beider Formen wird der „Gender-Star“ benutzt (Bsp. Kolleg*innen).

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1652

9. März 2020
1 von 3

Kinderärztliche Versorgung in Rothenditmold sicherstellen - Gründung eines kommunalen medizinischen Versorgungszentrums

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel übernimmt den freiwerdenden Kinderarztsitz und gründet ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) im Stadtteil Rothenditmold. Die Ärzt*innen arbeiten mit Stadtteilangeboten und Sozialpädagog*innen zusammen, um den Einstieg in ein stadtteilbezogenes Gesundheitszentrum zu schaffen. Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Sport im Mai sollen die möglichen Varianten, wie Eigenbetrieb oder unter Trägerschaft der GNH, vorgestellt werden.

Begründung:

Die Kinderärztin in Rothenditmold hört am 31.3. auf. Rothenditmold ist der jüngste Stadtteil, knapp jeder 5. ist unter 18 Jahren. Viele Menschen im Stadtteil sind außerdem alleinerziehend und haben mit Armut zu kämpfen. Die Schuleingangsuntersuchungen belegen zudem, wie wichtig eine ärztliche Versorgung im Stadtteil ist. Laut Bedarfsplanung würde der Sitz wegfallen, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten eine NachfolgerIn gefunden wird. Um den Sitz zu sichern und ein attraktives Angebot für Nachfolger zu bieten, ist ein Angestelltenverhältnis von großem Vorteil.

Neben der stationären medizinischen Versorgung in Krankenhäusern und der Rehabilitation ist die ambulante medizinische Behandlung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte einer der tragenden Säulen im Gesundheitswesen. Die ambulante medizinische Versorgung wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten wahrgenommen und umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten erforderlich und zweckmäßig sind.

Die vertragsärztliche Versorgung (Behandlung von gesetzlich Versicherten) erfolgt durch zugelassene Ärzte und Medizinische Versorgungszentren, sowie ermächtigte Ärzte und ermächtigte ärztlich geleitete Einrichtungen sowie bei Unterversorgung zugelassene Krankenhäuser (§ 116a SGB V). Inhaltlich kann man zwischen der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung unterscheiden. An der hausärztlichen Versorgung nehmen Allgemeinärzte, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung und Kinderärzte teil sowie Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, sofern sie sich für die hausärztliche Versorgung entschieden haben. Die übrigen Fachärzte und auch Kinderärzte mit Schwerpunkt nehmen an der fachärztlichen Versorgung teil. Als Grundleistung der Daseinsvorsorge ist die medizinische Versorgung von besonderer Bedeutung. Die kinderärztliche Versorgung ist der Bevölkerung und allen Verantwortlichen in München ein großes Anliegen. Neben dem hausärztlichen Bereich wird auch im fachärztlichen Bereich zunehmend der Ärztemangel deutlich. Was bei der Wiederbesetzung von Stellen im klinischen Bereich unserer Krankenhäuser in den vergangenen Jahren schon beobachtet wurde, tritt immer mehr auch bei der ambulanten fachärztlichen Versorgung ins Licht der Öffentlichkeit.

Die Stadt Kassel würde über einen Eigenbetrieb in Rothenditmold ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründen und mit angestellten Ärzten betreiben um besonders die Unterversorgung von Kinderärzten auszugleichen. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte und Psychotherapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen arbeiten. Das Kriterium „fachübergreifend“ ist jedoch mit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zum 23.07.2015 entfallen. Ab diesem Zeitpunkt sind auch „fachgleiche“ MVZ zulässig, also beispielsweise reine Hausarzt-MVZ, spezialisierte facharztgleiche MVZ oder auch MVZ, in denen ausschließlich ärztliche und/oder nichtärztliche Psychotherapeuten tätig sind. Im Hinblick darauf, dass MVZ ihren Charakter als Zentrumseinrichtungen behalten, müssen mindestens zwei personenverschiedene Ärzte, deren Tätigkeitsumfänge in der Summe eine 100 % Zulassungsstelle ergeben, am Vertragsarztsitz des MVZ tätig werden. Die Ärzte sind im MVZ angestellt. Sie sind verantwortlich für die Behandlung der Patienten, das MVZ als Einrichtung für die Organisation der Behandlung und die korrekte Leistungsabrechnung. Administrative und organisatorische Aufgaben werden gebündelt und zentral von nichtärztlichem Personal erledigt. Die vom Gesetzgeber geforderte ärztliche Leitung des MVZ soll sicherstellen, dass die vom MVZ zu erbringenden Leistungen den vertragsarztrechtlichen Anforderungen genügen. Der ärztliche Leiter muss im MVZ als Vertragsarzt oder angestellter Arzt tätig sein. Er ist weisungsfrei und verantwortlich für die ärztliche Steuerung der Betriebsabläufe in fachlich-medizinischer Hinsicht. Gegründet werden kann ein MVZ von zugelassenen Ärzten und zugelassenen Psychotherapeuten, von zugelassenen Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen, von gemeinnützigen Trägern, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder von Kommunen. Auf Grund der Neuregelung durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz muss ein Medizinisches Versorgungszentrum in einer eigenen Rechtsform betrieben werden.

Da das MVZ mit angestellten Ärztinnen und Ärzten betrieben werden soll, kommt hierfür die Rechtsform des kommunalen Eigenbetriebs in Frage. Dies ist nach §95 Abs. 2 SGB V möglich.

3 von 3

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1661

30. März 2020
1 von 2

Einführung einer Milieuschutzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 2 BauGB für die angrenzenden Wohngebiete der Universität Kassel (vordere Nordstadt) und des Klinikums Kassel zu erstellen. Die Erhaltungssatzung soll die Verdrängung von Normal- und Geringverdiener*innen wirkungsvoll verhindern. Um das zu erreichen ist die Erhaltungssatzung so zu gestalten, dass folgende Maßnahmen der Eigentümer*innen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unterbunden werden:

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Anbau von zweiten Balkonen oder besonders teuren Erstbalkonen
- Einbau von teuren Fahrstühlen
- Einbau eines zweiten Bades bei Wohnungen unter 4 Zimmern
- Energiespar-Maßnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen
- Zusammenlegung von Wohnungen
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung (z.B. Fußbodenheizung oder Video-Gegensprechanlagen)

Begründung:

Eine hohe Nachfrage nach Wohnungen in den Stadtteilen Nord-Holland und Wesertor, eine sich verändernde Eigentümer*innenstruktur und eine durchschnittliche Verdoppelung der Bruttokaltmieten in den oben genannten Stadtteilen führten in den letzten acht Jahren zu einem dramatischen Wandel auf dem Wohnungsmarkt. Die meisten Regelungen im Mietrecht können nur auf Bundes- oder Landesebene verändert werden. Eine der wenigen Einflussmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene ist der Milieuschutz.

Mit diesem Instrument können insbesondere aufwändige Modernisierungen, die sich dann in enormen Mieterhöhungen widerspiegeln und Umwandlungen in Eigentumswohnungen verhindert werden. Eine entsprechende Milieuschutzsatzung kann insofern mögliche Verdrängungseffekte verhindern und die soziale Durchmischung gewährleisten. Als Basis dient der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2017 mit der Vorlagen Nr. 101.18.458.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke



Vorlage Nr. 101.18.1718

9. Juni 2020
1 von 2

Milieuschutzsatzungen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a) zu untersuchen, in welchen Gebieten Kassels durch Milieuschutzsatzungen gemäß § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB sinnvollerweise Verdrängungen der Wohnbevölkerung entgegengewirkt werden kann. Für diese Gebiete sind entsprechende Satzungen vorzubereiten.
- b) in der Untersuchung zu begründen, für welche Stadtteile höhere oder geringere Dringlichkeit zum Schutz der bestehenden Wohnbevölkerung vor Verdrängung besteht.
- c) zu untersuchen, ob und in welchem Maß zur Erarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Erhaltungssatzungen zusätzliches Personal notwendig ist.
- d) darzulegen, wie die sozial durchmischte Bevölkerung Kassels durch die veränderte spezifische Situation am Wohnungsmarkt in den betroffenen Stadtteilen zusätzlich rechtssicher vor Verdrängung geschützt werden kann.

Begründung:

Die Verdrängungsproblematik am Wohnungsmarkt erreicht auch in Kassel mehr und mehr die dicht besiedelten Stadtteile und ist bereits heute deutlich bei der Wohnungssuche zu erfahren. Um hier Lösungsstrategien nicht hinterher zu laufen,

ist es wichtig für diese Bereiche über Milieuschutzsatzungen wirksamen Schutz vor Verdrängung zu initiieren. 2 von 2

Ziel einer Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutz zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) ist die Erhaltung von in Ausstattung und Mietpreis angemessenem Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen und die Vermeidung der Verdrängung dieser Sozialgruppen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mario Lang

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1667

29. April 2020
1 von 1

Berücksichtigung der Wassergebührenerhöhung bei der Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KdU)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wassergebührenerhöhung wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 bei der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei den Haushalten, bei denen die Umgestaltung der Gebührenerhebung zu besonders starken Kostensteigerungen geführt hat, die Erhöhung in vollem Umfang berücksichtigt wird. Die Angemessenheitsgrenzen sind entsprechend zu erhöhen.

Begründung:

Zum 1. Januar 2020 ist eine neue Wasserversorgungssatzung in Kraft getreten. Diese hat bei Privathaushalten zu erheblichen Gebührenerhöhungen geführt.

Bei Einpersonenhaushalten beträgt die Erhöhung der Wassergebühren bis zu 90 Prozent (siehe Antwort auf die Anfrage der Kasseler Linken zur Wassergebührenerhöhung Vorlage Nr.: 101.18.1566). Die Erhöhung ist bei der Neuberechnung der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2019 nicht einberechnet worden. Dadurch müssen aktuell viele Menschen, die Sozialleistungen beziehen, die Erhöhung der Wassergebühren aus dem Regelsatz finanzieren der eigentlich zur Finanzierung von Lebensmitteln und Toilettenartikeln gedacht ist. Das stellt einen Eingriff in das Existenzminimum der betroffenen Menschen dar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1668

27. April 2020
1 von 1

Schaffung von Fahrradfahrspuren auf mehrspurigen Straßen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab 1. Juni 2020 wird auf Straßen, die mehr als eine Fahrspur pro Fahrtrichtung aufweisen, die rechte Fahrspur für den Fahrradverkehr ausgewiesen und entsprechend markiert.

Begründung:

Um die Luftqualität zu verbessern und den Klimawandel zu begrenzen ist ein Umstieg auf umweltverträgliche Fortbewegungsmittel unerlässlich. Insbesondere in der warmen Jahreszeit ist das Fahrrad eine gute Alternative zum Auto oder dem ÖPNV. Da aufgrund der Corona-Pandemie enge Kontakte vermieden werden sollen und der wünschenswerte Sicherheitsabstand in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht eingehalten werden kann, ist es aktuell besonders geboten mehr Raum für den Fahrradverkehr zur Verfügung zu stellen um ein Ausweichen vom ÖPNV auf den privaten PKW zu vermeiden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1708

3. Juni 2020
1 von 1

Anlauf- und Beratungsstelle für Menschenrechte und Demokratie

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für eine Anlauf- und Beratungsstelle für Menschenrechte und Demokratie zu entwickeln und im Ausschuss Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vorzustellen.

Begründung:

Ziel der Stelle ist die Beratung und der Schutz betroffener Menschen und die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für solche Tendenzen.

Die Beratungsstelle soll ein ergänzendes Angebot zu bereits bestehenden Angeboten sein, in der neben der Beratung als solches, Hilfe und Weitervermittlung zu anderen Beratungs- und Hilfsangeboten für Menschen in Kassel, die im öffentlichen Raum, im Umgang mit Behörden oder auch während ihrer Arbeit in der Stadtverwaltung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, vorgenommen wird.

In den Aufgabenbereich fällt die Koordination von Bildungsangeboten für Unternehmen und Vereinen und Organisationen, gleichfalls die Koordination entsprechender Bildungsangebote von Unternehmen, Vereinen und Organisationen, die diese für die Stadtgesellschaft anbieten.

Die Stelle soll auch auf Angebote für Frauen und Männer, die aus entsprechenden Strukturen aussteigen wollen, hinweisen können, und Angehörige von Frauen und Männer, die sich in entsprechenden Strukturen aufhalten, beraten und Hilfen anbieten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1721

10. Juni 2020
1 von 2

Planungen "Logistikzentrum für Atommüll in Würgassen" einstellen!

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Pläne des Bundesumweltministeriums und der bundeseigenen Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) zur Errichtung eines Logistikzentrums für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll am Standort Würgassen in unmittelbarer Nähe zu Kassel entschieden ab. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den sofortigen Stopp aller vorbereitenden Maßnahmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert, dass das Verfahren zur Standortauswahl und die gewählten Kriterien nicht transparent und bürgernah vorher diskutiert wurden und dass der zu geringe Abstand zur Wohnbebauung, die schlechten Straßen- und Schienenverbindungen für täglich mindestens 10 Atommüllzüge, die radioaktive Vorbelastung durch den früheren AKW-Standort, der Tourismus, der Naturschutz und die Naherholung im Dreiländereck nicht ausreichend berücksichtigt wurden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert ähnlich wie die Kommunen im Dreiländereck, dass die Stadt Kassel vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und dass dieser Standort vom Bund jetzt ohne Vergleich mit anderen möglichen Standorten durchgesetzt werden soll.
4. Ferner kritisiert die Stadtverordnetenversammlung, dass selbst die wenigen Kriterien der Entsorgungskommission des Bundes für die Standortwahl – die Hochwasserfreiheit des geplanten Geländes und die Zweigleisigkeit der Zugstrecke – nicht eingehalten wurden.
5. Auch hält die Stadtverordnetenversammlung den Abstand von 200 bis 300 Metern zur nächsten Wohnbebauung für nicht ausreichend für das bundesweit größte Atommüllbereitstellungslager. Ein unkalkulierbares Risiko ist zudem die Lage in einer militärischen Tiefflugzone.

6. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die gegründete Bürgerinitiative und fordert die aus der Region gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten auf, gemeinsam mit den Abgeordneten der anderen beiden betroffenen Bundesländer sich mit Nachdruck dafür einzusetzen und Möglichkeiten auszuloten, wie das Projekt noch verhindert werden kann.
7. Der Magistrat wird beauftragt, nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern 1 bis 6 tätig zu werden und die dafür erforderlichen und geeigneten Verwaltungsmaßnahmen einzuleiten. Parallel sind die Erfolgsaussichten und Kosten eines verwaltungsgerichtlichen Klageverfahrens zu prüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1735

15. Juni 2020
1 von 1

Erhalt der Arbeitsplätze bei GE Grid in Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung fordert die Verantwortlichen von GE Grid auf, die Produktion und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Kassel zu erhalten. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kasseler Standort.

Begründung:

Der Hersteller von Leistungsschaltern, Hybrid-Kompakt-Schaltanlagen und Messwandlern gehört zum US-amerikanischen Konzern General Electric (GE) und beschäftigt in Kassel derzeit rund 200 Fabrik-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Produktion soll von Kassel weg auf fünf weltweite Standorte aufgeteilt werden. Nur rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsteils „Service“ können nach der Planung in Kassel verbleiben. Das hat die französisch geführte AIS-Produktlinie von GE Grid im Februar mitgeteilt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.18.1619

12. Februar 2020
1 von 1

Aufbau eines Demenznetzwerkes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Demenznetzwerk aufzubauen.

Begründung:

Die Anzahl an Menschen, die an einer Demenz erkranken, steigt auch in der Stadt Kassel stetig an.

In vielen Regionen Deutschlands haben sich regionale Demenznetzwerke zur Vernetzung von Hilfsangeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige bewährt und zur Verbesserung der Versorgung beigetragen. Unter den Netzwerkpartnern können regionale Arbeitsschwerpunkte abgestimmt, Lücken im Hilfesystem identifiziert und Schnittstellen in der Versorgung verbessert werden. Weiterhin können Angebote gebündelt und Bürgerinnen und Bürger durch eine gemeinsame und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit umfassend informiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Wurst

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1623

19. Februar 2020
1 von 1

Induktionsschleifen für Radfahrer*innen an Ampelanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob Induktionsschleifen und berührungslose Detektoren an Ampeln so verändert werden können, dass die Schleifen auch auf Anforderung oder bei Überfahren durch Fahrräder reagieren.

Begründung:

Derzeit gibt es Ampelanlagen im Stadtgebiet, die nicht reagieren, wenn Radfahrer*innen in der ersten Reihe auf Grünphase warten. Dadurch kommt es immer wieder zu teils gefährlichen Situationen, wenn Autofahrer*innen die Radfahrer*innen von hinten bedrängen, um den Impuls auszulösen. Zudem ist es problematisch, wenn Radler*innen alleine an der Ampel stehen und die Ampel nicht auslöst.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

6. März 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1649

Maßnahmen zur Abwehr sowie Prävention von Extremismus und Gewalt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach dem Bundesverfassungsschutzbericht 2018 gibt es in Deutschland über 131.000 Extremisten, ca. 13.400 davon leben in Hessen (Landesverfassungsschutzbericht 2018). Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat, in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung regelmäßig einen Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen einzuladen, welcher halbjährlich über die aktuelle Gefährdungslage in Hessen bzw. Kassel berichtet sowie Gegenmaßnahmen zur Abwehr und Prävention vorstellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1653

10. März 2020
1 von 1

Umstiegsprämie für Zweiräder

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in der Stadt Kassel eine Prämie für den freiwilligen Umstieg von Zweirädern mit Verbrennungsmotor auf Elektroroller oder Pedelecs möglich sowie sinnvoll ist und welche Auswirkungen dies auf die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe hätte. Geprüft werden soll auch, ob und welche Fördermöglichkeiten es für ein solches Vorhaben gibt.

Begründung:

Motorisierte Zweiräder mit Zweitaktmotoren stoßen ca. das Hundertfache an gesundheitsschädlichen Stoffen aus als andere Fahrzeuge. Untersuchungen des Paul Scherrer Instituts Villingen haben gezeigt, dass sie in Städten trotz ihres vergleichsweise geringen Anteils am Verkehrsaufkommen für einen Großteil der schädlichen Abgase verantwortlich sind. Sowohl im Leerlauf als auch im Betrieb emittieren diese Zweitakter organische Aerosole in Mengen, die um Größenordnungen andere Fahrzeugemissionen übersteigen. Die Stadt Tübingen fördert deswegen als erste Kommune in Deutschland mit einer Prämie den Umstieg auf umweltfreundlichere Zweiräder. Wer seinen alten Zweitakter zugunsten eines elektrisch betriebenen Zweirads abschafft, erhält auf Antrag einen Zuschuss der Stadt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1666

20. April 2020
1 von 1

Beteiligungsverfahren Verkehrsprojekte

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
und in den Ausschuss für Umwelt und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei allen Kasseler Verkehrsprojekte, wie grundhafte Straßenerneuerungen, Platzumgestaltungen und Veränderungen der Zuordnung der Verkehrsflächen der verschiedenen Verkehrsmittel, wird

1. die Öffentlichkeit analog der Regelung des Baugesetzbuches beteiligt.
2. die Anwendung der Beschlüsse zum Verkehr und zum Klimaschutz für das konkrete Vorhaben dargestellt.

Begründung:

Durch die unregelmäßige Beteiligung sind zum Teil erst bei Baustart wesentliche Inhalte von Baumaßnahmen in die öffentliche Diskussion gekommen. Um die Möglichkeit der Aufnahme von Änderungen und Verbesserungen aus der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, können formal geregelte Beteiligungen helfen.

Dass die Inhalte der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu beachten sind, ist das Eine. Mit der Darstellung der Inhalte im konkreten Vorhaben werden Abweichungen deutlich und können zur inhaltlichen Auseinandersetzung um die beste Lösung genutzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1670

5. Mai 2020
1 von 2

**Änderung der Gesellschaftsverträge der Gemeinnützigen
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) und der GWG Service
GmbH**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH vom 30. Oktober 2019 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
- b) Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Service GmbH vom 3. September 2018 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
- c) Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Alleingesellschafterin der GWG, die wiederum 100% der Anteile an der GWG Service GmbH hält.

Im Rahmen der Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWG (Stand 30. Oktober 2019, Vorlage 101.18.1376) hat das Amtsgericht Kassel darauf hingewiesen, dass die Regelung eines stellvertretenden Geschäftsführers als Verhinderungsvertreter (seit Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag verankert) unzulässig und damit unwirksam sei. Begründet wird dies damit, dass bei einer derart bedingten Zugehörigkeit zur Geschäftsführung (nur wenn der Geschäftsführer verhindert ist) es einem Vertragspartner der Gesellschaft nicht möglich und auch nicht zumutbar sei, diesen Verhinderungsfall zweifelsfrei festzustellen. Das GmbH-Recht sieht einen stellvertretenden Geschäftsführer nicht vor.

Diese Regelungen zur Stellvertretung waren bisher im Gesellschaftsvertrag der GWG und der GWG Service verankert. Da zu erwarten war, dass das Amtsgericht diese Regelungen auch im Rahmen der Eintragung der Satzungsänderung der GWG Service bemängeln würde, wurde die Änderung der Satzung dieser Gesellschaft nicht zur Eintragung angezeigt.

2 von 2

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften haben die Änderungsvorschläge erörtert und den Gesellschafterversammlungen empfohlen die Gesellschaftsverträge gemäß den beigefügten Synopsen zu ändern.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Synopse der geänderten Regelungen -
 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)**

GWG - Aktuelle Fassung 30.10.2019	Änderung neu
§ 7 Geschäftsführung/Vertretung	§ 7 Geschäftsführung/Vertretung

<p>(1) Die Gesellschaft hat eine/n Geschäftsführer/in oder mehrere.</p> <p>(2) Es kann ein/e stellvertretende/r Geschäftsführer/in bestellt werden. Diese/r soll im Handelsregister als Stellvertreter/in eingetragen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für die/den Geschäftsführer/in gelten sinngemäß auch für die/den stellvertretende/n Geschäftsführer/in.</p> <p>(3) Für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gilt § 84 Aktiengesetz entsprechend.</p> <p>(4) Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer/in vertreten. Ist der/die Geschäftsführer/in verhindert, vertritt der/die stellvertretende Geschäftsführer/in die Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, vertritt jede/r von ihnen die Gesellschaft allein.</p> <p>Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, vertritt diese/r die Gesellschaft allein.</p>	<p>(1) Die Gesellschaft hat eine/n Geschäftsführer/in oder mehrere.</p> <p>(2) Es kann ein/e stellvertretende/r Geschäftsführer/in bestellt werden. Diese/r soll im Handelsregister als Stellvertreter/in eingetragen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für die/den Geschäftsführer/in gelten sinngemäß auch für die/den stellvertretende/n Geschäftsführer/in.</p> <p>(2) Für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gilt § 84 Aktiengesetz entsprechend.</p> <p>(3) Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer/in vertreten. Ist der/die Geschäftsführer/in verhindert, vertritt der/die stellvertretende Geschäftsführer/in die Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, vertritt jede/r von ihnen die Gesellschaft allein.</p> <p>Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, vertritt diese/r die Gesellschaft allein.</p> <p>Der/Die Geschäftsführer/in ist von den Beschränkungen des § 181 Alternative 2 BGB befreit.</p>
--	--

<p>Der/Die Geschäftsführer/in ist von den Beschränkungen des § 181 Alternative 2 BGB befreit.</p> <p>(5) Um die Vertretung des Unternehmens in jedem Fall sicherzustellen, können Prokuristen/innen bestellt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p>	<p>(4) Um die Vertretung des Unternehmens in jedem Fall sicherzustellen, können Prokuristen/innen bestellt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p>
--	--

**Synopse der geänderten Regelungen -
 GWG Service GmbH (GWGs)**

GWGs - Aktuelle Fassung 03.09.2018	Änderung neu
§ 13 Geschäftsführung	§ 13 Geschäftsführung
<p>(1) Die Gesellschaft hat eine/n Geschäftsführer/in oder mehrere.</p> <p>(2) Es kann ein/e stellvertretende/r Geschäftsführer/in bestellt werden. Diese/r soll im Handelsregister als Stellvertreter/in eingetragen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für die/den Geschäftsführer/in gelten sinngemäß auch für die/den stellvertretende/n Geschäftsführer/in.</p> <p>(3) Für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gilt § 84 Aktiengesetz entsprechend. Der erste Geschäftsführer wird von der Gesellschafterin bei der Gründung der Gesellschaft berufen.</p> <p>(4) Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer/in vertreten. Ist der/die Geschäftsführer/in verhindert, vertritt der/die stellvertretende Geschäftsführer/in die Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertritt jede/r von ihnen die Gesellschaft allein.</p> <p>Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, vertritt diese/r die Gesellschaft allein.</p>	<p>(1) Die Gesellschaft hat eine/n Geschäftsführer/in oder mehrere.</p> <p>(2) Es kann ein/e stellvertretende/r Geschäftsführer/in bestellt werden. Diese/r soll im Handelsregister als Stellvertreter/in eingetragen werden. Die nachfolgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für die/den Geschäftsführer/in gelten sinngemäß auch für die/den stellvertretende/n Geschäftsführer/in.</p> <p>(2) Für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung gilt § 84 Aktiengesetz entsprechend. Der erste Geschäftsführer wird von der Gesellschafterin bei der Gründung der Gesellschaft berufen.</p> <p>(3) Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer/in vertreten. Ist der/die Geschäftsführer/in verhindert, vertritt der/die stellvertretende Geschäftsführer/in die Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, vertritt jede/r von ihnen die Gesellschaft allein.</p> <p>Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, vertritt diese/r die Gesellschaft allein.</p> <p>(4) Um die Vertretung des Unternehmens in jedem Fall sicherzustellen, können Prokuristen/innen bestellt werden.</p>

<p>(5) Um die Vertretung des Unternehmens in jedem Fall sicherzustellen, können Prokuristen/innen bestellt werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p> <p>(6) Die/der Geschäftsführer/in, im Vertretungsfall die/der stellvertretende Geschäftsführer/in, werden für Geschäfte mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mit beschränkter Haftung vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) befreit.</p>	<p>Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.</p> <p>(5) Der/Die Geschäftsführer/in ist von den Beschränkungen des § 181 Alternative 2 BGB befreit.</p>
---	---



Vorlage Nr. 101.18.1674

5. Mai 2020
1 von 1

Wasser in Kassel nachhaltig nutzen und schützen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, über seine bisherigen Schwerpunkte der Programme und Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten.

Begründung:

Flüsse und Seen gehören in Kassel zu den vielfältigsten, dynamischsten und komplexesten Lebensräumen. Sie sind Hotspots der biologischen Vielfalt und erbringen essenzielle Ökosystemleistungen, wie z.B. Trinkwasserbereitstellung, Hochwasserrückhaltung, Kohlenstoffspeicher, Nahrung, Nährstoffrückhalt und -umwandlung sowie Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum. Gewässer zählen jedoch sowohl global als auch national zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen mit den größten Biodiversitätsverlusten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1675

5. Mai 2020
1 von 1

Fonds für Bäume in der Stadt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um die Einrichtung eines Fonds, in dem die eingehenden Spenden für Baumpflanzungen und Pflegemaßnahmen gebündelt werden sollen. Ziel ist es, auch kleinere Spendeneingänge sinnvoll für Pflanzungen und Pflege von Stadtbäumen verteilen zu können.

Begründung:

Bäume bieten zahlreiche ökologische und ästhetische Vorteile, allerdings verursachen sie auch Kosten. Vielen Bürger*innen ist das heutzutage bewusst. Daher werden dankenswerterweise unterschiedlich hohe Beträge zur Pflanzung von Bäumen gespendet. Diese Spenden decken jedoch nicht in jedem Fall die vollständigen Kosten zur Pflanzung eines Baumes. Es bedarf zunächst einer Investition in die Planung, Beschaffung und Pflanzung von Bäumen und laufender Kosten für die Baumkontrolle, -pflege und -versorgung. Nach der Pflanzung - und je nach Standort auch in trockenen Sommern - müssen die Pflanzen ausreichend gewässert werden. Aber auch das Beseitigen von Blättern und Zweigen sowie notwendige Korrekturschnitte und andere Pflanzenschutzmaßnahmen führen zu einem finanziellen Aufwand. Parallel könnte der Fond beworben werden und zusätzliche Mittel für städtisches Grün einwerben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Energiewende im Stadtteil Jungfernkopf

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, den einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates Jungfernkopf vom 30.01.2020 umzusetzen. Der Magistrat soll damit den Stadtteil bei seinem Anliegen unterstützen, den Jungfernkopf in einen sogenannten Energiewende-Stadtteil zu entwickeln. Hierzu sollen entsprechende Fördermittel wie beispielsweise aus dem Programm 432 der KfW-Bank (energetische Stadtsanierung) sowie ggf. ergänzende Landesmittel beantragt und das stadtteilweite Modellprojekt so schnell wie möglich angeschoben werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender
FDP+Freie
Wähler+Piraten



Vorlage Nr. 101.18.1691

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadt Kassel unterzeichnet die vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) vorgelegte „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von 1,5 Jahren einen Gleichstellungs-Aktionsplan für die Stadt Kassel nach den in der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene festgelegten Grundsätzen und Bestimmungen zu erstellen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat die „Europäische Charta Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in den Jahren 2005 und 2006 entwickelt. Damit sind alle Kommunen aufgerufen, die Charta zu unterzeichnen und sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Grundsätze umzusetzen. Inzwischen wurde die Charta von mehr als 1.300 europäischen Gemeinden unterzeichnet. Eine Vielzahl der in den Handlungsfeldern der „Europäischen Charta“ angesprochenen Aufgaben ist bereits Bestandteil unserer städtischen Angebote. Wir bedauern jedoch die noch immer vorhandene Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Anerkennung des Rechts auf Gleichstellung und der tatsächlichen und praktischen Anwendung dieses Rechts. Die Unterzeichnung der Charta bietet Anlass, den eigenen Standort in der Verwirklichung der Gleichstellung zu prüfen und die immer noch vorhandene Diskrepanz gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen korrigieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1695

25. Mai 2020
1 von 1

Grünschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Querungsanlagen mit Lichtsignalanlagen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden wie folgt verbessert:

- 1) die Wartezeit an Lichtsignalanlagen wird reduziert,
- 2) als Hygieneschutzmaßnahme und zur einfacheren Bedienung werden Lichtsignalanlagen mit kontaktloser Anforderung ausgestattet.

Begründung:

Die Umstellung von Lichtsignalanlagen mit Anforderung auf kontaktlose Erkennung erhöht den Komfort und die Sicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Im Sinne der Verkehrswende sollten die Ampeln nachfolgender Priorität geschaltet sein: ÖPNV, Fußgänger*innen, Radfahrer*innen. Damit wird die Motivation zum Umstieg in den Umweltverbund erhöht, indem Wartezeiten reduziert werden. Dies trägt auch dazu bei den Umweltverbund zu normalisieren.

Gerade nachts sollten Intervalle sehr kurz sein und Fußgänger*innen Vorrang haben. Das würde das Sicherheitsgefühl erhöhen, indem unnötig langes Warten an einer roten Ampel (selbst bei wenig Verkehr) verhindert wird. Zudem erhöhen kurze Wartezeiten insbesondere bei schlechter Witterung den Komfort und können so die Attraktivität des Umweltverbundes steigern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1709

8. Juni 2020
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S1 / 2020 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste S1/2020 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 587.150,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018
beschlossenen *Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher
Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder
Mehreinzahlungen* zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den
Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden./Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	17	311 03		7.000,00	17	414 01		12.000,00
		17	311 03		5.000,00	17	414 01		
2	II	17	311 03		95.500,00	17	414 01		525.150,00
		17	311 03		429.650,00	17	414 01		
3	IV	11	251 01		50.000,00	15	281 01		50.000,00
									587.150,00

-II-/- 50 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 26. Mai 2020

Kassel, 22. Mai 2020
Sachbearbeiter: Herr Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414010111	Maßnahmen Corona-Pandemie
Kostenstelle	500001	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte (Leistung)
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		12.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	31103	Eingliederungshilfe
Investitions-Nr.		
	€	
Kostenträger	311030001	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Kostenstelle	502001	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung) 7.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7210160	Assistenzleistungen (§78 (2) Nr. 2 SGB IX) qualifi
Produkt	31103	Eingliederungshilfe
Investitions-Nr.		

Kostenträger	311030001	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Kostenstelle	502001	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung) 5.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	7210140	Assistenzleistungen (§78 SGB IX) nicht qual. Hortb
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		0,00 €

12.000

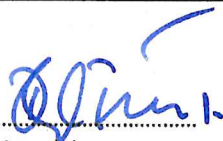
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der zur Bekämpfung des Corona-Virus von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen können unterschiedliche Sozialdienstleistungen seit dem 16. März 2020 nicht erbracht werden. Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Leistungserbringer und für deren Liquiditätssicherung ist die Gewährung von Zuschüssen erforderlich, um fehlende Einnahmen bei den Dienstleistern auszugleichen. Für das Bundesland Hessen haben das Präsidium des Hessischen Städtetags sowie der Hessische Landkreistag am 24. März 2020 einstimmig den Beschluss gefasst, dass Soziale Dienstleister im Kontext des Sozialgesetzbuches zunächst bis zum 30. April 2020 pauschal, im bisher monatlich bewilligten Umfang weiter finanziert werden. Daher werden die Zuschüsse vom 16. März bis 30. April 2020 als städtischer Zuschuss zur Bestandssicherung und in Abhängigkeit weiterer von Bund und Land verordneten Schutzmaßnahmen erbracht.

2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund der gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Corona-Maßnahmen können Sozialdienstleistungen bis auf weiteres nicht erbracht werden. Die für diese Leistungen im Haushaltsplan eingeplanten und für die Leistungserbringung durch die Sozialdienstleister nicht benötigten Mittel stehen zur Deckung der zu gewährenden Zuschüsse zur Verfügung.

25.5.2020 

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

-II-/- 50 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 26. Mai 2020

Kassel, 22. Mai 2020
Sachbearbeiter: Herr Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414010111	Maßnahmen Corona-Pandemie
Kostenstelle	500001	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte (Leistung)
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		525.150,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	31103	Eingliederungshilfe
Investitions-Nr.		
	€	
Kostenträger	311030001	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Kostenstelle	502001	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung) 95.500,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7210170	Frühförderung
Produkt	31103	Eingliederungshilfe
Investitions-Nr.		

Kostenträger	311030001	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Kostenstelle	502001	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung) 429.650,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7210101	Teilhabe an Bildung, Schülernassistenz
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		0,00 €

125.110

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der zur Bekämpfung des Corona-Virus von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen können unterschiedliche Sozialdienstleistungen seit dem 16. März 2020 nicht erbracht werden. Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Leistungserbringer und für deren Liquiditätssicherung ist vorläufig die Gewährung von Zuschüssen erforderlich, um fehlende Einnahmen bei den Dienstleistern auszugleichen. Für das Bundesland Hessen haben das Präsidium des Hessischen Städtetags sowie der Hessische Landkreistag am 24. März 2020 einstimmig den Beschluss gefasst, dass Soziale Dienstleister im Kontext des Sozialgesetzbuches zunächst bis zum 30. April 2020 pauschal, im bisher monatlich bewilligten Umfang weiter finanziert werden. Daher werden die Zuschüsse vom 16. März bis 30. April 2020 als städtischer Zuschuss zur Bestandssicherung und in Abhängigkeit weiterer von Bund und Land verordneter Schutzmaßnahmen erbracht.

2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund der gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Corona-Maßnahmen können Sozialdienstleistungen bis auf weiteres nicht erbracht werden. Die für diese Leistungen im Haushaltsplan eingeplanten und für die Leistungserbringung durch die Sozialdienstleister benötigten Mittel stehen zur Deckung der zu gewährenden Zuschüsse zur Verfügung.

25.5.2020



Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-IV-/- 41 -
Dezernat/Amt

Kassel, 11. Mai 2020
Sachbearbeiter: Herr Schmidt
Telefon: 1254

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281 01 01 02	Förderung Institutionen
Kostenstelle	416 001	Kulturförderung
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
Sachkonto	712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.334.510,00 € <small>=Ansatz zzgl. HAR i. H. v. 210.000 €</small>
Davon bereits verplant		2.334.510,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		50.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 99	PK-Städtische Museen und Sammlungen
Kostenstelle	410 099	Personalkosten Kulturamt 50.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	620 10 00	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen)
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		50.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Technik-Museum Kassel präsentiert Objekte aus der Technikgeschichte Kassels und der Region mit dem Standort auf dem Gelände des ehemaligen Henschel-Areals in Kassel. Der Trägerverein gründete dort in 2010 das heutige Museum, das von der Technik-Museum gGmbH betrieben wird. Im Interesse der Stadt Kassel und der Stadtgesellschaft soll das Museum unterstützt und konzeptionell qualitativ weiterentwickelt werden, um den Betrieb langfristig zu erhalten. Für diesen konzeptionellen Ansatz wurden Fördermittel im Etat des Kulturamts veranschlagt, die in 2020 auch verausgabt werden sollen.

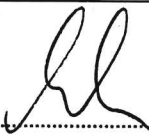
Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 war jedoch unvorhersehbar, dass erhebliche zusätzliche Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung des Brandschutzes erforderlich werden und sich daraus ein finanzieller Engpass für den Museumsbetrieb ergeben würde. Dieser Engpass wird durch die Corona-Pandemie noch verstärkt, die den Verlust von Eintrittsgeldern bewirkt. Um den Fortbestand des Museums nicht zu gefährden und auch für die vorgeschriebene Erfüllung der Brandschutzaufgaben, ist es unausweichlich, die Betreiber kurzfristig finanziell zu unterstützen. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Technik-Museums Kassel benötigt das Haus einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50.000 Euro.

Der Betrag soll als Zuwendung über das Kulturamt bewilligt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Umsetzung des Museumskonzeptes „Technik-Museum“ sollten ursprünglich drei Stellen im Bereich des Stadtmuseums angesiedelt werden (siehe Veränderungsliste Stellenplan). Im laufenden Jahr 2020 können diese Stellen noch nicht vollständig bzw. ganzjährig besetzt werden.

Im Personaletat sind hierfür Mittel in Höhe von 250.000 Euro veranschlagt, von denen 50.000 Euro als Deckung verwendet werden können.

12. Mai 2020 
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

19. Mai 2020 i.V. Ina Rötter
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.1712

8. Juni 2020
1 von 2

Städtische Werke AG (STW)

- Veräußerung der Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH u. Co.KG sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) sowie an der Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV) zum Preis von je 1 EUR wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die KBG wurde im Jahr 2010 als Projektgesellschaft zum Bau und Betrieb einer Biogasanlage in Karben gegründet. Die KBV fungiert hierbei als Komplementär-GmbH. Gesellschafter der KBG sind aktuell die STW und die Karben Energie GmbH (KEG) jeweils zu 32,8% sowie weitere Minderheitsgesellschafter aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Die KEG steht im vollständigen Eigentum der Stadt Karben.

Das Geschäftsmodell der STW beinhaltet zum einen die Erzielung von Finanzerträgen aus der KBG im Rahmen des Beteiligungsportfolios (erste Wertschöpfungsstufe) sowie aus der Vermarktung des durch die KBG produzierten Biomethans (zweite Wertschöpfungsstufe).

In den Jahren 2013 bis 2019 konnten auf der zweiten Wertschöpfungsstufe durchweg positive Ergebnisse erzielt werden. Bezüglich der ersten Wertschöpfungsstufe blieb die KBG jedoch über den gesamten Zeitraum sowohl wirtschaftlich als auch betrieblich hinter den Erwartungen zurück. Zudem ist seit

Mitte des Jahres 2018 der Biomethanmarkt massiv eingebrochen. Eine Erholung des Preisniveaus ist zumindest mittelfristig nicht absehbar.

2 von 2

Eine durch die STW durchgeführte Bewertung der heutigen und zukünftigen Markt- und Wettbewerbssituation hat deutlich gemacht, dass die Chancen und Risiken aus der Beteiligung an der KBG und KBV sowie aus der Abnahmeverpflichtung des Biomethans in keinem angemessenen Verhältnis mehr zueinanderstehen. Gemeinsam mit dem (neben der STW wesentlichen) Gesellschafter KEG und den finanzierenden Banken finden deshalb seit Anfang des Jahres 2020 Gespräche über eine zukunftsfähige Neuaufstellung der KBG statt. Hierbei wurde kurzfristig ein Lösungsszenario herausgearbeitet, in dem das Projekt mit nur noch einem wesentlichen Gesellschafter im direkten örtlichen Kontext der Stadt Karben weitergeführt werden soll.

Dieses Lösungsszenario beinhaltet die vorliegend beschlussgegenständliche Veräußerung der Geschäftsanteile der STW an der KBG und der KBV für jeweils 1 EUR an die KEG bzw. einen Akteur aus dem Umfeld der Stadt Karben. Im Gegenzug soll die STW aus der Abnahmeverpflichtung des Biomethan-Liefervertrages entlassen werden.

Das von der STW angestrebte Ergebnis ist demnach ein vollständiger Ausstieg aus dem Engagement Karbener Biogas, verbunden mit einer Abwendung eines absehbaren finanziellen Risikos aus der Biomethan-Vermarktung.

Der vorgesehene Verkauf der Anteile führt zu keinen weiteren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die STW, da das Engagement bereits vollständig wertberichtigt werden musste.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Gesellschaftern, finanzierenden Banken sowie dem neuen Biomethan-Abnehmer noch nicht vollständig ausgearbeitet sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die STW sehr kurzfristig reagieren muss, um weitere Risiken aus der Biomethan-Vermarktung abzuwenden. Daher ist es sinnvoll, bereits in der jetzigen Phase die Beschlussfassung in den städtischen Gremien herbeizuführen. Die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats der STW ist derzeit Gegenstand eines schriftlichen Umlaufverfahrens. Es wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung vor der Befassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vorliegt.

Die Veräußerung wird der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel angezeigt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1723

15. Juni 2020
1 von 6

**Hessische Arbeitsmarktförderung –
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2020**

Berichtersteller/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets – AQB 2020“ des Landes Hessen.
2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020 werden:
 - Bis zu 13 Ausbildungsplätze, davon fünf Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende sowie acht zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen mit besonderem Förderbedarf;
 - Bis zu 105 Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsplätze, davon 30 Plätze für benachteiligte junge Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf, die in InteA-bzw. Kontingent-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, zehn Plätze „Fit für Ausbildung“ zur Vermittlung der Ausbildungsreife, 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung und Einmündung in eine Teilzeitausbildung;
 - Bis zu 235 Plätze für geflüchtete bzw. zugewanderte Menschen, davon 120 Sprachkursplätze zur Vorbereitung der mittelfristigen Integration in Arbeit, Ausbildung bzw. Fort- oder Weiterbildung, 50 Plätze in einem Projekt „Intensiv-Coaching Arbeitsmarktorientierung“ für Geflüchtete sowie 65 Plätze im Qualifizierungsprojekt „Fachkräfte-Offensive“ zur Verbesserung der Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.
3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.
4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt, das für die Projektumsetzung erforderliche Personal – u.a. im Teilprojekt „berufsvorbereitende Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation – InMigra“ für die Abteilung Bildungsmanagement und Integration im Amt für Schule und Bildung

einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung entsprechend zu erhöhen.

2 von 6

5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze sowie der Plätze zur Ausbildungsvorbereitung im Projekt „Fit für Ausbildung“, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogischen Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen, zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden bei der Haushaltsplanung für 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 bis 2024 berücksichtigt.“

Begründung:

Es ist zu erwarten, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region aufgrund der Corona-Pandemie in den Folgemonaten negativ ausfallen wird. Das Engagement der Arbeitsmarktakteure sowie die Eingliederungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit Kassel (BA), des Jobcenters Stadt Kassel (JC) und der Stadt Kassel haben zwar in den letzten Jahren zu spürbaren Entlastungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt geführt, die derzeitige Lage erfordert allerdings die Beibehaltung der kommunalen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen mit der Lockerung der Corona-Maßnahmen in den Folgemonaten wieder relativ schnell auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit einpendeln wird, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Nachfrage nach Facharbeitskräften in 2020 und den Folgejahren stabilisieren wird, auch wenn die Nachfrageentwicklung auf dem Arbeitsmarkt insgesamt gegenüber den Vorjahren voraussichtlich abflacht.

Auch wenn einige Indikatoren einen voraussichtlich glimpflichen Verlauf für den Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort Stadt und Region Kassel erwarten lassen, sind wirtschaftlich benachteiligte junge Menschen mit und ohne besonderem Förderbedarf, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Pflegeverantwortung oder Menschen ohne Schul- oder Dualen Ausbildungsabschluss sowie Menschen mit Migrationshintergrund und hier insbesondere Geflüchtete weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Als eine der Gruppen, die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Gestaltung ihrer Zukunftschancen im Bereich der beruflichen Teilhabe negativ betroffen sein wird, ist die Gruppe der Schulabgängerinnen und

Schulabgänger sowie der Altbewerberinnen und Altbewerber aus dem Übergangsbereich zu nennen. Hier zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Menschen dieser Gruppe, die eine Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt brauchen, massiv zunehmen wird.

Mit dem AQB 2020 wollen das Land Hessen und die Stadt Kassel gemeinsam in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren zusätzliche Angebote für die oben genannten Zielgruppen schaffen, weiterführen und finanziell unterstützen. Langfristiges Ziel all dieser Maßnahmen ist die berufliche und soziale Integration und die individuelle Entwicklung einer teilhabeorientierten selbstbestimmten existenzsichernden Lebensperspektive. Es sollen Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen verringert und verhindert werden.

Alle über das Budget umzusetzenden und finanzierten Maßnahmen und Angebote orientieren sich sowohl an den individuellen Bedarfen als auch an den regionalen Erfordernissen, die im Konsens der Arbeitsmarktakteure festgestellt werden. Dazu dient u.a. der Arbeitsmarktdialog der Stadt Kassel, der in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

Das Land Hessen stellt der Stadt Kassel mit Bescheid vom 4. Mai 2020 ein Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget in Höhe von 1.225.700 € für die Jahre 2020 bis 2024 zur Verfügung. Die Stadt bringt in die geplanten Projekte Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 144.921 € ein, so dass für voraussichtlich 357 Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze in 13 Projekten und Maßnahmen insgesamt 1.370.621 € zur Verfügung stehen.

Zielgruppen

In Projekten und Maßnahmen geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selbst oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII oder dem AsylbLG haben. Eingeschlossen sind Personen der sogenannten „stillen Reserve“ im Zusammenhang mit dem beruflichen Wiedereinstieg (z.B. nach Familien-/Erziehungsphase) wie auch geringqualifizierte Menschen und Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern sowie Beschäftigte, die aufgrund eines Qualifizierungsdefizits von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht sind. Alle Teilnehmenden müssen mindestens seit sechs Monaten in Hessen wohnen.

Projekte

Im AQB 2020 sind folgende Angebote, Maßnahmen bzw. Projekte geplant:

- Im Jahr 2020 sollen acht zusätzliche Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte Ausbildungsstellensuchende bzw. Ausbildungsabbrecherinnen oder -abbrecher mit besonders hohem Förderbedarf geschaffen werden. Acht junge Menschen erhalten ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis. Davon fünf Plätze in integrativer und drei Plätze in kooperativer Form. Sie erhalten die Mindestausbildungsvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz und - ergänzend zur Berufsschule - Stütz- und Förderunterricht sowie eine sozialpädagogische Begleitung.
- Weiterhin werden bis zu fünf ausbildungsbegleitende Coachingplätze für alleinerziehende Männer und Frauen in Teilzeitausbildungsverhältnissen sowie bis zu 15 Coachingplätze zur Vorbereitung und Einmündung von ausbildungsinteressierten Menschen mit Erziehungs- (alleinerziehend) oder Pflegeverantwortung für Angehörige angeboten.
- Das Projekt „Interessiert und motiviert in gute und realistische Anschlüsse (InMigra)“ wird durch das „Übergangsmanagement Schule – Beruf (ÜSB)“ im Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel fortgesetzt. Es sind 50 Teilnahmeplätze geplant.
- Das Projekt „Fit für Ausbildung – Integration junger Flüchtlinge (FfA)“ bei der StadtBild gGmbH wird als wissenschaftlich evaluiertes, etabliertes Projekt weitergeführt. Ziel ist, fünf junge volljährige Flüchtlinge in Form einer mehrmonatigen Einstiegsqualifizierung auf eine duale Ausbildung in der Verwaltung, der Wirtschaft oder dem Handwerk vorzubereiten. Fünf weitere junge Geflüchtete, die in Ausbildung eingemündet sind, sollen in der Ausbildung durch ein individuelles Coaching stabilisiert werden. Das Projekt soll in der kombinierten Ausrichtung den Teilnehmenden die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang in eine duale Berufsausbildung bieten und bei in Ausbildung eingemündeten Teilnehmenden Ausbildungsabbrüche verhindern.

Das Projekt beinhaltet den Erwerb von Fachsprache, Vertiefung allgemeinbildender Inhalte, theoretische Unterweisung, Vermittlung digitaler und EDV-Kenntnisse, praktische Tätigkeiten und insbesondere die kulturelle und gesellschaftliche Integration. Die jungen Menschen erhalten Stützunterricht und werden im Integrationsprozess sozialpädagogisch begleitet.

- Bei den sogenannten InteA-Klassen (Integration und Abschluss) handelt es sich um Deutsch-Intensivklassen an beruflichen Schulen in Hessen. Hier werden zusätzliche Unterstützungsangebote für bis zu 30 junge Flüchtlinge bereitgestellt, die grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in die Ausbildungs- und Berufswelt erwerben. In diesen Klassen

ist aufgrund der mangelhaften Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der nicht vorhandenen Kenntnisse unterstützender Netzwerke eine besonders intensive sozialpädagogische Begleitung auf dem Weg in den Beruf erforderlich. Die Ausweitung des Angebots auf die sog. Kontingent-Klassen „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)“, die sich an Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag richten, hat sich bewährt und wird fortgeführt.

- Die Sprach-, Coaching- und Qualifizierungsangebote für neuzugewanderte Menschen, die in der Regel nur über rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen oder denen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bestimmte berufliche Fertigkeiten oder Kenntnisse fehlen, werden fortgesetzt bzw. durch neue Angebote ergänzt. Bei der Personengruppe mit mangelnden Sprachkenntnissen ist neben der Sprachbarriere von weiteren Hindernissen auf dem Weg zur Integration auszugehen, z.B. Analphabetismus, mangelnde Schul- und/ oder Berufsausbildung bzw. eine nicht unter deutschen Arbeitsmarktbedingungen verwertbare Berufserfahrung. Zum anderen können zugewanderte Menschen oft auf Ausbildungen und praktische Berufserfahrungen aus ihren Herkunftsländern zurückgreifen, die – um damit als Fachkraft auf dem deutschen Arbeitsmarkt bestehen zu können – um Qualifizierungsanteile nach deutschem Ausbildungsrecht angereichert werden müssen. Im Projekt „Fachkräfte-Offensive“ werden Teilnehmende im verwaltungsbetrieblichen Kontext fachpraktisch qualifiziert; sprach- oder theoretische Anteile können über ein adressatenorientiertes Qualifizierungsbudget individuell absolviert werden. An den Angeboten können bis zu 235 Personen teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Bezogen auf das Ausbildungsbudget für den Förderzeitraum 2020 bis 2024 wird unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen sowie der geplanten Projekte von folgenden Kosten bzw. Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt Kassel ausgegangen:

	2020	2021	2022	2023	2024
Kosten insgesamt pro Hh. Jahr	437.150	517.440	229.700	160.731	25.600
105 Ausbildungsvorbereitungsplätze	152.123	209.240	0	0	0
13 Ausbildungs- und Coachingplätze	72.150	158.760	160.440	90.930	6.000
235 Plätze Integration	209.377	145.940	64.760	68.301	18.100
Veranstaltungen, Fortbildungen	3.500	3.500	4.500	1.500	1.500

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierung pro Hh. Jahr	437.150	517.440	229.700	160.731	25.600
Zuschüsse Land Hessen	401.700	453.000	211.700	133.700	25.600
Kommunale Eigenmittel	35.450	64.440	18.000	27.031	0

Die für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Sozialamt sowie im entsprechenden Produktbereich des Personal- und Organisationsamt zur Verfügung. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Produktbereich 5 Soziale Leistungen, Produkt 312 02 Kommunale Eingliederungsleistungen bei der Haushaltsplanung für 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 berücksichtigt. Für die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Personal- und Organisationsamt erfolgt von dort eine eigenständige Vorlage.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister